Austr.
5117

Aust. 5117

Wesselenyi

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Eine Stimme

über die

ungarische und slawische Nationalität.

Von

Baron Nicolaus Wesselényi.

(Aus dem Ungarischen übersetzt.)

Leipzig,
gedruckt bei Wilh. Vogel, Sohn.

1844.

231. D

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Inhalt.

Seite

Ermahnungswort über die das Land und die Nationalität bedrohende Gefahr 1

I. **Ursprung der drohenden Gefahr.** — Unterdrückung der unterworfenen Völker und eines Theils unsrer eignen Nation. Unterbliebene Anknüpfung der Interessen dieser Völker und Klassen an unsre Nationalität und in Folge davon die feindliche Stellung der Massen uns gegenüber und die Beschränkung unsrer selbst auf eine geringe Anzahl. — Die feindliche Gesinnung und Tendenz unsrer slawischen Bevölkerung . . . 3

II. **Ursachen, warum die Gefahr jetzt reif wurde.** — Der eigenthümliche Geist verschiedener Zeitalter. — Der Geist der neuern und der gegenwärtigen Zeit: „Constitutionelle Tendenz und Nationalität." — Ursache der Entwickelung der Constitutionalität: „Civilisation." — Ursache der Kämpfe: „Mangel an Civilisation." — Paralleler Gang der constitutionellen Tendenz mit der Civilisation. — Erstere hört nur auf mit der Erreichung ihres Zweckes. — Entwickelung der Nationalität aus der Constitutionalität und durch dieselbe. — Der auch hierauf sich erstreckende Einfluß der Civilisation. — Entwickelung der Nationalität durch Weltereignisse. — Erwachen der slawischen Nationalität. — Benutzung derselben durch die russische Macht. — Die russische

**

Seite

Propaganda. — Die von den Polen gegründete revolutionäre Propaganda. — Benutzung derselben durch die Russen zu ihrem eigenen Vortheil. — Pläne und der Zweck der revolutionären slawischen Propaganda. — Von zwei andern entwickelten und sich entwickelnden, in Geschick und Zweck mit der slawischen Nationalität verwandten Nationalitäten, nämlich der griechischen und walachischen 12

III. **Stoff der Gefahr, nämlich die verschiedenen Schutz- und Heilmittel, welche gegen den Mangel der National-Einheit angewendet zu werden pflegen und angewendet werden können.** — Erhebung einer Sprache und Nationalität zur herrschenden. — Unterdrückung der Bewegungen der verschiedenen Nationen durch Gewalt. — Verwendung einer Nation gegen die andre. — Vereinigung derselben durch ein gemeinsames Interesse. — Welches von diesen Mitteln wurde in den betreffenden Ländern angewendet, und mit welchem Erfolge? 70

IV. **Rußlands älterer und gegenwärtiger Zustand, Einfluß und Politik.** — Rußlands Ursprung und Wachsthum. — Rußlands Ausdehnung, Bevölkerung, Kriegsmacht, Ackerbau, Industrie und Handel, Finanzen. — Tendenz und Umtriebe seiner Politik 91

V. **Europa's mögliche Zukunft.** — Wenn der Friede fortdauert. — Wenn Krieg ausbricht. — Wenn slawische Revolutionen ausbrechen; was wird Rußland dann für eine Rolle spielen? — Was kann das Resultat sein für Europa — und was für die Slawen? 116

VI. **Die von Europa zu ergreifenden Maßregeln.** — Anwendung moralischer Hebel gegen die moralischen Kräfte Rußlands. — Verstärkung der gegen dasselbe feindlich gesinnten Nationalitäten. — Schwächung des religiösen Einflusses der russischen Regierung durch Begünstigung der griechischen Religion. — Schonung der slawischen Nationalitäten. — Auf-

Seite

pflanzung der constitutionellen Fahne — vorzüglich durch Oesterreich und Preußen. — Die auf eine solche Weise zu bewirkende sichere Stellung und wahrscheinliche Umgestaltung Europa's 129

VII. **Die Gefahr, welche besonders unser Land bedroht. — Die von unserm Lande zu ergreifenden Maßregeln.** — Das Gefährliche unsrer geographischen Lage. — Unsre politische und nationale Zersplitterung. — Die Forderungen der verschiedenen Nationen, und besonders der Slawen. — Erwägung dieser Forderungen. — Maßregeln: 1) Befriedigung billiger Forderungen der Slawen. 2) Erweckung des Vertrauens der Slawen. 3) Verstärkung und Verbreitung der ungarischen Nationalität. a) Verleihung der Rechte und der Besitzfähigkeit an die Intelligenz. Erziehung. Volksschulen. Kleinkinder-Bewahranstalten, als das beste Mittel zur Verbreitung der ungarischen Sprache. b) Anschluß möglichst Vieler an unsre constitutionellen und nationalen Interessen. Von den Städten. Vom Landvolke. Von der Comitats-Steuer. — 4) Was sollte die Gesetzgebung überhaupt, und was der nächste Reichstag thun? 5) Einigkeit der Einwohner, und vorzüglich der Ungarn unter sich. 6) Anschließung der ungarischen Nation an die Regierung . . . 173

Ein politisch Todter erhebt hier seine Stimme. Durch geistige und körperliche Leiden und Hindernisse aus dem Kreise des Wirkens hinausgeschleudert, vom Handeln ausgeschlossen und verbannt, befindet er sich nicht mehr als lebendes Glied in der großen Familie seiner Nation. Nur sein Bildniß existirt noch unter seinen Landsleuten. Dieses Bild fand, solange noch das Original lebte, in den Lieblings- und Prunksälen der Nation seine Stelle; mit dem Pinsel eines warmen und erhabenen Gefühls gemalt, in glänzende, vom Enthusiasmus verfertigte Rahmen gefaßt, und so in der That auch Zierde und Werth erlangend, stand es an den ausgezeichnetsten Orten. Patrioten, die bei ihrer standhaften politischen Wirksamkeit sich abmühten, blickten mit Sympathie und neue Kraft schöpfend auf dieses vor ihnen stehende Bild; geistvolle Frauen trugen es in ihren Herzen, und die Brust der heranwachsenden Jugend hob sich beim Anblick desselben zu einem heiligen Eidschwur. Jetzt ist dies Alles anders: das Bild des politisch Verstorbenen wanderte bald aus den Prunksälen und Hallen in die Nebenzimmer, in die Corridors und auf den Hausboden; der Staub der Vergessenheit begann dasselbe zu bedecken, und dessen früheren Glanz und Farbe zu bleichen. Nur bei Wenigen blieb es an der alten Stelle. Daß dies so geworden, ist natürlich, ist das Loos der Sterblichen: wir leben, um zu vergessen und vergessen zu werden. — Aber Sagen berichten, daß auch Ahnenbilder zu sprechen begannen, wenn Unglück oder Gefahr ihre geliebte Familie bedrohte. Doch ein solches Bild kann nicht so schnell zu sprechen beginnen, die Stimme desselben kann nicht so stark sein, wie die eines Lebenden. Nach einem peinlichen Kampfe gegen die Leblosig-

keit erringt es sich das Vermögen zu sprechen, eine Gabe die ihm nicht mehr zukommt. Der politisch Todte, welcher jetzt seine Stimme erhebt, fühlte längst unter folternden Qualen Das, was er schon in den letzten Worten seines politischen Lebens *) wenn auch nur von Wenigen gehört und in der Wüste verhallend, aber die traurige Zukunft voraussehend — gesagt hat; das, was längst Viele wiederholt hätten sagen, was jeden Schlummer und Schlaf aufrüttelnd alle Volksklassen hätte durchdonnern sollen. Ja, seit Jahren kämpft der Verstorbene gegen die das Wort fesselnde Erstarrung; er kämpfte, bis seine Rede beinahe ja großentheils wirklich zu spät kommt; denn — ach und wehe! — die drohende Gefahr ist schon beinahe ausgebrochen und schwer zu vermeiden, und

*) Es ist allgemein bekannt, daß im Jahre 1835 ein Prozeß auf Leben und Tod gegen mich anhängig gemacht wurde, weil ich mich für die Loskaufung der Bauern im Wege eines freien Vertrags erklärt, und weil ich bei dieser Gelegenheit angeblich Etwas gesprochen haben sollte, was ich niemals gesagt. Nachdem ich beinahe vier Jahre hindurch unter der drückenden Last dieses Prozesses und in der marternden Ungewißheit seines Ausgangs hingehalten worden, erreichte er 1839 durch ein auf dreijährige Gefängnißstrafe lautendes Urtheil sein Ende. Unter dieser Strafe war ich eben, als auf dem Reichstag desselben Jahres die Angelegenheit, derentwegen ich verurtheilt worden, durch königliche Genehmigung zum Gesetz erhoben wurde. In meiner letzten Vertheidigungsschrift während dieses Prozesses habe ich unter Andern auch dargethan, daß dem Vaterlande und dem regierenden Hause durchaus nicht von der Seite her Gefahr droht, von welcher Viele glauben oder doch glauben machen wollen, und daß ungarische Revolutions- und Lostrennungs-Bestrebungen nur Schreckbilder sind, von fieberhaftem Gehirn oder bösem Herzen ersonnen. Im Interesse des Vaterlandes und des Fürsten, und bei diesen heiligen Namen bat und beschwor ich die Regierung, den Kampf gegen solche Schattenbilder aufzugeben, wie auch die Verfolgung gegen mich und Andere, die wir eifrige Anhänger und treue Diener des Vaterlandes und des Fürsten sind, und vielmehr ihre ganze Aufmerksamkeit auf die gefahrdrohenden Bestrebungen der zur nordischen Macht und zu deren Völkern sich hinneigenden Volksstämme zu lenken, die schon längst insgeheim feindselige Gesinnungen nähren und sie von Tag zu Tage mehr entfalten.

Mehrere und zwar Lebende haben schon über diese Angelegenheit geistvolle Worte gesprochen. Aber, wenn auch zu spät, so kann über diesen Gegenstand — wir mögen nun dessen gefahrdrohende Wichtigkeit oder unsre traurige Gleichgiltigkeit dagegen in Betracht ziehen — nicht oft genug und laut genug gesprochen werden; — und so laßt denn auch die aus der Grabestiefe sich erhebende Stimme des politisch Todten erschallen! Wenn er doch nur vermöchte die Sorg- und Kummerlosen in ihres Herzens Tiefe zu erschüttern, und sie zum Denken und Handeln zu erwecken! Und diese aus dem Grabe geisterhaft heraufbebende Stimme sagt Dies: „Gefahr drohet dir, o Vaterland, eine Gefahr, wie noch keine dir gedroht!

Ich zeige Euch also in den Stunden der Mitternacht die Gefahr und deren Ursprung; die Ursachen, warum sie eben jetzt reif wurde; ihren gegenwärtigen Stand in Bezug auf die Staaten Europas; die drohende Stellung und Verhältnisse des nordischen Riesen; die Zukunft, welche Europa bedroht; — ich werde Euch sagen, was Europa dagegen thun sollte, und auch, welche Gefahr vorzüglich unser Land bedrohe, und was man thun müsse, um dieselbe abzuwenden.

I.

Die drohende Gefahr und deren Ursprung.

Die Unterdrückung und fortwährende Bedrückung der überwundenen Völkerschaften und auch eines Theils unsrer eigenen Nation.

Der Gegensatz der Massen gegen uns, weil die bürgerlichen Interessen dieser Aller nicht mit unseren bürgerlichen Interessen verknüpft und die unterdrückten ältern Einwohner nicht unsrer Nationalität angeschlossen wurden; die Beschränkung unsrer selbst auf eine sehr geringe Anzahl.

Die feindlichen Gesinnungen und Bestrebungen unsrer slawischen Bevölkerung.

Die Ursache und die Wirkung dieser Gefahr ist gleichzeitig mit unserm Vaterlande, und entsprang aus dem damaligen

Geiste und den damaligen Umständen; aber den Keim der Gefahr hat die Jahrhunderte lang dauernde traurige Kurzsichtigkeit und Engherzigkeit unsrer Vorältern genährt und vergrößert; welthistorische Ereignisse und Verhältnisse entwickelten dieselbe zu ihrem jetzigen zum Ausbruch bereiten Stande.

Was für Unfälle giebt es, welche diese Nation im Verlauf von acht Jahrhunderten nicht getroffen, was für Leiden, welche sie nicht gemartert hätten? Einfälle wilder Horden, die Waffen wüthender Feinde, heimtückische Bestrebungen, das Gift der Zwietracht, des Sittenverderbnisses und des Verfalls der Nationalität. Dies Alles bestürmte, zermalmte, zerfleischte, ruinirte diese Nation, und unter all diesem floß ihr langes, aber sieches Leben dahin. Des Schicksals Hand ruhte schwer auf ihr; aber großentheils war sie selbst die Urheberin ihrer Unfälle — sowohl derer, welche sie schon erlitten, als auch jener, die sie noch bedrohen.

Im Zeitalter der Eroberungen erwarb sie sich mit Blut dieses Land, und gründete ihr Recht auf die Macht; dies kann aber nur dann zu einem bleibenden und heilbringenden Rechte werden, wenn Gerechtigkeit alle jene Scharten auswetzt und alle jene Leiden mildert, welche die Macht verursachte und erzeugte. Unsre Vorfahren hielten, als Eroberer ihrer Kraft vertrauend, es nicht für nöthig, die ihnen an Zahl weit überlegenen unterjochten Völkerschaften aus einem besiegten Feinde zu Verwandten und Freunden zu machen. Im Geiste des damaligen wilden Zeitalters waren sie die Herren der überwundenen Menge, und hofften es auch zu bleiben; daher hielten sie dieselbe nicht für werth, sie zu sich und ihrer Nationalität emporzuheben. Ihre durch Waffen erworbene Macht hielten sie mit Waffen aufrecht. Im ausschließenden Besitze derselben und diesen treuen Bundesgenossen vertrauend, vergaßen sie ihre eigne kleine Anzahl sowohl als die große Zahl der besiegten und unterdrückten Völker. Später, als schon mehrfaches Mißgeschick ihre frühere Kraft auf mancherlei Weise

geschwächt hatte, gerieth ihr vormaliger fester Charakter in Verfall, aber ihre frühere, vom Kraftgefühl erzeugte Meinung und Handlungsweise blieb in Folge der Angewöhnung unverändert. Nichts gewinnt der Mensch schneller lieb, als die Ausübung der Macht. Aber die Ausübung der Macht blendet; sie erzeugt den Irrthum, daß der Besitz der Macht eine Wirkung der Kraft sei, und also ein sicherer und unverlierbarer Besitz; allein dieser ist oft nur die Folge geschichtlicher Ereignisse, und kann auch nach dem Verschwinden der Kraft noch eine Zeit lang bestehen, bis das seiner Wurzel beraubte Gewächs durch die eigene Schwere oder durch eine Gegenkraft auf die Erde hingestreckt wird. So gab auch unsre Nation in einer viel spätern Zeit, als das erobernde Schwert schon längst aufgehört hatte in ihrer sieghaften Rechten zu glänzen, den Glauben nicht auf, daß sie die stärkere sei; sie untersuchte nicht, ob es so sei, sondern glaubte es: denn sie war der Herr, sie war der Gesetzgeber, ihren Namen führte das Land und dessen Krone. Dieser Irrthum und die aus der Macht so oft entstehende Selbstsucht nährte jene Engherzigkeit, welche das Volk unterdrückte und verachtete. Diese vom Irrthum erzeugte Sünde ist jener Fluch, welcher mit der ganzen Last der Schuld auf uns drückt.

Volksunterdrückung ist, außer der Sündhaftigkeit, immer auch ein sich selbst bestrafender Fehler; denn die Unterdrückten sind nur dann weniger furchtbare Feinde ihrer Unterdrücker, wenn sie geistig und materiell geschwächt sind; aber dann können auch ihre Unterdrücker keinen Nutzen von ihnen ziehen: Verfall ist das gewisse Loos eines solchen Landes. Fern ist von dem Lande Fortschritt und Wohlstand, wo das Landvolk arm und elend ist. Und die Armuth und das Elend wirkt auch auf die Unterdrücker durch Beschämung bestrafend. Wenn aber das geistig unterdrückte und seiner Rechte beraubte Landvolk zunehmen und sich entwickeln kann, so wächst und er-

stärkt der seiner Lage zufolge geborne Feind, um sich an seinen Unterdrückern zu rächen.

Diese strafbare und fehlerhafte Volksunterdrückung wurde in unserm Lande von unsern Vorfahren eine lange Reihe von Jahrhunderten hindurch in einer doppelt strafbaren und doppelt fehlerhaften Art verübt. Ein Theil des in Folge verschiedener Mißgeschicke und unter mehrerlei Rechtstiteln unterdrückten, und von der Ausübung der Bürgerrechte ausgeschlossenen großen Haufens war ihnen sprach- und blutsverwandt. Die Unterdrückung dieser Stammverwandten, oder die Ausschließung derselben aus dem Gebiete der Verfassung ist unter allen möglichen groben politischen Absurditäten die absurdeste. Fern aus dem entlegenen Osten hergekommen und herausgerissen, fremden feindlichen Nationen auf den Nacken tretend und unter ihnen sich niederlassend, bestand ihr größter Schatz und ihr Alles aus den Mitgliedern ihrer eigenen Nation; dieses ihr Alles, diesen Schatz zerstückelte, vergeudete sie: die Glieder ihres Körpers, deren sie zur Selbsterhaltung so sehr bedurfte, und welche zu vervielfältigen ihr höchstes Interesse erfordert hätte, — diese Glieder hat sie thörichter Weise selbst verstümmelt und verkrüppelt. Die natürliche Folge der Unterdrückung ihrer eigenen Stammverwandten, d. i. der Ungarn, war, was sie unter solchen Umständen überall zu sein pflegt, daß nämlich Diejenigen, welche nicht durch Verwandtschaft der Interessen und des politischen Lebens und durch gleiche Rechte an die Andern gefesselt werden, sondern nur Lasten tragend Schwere und Druck empfinden, — nicht Verwandte, nicht Mitglieder der Nation und des Staates sind, sondern Feinde, so lange sie abgesondert, ausgeschlossen und unterdrückt bleiben. — Aber der andere und größere Theil der Unterdrückten, der zwischen die Wälle der Verfassung und des Volksthums nicht Aufgenommenen, waren die in diesem Lande unterjochten Ureinwohner. Diese zu unterdrücken und von den Bürgerrechten auszuschließen oder sie derselben

zu berauben, war insofern ein noch thörichterer Fehler, als dieselben außer ihrer politischen Unterdrückung auch ihre nationale Unterdrückung zu betrauern hatten. Diese wurden aus zwiefachem Grunde Feinde; und diese konnten auch durch Ertheilung politischer Rechte nicht so leicht wie jene zu wirklichen und verläßlichen Mitgliedern der Nation, und aus Feinden zu Bundesgenossen gemacht werden; denn wenn sie auch nicht mehr politisch unterdrückt gewesen wären, hätten sie doch nicht aufgehört in nationaler Hinsicht unterdrückt zu sein. — So geschah es, daß unsere Nation ihre auch schon an sich nicht große, ja man kann sagen geringe Anzahl dadurch sehr schwächte, daß sie einen Theil ihrer selbst unterdrückte, oder nicht freisprach, von den Einwohnern des eroberten Landes aber den größten Theil unterdrückte und in einer Lage erhielt, welche feindliche Gesinnungen erzeugen mußte; daß sie ferner nur wenige derselben politisch zu sich emporhob, aber in nationeller Hinsicht auch diese eben so wenig, wie jene Masse, zu den Ihrigen zu machen und mit sich zu verschmelzen suchte. All' dieses hatte zur Folge, daß nur ein paar Hunderttausende unter vielen Millionen, diesen gegenüber und auf ihre Kosten, Rechte besaßen und die Nation bildeten. Und auch diese wenigen Hunderttausende, diese kleine Fraction des ganzen Volkes zerspaltete sich und zerfiel in mehrere Stände und Klassen; sie bildete Theile, die in Vielem ihre besondern Interessen und ihre besondern Rechte hatten: Magnaten, Clerus, Adel, Bürgerschaft; was auch in Interessen und Tendenzen Spaltungen erzeugte. Und diese zerstückelte und auch durch mehrere Religionen getheilte kleine Nation wurde überdies durch verschiedene Nationalitäten in mehrere Theile geschieden, bis die Millionen der rechtlosen, weder factisch noch nach dem Sinne und Buchstaben des Gesetzes eine Nation bildenden Bevölkerung durch gleiche Leiden und gleiche Unterdrückung unter sich verwandt wurden und dasselbe Interesse bekamen; unter diesen hat die Gleichheit

ihres Looses selbst die nationelle und sprachliche Verschiedenheit ausgeglichen.

Wie ganz anders wäre die Zukunft dieser Nation geworden, wenn sie nach Eroberung dieses schönen und gesegneten Landes kein einziges ihrer Mitglieder zum rechtlosen Sclaven erniedrigt oder zu erniedrigen gestattet hätte; denn es ist sehr wahrscheinlich, daß Anfangs die ganze eingewanderte Masse, d. h. jeder Ungar frei war und gleiche Rechte hatte. Welch andere Zukunft und welche Größe wäre der Lohn dieses eben so gerechten als nützlichen, eben so edlen als weisen Verfahrens gewesen, wenn sie nämlich die besiegten Einwohner am Genuß politischer und nationaler Rechte hätte Theil nehmen lassen, und zur Bedingung dieser so schicklichen als gerechten, aber nach den Prämissen des wilden Waffenrechts dennoch als ein Geschenk zu betrachtenden Wohlthat die Annahme der eigenen, d. i. der ungarischen Nationalität gemacht, und so ihnen an den Wohlthaten und Segnungen der politischen Existenz und der Verfassung Antheil gewährend, sie politisch und durch Uebertragung der ungarischen Nationalität auch nationell mit sich vereinigt hätte.

So würde, anstatt daß jetzt die Zahl Derjenigen kaum Dreimalhunderttausend beträgt, unter welchen — und auch unter diesen nur bei einem Theil — sie hoffen darf zur Förderung und Vertheidigung der Verfassung, der bürgerlichen Freiheit und der Nationalität bereitwillige und geeignete Bürger zu finden, — die ganze Bevölkerung dieses Landes, sowohl jene beinahe fünf Millionen Ungarn (welche Anzahl in Folge der erwähnten weisen und gerechten Verfahrungsart gewiß noch viel höher gestiegen wäre) als die Andern (zusammen funfzehn und mehr Millionen) einen starken Körper bilden, zur Förderung des allgemeinen Wohles und Glückes zusammenwirken, und wie ein Leib und eine Seele bereit sein, zum Schutze dieses glücklichen Landes und dieser großen Na-

tion auch ihren letzten Blutstropfen hinzugeben. Welch hohe Stufe hätte die intellectuelle und materielle Entwickelung unsers Landes erstiegen! wo stünde es in der europäischen Völkerfamilie! und welches Mißgeschick und welcher Feind wäre denkbar, dem es nicht ruhig und mit Selbstgefühl ins Auge sehen könnte!

Aber anstatt alles dessen charakterisirt fast jeden Schritt unsrer Nation in dieser Angelegenheit eine strafbare, und wenn auch dem Geiste früherer Zeiten entsprechende und dadurch zu entschuldigende, in spätern Jahrhunderten aber unverzeihliche und bis in die Gegenwart sich erstreckende Engherzigkeit und eine eben so wenig zu entschuldigende und unbegreifliche Kurzsichtigkeit, ja Blindheit. Schon unser erster König, der nur zu heilige, aber groß durchaus nicht zu nennende Stephan, preist in der Ermahnung an seinen Sohn dasjenige Land glücklich, welches Nationen verschiedener Abstammung und Sprachen bewohnen. Hätten doch seine Nachfolger andre seiner wahrhaft weisen Ermahnungen so beherzigt und so streng und glücklich befolgt, wie diese! Unter unsern nationellen Königen haben auch jene, welche durch äußere Kriege und Gefahren nicht gehemmt wurden, und sogar solche, von deren Charaktergröße und Weisheit man es hätte erwarten und fordern können, wie Ludwig der Große und Matthias für die Verbreitung der Nationalität gar Nichts gethan. Wie leicht wäre es damals gewesen, die ungarische Sprache zur Sprache des Hofes, der Gerichte und des Gesetzes zu erheben, und dadurch beliebt, nothwendig und folglich auch allgemein zu machen! Von den Königen aus dem Habsburgischen Hause war Dies weniger zu verlangen; aber wie viel hätte die Nation selbst auch unter diesen thun können, wie viel die Behörden, und wie viel vor Allem die großen Grundbesitzer! Aber die Gesetzgebung sorgte lieber und mehr für alles Andere, als für die Verbreitung der Nationalität, da es doch das Natürlichste und ihre nächste Pflicht gewesen wäre, dafür

Sorge zu tragen und auf diesem Gebiete Etwas zu thun. In dem zeitherigen ungeheuren Wust unsrer Gesetze findet sich bis zu Ende des vorigen Jahrhunderts auch nicht die entfernteste Spur davon, wie die Nationalität verstärkt und verbreitet werden sollte. Wenn in einer solchen Angelegenheit eine Nation Nichts thut, welcher zur Aeußerung ihres Willens, ihrer Wünsche und Bedürfnisse keine politischen Organe und Mittel zu Gebote stehen, und bei welcher all dieses nur in der Brust einzelner Personen existirt, nur in geselligen Kreisen und bloß durch Schrift und Druck offenbar werden, höchstens durch Vereine wirken kann: so darf man sie nicht so sehr beschuldigen. Aber wo auf dem Felde der Gesetzgebung die Nation als Gesammtheit des Landes sprechen darf, und noch mehr, wo — wie bei uns — überdies vermöge der Municipalverfassung der Nation und ihren geistvolleren Individuen an so vielen Orten und so oft Gelegenheit und Mittel geboten werden, über öffentliche Angelegenheiten und Interessen zu sprechen, zu discutiren und sich gegenseitig anzueifern; wo Mittel, Macht und Behörden in dieser Sache zu Gebote stehen, um die Erziehung nebst anderen tauglichen und zweckmäßigen Mitteln zu benutzen, — bei einer solchen Nation ist die Sünde der Unthätigkeit und Vernachlässigung unendlich größer.

Und Dies vorausgesetzt, ist es nicht ein Aergerniß, daß nicht nur die Gesetzgebung, sondern auch die Jurisdictionen (Municipal-Behörden) dieses Feld völlig brach liegen ließen, auf welchem so viel und so reichlich zu thun war? Und ist es nicht eben so ärgerlich oder — wenn es möglich wäre — noch ärgerlicher und sündhafter, daß man Jahrhunderte hindurch unter tausend Gliedern so vieler großen, mächtigen, reichen und gewaltigen Geschlechter bis zu den neuesten Zeiten herab nicht weiß, daß sich nur Einer gefunden hätte, aber auch nur Einer, welcher die unter seiner Botmäßigkeit stehenden tausend und aber tausend Unterthanen fremder Sprachen

auf seinen Gütern zu Ungarn zu erziehen gesucht und dafür Etwas gethan hätte? Großer Gott! wenn unsre vornehmen Herren, welche auf alles Erdenkliche ungeheuer Viel verschwendeten, und so viele Generationen hindurch bis zum heutigen Tage noch verschwenden, nur Etwas, wenn auch noch so Wenig verwendet hätten auf die Einführung der ungarischen Sprache in ihren slawischen, deutschen, russischen, walachischen, illyrischen rc. Ortschaften — durch Errichtung von Schulen, durch was immer für geringe Belohnungen, oder wenigstens durch die Nichts kostende Aeußerung ihres Willens; — wie viel weniger fremde, der ungarischen Sprache unkundige Einwohner und Ortschaften gäbe es jetzt, und um wie viel, ja vervielfacht größer wäre die Anzahl der Ungarn — dieses einzigen Elementes, von welchem die Erhaltung unsrer Constitution und unsres Staats zu erwarten ist, wenn er frei und politischer Rechte theilhaftig bleibt; und falls er derselben entbehrt, der einzige Stoff, woraus durch Ertheilung jener Rechte sichere und zu Allem bereitwillige Bürger gewiß gebildet werden können. Aber unsere Reichen und Mächtigen ließen, anstatt daß sie ihre Ortschaften und Unterthanen fremder Sprachen ungarisirt hätten, auch sich selbst ihres Ungarthums entkleiden; sie waren größtentheils elende, entartete Affen geworden. In der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts nahm diese Entartung und Entnationalisirung überhand, und drang mit ihren nachtheiligen und schmählichen Folgen auch in unser Jahrhundert und unsere Tage herüber. Dies ist die größte und verderblichste unter allen Sünden Derjenigen, welche dies zu Stande brachten, — verderblicher als die blutigsten Verwüstungen und Rasereien der Gewaltthätigkeit und Tyrannei; für Diejenigen aber, welche diese Entehrung und schmähliche Verstümmelung an sich verüben ließen, ist es eine schändliche Sünde und tiefe Schmach. Es ist eine unleugbare traurige Wahrheit, daß der Herrenstand unsrer Nation sowohl durch diese Entäußerung der Nationali-

tät und durch die hundert und aber hundert nachtheiligen und gefährlichen Folgen derselben, als auch durch die Sünde, daß er die ungarische Nationalität nicht verbreitete, sondern vielmehr auf mancherlei Weise verstümmelte und verstieß, — wie auch durch mehrere andere Nationalsünden eine solche Schuld auf sich geladen hat, welche er, wenn er auch sein Gut und Blut noch ein paar Jahrhunderte auf dem Altare des Vaterlandes zu opfern bereit sein sollte — und er wird es auch sein — nur sehr schwer gut machen wird.

Die weiter oben dargestellte Sünde und Verkehrtheit, daß vom Anbeginn bis jetzt so viele Ungarn von den Wohlthaten des nationalen und politischen Lebens ausgeschlossen, und in Ansehung dieses nationalen und politischen Lebens zu Fremden gemacht wurden, daß ferner so viele nichtungarische Bewohner dieses Landes nicht zu Ungaren und zu Bürgern gemacht wurden, — diese strafbare Verkehrtheit reift jetzt, und zwar für uns ihre bittern und gifterfüllten Früchte.

II.

Die Ursachen dessen, daß die Gefahr eben jetzt reif wurde.

Der eigenthümliche Geist verschiedener Zeitalter. — Der Geist der neuern und der gegenwärtigen Zeit: „Constitutionelle Tendenzen und Nationalität."

Ursache der Entwickelung der Constitutionalität: „Civilisation." — Ursache der Kämpfe: „Mangel an Civilisation." — Paralleler Gang der constitutionellen Tendenz mit der Civilisation. — Befriedigung derselben nur durch das Gelingen.

Entwickelung der Nationalität aus der Constitutionalität und durch dieselbe. — Der auch hierauf sich erstreckende Einfluß der Civilisation. Die Entwickelung der Nationalität durch Weltereignisse.

Das Erwachen der slawischen Nationalität. — Die Benutzung derselben durch die russische Macht schon in früherer Zeit. — Russische Propaganda. — Die Entwickelung dieser Nationalität durch neuere Ereignisse. — Die von den Polen gegründete revolutionäre Propaganda. — Die Benutzung derselben durch die Russen

zu ihrem eigenen Vortheil. — Die Plane und der Zweck der revolutionären slawischen Propaganda.

Von zwei andern entwickelten und sich entwickelnden, in Geschick und Zweck mit der slawischen Nationalität verwandten Nationalitäten, nämlich der griechischen und walachischen.

Daß diese bittere Frucht eben jetzt reif wurde, davon liegt die Ursache in welthistorischen Ereignissen und Verhältnissen, über und außer uns und dem engen Kreise unserer sowohl früheren als jetzigen Wirksamkeit.

Verschiedene Jahrhunderte und Zeitalter tragen gewöhnlich auch verschiedene und eigenthümliche Farben und Charaktere. Einst, in den schönern Zeiten von Hellas und Rom, war das Zeitalter der Bürgertugenden; — darauf folgte das der Eroberungen, und das aller großartigen und schändlichen Laster der dieselben begleitenden Verschwendung und Prunksucht. Zur verdienten Strafe und als Geißel dieses Zeitalters der dadurch hervorgerufenen und bedingten Willkürherrschaft und Sclaverei zerstörten wilde Völkerhorden, die unter dem Bleigewicht ihrer eignen Laster zusammenstürzenden Reiche. Nachdem sich die Wogen dieser Fluth gelegt hatten, sah man die mit einander abwechselnden aber theilweise auch in einander greifenden Zeitalter der religiösen Schwärmereien, der Glaubensverbreitung, des Ritterthums, der finstern und in Bodenlosigkeiten versinkenden Verstandes- und Begriffszergliederungen, — hierauf abermals das der Eroberung und der militärischen Tugenden, — dann wieder das Zeitalter der von der Gesellschaft als Götzen aufgestellten Ehre, später das der Thätigkeit des von seinen Fesseln sich losmachenden Verstandes, und noch später das der Fabrication von Staatsverfassungen, und hierauf bezüglicher glücklicher und unglücklicher Experimente. Das in dem letzten Viertel des verflossenen Jahrhunderts so sehr entwickelte Streben nach constitutionellem Leben und repräsentativer Verfassung ging auch auf das gegenwärtige Jahrhundert als vorherrschende und bleibende Farbe desselben über. Dieser Geist

und die dadurch veranlaßten Ereignisse entwickelten den Geist der Nationalitäten. Und des gegenwärtigen Zeitalters eigenthümlichster und hervorstehendster Charakter ist — wiewohl auch viel andere Spuren des Vergangenen auf demselben haften blieben, und Vieles fortströmt und fortgährt, was früher entsprungen ist und begonnen hat — die Entwickelung der Nationalitäten und das Streben nach nationaler Selbständigkeit.

Man hat in Allem viele und vielerlei Ursachen des Strebens nach constitutionellem Leben und der Entwickelung und Verbreitung des freien, der französischen Revolution vorangehenden und nachfolgenden Sinnes gesucht. Vielleicht ist es das Einfachste und Gewisseste, dieselbe in der sich entwickelnden und verbreitenden Civilisation zu finden.

Diejenigen, welche intellectuell ausgebildet oder wenigstens mit den Uebrigen verglichen mehr gebildet waren, lebten nie in vollständiger Unterdrückung und aller Rechte gänzlich beraubt. Bei Menschen, welche ihre natürlichen Rechte fühlen, und welche in Folge dieses Gefühls nicht knechtisch und blind gehorchen, nicht von der Willkür Andrer abhängen wollen, und sich selbst nicht als Dinge und Mittel betrachten und behandeln lassen, — bei solchen Menschen ist es die nothwendige Folge dieses Nichtwollens und jenes Gefühls, daß sie sich ihre Rechte, welche sie fühlen und von welchen sie Gebrauch machen wollen, nicht entreißen lassen, oder daß sie die entrissenen erkämpfen und sich wieder verschaffen, — gesetzt, diese Menschen seien zahlreich genug; denn die ewige Wahrheit der Zahlenlehre bringt es mit sich, daß eine gewisse und ansehnliche Zahl der Eins Wollenden sein muß, damit der Wille zur That werde. Wenn nun die Eins Wollenden in solcher Anzahl vorhanden sind, so kommt ihre Wille auch gewiß zu Stande; und was Viele wollen, verwirklicht sich und geschieht gewiß, sobald sie es wahrhaft und entschlossen wollen. Dieses erwähnte Rechtsgefühl und der dadurch erzeugte entschlossene Wille ist schon

eine Art der intellectuellen Bildung, welche neben anderweitiger Rohheit und Unwissenheit wohl bestehen kann, aber immer Grundlage und Stoff größerer intellectueller Cultur ist. Wenn unter einem Volke beim Beginn der politischen Umgestaltung desselben das oben erwähnte Gefühl und Wollen zum Handeln und zur Ausführung hinreichend, aber eine im Verhältniß zum Ganzen kleinere oder nur kleine Anzahl vorhanden war, — in diesem Falle, welcher am häufigsten vorkommt, hat nur diese kleinere Zahl sich im Besitze jener Rechte erhalten; wie auch bei schon unterdrückten Völkern, wenn die zum Gefühl und Wollen des Rechtes Erwachten in einem solchen Zahlenverhältniß sich befinden, nur jene Wenigen, oder die kleine Anzahl sich dasselbe erkämpfen werden. Und dies ist der Ursprung der Oligarchien und Aristokratien.

Wenn diese Rechte damals aufrecht erhalten oder damals erkämpft werden, wenn die Civilisation und Gesittung in einem geringern Maße oder auf eine verkehrte Weise vorhanden ist: so findet dieser Besitz der Rechte zum Nachtheil Anderer und zwar der größern Anzahl statt, und hat die Unterdrückung dieser größern Anzahl durch die Mächtigern und demzufolge Rechte Besitzenden — in einem größern oder geringern Maße je nach ihrer Rohheit und Uncultur — zur Folge. Daher und auf diese Weise sind die mancherlei Stufen des vom Genuß der Bürgerrechte ausgeschlossenen Zustandes — von der Sclaverei an — entstanden.

Wenn dieses Alles neben oder unter Anerkennung der in einer Person concentrirten höchsten Gewalt und Herrschaft geschieht, d. h. wenn der Staat ein monarchischer ist: so wird jene kleinere oder geringe Zahl, welche sich die Rechte und die Macht erhalten oder erkämpft hat, sich an den Herrscher anschließen, und dieser an jene; und so werden sie Einer dem Andern Hüter, Garantie und zugleich Schranke ihrer gegenseitigen Macht, indem sie sich wechselseitig Einer des Andern bedienen zur Unterdrückung Derjenigen, auf deren Kosten sie

ihre Rechte und ihre Macht besitzen oder auch usurpiren. Die Ausgeburten dieser Verbindung und dieser Lage sind die Eremtionen und Privilegien.

In Folge dessen kann man behaupten, das Verlangen und Streben nach Rechten, oder der Besitz und die Wahrung derselben sei durchaus nicht ein Erzeugniß der neuern und neuesten Zeit. Dies Alles war auch schon früher vorhanden; nur daß damals Wenige an diesen Gefühlen, Wünschen und Bestrebungen Theil nahmen, jetzt aber Viele. Diejenigen, welche vor Zeiten ihre politischen Rechte behaupteten oder erkämpften, nährten eben dieselben Gefühle und Wünsche in ihrer Brust, hatten eben einen so entschiedenen Willen in Ansehung dieser Rechte, wie Diejenigen, welche jetzt freisinnig genannt werden.

Eben darum ist es wunderbar, daß die, welche die Erben jener Wenigen nicht nur in ihren behaupteten oder erkämpften Rechten, sondern auch in ihren Gefühlen und Bestrebungen sind, und welche jene Rechte eben so werth halten, wie ihre Vorfahren, — jetzt Diejenigen, welche eben nur so fühlen und nur das wollen, was Jene wollten, und was auch sie fühlen und wollen, unrechtmäßige Forderer und Schwärmer nennen. Soll man staunen oder lachen, wenn dasjenige, was bei Wenigen und für Wenige gut und rechtmäßig war, und als solches auch gegenwärtig anerkannt wird, bei Vielen und für Viele schlecht und unrechtmäßig heißt.

Was für eine große und den Fürsten beschränkende Macht hat nicht die französische, spanische und deutsche Aristokratie besessen? Die Ausdehnung solcher Institutionen und zum Theil Verfassungen auf Mehrere oder auch auf das Volk hätte ein wahrhaft constitutionelles Leben erzeugt. Wenn an diesem Leben Viele und so Viele Theil genommen hätten, daß die persönliche Ausübung der Mitwirkung bei der Gesetzgebung und der Verhandlung öffentlicher Angelegenheiten eben durch die Größe der

Anzahl Verwirrung gestiftet hätte, und in der Wirklichkeit gar nicht ausführbar gewesen wäre: so wäre die repräsentative Verfassung von selbst entstanden. Und sowohl dieses auf das ganze Volk sich erstreckende constitutionelle Leben, als auch die repräsentative Verfassung wäre gewiß schon längst und damals zu Stande gekommen, als jene kleinere oder geringe Zahl den Besitz und die Ausübung der Bürgerrechte behauptete oder sich erkämpfte, wenn dazumal nicht bloß in jenen Wenigen, sondern in der größern Anzahl, das Gefühl jener Rechte, das Verlangen nach ihrem Besitze und ein entschiedener Wille gelebt hätte und entwickelt gewesen wäre.

Hieraus erhellt, daß die Würdigung dieser Bürgerrechte und das Verlangen nach denselben, oder das Streben der sogenannten freisinnigen oder liberalen Partei, und jener über die ganze Welt verbreitete sowohl mit Prinzipien als mit Waffen geführte Kampf wegen Behauptung oder Erlangung freier Verfassungen und constitutioneller Rechte, — welcher Kampf jetzt in größerem oder geringerem Maße Menschen von allen Klassen und Zuständen in Bewegung erhält, — durchaus nicht die Folge gewisser Theorien, neuer Lehren, gereizter Begierden, oder eines fieberhaften Zustandes ist, wie es vordem der Geist vieler anderer Zeitalter war, z. B. die erhabene Schwärmerei der religiösen Verirrungen und des Fanatismus, des Ritterthums u. s. w. Die einzige Ursache der erwähnten Gefühle und Wünsche ist d i e s c h o n v e r b r e i t e t e u n d s i c h i m m e r m e h r v e r b r e i t e n d e C i v i l i s a t i o n, oder daß, was in frühern Zeiten nur Wenige fühlten und verstanden, und zu dessen Forderung nur bei Wenigen ein entschiedener Wille entwickelt war, jetzt die größere und große Zahl, welche zu reflectiren gewohnt ist und denken lernte, in eben demselben Maße und Verhältnisse versteht und verlangt, in welchem jene Gewohnheit zu reflectiren und die Geübtheit im Denken und Urtheilen bei Mehrern oder Wenigern in einem größern oder geringern intellectuellen Grade entwickelt ist, das heißt: in dem Maße und

Verhältnisse, je auf wie Viele die Civilisation sich erstreckt und auf welcher Stufe sie steht.

Gleichwie die Ursache des Verlangens nach dem Besitz politischer Rechte und der Verbreitung der Forderung derselben die Verbreitung und Verbreitetheit der Civilisation ist: so ist die einzige Ursache des über die ganze Welt verbreiteten Kampfes und aller Folgen dieses Kampfes der Mangel an wahrer geistiger und sittlicher Bildung: nämlich an derjenigen sittlichen Bildung, welche die angebornen Rechte Anderer achten, kein Recht und Privilegium zum Nachtheil Anderer und durch Beraubung Anderer usurpiren, und in Jedermann den Menschen, also in Jedem sich selbst schätzen lehrt, — und an derjenigen geistigen Bildung und Entwickelung, welche uns lehrt, daß der Besitz der Rechte gewiß und sicher ist, in welchen sich so Viele als möglich theilen — denn solche Rechte haben viele Vertheidiger und wenige Gegner — und welche ferner lehrt, daß man rechtmäßige und wahre Rechte mit Andern, auch mit Vielen zugleich sehr wohl besitzen kann, ohne daß durch diese Theilung ihr Werth verlieren möchte und daß ihre Sicherheit eben aus dem oben erwähnten Grunde zunimmt.

Der Mangel an einer solchen wahren sittlichen und geistigen Bildung und Entwickelung bei Denen, welche jetzt Andere unterdrückend im Besitz der Rechte und folglich der Macht sind, ist die Ursache, daß sie ihre Rechte eifersüchtig hüten, und dieselben ausschließlich besitzen wollen. Diese wollen das, was Andern eben so gebührt wie ihnen, mit denselben nicht freiwillig theilen; weil sie intellectuell nicht fähig sind einzusehen, daß ein usurpirter Besitz nie sicher ist, und daß man Rechte mit Vielen zugleich sehr wohl in Sicherheit besitzen könne, aber gegen Viele nie auf die Dauer, — und weil sie das Gefühl der Rechtlichkeit nicht dazu bewegen kann, daß sie aufhörten Andere zu unterdrücken und die Rechte ihnen wegzustehlen und vorzuenthalten.

Diese eifersüchtige Bewachung der zum Nachtheil Anderer besessenen oder usurpirten Rechte, und die Verstocktheit, mit welcher sie Andere davon auszuschließen und abzuhalten suchen, verursachte die vielen und verschiedenen Grade der Zwistigkeiten und Gegenstrebungen, welche von dem gespannten Zustande an bis zum offenen Ausbruche in der bürgerlichen Gesellschaft bestehen. Diese Gegenstrebungen und Zwistigkeiten, wenn sie auch die Entwickelung der Ideen und der Intelligenz befördern, — sie verhindern aber viele geistige und materielle Fortschritte durch die Zersplitterung der Kräfte und Interessen und dadurch, daß sie die Richtungen anderswohin und seitwärts lenken, — wirken auf das politische und sociale Leben der Gegenwart eben so unangenehm und drückend, wie sie eine unruhige und verwirrungsvolle Zukunft bereiten.

Aber die schlimmste und traurigste Folge dieses Kampfes ist, daß er der Schlechtigkeit und den ungezügelten Leidenschaften Gelegenheit gegeben hat, sich unter die Fahne der Forderung rechtmäßiger und gebührender Rechte zu sammeln, und die Schaaren der Verführten dahin zu locken — unter dem erhabenen Vorwand edlen Strebens und freier Gesinnung, während sie die verwirrende Auflösung der gesellschaftlichen Ordnung und die Verletzung fremden Eigenthums beabsichtigen, und allen Ungeheuern der Ehrsucht und Habgier opfern.

Sowohl diese nachtheiligen und abscheulichen Auswüchse des Strebens nach Rechten, wie überhaupt die jetzigen Kämpfe zwischen den Prinzipien und für die Prinzipien, und alle Bewegungen und Fehden zwischen Freisinnigkeit und ausschließender Usurpation, einem unter den Völkern und Massen angeblich verbreiteten Ruchlosigkeits-Kitzel zuzuschreiben, und alle aus dem Kampfe jener Bewegungen herrührenden socialen und politischen Krankheitssymptome, sowie den fieberhaften Zustand den Freisinnigen zur Last zu legen, ist pure Verläumdung. Ursache der Beschwerde und Forderung und alles Dessen, was daraus folgt, ist nicht Der, welcher fordert und sich beschwert,

sondern Jener, welcher durch Beraubung und Vorenthaltung zur Forderung, und durch Ungerechtigkeit zur Beschwerde Anlaß giebt.

Eine andere eben so ungegründete Verunglimpfung ist die, daß die Fürsten und Regenten die Ursachen der Unterdrückung der Völker seien. Fürsten — ihre Macht möge nun von Gottes Gnaden oder von dem Willen des Volkes herstammend gedacht und dargestellt werden — können weder Gutes noch Böses je ohne Beihilfe ihrer Unterthanen thun. Selbst ihre schönsten, edelsten Absichten bleiben im Kreise frommer Wünsche und erfolgloser Bemühungen, und verschwinden gleich einem Hauche; und ob auch die wildeste Leidenschaft und die boshafteste Absicht ihre Schritte leitete, so würde ihre Schlechtigkeit in sich selbst verschwinden, sich selbst vernichten, und ihre Wuth würde schadlos ausbrausen, — wenn sie sowohl zu Jenem, nämlich zum Guten, als zu Diesem, nämlich zum Bösen, unter ihren Unterthanen nicht Werkzeuge finden möchten. Ein böser Fürst kann nur durch und unter bösen Bürgern bestehen. Aus den Reihen des Volkes gehen jene Verworfenen hervor, welche schmählicher Zwecke halber sich zu Werkzeugen der Unterdrückung ihrer Mitbürger erniedrigen. Wenn es aber ein Volk gäbe, unter welchem kein Gehilfe zum Bösen, oder auch nur nicht viele derselben zu finden wären — denn viele Böse, die es theils aus Kraft theils aus Schwäche sind, müssen sich verbinden und vereint wirken, damit sie im Stande seien, Viele in Unterdrückung zu erhalten und sie zu tyrannisiren — was für ein Ungeheuer immer das Schicksal einem solchen Volke zum Herrscher geben möchte, so würde außerhalb seines nächsten häuslichen und Familienkreises seine Bosheit ohne Spur und ohne Nachtheil bleiben. Aber leider fanden und finden sich stets genug, welche die Schwächen oder bösen Neigungen der Regenten nähren, indem sie dieselben zu ihrem eignen Vortheil benützen, sie zu den abscheulichsten Lastern steigern, damit nur sie, dadurch gedeckt oder unterstützt, ihre

sündlichen Begierden befriedigen und ihre Macht ausüben können. Diese Partei ist es, und nicht die Fürsten und Regenten selbst, welche vom Anbeginn die Entreißung und Vorenthaltung fremder Rechte übte und noch übt.

Die Monopolisten der Rechte, d. i. Diejenigen, welche Andere vom Rechte ausschließen, sind die Hauptursachen sowohl des Mißbrauchs der fürstlichen Macht, als auch jener Erschütterungen und der schon vorhandenen großen und noch nachkommenden größern Uebel, welche die Folgen jener Kämpfe sind, die zwischen ihnen und den ihre Rechte Fordernden obwalten. Andrerseits aber ziehen eben Dieselben die Wohlhabenden, wenn diese nicht ohnehin schon vermöge ihrer bürgerlichen Stellung oder vielleicht ihren Ansichten nach zur Partei der Rechtsberaubung und des Stillstands gehören, durch das Interesse an ihrem Eigenthum und durch die Anhänglichkeit an dasselbe zu ihrer Partei hinüber. Beides ist schon im hohen Grade gelungen, vorzüglich das Letztere so sehr, daß eben an diesen auf solche Weise eingeschüchterten Wohlhabenden die Partei der Rechtsmonopolisten, sowie der einzig und allein durch diese Partei aufrecht erhaltene Absolutismus ihre mächtigste Stütze haben. Vermögen und überhaupt materielle Wohlfahrt ist dem Menschen, in welchem die Genußsucht ein so natürlicher und mächtiger Trieb ist, so lieb und werth, daß er, wenn er nur so viel persönliche Rechte genießt, um den Besitz seines Vermögens gesichert zu sehen, und wenn er auch nicht einmal so viel genießt, sondern nur materiellen Wohlstandes theilhaftig ist, ob auch dessen Besitz oder Gebrauch von fremder Willkühr abhängig und dessen Zukunft zweifelhaft sei, — bereit ist, den Besitz seiner politischen und nationalen Rechte entweder zu vergessen oder sie zu missen, indem er befürchtet, durch den Versuch, dieselben wieder zu erlangen, sein Eigenthum und den Genuß seines materiellen Wohlstandes zu gefährden.

Gleichwie diese Furcht die meisten Proselyten macht, und die Meisten unter die Fahne des Stillstands und der Erhaltung des gegenwärtigen Zustandes versammelt: so ist es auch die materielle Wohlfahrt, durch welche das geistige Wohl oft erdrückt wird.

Es ist wohl wahr, daß bei der sogenannten liberalen oder Rechte fordernden Partei die Anzahl der Eigenthumslosen groß ist, zum Theil die Folge ihrer Ausschließung vom Recht. Die Eigenthumslosigkeit macht sie in der Regel der liberalen Partei eben nicht geneigter, als dem Absolutismus; vielmehr stehen dem Absolutismus und überhaupt dem Mächtigen mehr Mittel zu Gebote die Eigenthumslosen zu Werkzeugen ihrer Absichten zu erkaufen. Die positiven Güter, welche diese geben können, sind eben diejenigen, deren die Eigenthumslosen entbehren, und welche als bereit liegend und sogleich benützbar — verführerischer sind als Das, was die liberale Partei bieten kann, nämlich Aussicht auf den Besitz von Rechten, was nur eine fernliegende Hoffnung ist, und was auch verwirklicht ihrem leidenden oder bedrängten Zustand nur mittelbar abhelfen kann. Eigenthumslosigkeit ist durchaus nicht das Criterium weder der Rechtsforderung noch der Freisinnigkeit; aber es ist natürlich, daß hauptsächlich die Eigenthumslosen und schon demzufolge auch Schwachen und Machtlosen der Menschen- und Bürgerrechte beraubt oder davon ausgeschlossen zu sein pflegen. Wenn Solche zur freisinnigen Partei gehören, welche die Partei der Rechte Fordernden ist, so kommt es daher, weil sie keine Rechte besitzen und sie mit jener Partei zugleich fordern; nicht aber daher, weil sie kein Vermögen haben: denn der Zweck jener Partei, nämlich die Erlangung der Jedem gebührenden Rechte, giebt noch kein Eigenthum, sondern nur die Möglichkeit dasselbe zu erwerben, und einige Wahrscheinlichkeit dazu.

Es ist unleugbar, daß bei der liberalen Partei leider Viele sind, welche entweder durch Verführung oder durch eigene

Schlechtigkeit wirklich Feinde der Wohlhabenden sind, und nicht mit den Mächtigen die Rechte, sondern mit den Wohlhabenden das Eigenthum theilen, oder vielmehr es denselben entreißen möchten und wollten. Die Forderung der Rechte, die wohlverstandene Freisinnigkeit und constitutionelle Freiheit hat keinen größern und gefährlichern Feind als diese Elenden. Daher ist es heilige Pflicht jedes wahrhaft Freisinnigen, die Verführten darüber aufzuklären, daß jedes Eigenthum heilig und unverletzlich sei, daß nur die Unfähigkeit zum Besitz ein Zustand sei, über welchen man mit Recht Beschwerde führen kann, der Nichtbesitz aber zu keinerlei Forderung ermächtige, und weder Dieses noch Jenes zu Schritten gegen Wohlhabende und zum Streben nach Vermögen berechtige. Heilige Pflicht ist es ferner für jeden wahrhaft Freisinnigen, Diejenigen, welche nicht Recht sondern Eigenthum fordern und welche dagegen anstreben, hauptsächlich aber jene Verführer, welche den großen Haufen in gefährliche Verirrungen verwickeln, um ihn zu ihren bösen Zwecken zu gebrauchen, — von sich fern zu halten, mit ihnen in keinerlei Weise und aus keiner Absicht sich zu verbinden, ihren strafbaren Versuchen muthig entgegenzuwirken, und die Bemühungen der Regierungen gegen diese und gegen alle Ruhestörer zu unterstützen und zu fördern. Heilige Pflicht ist es endlich für jeden Freund der Wahrheit, die Wohlhabenden darüber aufzuklären und davon zu überzeugen, daß Diejenigen, welche Rechte fordern und wahrhaft freisinnig sind, alle Rechte, folglich auch eines der vorzüglichsten, nämlich das Eigenthumsrecht mit religiöser Scheu achten und ehren.

Wenn doch die Partei der ausschließlich Rechte Besitzenden recht bald den Grad intellectueller und moralischer Cultur erreichen möchte, daß es aufhörte von derselben zu gelten, was zu ihrem eignen Nachtheil und so viele Uebel verursachend bisher gegolten, daß sie nämlich weder zu vergessen noch zu lernen fähig ist! Wenn sie doch endlich einmal vergessen könnte die so lange gekostete Süßigkeit ihrer

Usurpationen und die zum Nachtheil Anderer genossene Gemächlichkeit! Wenn sie doch lernen könnte, daß die Zeit des fernern Genusses jener Usurpationen schon vorüber, daß es moralisch nicht erlaubt und eine verdammliche Sünde ist, einen Menschen, einen zum Genuß der Freiheit und Rechte Erschaffenen, in Unterdrückung zu erhalten, und so dessen menschliche Würde zu verletzen, welche nicht zu verletzen und in Ehren zu halten strenge moralische Pflicht ist; daß unter den Entwendungen, vor deren Sündhaftigkeit und Schändlichkeit sie sonst Abscheu haben, und wovon sie auch nur die Schmach des Verdachts gewiß nicht auf sich dulden würden, — daß unter allen Entwendungen, sage ich, keine größer und strafbarer sein kann, als die Entwendung der Rechte und die hartnäckige Vorenthaltung der entwendeten Rechte; denn es ist weit weniger schmerzlich und schädlich, wenn Jemandem von seinem Eigenthum etwas entwendet wird — weßhalb man den Entwender streng und zwar mit Recht bestraft als wenn ihm das entwendet und vorenthalten wird, was viel köstlicher ist als sein materieller Besitz, was aber auch auf sein materielles Besitzthum und Befinden einen so großen Einfluß hat, nämlich seine Menschen- und Bürgerrechte. Möchte sie doch lernen, daß es sehr schwer ist, lebhafte Begierden und Wünsche auch in Andern zu unterdrücken und ohne Befriedigung zu beschwichtigen; daß die aus dem Gefühl der Rechte entsprungenen und durch die lebhaftesten aller Begierden genährten Forderungen nie aufhören, ohne befriedigt zu sein! Dieselben unterdrücken zu wollen, ist ein thörichtes Beginnen; vertilgen kann man sie nicht: die Wurzeln aller jener Wünsche kann man aus der menschlichen Brust nur mit dem Leben zugleich ausreißen. Alle Bemühungen, sie gewaltsam zu ersticken und zu unterdrücken erzeugen einen solchen Widerstand und in Folge dessen einen solchen Kampf, welcher jeder Partei den Untergang bringen kann, aber ihn mit weit mehr Wahrscheinlichkeit der geringern Anzahl bringen wird.

Die vollständige Ueberwindung einer der beiden Parteien und der dauernde Sieg der andern wird hauptsächlich durch die zu- oder abnehmende Anzahl und durch das intellectuelle Fortschreiten oder Zurückbleiben bewirkt und bedingt. Sehen wir nun, wie sich die Zukunft derselben, auf die eine sowie auf die andre Partei angewendet, darstelle! Das Heer der die Rechte Vorenthaltenden kann anwachsen durch Solche, welche sie in ihren Kreis aufnehmen oder denen sie Rechte ertheilen; eine solche Zunahme ist aber nur ein temporärer Verlust der Rechte fordernden Masse: denn die Verleihung von Rechten an Solche, die bisher rechtlos waren, ist schon an sich ein Triumph des Prinzips und der Sache, und wenn dadurch auch für den Augenblick die Reihen der Rechte Fordernden gelichtet werden, so würden die Rechtsmonopolisten durch eine solche Zunahme nur dann der andern Partei über den Kopf wachsen, wenn ihre Anzahl die der letztern nicht nur erreichen, sondern weit übersteigen möchte. Wenn nun aber Dies geschähe, so würden die Rechte Besitzenden, da sie sähen, daß ihrer Viele und zwar die größere Zahl vereint Rechte besitzen könne und auch besitze, ohne daß dieselben durch die Vertheilung etwas verlören und ihr Genuß minder angenehm würde, nicht abgeneigt sein, ohne Aufopferung oder Schwächung ihrer eignen Rechte auch die Andern daran Theil nehmen zu lassen. Indem sie nun glauben möchten, daß von den Wenigen Nichts zu befürchten stehe, würde auch die Furcht und Eifersucht aufhören, welche in Betreff der Vertheilung der Rechte auch daraus entsteht und auch dadurch bis zur Verstocktheit wächst, daß sie — obgleich logisch stets, und faktisch auch meistens irrig — sich davor fürchten: bei der Vertheilung dürften nur die Rollen wechseln und sie die Unterdrückten werden, und Diejenigen, welche Rechte fordern, würden dieselben nicht mit ihnen zugleich, sondern gegen sie ausüben. In einer intellectuell gebildeten und durch den Druck in ihrer Bildung nicht gehemmten Mehrheit

entwickelt sich auch das sittliche Gefühl weit mehr, als daß sie die Unterdrückung durch die kleinere Zahl nicht für unrechtmässig anerkennen, und dieselbe nicht so zu sagen verabscheuen sollte. Abnehmen hingegen wird das Heer der Rechtsmonopolisten unzweifelhaft, und es nimmt auch schon tagtäglich ab. In der ganzen Welt und auch in unserm Vaterlande ist der schönste Triumph, welchen die ewige Gerechtigkeit durch die Vernunft und Bürgertugend erkämpfte, der, daß in der Klasse der Eximirten und Privilegirten so viele sich erhoben und fortwährend sich erheben, welche für die gebührende Theilnahme eines Jeden an den Menschen- und Bürgerrechten mit Geist sprechen; welche, gleichwie sie gegen die Unterdrükkung der Rechte Einzelner und des Volkes durch unbeschränkte Regenten und Regierungen und gegen die unbeschränkte Macht und Willkühr Einiger, sie mag nun Folge der Geburt oder des Amtes sein, mit entschlossenem Muthe ankämpfen, — eben so die geltenden Gesetze und das unter dem Schutze derselben stehende persönliche und Eigenthums-Recht eines Jeden, und die gesellschaftliche Ordnung und Ruhe für gleich unverletzlich halten und gleich hoch achten, wie die gesetzliche Macht des Landesfürsten und der Regierung, welcher sie gewissenhaft huldigen; — und das sind die wahrhaft Freisinnigen.

Andrerseits könnte die Zunahme der Zahl der Rechte Fordernden, als Folge des Erwachens zum Selbstbewußtsein, nur durch die erfolgreiche Verhinderung der Verbreitung und des allseitigen Umsichgreifens der Civilisation aufgehalten werden. Aber der ungeheure Strom der Civilisation duldet keinen Damm, und ihre mächtigen Fluthen dringen vorwärts, alle Hindernisse zerstörend, welche ihnen List und Gewalt in den Weg legen. All diese Dämme und Hindernisse sind kraftlos, und der mächtige Strom wird die gegen ihn gerichteten Anstrengungen verhöhnen, so lange die Presse und Dampfmaschinen, — diese mächtigsten Hebel der durch den Verkehr bewerkstelligten Verbreitung der Gefühle und Gedanken, —

welche eben so viele bildende Maschinen und Fabriken der Freisinnigkeit sind, nicht zertrümmert und vernichtet werden, und die vormalige träge Finsterniß und rohe Dummheit aus der Hölle, wohin sie Gottes himmlisches Geschenk, die Vernunft, gejagt hat, nicht wieder in die Welt zurückgerufen wird. Aber eben die Himmelsgeborne, die Vernunft, hält mit dem Flammenschwerte der Wissenschaften und Kenntnisse Wache, und wird nie die Wiederkehr der Ungeheuer der Finsterniß und der Dummheit gestatten.

Der Kampf zwischen Denen, welche Rechte fordern und Denjenigen, welche sie den Andern raubten oder vorenthalten, wird sich durch die Nachgiebigkeit der einen Partei mildern, oder in Folge einer durch ihre Hartnäckigkeit erzeugten Reaction wüthender werden, und kann in einen verheerenden Krieg übergehen, wegen der Verstocktheit der einen Partei und wegen der ungebührlichen Uebertreibung der andern.

In diesem wahrscheinlich noch Jahrhunderte lang dauernden Kampfe kann es geschehen, daß die Freisinnigkeit nicht nur einzelne Schlachten verlieren, sondern auch an vielen Orten für längere Zeit unterdrückt und besiegt scheinen wird; aber sie wird sich aufs neue mit frischen und verstärkten Kräften erheben, — und daher ist, wie langwierig uud hartnäckig auch der Kampf zwischen ihr und ihrem Gegner sein möge, doch ihr Sieg gewiß.

Diesem zufolge wird also die durch die sich verbreitende Civilisation veranlaßte und bedingte Verbreitung der Rechtsforderung oder des Strebens nach constitutionellem Leben mit der Civilisation und intellectuellen Entwickelung gleichen Schritt halten und einen parallelen Gang mit derselben haben.

Wir haben gesehen, wie die so sehr verbreitete und von Tag zu Tage sich immer mehr verbreitende Rechtsforderung und Anstrebung bürgerlicher Verfassungen entstanden und wodurch sie genährt wird; demnach ist dieser Geist der Zeit, wie schon erwähnt worden, nicht ein improvisirter und nicht durch

periodische oder vorübergehende Leidenschaften herbeigeführter fieberhafter Zustand, sondern ein bleibender; denn er ist nicht vorübergehend, und wurzelt in der mit der europäischen Bevölkerung nun schon unzertrennlich verbundenen Civilisation und intellectuellen Entwickelung. Demzufolge wird dieser Zeitgeist, nämlich das Streben nach constitutionellem Leben auch so lange bestehen, bis die heilige Sache der ihre Rechte rechtmäßig Fordernden überall ihr Siegesfest feiern wird.

Ob Dies auf friedlichem Wege oder unter Erschütterungen erfolgen werde, — das ist außer der Bildungsstufe der Völker von so vielen zufälligen großen und kleinen Ereignissen abhängig und unter dem Schleier einer ungewissen Zukunft verborgen. Die Schwäche und zum Theil auch die Bosheit der Menschen läßt uns durchaus nicht hoffen, daß die Rechte der Völker und der Einzelnen, sowie die Verbreitung dieser politischen Rechte der Einzelnen auf Jedermann im gehörigen Verhältnisse und unter dem Schutz der Gesetze, der gesellschaftlichen Ordnung und Sicherheit, bloß durch die, den Forderungen der ewigen Gerechtigkeit gehorchende Vernunft und Sittlichkeit erkämpft werden. Aber andrerseits ist die Intelligenz und Rechtlichkeit zu sehr verbreitet und zu viele edle, von der heiligen Sache der Gerechtigkeit und Billigkeit durchdrungene Herzen schlagen, und zu viele unbefangene Köpfe und Einsichten sind vorhanden, als daß die eifersüchtige Selbstsucht der einen Partei und die von der andern Seite durch übertriebene Hitze und Anstrengung hervorgerufene gereizte Reaction und erbitterte Fehde der Hauptcharakter und das Loos der gegenwärtigen und der nächstfolgenden Zeit sein und bleiben könnte. Gebe der Himmel, daß dieser Umgestaltungskampf auf dem friedlichsten und die Ordnung am wenigsten störenden Wege verlaufen und nur sehr kurze Zeit dauern möge!

Dieses Streben nach politischen Rechten hat ein verwandtes und in genauer Verbindung mit demselben stehendes Gefühl entwickelt und zu einem mächtigen Geist gestärkt, näm-

lich das Nationalgefühl. Die Nationalität ist zweifelsohne der Hauptfactor des constitutionellen Lebens und des durch dasselbe und unter dem Schutze desselben stattfindenden Besitzes der Rechte. Dieses ist das Band, welches die Glieder der Gesellschaft vorzüglich an einander kettet und zu Verwandten macht. Die Treue gegen die Constitution, der Eifer dafür, und die Anhänglichkeit an die Rechte sind mehr Aeußerungen der Vernunft, die Sympathie für die Nationalität aber mehr die des Herzens; daher erzeugen jene feste Entschlossenheit und thätige Ausdauer, allein erhabene Gesinnungen und Thaten, wie auch Uebertreibungen, Schwärmereien und Irrthümer wird öfter das Gefühl der Nationalität hervorrufen. Man kann sagen, das Nationalgefühl ist die Poesie der Vaterlandsliebe. Wenn in einem Lande und unter einer Verfassung mehrerlei Völkerschaften sich befinden, so ist es auch schon darum ein Unglück, weil der Gegenstand der Herzensneigung ein verschiedener ist, und also nur die Vernunft und Ueberlegung in der Verfassung und im politischen und socialen Zusammenleben einen Vereinigungspunkt findet; aber das Gefühl ist getheilt.

Ein treues und glühendes Nationalgefühl, wie nützlich, heilsam, ja unerläßlich es zur Entwickelung und Hebung eines constitutionellen Landes und zur Sicherung der Existenz desselben immer sein mag, ist in einem Staate doch nicht der Hauptzweck, sondern in dem Hauptzwecke, nämlich der möglichst hohen Entwickelung, Sicherung und möglichst weiten Verbreitung der geistigen und materiellen Wohlfahrt, untergeordneter Zweck, und Hauptmittel dazu. Bei einem noch so glühenden und tiefwurzelnden Nationalgefühl kann ein Land, in welchem die Rechte des Ganzen oder Einzelner unterdrückt sind, welches geistig stagnirt und materiell siecht, weder groß noch glücklich sein. Ein solcher Zustand kann aber stattfinden, wenn mangelhafte Institutionen, Mißbräuche und Usurpation darauf lasten.

Es ist wohl wahr, daß in einem so traurigen Zustande, wenn da auch kein Nationalgefühl vorhanden, keine Rettung möglich ist; ein so unglückliches Land hat keine Zukunft. Die Entwickelung der Nationalität, das allgemein und mächtig gewordene Gefühl derselben ist es, worin die Kräfte sich vorzüglich concentriren und zur Erkämpfung einer bessern politischen Existenz stählen können. Dies ist der Beweis davon aber auch nur davon allein, daß die Nationalität das vorzüglichste und ein unentbehrliches Mittel ist. Es giebt aber nicht Wenige, welche geneigt sind, die Nationalität nicht als untergeordneten Zweck und nur als Hauptmittel, sondern als alleinigen und Hauptzweck zu betrachten, und demselben bürgerliche Wohlfahrt, geistige und materielle Entwickelung, sowie günstige constitutionelle Verhältnisse aufzuopfern. Dies ist ein großer Irrthum, welcher sehr gefährlich werden kann. Man kann nicht genug aufmerksam sein und aufmerksam machen, sich vor diesem Irrthum sorgfältig zu hüten. Und nirgend ist es nothwendiger darauf zu achten und aufmerksam zu machen, als in unserm Lande, wo eben dieser Irrthum bei den slawischen und illyrischen Bewegungen die Hauptrolle spielt.

Da das Zeitalter des Strebens nach constitutioneller und rechtlicher Existenz sehr bald, theils als Folge, vorzüglich aber als Hauptmittel und Lebensbedingung derselben, das Nationalgefühl erzeugte und entwickelte: so hat dieses sich so sehr verbreitet und verstärkt, daß man die gegenwärtige Periode mit Recht das Zeitalter der Nationalitäten nennen kann.

Auch die Weltereignisse hatten einen nicht geringen Einfluß auf die Entwickelung dieses Geistes, sowie der letztere auf die Gestaltung der erstern.

In dem von erhabenen und gräulichen Thaten gleichmäßig wimmelnden Verlaufe der französischen Revolution trat das französische Volk als Nation auf. Der Name der großen Nation war neben dem Phantom der Freiheit die

Gottheit oder der Götze, welchem es sein Blut hinopferte und dessen erhebendes Gefühl es in die Schlachten begleitete und zum Siege hinriß. Als Nationen theilten diese Begeisterung die Belgier und die Holländer. Nationalgefühl erwachte in den Bewohnern Italiens, und rief die Erinnerung an die alte Größe und an die ruhmwürdigen Vorfahren hervor. In Frankreich vermochte später der Ruhm, welcher ohnehin der Götze dieser Nation ist, — indem er das Nationalgefühl und den Nationalstolz reichlich nährte, — eine Zeit lang den constitutionellen Geist in den Hintergrund zu drängen. Eben dies thaten die Unfälle, das Elend und die das Leben bedrohenden Gefahren des Krieges bei den Völkern, deren Heere und zum Theil auch Länder der von Sieg zu Sieg fliegende französische Adler überwunden und unterjocht hatte.

In den durch die Revolution bedrohten oder besiegten Ländern glaubten und fühlten die Völker ihre Nationalität angegriffen, bedroht und verletzt. Das ohnehin starke Nationalgefühl der Engländer fand in der Reibung mit den Franzosen und in der Zunahme des alten Hasses gegen dieselben neue Nahrung. Den Spanier stählte sein Eifer für die Nationalität, daß er im Stande war dem Kriegesriesen mit Erfolg zu widerstehen. Die nationaler und politischer Organe beraubten Söhne Deutschlands verschwendeten ihre Kraft lange Zeit hindurch auf haarspaltende Philosophien und in ihrer politischen Zersplitterung begann auch ihr Nationalgefühl einzuschlummern. Als sie aber das Getöse des gallischen Siegeswagens aus ihrem Schlaf aufrüttelte, und sie anfingen zu sehen und zu fühlen die Schmach ihrer niedergetretenen Nationalität: da wurde in ihren für das Schöne und Große empfänglichen Gemüthern das Nationalgefühl zur erhabenen Begeisterung und entzündete sich in Menschen jedes Standes und Alters zur hellen Flamme. Dieses Gefühl lebte durch das Mißgeschick des Krieges Jahre lang niedergehalten, wurde aber durch den Druck nur verstärkt, bis es bei der Wendung des

Kriegsglückes — und auch von den Regierungen mit der lautesten Posaune der Begeisterung und schöner Verheißungen aufgerufen und auf den höchsten Grad gebracht — einen glänzenden Sieg erkämpfte.

Unterdessen erscholl durch das Nationalgefühl hervorgerufenes Kriegsgeschrei entlang den Eisfeldern des Nordens. Rurik's Söhne wurden zur Schlacht aufgerufen, und kämpften und siegten für ihre Nationalität.

Das Fest des über den Riesen der großen Nation errungenen Sieges feierten die Völker Jahre lang. Dieses Gefühl ersetzte lange Zeit in ihren Augen den Mangel des wahren Gewinns. Als dieser Siegesrausch vorüber war, begannen sie ihre Täuschung und ihren Irrthum wahrzunehmen. Der constitutionelle Sinn gewann neue Kraft und eine bisher nicht gekannte Verbreitung, und das Streben nach demselben, im Gefühle des neuern, mit Blut erkauften Rechtes darauf erstarkt, führte in der ganzen Welt eine lebhafte Bewegung herbei.

Arm in Arm und einander gegenseitig nährend wuchs und entwickelte sich mit demselben auch das Nationalgefühl. Gemeinschaftlich erduldete und genossene unglückliche und glückliche Ereignisse, und die Erinnerungen an die gemeinschaftlichen Voraltern wurden hervorgerufen. Diese und die natürlichen und starken Bande der Sprach- und Blutsverwandschaft begannen mehr und mehr ihre Macht wieder zu erlangen. In Millionen Herzen erwachte die heiße und unauslöschliche Sehnsucht, die vernachlässigte oder unterdrückte Nationalität zu erkämpfen und die Getrennten zu vereinigen, und die Edelsten zeichneten sich mit edlem Streben in der heiligen Sache der Entwickelung und Stärkung ihrer Nationalität aus.

Eine erhabene Entschlossenheit legte die unter dem wilden Joche seufzende und schmachtende griechische Nation an den Tag. Ihr Nationalgefühl rief ihre seit so vielen Jahr-

hunderten zum Tode erstarrten Volksrechte ins Leben zurück, und Nationalgefühl hauchte in den todt daliegenden und sich schon der Verwesung nähernden Volkskörper neues Leben. Die heilige Erinnerung an die Helden der Vorzeit und an ihre ehemalige Größe weihte ihr Nationalgefühl zur Quelle erhabner Thaten und Opfer. — Nationalgefühl war die Hauptursache und das Hauptmittel der Umgestaltung Belgiens zu einem eigenen Staate. — Eifer für ihre Nationalität, und die Verletzung und Gefährdung derselben zugleich mit ihren Rechten, riß oder verleitete die polnische Nation in den zu früh und in einer ungünstigen Zeit begonnenen Todeskampf.

Solche Nationalsiege und solche Nationalgefahr dienten den erwachten und schon in lebhafter Gährung begriffenen Nationalitäten zu neuer Nahrung. Was für Wirkungen immer die Siege und Erfolge, welche die Nationalitäten an manchen Orten durch Begeisterung und Entschlossenheit erkämpften, als aufmunternde und aneifernde Beispiele haben mochten: so hat dennoch das erwähnte National-Unglück, nämlich die scandalöse Niedertretung der heldenmüthigen polnischen Nation, eine noch viel größere Wirkung ausgeübt. Alle jene Gewaltthaten, alle jene, die heiligsten bürgerlichen und Familien-Verhältnisse mit blutigen Händen zerrüttenden und mit Hohn gemischten Angriffe auf die Nationalität, welche als Muster wilder und arglistiger Tyrannei und erkünstelter Quälerei an jener unglücklichen Nation verübt wurden, haben in Folge der Reactionskraft nicht nur die polnische Nation noch fester und untrennbar an die theuern Reste ihrer zu Grunde gerichteten Nationalität geknüpft, sondern auch auf alle andern und hauptsächlich auf die mit den Polen blutsverwandten Nationen und Völker durch Stärkung des Nationalgefühls gewirkt.

Auch die in Europa in so großer Anzahl theils beisammen, theils zerstreut lebenden Völkerschaften slawischen Stammes hat dieses Zeitalter der Nationalität mit seinem zu Ge-

fühl und That begeisternden Hauche nicht weniger angeweht als andre Nationen. Und wo war und wo konnte ein des Auflebens fähigerer Stoff sein als bei diesem Volksstamme, der eine so ungeheure Anzahl in sich schließt, der so reich an Erinnerungen ist, der eine so traurige Gegenwart hat, und in einer von so vielen Seiten und auf so vielfache Weise gedrückten Lage sich befindet?

In diesem Volksstamme erwachte und verbreitete sich das Nationalgefühl — oder vielmehr es wurde geweckt und verbreitet — schon ziemlich lange vor dem erwähnten Zeitraume. In dem slawischen Nationalgefühle und in jenen Sympathien erkannte die russische Regierung einen zu großen Zwecken und mit sicherem Erfolg zu benutzenden Stoff. In der Zurichtung und Bearbeitung dieses Stoffes befolgte sie jene von Anbeginn mit eiserner Consequenz durchgeführte Politik, daß sie nie eine Gelegenheit unbenutzt vorübergehen läßt, und mehr im Geheimen als offen vorwärts geht, mit langsamen, aber stets sichern Schritten. Auf welche Weise und zu welchem Zwecke sie diesen Stoff zu benutzen beabsichtige, erhellt auch aus dem Titel „Kaiser aller Reussen"; indem sie unter dem „alle Reussen" alle Slawen versteht. Eine sehr deutliche Erklärung gab hiervon Kaiser Nikolaus in den folgenden Worten seiner zu Warschau gehaltenen Rede: „Ihr seid nicht mehr Polen, sondern Slawen, Brüder der Russen. Ich spreche zu euch als der Kaiser aller Reussen; bald werde ich auch zu euren übrigen slawischen Verwandten also sprechen, als Herr aller unsrer angestammten Länder. Erkennt die wahre Richtung des Ehrgeizes Rußlands und des meinigen! Mein Reich trägt den Keim seiner künftigen Größe in sich."

Auch in mehreren andern Ländern werden seit langer Zeit die russischen Emissäre nicht unbekannt sein; aber in unserm Lande mag es Wenige geben, welche nicht wüßten, wie viele russische Commissäre und Emissäre, theils fremde, theils einheimische, und besonders wie viele Geistliche der ge-

nannten Religion und Nation schon seit Menschengedenken die slawische, griechische und walachische Bevölkerung verleiteten und aufwiegelten. Diese immer mehr um sich greifenden Umtriebe haben oft auch die Aufmerksamkeit und das hemmende Dazwischentreten unsrer Regierung hervorgerufen. Aber bei alle dem ist die geheim gesponnene Intrigue so gut gelungen, und die nationale und religiöse Verwandtschaft so sehr zum Bewußtsein gebracht worden, daß der größere Theil des slawischen, griechischen und walachischen gemeinen Volkes in der Person des russischen Czars seinen Kaiser verehrt; von ihm erwarten und hoffen sie Alles und nach Rußland sind ihre Wünsche und schmachtenden Blicke gerichtet. Diese russische Propaganda hat auch in den übrigen von Slawen bewohnten Ländern mit nicht wenig Erfolg ihr Glück versucht. Ihre Tendenz und ihr Zweck war, die Staaten und ihre Regierungen zu schwächen, wo nämlich Slawen wohnen, indem diese jenen entfremdet und die Macht der russischen Regierung dadurch ungeheuer verstärkt, daß sie in jenen Staaten unter der Masse eine große und ihres Winkes gewärtige Macht bildete, welche im Falle, daß Feindseligkeiten ausbrechen sollten, mit ihrem äußern Angriff zusammenwirke, oder diesen zum Umsturz jener Staaten vielleicht sogar überflüssig mache. Dadurch hat sie sich gegen die erwähnten Länder in ein solches Verhältniß gesetzt, in welchem hinsichtlich der Festungen einer Macht jene andere Macht steht, welche in denselben unter der Bevölkerung eine große Partei besitzt, — eine solche, welche zur Uebergabe der Festungen oder zur Niedermetzelung der Garnison und ihrer Befehlshaber bereit ist, und dazu nur die Gelegenheit und einen Wink jener Macht erwartet.

Die Umtriebe dieser russisch-slawischen Propaganda erstrecken sich auf Civil- und Militär-Personen aller Stände und Klassen, und die Anzahl der Anhänger der russischen Regierung ist unter denselben — größtentheils eben in Folge dessen — nicht gering.

Das durch die Weltereignisse, den daraus sich entwickelnden Zeitgeist, und zum Theil auch durch die erwähnte russische Propaganda ins Leben gerufene und erstarkte Nationalgefühl der slawischen Völker und Nationen hat durch die polnische Revolution, durch deren heldenmüthigen Verlauf, deren trauriges Ende und noch traurigere Folgen einen neuen, größern Impuls als die bisherigen (der aber zugleich von einem Theil der bisherigen verschieden war) erhalten, und in Folge dessen eine neue Wendung genommen.

Dieser Impuls ist zum Theil aus der nationalen Sympathie und warmen Theilnahme, welche das Unglück jener heldenmüthigen Nation, die an ihr verübten Gewaltthätigkeiten und der fortwährende grausame Druck erweckt haben; aber von noch größerer und erfolgreicherer Wirkung war der Umstand, daß die besiegten und unterjochten Polen, die zum Theil heimathlose Wanderer geworden, für die heilige Sache ihres Vaterlandes ihre höchste oder vielmehr einzige Hoffnung in die Erweckung des Nationalgefühls der slawischen Völkerschaften und zugleich auch der Sehnsucht nach nationalem und constitutionellem Leben setzten. Sie hofften, wenn sie diesem ungeheuren Körper durch Nationalgefühl und vorzüglich durch die Sehnsucht nach nationaler und constitutioneller Existenz ein gemeinsames und reges Leben einhauchen können, in demselben eine solche Stütze und einen solchen Beistand zu finden, mit dessen Hülfe sie ihre eigne nationelle Existenz erkämpfen könnten.

In Folge dieses Glaubens und dieser Ansicht haben Viele mitgewirkt; es wurden Schritte gethan, es bildeten sich Gesellschaften, und es trat eine sehr weit verzweigte und weit rechnende Propaganda ins Leben, deren Hauptsitz und Brennpunkt Frankreich wurde, von wo aus dieselbe sich unter alle Slawen verbreitete und verzweigte.

Diese Propaganda unterschied und unterscheidet sich sehr in Tendenz, in Farbe und Bekenntniß von der oben erwähn-

ten, früher entstandenen russischen Propaganda. Aber dennoch spielten und spielen beide einander in die Hände; die letztere gewiß, ohne es zu wissen und zu ahnen; jene aber wußte es nur zu gut, sie rechnete aber jedenfalls sehr kühn, — vielleicht daß sie sich dabei auch verrechnet.

Das Ziel und die Tendenz der freisinnigen — oder besser gesagt — der revolutionär gesinnten Propaganda ist nichts Geringeres, als der Umsturz und die Zertrümmerung jener Throne, welche nach ihrer Meinung — und zum Theil auch wirklich — die slawischen Völkerschaften in Unterdrückung halten, nämlich des russischen, türkischen, österreichischen und preußischen. Auf den Ruinen der zertrümmerten Throne und gestürzten Regierungen dieser absoluten Monarchien wollen sie ihren eigenen Volksstamm zu einer würdigen politischen und constitutionellen Existenz erheben. Die Idee einer ungeheuern slawischen Republik, oder föderativer Monarchien, oder kleinerer Freistaaten wurde der Abgott, welchem Millionen ihre Seufzer opferten, die auch bereit sind ihr Herzblut ihm zu opfern.

Jene andere Propaganda, welche wir die russisch-slawische nannten, — wie sehr sie auch immer in ihren Zwecken und Ansichten von dieser abweiche, da sie aber recht gut weiß, daß „die unbeschränkte Regierung,“ „die unter einer solchen stehende Universal- oder Weltmonarchie,“ und noch weit mehr, „die Knute,“ keine Titel sind, welche in unserm Jahrhundert viel Anziehungskraft besäßen — trägt diese Titel nicht sehr zur Schau. Ihre eigne, wenn auch noch so sehr abweichende Waare setzt sie unter jenem Namen ab, unter jener Firma treibt sie ihren Schleichhandel und ihre Verführungskünste. Die unbeschränkteste aller Regierungen, oder die Anhänger derselben treten nicht nur gegen jene andre freisinnige Propaganda, die einen schnurstracks entgegengesetzten Zweck und Charakter hat, ja sogar auf Revolutionen hinarbeitet, nicht auf; sie verfolgt dieselben

wenigstens außerhalb ihrer eigenen Besitzungen nicht, sondern begünstigt und unterstützt sogar ihre weit verzweigte Wirksamkeit. Die revolutionäre slawische Propaganda unterscheidet sich aber von der als so gefährlich ausgeschrieenen und so sehr verfolgten französischen Propaganda nicht im mindesten, und hat mit derselben nicht nur das Prinzip und den Geist, sondern auch die Wirksamkeit gemein. Ja sie ist für fremde Völker noch viel gefährlicher als jene, da man geheime und innere Feinde weit mehr fürchten kann und muß, als äußere. Die französische Propaganda ist weniger drohend als diese, auch schon darum, weil jener, wenn sie auch durch Aussicht auf Erlangung bürgerlicher Rechte und durch Verheißung freisinniger Verfassungen eben so sehr im Stande ist an sich zu ziehen und zu locken, als die slawische liberale Propaganda, doch kein so sicherer Weg und keine so mächtigen Mittel zu Gebote stehen, wie der andern. Die französischen Freiheitsapostel können nämlich nur mit dem Sirenenton der sanguinischen Hoffnungen und Aussichten auf neumodische Freiheit verführen und Sympathie erwecken; aber in den noch viel mächtigern Nationalgefühlen finden sie keine Sympathie. Und so stehen alle jene Verführungsmittel, welche die französische Propaganda besitzt, und durch welche sie wirken und furchtbar werden kann, auch der slawischen eben so zu Gebote, und daher kann sie eben so wirken und nicht weniger gefährlich werden; — um ein gewaltiges Verführungsmittel besitzt sie jedoch mehr, das ist die Wirkung auf das so gewaltige Kräfte in sich schließende Gefühl der Nationalität, und darum übt sie größeren Einfluß auf alle Völker slawischen Stammes, und ist für solche Länder furchtbarer und gefährlicher.

Dadurch, daß die slawische Propaganda die erwähnten zwei mächtigen Triebfedern, nämlich einerseits die constitutionellen Grundsätze und die Freisinnigkeit, und andrerseits das Gefühl und die Begeisterung für die Nationalität, in Bewegung setzte; kam die slawische Propaganda in den Stand, in

allen Ländern, wo nur Slawen in größerer oder geringerer Anzahl wohnen, so viele Proselyten zu machen, sich unter allen Klassen der Gesellschaft zu verzweigen, und dieselben mit ihren geheimen Verbindungs- und Operations-Linien zu untergraben. Dadurch wurde sie ferner in den Stand gesetzt, Menschen von den verschiedensten Gefühlen und Ansichten an sich zu ziehen: solche Menschen, die vom Feuer der Freisinnigkeit gar nicht erhitzt sind, und nicht wenige starre Aristokraten und Absolutisten, deren Brust aber von glühenden Gefühlen für ihre Nation und Nationalität geschwellt wird, — sind bereit, sich an sie anzuschließen und jenem Bunde freundliche und hülfreiche Hände zu reichen und gemeinschaftlich mit ihm zu wirken, obgleich dessen wahres und Hauptziel nebst der Nationalität die Verbreitung der Freisinnigkeit und die Vernichtung sowohl der Aristokratie als des Absolutismus ist. Andrerseits aber giebt es viele wahrhaft Freisinnige, eben so, wie viele der überspanntesten Republikaner, und leider auch sehr viele ihr Vaterland mit glühender Inbrunst liebende Polen, die eifrige und thätige Mitglieder dieser slawischen Bündnisse und Tendenzen sind, indem sie davon den Aufgang der Freiheit über ganz Europa und die Wiedergeburt Polens erwarten. Diese vergessen oder sehen es nicht, daß eben diese Bündnisse und Umtriebe großentheils gerade von dem Erbfeinde der Freiheit und jener Nation stammen, und daß aller Wahrscheinlichkeit nach derselbe die Früchte jener Bestrebungen ernten werde. In Bezug auf den Erfolg hängt außer der wirkenden Kraft am meisten davon ab, auf wie viele Gegenstände jene Kraft wirkt, und wie sehr diese Gegenstände dafür empfänglich sind. In Betracht der slawischen Bewegungen kann und muß die Wirkung und das Resultat der Kraft der National-Sympathie und Begeisterung deshalb groß sein, weil die Zahl so ungeheuer und die Masse so mächtig ist, worauf sie wirken kann, und weil diese große Anzahl und diese Masse vermöge der Erinnerung an die Vergangenheit

und der ihr sich zeigenden Zukunft die größte Empfänglichkeit für jene Einwirkung besitzt.

Auf vierundsechzig Millionen kann man die Zahl der in Europa wohnenden Slawen anschlagen, und diese vierundsechzig Millionen bilden nirgend auch nur ein slawisches freies und unabhängiges Volk und Reich; denn die unter dem Willkürjoch der unbeschränkten russischen Regierung gehaltenen Millionen kann man doch wohl nicht dafür anerkennen.

Die Slawen wohnen zwar zerstreut, aber dennoch in großen, sehr großen Massen beisammen, vom südöstlichen Rande Europa's bis zum fernen Norden hinauf. Und diese großen Massen sind an vielen Orten sogar in ihren Menschenrechten, in ihren Bürgerrechten auch größtentheils, in ihren Volksrechten aber überall beschränkt, oder müssen derselben ganz und gar entbehren. Und sie leben großentheils auf einem Boden, welcher vor Zeiten ihr Eigenthum war, und wo sie auch jetzt meistens, wenn auch nicht die ganze Bevölkerung, doch den größern Theil derselben ausmachen. Zu dem drükkenden und aufreizenden Gefühle ihrer gegenwärtigen traurigen und herabgewürdigten Lage kommt das nicht weniger aufreizende und erbitternde Bewußtsein ihrer Vergangenheit und der historischen Vorgänge. Großartige Bilder aus ihrer Vorzeit, ehemalige Macht und Glanz, so viele Leiden und an ihnen und gegen sie begangene Ungerechtigkeit und Gewaltthätigkeiten, und viele durch Großthaten oder Leiden ausgezeichnete Vorfahren sind eben so viele Erinnerungen, welche durch Aufmunterung und Vorwürfe begeistern und zu Thaten aneifern. Dies sind lauter solche Umstände und solche Dinge, welche die Slawen für die Begeisterung durch das entflammende Wort der Nationalität nicht nur jedem Volke aller Zeiten gleich empfänglich, sondern noch empfänglicher — besonders im Vergleiche mit den meisten Völkern der Gegenwart — machen konnten und auch machten.

In ihrem gegenwärtigen gedrückten Zustande ohne politisches Leben und bei der ausgedehnten und zum Theil sehr weit von einander entfernten geographischen Lage ihrer Wohnsitze war, außer der geheimen Verbindung und der Verstärkung und Kräftigung ihrer Partei auf diesem Wege und durch dieses Mittel, die Literatur das Hauptmittel und der einzige offenkundige Weg, auf welchem sie wirken und ihr vorgestecktes Ziel verfolgen konnten. Ihre Literatur wurde also das Hauptmittel, unter welchem ihre politischen Ansichten befördert und entwickelt wurden.

Mit unbegreiflicher Gleichgiltigkeit nahmen dies die Regierungen und die übrigen Nationen auf, da sie doch hätten wissen können und wissen sollen, daß die Ausbildung der Sprache auf das nationelle und folglich auch auf das politische Leben jederzeit und allenthalben von großem Einflusse war, bei solchen Völkern aber, die in bürgerlicher und nationaler Beziehung unterdrückt sind, von der höchsten politischen Bedeutsamkeit und Wirkung ist.

Dieser Deckmantel ist ihren Zwecken desto entsprechender, aber an und für sich desto gefährlicher, weil in den Augen der großen, tieferer Einsicht ermangelnden und nur die Außenseite der Dinge beachtenden Mehrheit die Beschäftigung auf dem Felde der Wissenschaften, und zwar der trocknen, von der Politik so weit abliegenden Wissenschaften etwas ganz Unschädliches ist, und ihr als etwas sehr Natürliches und Löbliches erscheint, daß Diejenigen, welche an den Werken und an der Thätigkeit andrer Nationen nicht Theil nehmen, und den Begünstigungen derselben sich nicht erfreuen, wenigstens in der Ausbildung ihrer Sprache einige Entschädigung dafür suchen und finden. Daher sind die Maßregeln gegen diese zum Deckmantel gebrauchte Beschäftigung unpopulär und tragen den Anschein der Ungerechtigkeit an sich, und geben Denen, die sich dieses Vorwandes bedienen, Anlaß zu Gefühl und Herz ergreifenden Declamationen, indem sie darüber jammern

und klagen, daß man sie im Besitz ihres unbestreitbarsten Eigenthums, ihrer Sprache, und in ihren natürlichsten Rechten, nämlich in Gebrauch und Ausbildung ihrer Sprache mit sacrilegischen Händen störe und hemme.

Unter diesem Deckmantel war diese Partei im Stande, ihren geheimen Bund und ihre Wirksamkeit zu verbreiten und mit Erfolg zu betreiben, auch in solchen Ländern, wo sich sonst Regierung und Administration vor allen Verbindungen gewaltig fürchten und dieselben im höchsten Grade hassen und verfolgen.

Mit den aus dem erwähnten Vorwande geschöpften Declamationen treten die Slawen auch in unserm Lande auf.

Diese Maske konnte die wahre Gestalt dieses Bundes und Strebens nur in seiner Kindheit bedecken, aber jetzt in seinem vorgerückten Alter nicht mehr; jetzt ist er derselben schon entwachsen, und sowohl in ihren Schriften als in ihren Handlungen verrathen sich die Anhänger dieser Partei mehr als nöthig ist. Die Schriften eines inländischen Parteichefs des Slawismus, Johann Kollar's, zeigen deutlich genug den wahren Zweck; und lärmend und mit Hülfe der Waffen üben die Literatoren ihre Macht und ihren Einfluß auf Abstimmungen, Wahlen und Beschlüsse aus.

Wie der entlehnte Deckmantel ihre wahre Gestalt schlecht verhüllt; eben so grundlos und in den Augen eines Jeden, der den Verlauf und den Stand der Dinge sieht und sehen will, bis zur Lächerlichkeit leer und unbestimmt sind alle jene Declamationen, welche sie aus dem oben erwähnten Vorwande schöpfen, und womit sie unter Klagen und unter lauten Beschuldigungen gegen uns auftreten. Diese Klagen und Beschuldigungen wiederholen sie so oft und so dreist, daß es auch in unserm Lande Viele giebt, welche sie glauben und nachbeten; denn groß ist die Anzahl Derjenigen, welche das, was sie oft hören, endlich auch glauben, ohne die Sache zu kennen und zu untersuchen. Und daß das Ausland jenen

zum Herzen sprechenden und mit so viel Anschein von Red- lichkeit ausgestatteten Klagen Glauben schenkt, das ist wohl sehr natürlich, weil es den wahren Stand der Dinge nicht kennt; und wir lassen es mit einer eben so unbegreiflichen Gleichgiltigkeit im Irrthum über unser Land und unsre Na- tion, wie wir die gröbsten Verleumdungen (gegen uns) vor dem Auslande ruhig ertragen.

Man sagt, daß die einzige Ursache aller Bewegungen der Slawen die Gewaltthätigkeit und der Zwang sei, welche in den neuern Zeiten gegen sie ausgeübt wurden; daß dies Alles eine natürliche Reaction sei, welche der Angriff gegen ihre Nationalität und Sprache hervorrief. — Aus dem Ge- sagten erhellt es genugsam, daß die slawische Bewegung eine aus den Weltereignissen und dem durch dieselben erzeugten Zeitgeiste hervorgehende großartige europäische Erscheinung sei, und keineswegs durch die Begebenheiten in unserm Lande ins Dasein gerufen wurde. Unser Land ist nur eine der Bühnen des an einem andern Orte verfaßten Schauspiels, wo der Vorhang schon aufgezogen wurde und auch schon der Prolog des Drama's declamirt wird; — die übrigen Theater sind noch geschlossen. Slawen, welche als Volk politische Lebens- äußerungen an den Tag legen, sind nirgend in so großer Anzahl vorhanden, wie bei uns, nämlich in Kroatien. Sie haben dort ihren eigenen Landtag, und in ihren Comitats- Versammlungen (Congregationen) können sie Ideen austau- schen, Wünsche darlegen und erwecken, wozu sie dort fort- während Gelegenheit haben. Daher ist das politische Be- wußtsein dort mehr entwickelt, und kann sich mehr äußern und äußert sich auch mehr, als in Böhmen und in andern slawischen Ländern, die sich in derselben Lage befinden. Die zu eben dieser Aeußerung führende Bildung und intellectuelle Entwickelung steht aber in diesem Lande und bei den übrigen Slawen Ungarns auf einer viel höhern Stufe, als in Bosnien oder in der Bulgarei, oder überhaupt bei der unter türkischer

Botmäßigkeit stehenden slawischen Bevölkerung. Diese Umstände und die geographische Lage, — vermöge welcher Kroatien der Winkel, die Ecke ist, von welcher die Linie der slawischen Völkerschaften sich einerseits gegen die nördlichen Meere, andrerseits gegen das schwarze Meer hinzieht, — sind die Ursache, daß Kroatien sowohl der Centralpunkt jener Bewegungen, als auch eben der Ort ist, wo sie in Wort und That sich zuerst offenbaren konnten.

Daß jede slawische Bewegung bei uns nur Reaction sei, dessen Grundlosigkeit erhellt unwiderlegbar, wenn wir untersuchen, was in den neuern Zeiten bei uns in Betreff der ungarischen Sprache und der slawischen Nationalität geschehen ist.

Alles, was geschehen ist und geschehen konnte, ist entweder auf Rechnung der Gesetzgebung (des Reichstages), oder der Jurisdictionen (Comitats-Behörden), oder einzelner Personen zu setzen; denn über die Regierung beschweren auch sie sich nicht.

Die Legislatur hat in neuern Zeiten insgesammt nur drei, die ungarische Sprache betreffende Gesetze gegeben. — Der 8. Artikel vom Jahre 1830 verordnet:

1) Der königl. Statthalterei-Rath soll den an ihn ungarisch schreibenden Jurisdictionen ungarisch antworten und die an diese gerichtete Intimate in ungarischer Sprache erlassen, die Currentales ausgenommen.

2) Daß die königl. Obergerichte bei den in ungarischer Sprache ihnen unterbreiteten Prozessen auch das Urtheil ungarisch ausfertigen sollen.

3) Daß bei den Districtual-Tafeln, wie auch in allen bürgerlichen Angelegenheiten, die vor den Comitats- und Stadtgerichten, oder vor den Consistorial-Stühlen innerhalb der Grenzen Ungarns verhandelt werden, die ungarische Sprache auch dort angewendet werden könne, wo sie

bisher nicht üblich war; jedoch kann man sich an solchen Orten auch der lateinischen Sprache bedienen.

4) Daß diejenigen, welche innerhalb der Landesgrenzen in ein öffentliches Amt treten wollen, der ungarischen Sprache mächtig sein müssen.

5) Daß innerhalb der Landesgrenzen nach vier Jahren Niemand zur juridischen Censur zugelassen werden soll, der nicht eine genaue Kenntniß der ungarischen Sprache besitzt.

6) Daß die ungarischen und die Grenz-Regimenter, wie auch alle Militär-Commando's ungarische Geschäftsschreiben anzunehmen gehalten sein sollen.

Der dritte Artikel von 183$\frac{2}{6}$ bestimmt, daß der ungarische Text der Gesetze als Originaltext gelten soll.

Derselbe Artikel gestattet, daß nicht nur die in den Untergerichten ungarisch verhandelten Prozesse der königl. Gerichtstafel in ungarischer Sprache unterbreitet werden können; sondern auch, daß in derselben Sprache bei den Obergerichten Prozesse eingeleitet werden können.

Er gestattet ferner, Einleitung und Schluß aller rechtsgültigen Expedite in ungarischer Sprache zu verfassen.

Derselbe Artikel verordnet, daß dort, wo ungarisch gepredigt wird, auch die Matrikeln in ungarischer Sprache geführt werden, und daß in dem Alt-Arader Priester- und Schullehrer-Seminar auch die ungarische Sprache gelehrt werden soll.

Der sechste Artikel von 18$\frac{39}{40}$ verordnet:

1) Daß der Reichstag die Repräsentationen an Se. Majestät in ungarischer Sprache verfasse; eben so auch

2) Die öffentlichen Behörden innerhalb der Grenzen Ungarns.

3) Daß der königl. Statthalterei-Rath die Currentales (die im Gesetz vom Jahre 1830 ausgenommen waren) an alle Behörden des Landes in ungarischer Sprache erlasse.

4) Die geistlichen Behörden sollen mit den weltlichen, und diese unter sich innerhalb der Landesgrenzen ungarisch correspondiren.

5) Die kön. ungarische Hofkammer soll mit den ungarisch an sie schreibenden Behörden in derselben Sprache verkehren.

6) Einleitung und Schluß der Capitular-Expedite, wie auch die Sentenzen des Tavernical-Stuhls sollen in ungarischer Sprache verfaßt werden.

7) Auch dort, wo jetzt noch nicht ungarisch gepredigt wird, sollen nach drei Jahren die Matrikeln in ungarischer Sprache geführt werden.

8) Von nun an sollen bei allen Confessionen nur solche Pfarrer, Prediger, Kapläne und Vicare angestellt werden, die der ungarischen Sprache mächtig sind.

9) Damit auch in den Militärgrenzen die Kenntniß der ungarischen Sprache verbreitet werde, sollen die Commando's der ungarischen Regimenter mit den ungarischen Jurisdictionen ungarisch correspondiren.

10) Die Liquidationen der Landeskasse sollen in ungarischer Sprache geführt werden.

11) Von den in Ungarn und den damit verbundenen Theilen gedruckten Werken gebührt ein Exemplar der ungarischen Gelehrten-Gesellschaft.

So viel — und nur so viel ist Alles, was in neuern Zeiten in Betreff der ungarischen Sprache durch das Gesetz bestimmt wurde.

Es möge nun wer immer entscheiden, ob hierin einerseits Improvisation und Uebereilung, andrerseits Gewaltthätigkeit, oder Etwas gegen die Landsassen fremder Zungen und insbesondre gegen die slawische Sprache, oder eine Unterdrückung dieser Nation enthalten sei?

Die ungarische Nation, welcher die Geschichte dieses Landes angehört, von welcher dasselbe seinen Namen hat

und nach welcher dessen König benannt wird; deren unabhängige und eigene volksthümliche Existenz seit acht Jahrhunderten durch die Anerkennung von ganz Europa sanctionirt ist; welche diese ihre anerkannte volksthümliche Existenz durch Gesetzgebung, durch Friedensschlüsse und durch Verträge mit Fürsten bekräftigt und geltend gemacht hat; welche seit den frühesten Zeiten in ihren Reichs- und Comitats-Versammlungen sich ihrer Muttersprache bediente, und mit deren Sprache auf dem Gebiete der öffentlichen Verwaltung, Berathung und Gesetzgebung nie eine fremde Sprache in die Schranken trat, deren ihr von der Natur angewiesene Stelle nur eine todte Sprache in mancherlei Beziehungen einnahm; auf deren Reichstagen sowohl in ältern als in neuern Zeiten nur die ungarische und nie eine andere lebende Sprache in Anwendung kam, — diese Nation hat vor etwas mehr als fünfzig Jahren in ihrem Schmerz über das gesetzwidrige Aufdringen einer fremden lebenden Sprache sich beschwert, und nachdem die Ungerechtigkeit dieses Versuchs durch die Einstellung desselben auch anerkannt worden, hat sie sich durch ein neues Gesetz gegen die Wiederholung solcher Rechtsverletzungen sicher gestellt und die Ausbildung und Verbreitung der ungarischen Sprache für nothwendig erklärt; und dies wurde außer dem Reichstage von 1791 auch noch durch zwei andre ausgesprochen.

Die ungarische Nation, sage ich, kann nach solchen Prämissen und unter solchen Umständen sich doch wohl vor Gott und Menschen mit unbestreitbarem Rechte als die einzige gesetzlich bestehende Nation in diesem Lande, und folglich ihre Sprache als die einzige gesetzliche Sprache ansehen, und zwar um so mehr, als — wie schon gesagt — weder im Bereich der öffentlichen Verwaltung noch der Berathung und der Gesetzgebung gegen die ungarische Sprache je eine andere lebende Sprache als Prätendentin — die erwähnte Gewaltthat ausgenommen — aufgetreten ist.

Demzufolge war und konnte, außer der ungarischen Sprache, einzig und allein von der lateinischen die Rede sein; diese konnte aber die ungarische Nation für nichts Anderes ansehen als für ein durch Umstände gebotenes Surrogat ihrer eignen Sprache. Die Sprache als Eigenthum der Nation — aber auch nur als solches — ist ein heiliges Besitzthum. Der Eigenthümer dieses Besitzthums ist nur Der, welcher auf dasselbe Anspruch machen kann; denn Rechte können und müssen nur an Personen gebunden sein. Die lateinische Sprache hat aber kein Volk, daher kann sie auch kein Recht haben. Sie gehört, wie jede todte Sprache, Niemandem und Jedem.

So stehen die Rechte der ungarischen Nation und die Angelegenheit der ungarischen Sprache. Kann man nun wohl, nachdem 1791, 1792 und 1805 die Emporbringung und Verbreitung der als nothwendig (denn ihr Recht wurde nie in Frage gestellt) anerkannten ungarischen Sprache ausgesprochen und bestimmt, folglich auch zur Pflicht gemacht worden war, die Gesetzgebung der Uebereilung beschuldigen? und lastet nicht vielmehr die Schuld unverzeihlicher Nachlässigkeit auf ihr, da sie nach Verlauf von vierzig Jahren den ersten Schritt thut, und wo auch dieser erste Schritt so klein und sein Erfolg so unbedeutend ist? — Gebietend, wie es einem Gesetze zusteht, tritt es nur dem Statthalterei-Rath und den Obergerichten gegenüber auf; — und wie wenig und wie bedingt gebietet es auch hier! In Bezug auf die Jurisdictionen und einzelne Personen spricht es nur gestattend, indem es jenen in den Repräsentationen an die Statthalterei, diesen bei ihrer Geschäftsführung, den Gebrauch der ungarischen Sprache nach Belieben anheimstellt. Die Verfügung dieses Gesetzes, daß Diejenigen, welche in ein öffentliches Amt treten oder Advocaten werden wollen, der ungarischen Sprache kundig sein müssen, ist ein nothwendiges Postulat der vorhergegangenen gebietenden und gestattenden Verfügungen; folglich kann man dieselbe eben so wenig eine Zwangsmaßregel nennen. Auch

in Bezug auf Privatpersonen ist das Gesetz von 183⅚ eben so schonend und nur permissiv.

Größere und wirklich große Wichtigkeit hat nur der Theil dieses Gesetzes, welcher verordnet, — nicht daß die Gesetze auch ungarisch verfaßt werden sollen, denn dies ist auch schon früher geschehen, — sondern daß von beiden Texten der ungarische als der ursprüngliche gelten soll. Dies zu thun, hatte die Legislatur das Recht, wie es aus der obigen Darlegung deutlich hervorgeht, was auch durch Niemanden in Zweifel gezogen werden konnte, noch wurde; es war nur die späte Erfüllung einer seit Langem versäumten Pflicht. — Aber dies wurde auch durch die von der Billigkeit geforderte Berücksichtigung dessen gerathen und geboten, daß es ein Haupterforderniß des Gesetzes sei, Jedermann oder wenigstens so Vielen als möglich dasselbe verständlich und zugänglich zu machen. War es nun nicht mit der Gerechtigkeit übereinstimmend, das Original-Gesetz lieber für die viel größere Anzahl der der ungarischen Sprache Kundigen, als für die weit kleinere Zahl der lateinisch Verstehenden zu verfassen?

Unter den 270,000 männlichen Edelleuten unsers Landes verstehen sehr wahrscheinlich 200,000 Ungarisch, aber Lateinisch vielleicht nicht 20,000. — Die Rechnung macht sich so: Die Comitate haben bei Gelegenheit der Restaurationen im Ganzen 136,093 stimmfähige Edelleute conscribirt; in dieser Summe sind auch die Geistlichen, welche gleichfalls adelige Rechte besitzen, mitbegriffen. Daß Einige vermöge ihres Grundbesitzes in mehrern Gespanschaften conscribirt sind, macht in der Rechnung keinen großen Unterschied; denn diese betragen nicht viel mehr als 2—3000. Wenn man nun auf jeden Stimmfähigen nach der Praxis der Populationistik vier Köpfe rechnet, so beträgt die Gesammtzahl des Adels aller Stände und Klassen und beider Geschlechter 544,372 Seelen, worunter 32,914 Kroaten und Slawonier sind, 25,086 nur Slawisch, 20,000 Walachisch und Illyrisch, 1666 nur Deutsch verstehen;

folglich sind 464,705 Ungarn. Wenn wir aber die Latein-Verstehenden berechnen wollen, so müssen wir auf die Zahl der erwachsenen d. i. stimmfähigen Edelleute zurückgehen, welche im Ganzen 136,093 beträgt; hievon kommen 8,228 auf Kroatien und Slawonien, und 127,765 auf Ungarn; unter diesen sind, wenn wir das obige, nach der Verschiedenheit der Sprache bestimmte Verhältniß festhalten, 6,272 Slawen, 5,000 Walachen und Illyrier, 417 Deutsche, 116,076 Ungarn. Wenn wir nun annehmen wollten (was man nicht annehmen kann), daß der kroatische und slawonische Adel durchgängig der ungarischen Sprache unkundig sei, so beliefe sich die Gesammtheit des slawonischen und kroatischen, wie auch des in Ungarn seßhaften slowakischen, walachischen, illyrischen und deutschen stimmfähigen Adels auf 19,917, in runder Zahl 20,000 Köpfe; und wenn man nun auch annehmen wollte, daß die volle Hälfte derselben Latein verstehe, so betrüge dies noch immer nur 10,000, und so müssen wir noch 10,000 vom ungarischen Adel dazu rechnen, um 20,000 Lateinisch verstehende Edelleute herauszubringen. Indessen seien wir freigebig; rechnen wir zu 20,000 Latein verstehenden erwachsenen Adeligen noch 20,000 Schulen frequentirende Knaben und Jünglinge, so werden als Gesammtzahl 40,000 Latein Verstehende den mehr als 200,000 Ungarisch verstehenden Männern und den 464,705 ungarischen Adeligen beiderlei Geschlechts gegenüberstehen. Von der städtischen Bürgerschaft kann man nur sehr Wenige zu den Latein Verstehenden rechnen, für den größten Theil derselben ist diese todte Sprache vollends todt und fremd. Hingegen versteht auch von dieser Klasse eine große Anzahl ein Ungarisch verfaßtes Gesetz. Die 53 kön. Freistädte (Essegg, Fünfkirchen, Arad und Zeng auch dazu gerechnet) besitzen nämlich eine Bevölkerung von 575,518 Seelen. Hievon kommen auf die kroatischen und slawonischen Städte 48,688, auf die ungarischen 526,830 Einwohner. Von jenen ist beinahe ein Drittheil deutsch; unter diesen sind

200,000 Deutsche, 96,000 Slawen, 5,000 Walachen und 225,830 Ungarn. Wenn man aber auch die größern privilegirten Marktflecken, dergleichen Großwardein, Erlau, Miskolcz, Kecskemét, Körös, Pápa u. s. w. sind, welche den Namen von Städten vielleicht eher verdienen, als manche kleinere kön. Freistädte, und auch die freien Militär-Communitäten und die Zipser Städte in die Rechnung einschließt: so findet man im Ganzen in 126 Städten 1,122,204 Einwohner, worunter 527,576 Ungarn, 310,887 Slawen (die Kroaten auch dazu gerechnet), 243,287 Deutsche und 40,454 Walachen sind. Ferner ist nicht zu vergessen, daß die an der Gesetzgebung gleichfalls theilnehmenden jazygisch-kumanischen und Haiduken-Distrikte, jene mit 179,123, dieser mit 61,032 Seelen, reine Ungarn sind.

Uebrigens kann man doch wohl nicht annehmen, daß die Gesetze nur für den Adel und die Bürgerschaft gegeben und nur von diesen zu verstehen seien? Unter dem gemeinen Volke wird es aber nicht viele Hunderte geben, welche in die Sprache Cicero's eingeweiht wären, hingegen sind unter der ganzen, Latein und folglich auch die in dieser Sprache verfaßten Gesetze **nicht** verstehenden Bevölkerung 4,500,000 Ungarn oder doch Solche, welche Ungarisch verstehen.

Wenn daher in unserm Lande beschlossen wird, daß die Gesetze einzig und allein in der ungarischen Sprache verfaßt werden sollen: so überschreitet das Recht der Nation auch dann seine Grenzen nicht und auch dann wird die Lage der Dinge nur eine gerechtere; denn anstatt daß bisher das Gesetz nur von höchstens 60,000 verstanden wurde, ward es nun einer Anzahl von mehr als 4,000,000 verständlich gemacht. Ueberdies hat die Gesetzgebung für diejenigen, welche der ungarischen Sprache nicht kundig sind, aber Latein verstehen — denn die nicht Latein Verstehenden haben ohnehin Nichts verloren — auch eine lateinische Redaction verordnet. — In Ansehung der Slawen steht daher die Sache eben so, wie sie

früher stand, und wer das Gesetz vordem verstand, der kann es auch jetzt verstehen. — Daß als Original der ungarische Text angenommen wird, und in zweifelhaften Fällen dies entscheiden soll, ist für die Slawen gar nicht drückend: denn in zweifelhaften Fällen kann ohnehin weder eine einzelne Person noch eine Behörde eine rechtsgültige Erklärung geben, indem die Erklärung des Gesetzes einzig und allein Sache der Legislatur ist.

In dem die Sprache betreffenden Gesetz von 1840 ist die Verfügung, daß die Repräsentationen und die Correspondenzen der Jurisdictionen in ungarischer Sprache verfaßt werden, und daß die Municipalbehörden auch mit einander ungarisch correspondiren sollen, — eine natürliche Folge des Factums, daß im Jahr 1832 die ungarische Sprache als die Originalsprache des Gesetzes, folglich als diplomatische Sprache anerkannt wurde. Uebrigens hat auch dieses Gesetz noch, eben wie das frühere, in Bezug auf einzelne Personen nur einen permissiven Charakter; denn es ist sehr natürlich, daß, indem die ungarische Sprache bei der öffentlichen Verwaltung und bei den Privatgeschäften immer gewöhnlicher und deshalb immer nothwendiger wird, die Seelsorger, welche auf die Erziehung des Volkes einwirken, der ungarischen Sprache mächtig sein sollen; folglich ist das Gesetz, welches dies fordert, nur eine Folge der nothwendigen Vorsorge, vermöge welcher die Gesetzgebung verpflichtet ist, zur Erlangung eines nothwendig gemachten Gegenstandes auch Gelegenheit zu verschaffen. Deshalb kann man sagen, nicht daß diese Verordnung zu weit gegangen wäre, sondern daß zu wenig geschah; denn es wäre ihre Pflicht gewesen, durch die Erziehung des Volkes zur Erlernung der immer nothwendiger werdenden ungarischen Sprache den derselben Unkundigen die nöthigen Mittel darzubieten.

Wo ist nun, dies vorausgesetzt, auch nur ein Schatten der Bedrückung und des Zwanges gegen die Slawen, oder

gar des Angriffs auf die slawische Nationalität und Sprache? Kommt in den angeführten Gesetzen auch nur eine Erwähnung der slawischen Sprache oder des Verbotes, dieselbe zu cultiviren, vor?

Wie erscheint nun aber erst die von den kroatischen Slawen über jenes Gesetz erhobene Beschwerde, da der größere Theil aller jener Gesetze sie gar nicht trifft? Die Verfügungen derselben erstrecken sich nämlich meistens nur auf die innerhalb der Landesgrenzen Wohnenden, unter welchem Ausdruck der Reichstag die verbundenen Theile, also auch Kroatien, schwerlich verstanden hat.

Wenn man dieses weiß und versteht, so sieht man die Beschwerden und Klagen der Slawen über unsere neuern Gesetze wie einen schwachen Hauch verschwinden, und mit dem Verschwinden desselben muß man die wahre Gestalt sehen, die sie darunter zu verbergen suchen.

Oder haben vielleicht Behörden oder einzelne Personen an den Slawen solche Gewaltthätigkeiten und so verletzende Handlungen begangen, welche den gegenwärtigen so ungeheuren und auch öffentlich so stark ausgesprochenen Haß und alle jene beunruhigenden Bewegungen hervorgerufen haben?

Wir wollen Nichts darüber sagen, daß die Handlungen von einzelnen Behörden oder Vereinen, oder gar Individuen zu Beschwerden und noch weniger zu Bewegungen gegen eine ganze Nation weder Recht noch Anlaß geben können, — wo sind denn aber die von denselben ausgegangenen, wirklich verletzenden und zu gerechten Klagen Anlaß gebenden Handlungen? Was man vom Zwange Ungarisch zu sprechen, von der Verbannung der slawischen Sprache aus den häuslichen oder geselligen Kreisen, und weiß Gott von welchen Bedrückungen und Plackereien ausgesprengt und in auswärtigen Blättern veröffentlicht hat, ist pure Verleumdung und elende Lüge.

Wenn hinsichtlich des Unterrichts in der ungarischen Sprache Verfügungen getroffen wurden, so war dies nebst dem,

daß es eine aus dem Geiste der Nationalität und des Gesetzes hervorgehende Pflicht war, gerade die Erfüllung dessen, was man den Slawen und andern Landsassen fremder Zungen schuldig war; denn die der ungarischen Sprache Unkundigen in dieser nicht nur nützlich, sondern auch nothwendig gewordenen Sprache zu unterrichten, war eine Handlung im Interesse eben dieser Einwohner unsers Landes, und gerade Das wäre ein Scandal und eine wahre Grausamkeit, wenn man den Landsassen fremder Zungen die Erlernung der ungarischen Sprache, welche so nothwendig werden mußte und es auch wurde, verbieten wollte. Wenn die Slawen in Ansehung der Sprache Ursache zu gerechten Klagen haben, so liegt sie aber darin, daß die Erlernung der ungarischen Sprache nicht genug erleichtert ist und dazu nicht hinreichende Mittel dargeboten werden. — Wenn aber andrerseits ein an solchen Orten oder auf eine solche Weise stattfindender Gebrauch der slawischen Sprache, daß man dadurch die Unterdrückung und Ausschließung der ungarischen Sprache, welche dort nothwendig geworden und gebührendermaßen vorherrschen sollte, bezweckte, beschränkt wurde: so war dies in Bezug auf diese Sprache eine natürliche und aus dem Gesetze fließende Handlung der Selbstvertheidigung, welche man doch wohl nicht als einen Angriff und als eine, Reaction erzeugende Gewaltthätigkeit bezeichnen kann. Daß einige Comitate ein lateinisches Schreiben der Warasdiner Gespanschaft nicht angenommen haben, ist nur Folge dessen, daß jene Comitate das betreffende Gesetz anders verstehen als die Kroaten. Es ist auch nicht zu leugnen, daß dieses Gesetz dunkel ist; denn der Ausdruck „innerhalb der Landesgrenzen" bedeutet auch und kann nach einer eben nicht gezwungenen Erklärungsweise so viel bedeuten, als: Ungarn oder das unter der ungarischen Krone stehende Land in seinem ganzen Umfange, wozu dann auch Kroatien gehört. Uebrigens ist auch die Nichtannahme dieses lateinischen Schreibens doch wohl nicht eine Beschränkung und Verletzung

der kroatischen Sprache? Auch fällt die ganze Begebenheit in die Zeit, als die slawische Bewegung und alles das, was sie gern mit dem Namen „Reaction" belegen möchten, schon längst in vollem Gange war. Das ist beinahe so, als wenn man das Stürmen des Windes und das Brausen des Meeres einem auf dem Verdeck des vom Winde hin und her geschleuderten Schiffes Nießenden zuschreiben wollte. — Ich glaube nicht, daß es Vereine gegen Slawen und gegen die slawische Sprache gebe; aber umgekehrt dürfte man dies wohl schwerlich so sicher behaupten. Von Spottliedern und Schriften gegen Slawen und die slawische Sprache, und von Handlungen in diesem Geiste und mit solcher Tendenz habe ich Nichts gehört, wohl aber umgekehrt. — Und wenn in Vereinen oder Privat-Cirkeln die eben so verderbliche als große Sünde unanständiger Ausbrüche und Beleidigungen begangen werden sollte: so würde gewiß — ich wage es zu behaupten — die Mißbilligung jedes rechtlichen Ungars und der ganzen Nation erfolgen; — und könnte man wohl von Jenen auch dasselbe sagen?

Nach all diesem wird jeder Unbefangene eingestehen, daß unsre Gesetzgebung in Betreff unsrer Sprache darüber, was zu thun ihr Recht und ihre Pflicht war, nicht nur nicht hinausgegangen, sondern vielmehr nur zu sehr dahinter zurückgeblieben sei, — und daß sie gegen die Sprache der Slawen, wie auch gegen die Nationalität der Kroaten nicht das Geringste unternommen hat, — er wird ferner einsehen, daß weder die Handlungen der Behörden, noch der Vereine, noch einzelner Personen unsrer Nation eine Reaction, und zwar eine von so ungeheuren Folgen erzeugen konnten; — und er wird anerkennen, daß die Beschwerde über angebliche Kränkungen und Gewaltthätigkeiten ein leerer Vorwand ist, dessen Grundlosigkeit auch daraus erhellt, daß die slawischen Bewegungen nicht nur in unserm Lande, sondern auch anderwärts an solchen Orten stattfinden, wo in neuern Zeiten bekannter-

maßen Nichts geschah, was eine Reaction hätte erzeugen können.

Es giebt noch zwei Volksstämme, die an den sich entwickelnden und immer zunehmenden Bewegungen Theil nehmen, und die für die europäischen Verhältnisse und für uns von Wichtigkeit sind, und daher unsre Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen. Auch diese beiden Volksstämme leben zum Theil zerstreut, zum Theil in größern Massen beisammen, und größtentheils gleich den Slawen in Unterdrückung und ohne politische Existenz. — Diese beiden Volksstämme sind der griechische und der walachische.

Auf die Erweckung ihrer Nationalität haben gleichermaßen die oben erwähnten Umstände und Ereignisse eingewirkt, wie auch — und zwar in hohem Grade — die beiden genannten Propaganden.

Die russische Politik erkannte auch in diesen beiden Nationalitäten schon längst einen sehr brauchbaren Stoff. — Nicht Stamm- oder Sprachverwandtschaft ist das Band, womit sie diese an ihr Interesse zu ketten sucht, sondern die Religion. Das russische Reich und seine Macht ruhen auf zwei ungeheuren Grundpfeilern: der eine ist die slawische Nationalität, der andre die griechische Religion. Diese beiden wußte sie so gut zu vereinigen, daß der Begriff von Beiden, aber vorzüglich von der letztern, an die Person des Czars nicht nur gebunden, sondern mit derselben verschmolzen ist. Als die Russen vom Orient die Religion des byzantinischen Reichs erbten, und ihr Fürst das Primat dieser Religion: hat dieser sich zwar nicht ein Recht auf Byzanz und dessen Reich, wohl aber ein Document erworben, welches ihm Wahrscheinlichkeit und Hoffnung dazu giebt. In der griechischen Religion hat Rußland eine größere Kraft, als in seinen Kanonen, in seinen ungeheuren Armeen und vielleicht selbst in seiner intriguanten Diplomatie.

Die Anhänger dieser Religion, von Türken und auch von Christen wegen ihres Glaubens verfolgt, hielten viel fester zusammen und schlossen sich viel inniger an einander, und dieses Zusammenhalten und Aneinanderschließen wurde bei ihnen weit mehr zur begeisternden Schwärmerei, als es bei den Mitgliedern der in Macht und Glanz prangenden römischen Kirche geschehen konnte; denn das gemeinschaftliche Ertragen von Gefahren und Leiden pflegt die Menschen weit mehr an einander zu ketten und zusammenzuhalten, als der gemeinschaftliche Genuß der Macht. — Diese durch Leiden und Verfolgungen in ihrem Gefühle zu einem festen Körper zusammengepreßte Sekte schloß sich innig an ihr sie beschirmendes und zu ihrer Beschirmung vollkommen fähig gewordenes Haupt — an den mächtigen Czar.

Diese natürliche Anhänglichkeit zur Vergrößerung seiner Macht zu benützen, war eine der wichtigsten, zugleich aber auch eine der am besten gelösten Aufgaben der russischen Regierung.

Bei Griechenlands Erhebung spielte die russische Regierung keine geringe Rolle, obgleich sie zur Verdeckung ihrer Absicht und zur Entfernung alles Verdachtes — was man damals noch für nöthig hielt — das Blut ihrer Glaubensgenossen in Strömen vergießen ließ. — Der Ausgang des griechischen Kampfes war zwar den russischen Interessen nicht ganz entsprechend; diese Regierung machte aber sehr weise eine gute Miene zum bösen Spiele, indem sie auf den Wechsel des Schicksals rechnete und davon mit Zuversicht das Beste erwartete.

Auch auf die große Anzahl der außerhalb des griechischen Königreiches wohnenden Griechen übte und übt diese Regierung fortwährend ihren Einfluß; und fesselt sie durch das feste Band der Religion und durch vorgespiegelte Hoffnungen von Tag zu Tag immer mehr an sich.

Weltereignisse, constitutionelle Tendenzen und liberale Gesinnung haben auf die ganze griechische Bevölkerung eingewirkt; und das Gefühl, welches die Söhne Griechenlands, das sich eine nationale und politische Existenz erkämpft hat, begeisterte, lebte und lebt noch in allen andern Griechen. Bei diesen kam zu dem bisherigen Gefühl der Erinnerung an ihre Leiden und an die glorreiche Vorzeit auch noch das Erbitternde, daß sie unter einem eisernen Joche seufzend die Freiheit ihrer glücklichern Brüder mit ansehen müssen. Dieses Gefühl nährt in dem gegenwärtigen Zeitalter der entwickelten und immer mehr erstarkenden Nationalgefühle in diesem noch immer unterdrückten und weder eine politische noch nationelle Existenz besitzenden Theile des griechischen Volksstammes so lebhafte Wünsche, daß derselbe bereit ist jede mögliche Gelegenheit zur Befreiung nicht nur zu ergreifen, sondern auch auf was immer für eine Weise herbeizuführen. Daher kann in dem Drama, oder vielmehr in dem Trauerspiel, welches Europa höchst wahrscheinlich bevorsteht, auch den Griechen eine nicht unbedeutende Rolle zu Theil werden.

Deshalb ist die Berücksichtigung der griechischen Nation mittelbar auch für uns von Wichtigkeit; sie ist es aber auch unmittelbar, da in unserm Lande eine nicht geringe Anzahl von Griechen wohnhaft ist.

Die walachische Bevölkerung und Nationalität ist für Europa unmittelbar von weit geringerem Belange als die griechische; aber für uns ist sie von desto größerer Wichtigkeit. Die von den Walachen bewohnten Länder sind großentheils unsre nächsten Nachbarn, und zwar die Nachbarn desjenigen Theils unsers Landes, wo eine große Anzahl der Bevölkerung gleichfalls walachisch ist. In Ungarn und Siebenbürgen sind weit über zwei Millionen Walachen ansässig, und unter diesen machen die in Siebenbürgen Wohnenden wenigstens die Hälfte der Gesammt-Bevölkerung jenes Landes aus.

Die walachische Bevölkerung Ungarns und Siebenbürgens

gehört, wie bekannt, theils der griechisch-nichtunirten, theils der unirten, d. i. mit der römisch-katholischen vereinigten Kirche an.

Aber der religiöse Zustand dieser Unirten ist höchst sonderbar, eben so sonderbar, wie das Benehmen beim Beginn dieser Union war, und auch die seitdem zuweilen vorgekommene Verfahrungsweise ist.

Diese Union wurde besonders in Siebenbürgen unter Maria Theresia begonnen und vollendet. Die Politik kann und wird wohl auch einen Theil an diesem Schritt gehabt haben; aber es scheint, daß der Glaubenseifer jener so religiösen Fürstin größern Antheil hatte. Daher war es bei Allem, was geschah, weit mehr darauf abgesehen, daß die Seelen der Bekehrten für die alleinseligmachende Kirche gewonnen würden, als daß ihr Gefühl den Interessen des Staates zugewendet und so ihre Person für denselben in politischer Hinsicht gewonnen werde.

Was man beabsichtigt hatte, wurde auch erreicht; aber auch nur Das. Die abstracten Glaubenslehren, welche den Menschen zum Anhänger der römisch-katholischen Kirche stempeln, und welche nach der Meinung derselben zur Seligkeit unentbehrlich sind, sowie die Anerkennung der päbstlichen Suprematie, wurden von den Unirten wohl angenommen, oder vielmehr sie wurden ihnen in die Tasche gespielt und aufgezwungen. Und so war der Hauptzweck erreicht; denn sie konnten zur Heerde der römischen Kirche gerechnet werden und ihre Seelen waren gewonnen.

Doch das unwissende gemeine Volk — und die Unirten waren fast durchgehends ein solches im höchsten Grade — wußte Nichts von dem neu angenommenen Dogma, und verstand dasselbe durchaus nicht; und die Anerkennung der päbstlichen Suprematie faßte in dem Gefühl dieser Volksklasse so wenig Wurzel, daß dieselbe auch jetzt noch den russischen Czar als ihr kirchliches Oberhaupt betrachtet.

Dies konnte auch nicht anders sein. So geht es gewöhnlich bei allen im Großen und so zu sagen fabrikmäßig betriebenen Bekehrungen. Diese Bekehrung zur Union war aber ganz von dieser Art.

Jener glaubenseifrige Bischof, welcher sie hauptsächlich begonnen und betrieben hatte, durchzog das Land von Ort zu Ort, predigte dem gemeinen Volke, lockte es zu sich, machte ihm Verheißungen, drohte auch, und sprach von der Union; was jenes aber eben so wenig verstand als den wahren Zweck derselben. Wenn eine Gemeinde oder eine Person seiner Predigt beiwohnte, so wurde sie schon als unirt betrachtet; und daß sie nicht aufhöre und aufhören könne, sich als solche zu betrachten, dafür sorgte die weltliche Macht. Wie hätte man auch können den auf was immer für einem Wege erworbenen Besitz, wo die Fahne des alleinseligmachenden Glaubens einmal aufgepflanzt war, wieder fahren lassen? wie so viele gewonnene Seelen neuerdings der Verdammniß anheimfallen lassen?

Auch später fanden solche Bekehrungen auf eine ganz eigenthümliche Weise statt. Ich weiß ein Beispiel in Siebenbürgen, daß die unirte Kirche an die nicht unirte Hälfte der Bewohner eines Ortes, als an schon Unirte, Ansprüche machte und prätensiv gegen sie auftrat, unter dem Rechtstitel, weil ihre (nämlich der Nichtunirten) Ziegen mit denen der Unirten zugleich unter der Obhut eines unirten Hirten weideten.

Außer den beiden oben erwähnten Gegenständen, nämlich einigen dogmatischen Fragen und der Anerkennung der päbstlichen Suprematie, von welchen der erstere auf Gefühl und Neigung des gemeinen Volks nicht zu wirken pflegt, der andere aber in dem vorliegenden Falle nicht wirkte — blieb alles Andere, was bei der Religion die Masse zu leiten und zu fesseln im Stande ist, als die Lage und ihr Verhältniß zu denselben, die Fest- und Heiligen-Tage, die Fasten, die kirchlichen Ceremonien, die Taufe, die Trauung, die Vorbereitung

zum Tode, das Begräbniß — mit einem Worte fast Alles, was äußerlich sichtbar ist, und Alles, was auf Sinne und Gefühl wirkt, beim Alten.

Folglich ist es sehr natürlich, daß dieses so genannte unirte gemeine Volk sich in der Regel nicht als zur römischen Kirche gehörig betrachtet; im Herzen ist es auch jetzt noch griechischer Religion, und hängt ganz dieser an. Sie theilen die Gefühle ihrer nicht unirten Brüder, und hängen eben so an den Russen, als ihren wahren Glaubensgenossen, und an dem Czar, als dem Oberhaupte ihrer Kirche.

Diese Anhänglichkeit der griechischen Glaubensgenossen und ihre Abneigung gegen uns und unsere Regierung wurde sehr verstärkt durch die eben so ungerechte als falsch berechnete Behandlung, derzufolge sie an manchen Orten vielerlei Verfolgungen erdulden mußten. In Siebenbürgen sind diese Verfolgungen jetzt, wie ich hoffe, nicht mehr im Gange; sie waren es aber noch vor wenig Jahren.

Nicht nur einzelne Personen, sondern auch ganze Ortschaften, welche gegen die ihnen nach ihrer Aussage aufgedrungene Religion protestirten, oder zu ihrem alten Glauben zurückkehren wollten, wurden unter dem Vorwande des sogenannten sechswöchentlichen Unterrichts viele Jahre lang herumgezogen. Der mit dem sechswöchentlichen Unterricht beauftragte Priester hat vor Verlauf der sechs Wochen seinen Unterricht sehr oft aus einer oder der andern angeblichen Ursache unterbrochen, und den abermals — aber nur nach langer Zeit — neu begonnenen Unterricht gleicherweise unvollendet gelassen und dem Unterrichteten die Erlaubniß zum Uebertritt nicht ertheilt. Man verlangte, daß in ganzen und zwar volkreichen Ortschaften jede Person besonders, eine nach der andern, den sechswöchentlichen Unterricht bestehe. Daß der Unterricht einer ganzen Ortschaft, wenn man nach der obigen Weise verfährt, sich durch Jahrhunderte hindurch ziehen könne, ist sehr natürlich. Und so geschah es, daß man solchen Ort-

schaften, welche sich als nichtunirte Griechen bekannten und dafür hielten, und einen unirten Priester nicht annehmen wollten, nicht gestattete: einen Geistlichen von der Religion, zu welcher sie sich bekannten, zu halten, diese Religion auszuüben, und nach den Vorschriften derselben Gott zu verehren. In Folge dessen wurde eine ganze Generation geboren, lebte und starb — ohne Taufe, ohne Trauung, ohne Gottesdienst und christliches Begräbniß.

Für unsere Walachen ist dieses ihr gemeinschaftliches Interesse an der Religion und ihr Zusammenhalten der Centralpunkt, worin sich auch ihr Nationalgefühl vereinigt. Diese Vereinigung machen ihre gemeinschaftlichen Leiden und ihre gleichmäßig drückende Lage noch fester und inniger.

Ich will nicht den ohnehin durch die Seufzer von Hunderttausenden hin- und herbewegten Schleier zerreißen, welcher die drückende Lage dieser Volksklasse in Siebenbürgen, das Schmachten derselben unter einer über ihre Kräfte und über alles Maß gehenden Last und ihr von der Willkür abhängiges ungewisses Loos den Augen des Auslandes verdeckt. Möchten doch recht bald Siebenbürgens Söhne für diese so lange Zeit hindurch aufrecht erhaltene und ausgeübte Ungerechtigkeit, nur wie für eine Schmach der Vergangenheit erröthen müssen *)! Von der Gegenwart nur so viel, daß Unzufriedenheit, Unruhe und das bereits in Forderung übergehende

---

*) Auch in Ungarn giebt es leider Viele, denen Siebenbürgen eine eben solche „Terra incognita“ ist, wie dem Auslande unser ganzes Vaterland. Damit also nicht etwa Jemand nach dem Gesagten die Lage des siebenbürgischen Landvolkes sich noch schlimmer und elender vorstelle, als sie wirklich ist, möge Folgendes zur Aufklärung dienen.

Nach der Aufhebung der Leibeigenschaft haben die siebenbürgischen Landstände im Jahre 1791 die Nothwendigkeit der Einführung eines gesetzmäßigen Urbariums ausgesprochen, und mit der Ausarbeitung desselben eine Deputation beauftragt, unterdessen aber die von Maria Theresia erlassenen Normalpunkte beibehalten. Dieselben bestimmen den wöchentlichen Frohndienst der Bauern zu vier Tagen. — Diese sehr drückende Last wurde allmälig fast überall erleichtert.

Gefühl derselben schon einen hohen Grad erreicht hat, und daß ihr durch das gleiche Loos entwickeltes gleiches Gefühl, außer der Anhänglichkeit an ihre Religion, in ihrem Nationalgefühle sich concentrirt und zugleich die Entwickelung und Verstärkung desselben herbeiführt. — Dies machte sie empfänglich für Alles, was in den von Walachen bewohnten Nachbarländern geschieht oder geschehen kann.

So viele Ursachen wirkten zusammen und so Vieles geschah, um unsre walachische Bevölkerung uns zu entfremden und von uns entfernt zu halten. Aber sie in nationeller Hinsicht mit uns zu vereinigen, d. i. sie zu Ungarn zu machen, oder sie an uns anzulocken und an unsre Staatsinteressen zu fesseln — dafür wurde Nichts gethan.

Vor Allem hätte man durch Volksschulen und durch Volkserziehung die walachische Bevölkerung zu Ungarn machen

---

Jetzt frohnt ein Ochsenbauer (welcher je nach den verschiedenen Verhältnissen der Gegend) und des Gebietsumfanges gewöhnlich 8—24 Joch Ackerland und 4—12 Joch Wiesen besitzt) mit zwei Ochsen an manchen Orten zwei, an andern drei; mit vier Ochsen einen oder zwei Tage. Die sogenannten Handrobotter haben weit weniger Grundstücke, und einige unter ihnen besitzen außer dem Intravillanum so zu sagen keinen Fußbreit Landes. Diese frohnen je nach dem verschiedenen Ortsgebrauch und nach ihrem Besitz einen, zwei, oder drei Tage wöchentlich.

Die Freizügigkeit besteht; aber der Umsiedler muß einen Andern anstatt seiner stellen. — Der Grundherr kann seinen Urbarial-Unterthan, wenn er dessen Gebäude und Meliorationen vergütet, entfernen.

Außer dem Herrnstuhle darf keine körperliche Strafe auferlegt werden, und die Regierung schreitet oft gegen die harte Behandlung des Grundherrn strafend ein; aber dennoch fanden in dieser Hinsicht — besonders früher — zahlreiche und schauderhafte Mißbräuche statt.

Das Recht, Grundstücke zu besitzen, in eigenem Namen Prozeß zu führen und ein höheres Gubernial-Amt als das Sekretariat, oder ein Comitatsamt zu bekleiden, ist bis jetzt den Unadeligen (die Sachsen in den zwei erstern Dingen ausgenommen) noch versagt. Der gegenwärtige siebenbürgische Landtag hat in Bezug auf diese Gegenstände, so wie auf die Festsetzung der öffentlichen Arbeiten und auf die Theilnahme der Adeligen an denselben, zeitgemäße Grundsätze ausgesprochen; seine Gesetzvorschläge gereichen ihm zur Ehre und verdienen den wärmsten Dank.

können und sollen. Die Behörden thaten in dieser Sache gar Nichts und von den Privatpersonen thaten nur so wenige Etwas, daß es, wie ein Tropfen im Meere, gar nicht zu rechnen ist. Nur in der letzten Zeit hat die Regierung die siebenbürgischen Jurisdictionen aufgefordert, die Volkserziehung zu befördern und dieselbe namentlich auf die Walachen, und zwar im Interesse unsrer Sprache, auszudehnen. Der Himmel gebe, daß diese höchst weise und wirklich väterliche Maßregel unsrer Regierung alle Behörden und Privatpersonen mit vollkommen bereitwilligem Eifer aufnehmen, was leider bis jetzt noch nicht geschehen ist.

Andrerseits hat der nur vor einigen Jahren verstorbene Bischof der unirten Walachen, Johann Bab, Vermächtnisse von einer Million Gulden für Erziehungs- und Lehranstalten gemacht, welche ganz im walachischen Geiste die ungarische Sprache völlig beseitigen und ausschließen sollen.

Bei den siebenbürgischen und so viel ich weiß auch bei den zu Ungarn gehörigen walachischen Grenzregimentern wurde in allen Schulen die deutsche Sprache eingeführt. Wenn dies mit der ungarischen Sprache geschehen wäre, und wenn jene, anstatt daß sie schon großentheils deutsch sprechen, der ungarischen Sprache kundig wären, welch große Annäherung an unsre Nationalität wäre dies! So wurden aber jene Walachen nicht Deutsche und werden es auch nie werden; aber der Geist, in welchem sie erzogen wurden, hatte die Folge, daß zu dem Hasse, welchen sie als Walachen gegen uns hegen, auch noch der Haß der Deutschen gegen die Ungarn gekommen ist.

In dem gegenwärtigen Zeitalter der entwickelten und sich entwickelnden Nationalitäten hat der erhabene Geist des Nationalgefühls auch die Völkerschaften und Nationen von walachischer Abstammung und Sprache angeweht. Dieser Volksstamm, welcher seine Abstammung und Sprache größtentheils von dem großen Volke der Römer herleitet, hat diesen glor-

reichen Ursprung — ob er noch so sehr durch Unterdrückung und Verfall erniedrigt worden und herabgekommen ist — durch eine lange Reihe von Jahren nie ganz vergessen; aber jetzt fühlt er es glühend, daß ein beinahe sieben Millionen*) zählender Volksstamm, welcher eine eigne Abstammung, eine eigne Sprache, ja sogar gleichen Charakter, gleiche Sitten und Gewohnheiten hat, und welcher einen politisch zwar in mehrere Theile getheilten, aber geographisch zusammenhängenden, sehr ausgedehnten und von der Natur besonders reichlich ausgestatteten Landstrich Europa's bewohnt, — eine Zukunft haben kann und zu einem nationalen Volksleben berufen zu sein scheint.

Ob diese Völker wirklich eine Zukunft haben, ob sie national vereint ein politisches Leben haben, und wann sie es haben werden — das wird, da es von den zweifelhaften Schicksalen Europa's und von so vielen ungewissen Ereignissen abhängt, von dem Schleier der Zukunft bedeckt. Aber diese durchaus nicht ungereimt zu nennende Aussicht wurde durch Vaterlandsliebe und Nationaleifer zur sichern Hoffnung und zum glühenden Wunsche, und groß und weitaussehend sind die Plane, welche die Einwohner der Walachei und der Moldau vor Augen haben, und woran sie fleißig arbeiten, bei denen zum Theil viel mehr Bildung zu finden ist, und die von dem Geiste der neuern Zeit weit mehr durchdrungen sind, als Viele glauben.

Die beiden Fürstenthümer erfreuen sich auch jetzt einer politischen Existenz, und wenn diese den Erfordernissen der bürgerlichen Freiheit und Wohlfahrt auch nicht entspricht, so haben sie doch ein vollständiges nationales Leben. Dort ist keine Reibung zwischen verschiedenen Nationen, kein Wirrwarr

---

*) In der Walachei sind ungefähr 2,000,000, in der Moldau 1,200,000, in Bessarabien 1,000,000, in der Bukowina 500,000, in Siebenbürgen 1,010,000, in Ungarn 1,085,000 Walachen; zusammen 6,795,000 Seelen.

von mehrerlei Sprachen und keine feindliche Tendenz derselben gegen einander; ihre Muttersprache hat bei der Verhandlung öffentlicher Angelegenheiten weder mit einer todten noch mit einer lebenden fremden Sprache, welche im socialen Leben gefährlich werden könnte, zu kämpfen, sie sind im unbestrittenen und sichern Besitze derselben. Dies und die religiöse Einheit ist ein starkes und festes Band zwischen ihnen.

Einen so unverletzten Besitz ihrer Nationalität haben sie dem Umstande zu verdanken, daß sie sich unter der Oberherrschaft der Türken befinden, in deren Natur es nie lag, eine Nationalität zu vernichten und mit der ihrigen zu verschmelzen, besonders wenn die mächtige Scheidewand der Religion dazwischen steht.

Diese beiden Fürstenthümer besitzen ihre bürgerliche Verfassung in Folge russischen Einflusses. Dies ist ein Beweis, daß diese Regierung — wie überhaupt die Politik überall und jederzeit — nicht abgeneigt ist bei andern Völkern und in andern Ländern Das zu begünstigen, — aber nur scheinbar und für einige Zeit, — was sie daheim am meisten verfolgt und dessen größte Feindin sie ist, wenn sie nur einen Nutzen davon erwarten und ihre Interessen dadurch fördern kann. So hat sie, um die Macht und den Einfluß der Türken in den beiden Fürstenthümern zu schwächen und dieselben für sich zu gewinnen, und um auch den von Slawen bewohnten türkischen Provinzen ein lockendes Beispiel zu zeigen — ob nun mit richtiger oder irriger Berechnung? — eine Constitution zuwege gebracht, in der Meinung, daß sie eben so, wie sie dieselbe als eine lockende Puppe hingegeben — wenn sie ihren Zweck damit erreicht hat und den Gebrauch derselben unstatthaft findet — dieselbe nach Belieben wegnehmen und zerbrechen kann.

Diese bürgerliche Verfassung ist nun wohl in mancherlei Rücksicht nur ein Schatten der Wirklichkeit; sie hat aber die gute Seite, welche alle solche, wenn auch nur oberflächliche

und scheinbare Constitutionen haben, daß nämlich das Volk sowohl mit den äußern Formen des constitutionellen Lebens bekannt wird und sich an dieselben gewöhnt, als auch, daß es im Bewußtsein des Besitzes politischer Existenz aufwachsend durch die unmittelbare Erkenntniß der Mängel der Constitution nicht derselben entfremdet wird, sondern nur der Wunsch und das Verlangen, denselben abzuhelfen, sich entwickelt und reift. Dem gemäß hat die walachische und moldauische Constitution wenigstens das Verlangen nach einem volksthümlichen constitutionellen Leben bei den Einwohnern erzeugt und genährt.

Ihre Plane und Hoffnungen gehen dahin, alle walachischen Völkerschaften von verwandter Abstammung und Sprache zu einem Volke und einem Staate zu vereinigen. Sie wollen nicht nur die beiden Fürstenthümer mit einander verschmelzen, sondern ihre Ansprüche erstrecken sich auch auf die zahlreichen walachischen Bewohner der Bukowina und Bessarabiens, also auf diese Provinzen selbst, von denen die erstere vor ungefähr funfzig Jahren, die andre aber erst 1812 von der Moldau losgerissen wurde. Ihre Ansprüche erstrecken sich gleichermaßen auf die von Walachen bewohnten Theile Siebenbürgens und Ungarns. Diese Ansprüche gründen sie auf ihren vormaligen Besitz, auf ihr ursprüngliches Eigenthumsrecht, auf ihre nicht verlornen, sondern nur durch Unterdrückung und Usurpation ihnen vorenthaltenen Rechte und mehr dergleichen. Wenn diese Ansprüche auch zum Theil, und namentlich in Bezug auf Ungarn und Siebenbürgen, in historischer Rücksicht keinen probehaltigen Grund haben, so sind sie doch gerade solcher Art, daß sie am geeignetsten sind, immer mehr erstarkende Wünsche zu wecken und Begeisterung zu erzeugen. Diese Ansprüche werden mehr, als durch die Kraftlosigkeit oder Ungiltigkeit ihrer Gründe, durch den gegenwärtigen politisch bedeutungslosen und sowohl geistig als materiell dürftigen Zustand der Prätendenten geschwächt. Wie lange aber dies so sein und bleiben werde, das ist schwer vorauszusehen und zu be-

stimmen. Jedenfalls verdient ein Umstand ernste Beachtung und ist von großer Wichtigkeit, der nämlich, daß bei Gelegenheit des Aufstandes, der nach nationaler Unabhängigkeit strebenden und ihr Streben schon ins Werk zu setzen sich rüstenden, überaus zahlreichen slawischen Völker, welcher früher oder später und vielleicht in eben nicht sehr langer Zeit erfolgen wird oder vielleicht schon vor der Thür ist, — auch die walachischen Völker, die mit jenen wohl nicht durch Abstammung und Sprache, sondern durch Tendenz und Geschick, zum Theil auch (und dies ist sehr zu beachten) durch die Religion verwandt sind, — mit ihnen zu demselben Zwecke und gegen dieselben Feinde sich gewiß vereinigen werden.

Wem die Tendenz der walachischen Freisinnigen, welche in eine unabhängige Nation zu verschmelzen, politische Existenz und Bedeutung zu erlangen streben, nicht von Wichtigkeit zu sein scheint; wer nicht sehen oder glauben will, daß diese walachischen Tendenzen mit den slawischen, schon so furchtbar gewordenen Bewegungen in enger Verbindung stehen und mit denselben vereint ihre geheimen Schritte thun, eben so, wie sie es bei ihrem etwaigen öffentlichen Auftreten machen werden; wer, sage ich, sich um all Dieses nicht bekümmern will: für den kommt nun eine gleichfalls unleugbar bestehende und in der That nicht minder schreckliche Seite dieses Gemäldes zu Tage.

Wenn den nordischen Coloß entweder seine eigenen Zwecke und Wünsche, auf welche er sein Augenmerk fortwährend richtet, und denen er sich immer mehr nähert, was sich schon so lange und täglich neuerdings zeigt, — oder welthistorische Zufälle und Ereignisse veranlassen sollten, gegen unser Land und unser regierendes Haus oder gegen die österreichische Monarchie als offener Feind aufzutreten: so könnte und würde die dem „Imperatu nostro“ (Imperator noster) so sehr anhängliche, und in ihm das Oberhaupt ihrer unterdrückt geglaubten oder gefühlten Kirche sehende, walachische große

Masse gewiß sehr leicht gegen uns aufgewiegelt werden, in denen sie nur ihre Unterdrücker, ihre Tyrannen und sowohl in Bezug auf Abstammung und Sprache, als auf Kirche und Religion ihnen fern stehende Fremde sieht.

Theils das Nationalgefühl, theils die Lage und das Schicksal dieser beiden Volksstämme, wie auch ihre enge Verbindung und Verwandtschaft mit den Slawen durch die Religion, macht die Gefahr noch größer, welche in ihrem Schooße sowohl die Ungeheuer des Absolutismus als die der Revolution trägt, und welche zu einem aus zwei einander gegenüber liegenden Quellen entspringenden, aber demselben Ziele zufließenden Strom wurde, der wohl bald mit gewaltiger und zerstörender Kraft aus seinem Ufer treten wird.

Dieser Slawismus, welcher sich über Europa — so viele Länder untergrabend — verbreitete und dasselbe ganz durchströmte, ist es, was unser Vaterland und unsere Nation mit Untergang bedroht, mehr als jedes andre Land. Dies ist die Gefahr, deren furchtbare Annäherung die starr machenden Bande des Todes gelöst und dem politisch Todten Leben einhauchend ihn aber und aber zu dem Rufe bewegt: „Mein Vaterland und meine Nation, um Dein Sein oder Nichtsein handelt es sich jetzt; — erwache und handle, oder Du gehst zu Grunde!“

O wenn doch dieser Aufruf mit der Kraft der die Erde aus ihren Angeln reißenden Posaune des jüngsten Gerichts erschallen möchte in die Ohren aller Ungarn von jedem Stande, jedem Alter, jedem Geschlechte, jeder Klasse und jeder Farbe!

III.

Der Stoff der Gefahr und die verschiedenen gegen den Mangel der National-Einheit gewöhnlich angewendeten und anwendbaren Präservativ- und Heilmittel.

Die Erhebung einer Sprache und Nationalität zur herrschenden. — Die Unterdrückung der Bewegungen verschiedener Nationalitäten durch Gewalt. — Die Verwendung der einen Nationalität gegen die andre. — Die Vereinigung unter und durch gemeinschaftliche Interessen.

Welches von diesen Mitteln wurde in den betreffenden Ländern angewendet, und mit welchem Erfolge?

Daß in mehreren Ländern mit deren Volksthum nicht verwachsene noch verschmolzene, sondern abgesondert und feindlich dastehende Volksthum der Slawen, oder der Mangel an National-Einheit ist der Krankheitsstoff, welcher ganz Europa, zunächst aber die von Slawen bewohnten Länder, und vor allen unser Land mit Gefahr bedroht.

Wir wollen nun mehrere Arten der Heilmittel gegen diesen verzehrenden Krankheitsstoff, — Mangel nationaler Einheit, — und mehrere Arten der Versuche, diesem Uebel abzuhelfen, betrachten.

Es giebt verschiedene Mittel in einem nationaler Einheit entbehrenden Staate den Ausbruch der natürlichen Gegenstrebungen zu verhindern, die Trennung und das Auseinanderfallen der heterogenen Theile aufzuhalten und das zusammengestoppelte Ganze aufrecht zu erhalten.

Ein solches wäre unter andern: Irgend eine von den verschiedenen Sprachen so zu begünstigen, zu pflegen und zu verbreiten, daß Jedermann dieselbe sich eigen macht und ihrer kundig wird, und die andern zuerst unnöthig, dann unge-

bräuchlich, zuletzt ungewöhnlich werden, und so allmälig verschwinden.

Mit dem derartigen Verschwinden der Verschiedenheit der Sprachen würden wohl auch die Unterschiede der Nationen großentheils aufhören; ihre Kraft würden sie gewiß wenigstens so sehr verlieren, daß sie der Nation, welche mit der allgemein gewordenen Sprache die andre oder die übrigen als verwandte deckt und an sich zieht, nicht viel schaden könnten.

Eine solche Amalgamation der Sprachen und folglich auch der Nationen geht jedoch schwer von Statten. Dies ist auch in einem Lande oder Staate, welcher nur einen Namen und überall dasselbe politische Leben oder den gleichen Zustand hat, eine schwere Arbeit, uud wird durch mehrere günstige Umstände bedingt. Aber die Amalgamation mehrerer und zwar verschiedener Länder, welche nicht nur verschiedene Abstammung und Sprache haben, sondern deren besondere und eigenthümliche Existenz diplomatisch anerkannt ist, welche eine eigne Geschichte haben, in welchen die Erinnerung an jene Existenz und an diese Geschichte lebendig ist, und deren Sprache nicht nur in Familien- und geselligen Kreisen, sondern auch in öffentlichen Angelegenheiten und diplomatisch gelebt hat oder lebt, und eine Literatur hatte oder hat, — solcher Länder Amalgamation nach der oben angegebenen Weise ist, man kann es behaupten, höchst unwahrscheinlich aber ohne Vernichtung der diplomatisch sanctionirten, verschiedenen politischen Existenzen, d. h. ohne vollständige Unterjochung ganz gewiß — unmöglich.

Eine andre Art der Verhinderung des Aufstandes der verschiedenen Länder und Nationen gegen einander und gegen die sie alle zugleich beherrschende Regierung ist die Gewalt.

Ein gut organisirtes und geübtes zahlreiches Heer, das, obgleich aus den Reihen des Volkes genommen, aber seiner eigenthümlichen individuellen Nationalität entkleidet, zu einer solchen Masse und zu einem so gewaltigen Körper umgestaltet

wird, welchen nur blinder Gehorsam, gleiches Loos und gleiche Pflichten zusammenhalten, — ein solches Heer kann eine große und eine in dem Staate so zu sagen einen besondern Staat bildende Macht werden. Diesen Riesenkörper erhält das Gewicht einer unauflöslichen Ordnung und unausweichlichen Nothwendigkeit im Gleichgewicht, und dasselbe leitet seine Bewegung. Die Haupträder dieser ungeheuren Maschine, nämlich das Offiziercorps, belebt außer jener gemeinschaftlich bewegenden Kraft zwar nicht Vaterlandsliebe und National-Enthusiasmus, aber das hochgeschraubte Phantom der Ehre, die Ruhmsucht und der sogenannte esprit de corps, vereint mit den Triebfedern des Eigennutzes und des Avancement. Mit einem solchen Heere, das mit den Nationalitäten und Völkern nicht verschmolzen ist, sondern denselben entgegensteht, kann man wohl Völker nebst ihren Wünschen und ihren gerechtesten oder von glühenden Gefühlen erzeugten Forderungen eine Zeit lang bezähmen, doch ist dies eine zweischneidige Waffe.

Ein stehendes Heer, besonders wenn es dem eben geschilderten gleicht, ist eine der Institutionen, welche Einzelne erfanden und benutzen, um ihre riesenhaften Wünsche und Begierden, welche die Herrschaft über ihre Nebenmenschen zum Gegenstande haben, zu befriedigen, und — damit sie dies vermögen — ihre eigne geringe Kraft, durch wohlberechnete Benutzung der menschlichen Schwächen und Leidenschaften als Hebel derselben, riesenmäßig zu verstärken und so ihre Macht über Menschen, und zwar über zahllose Menschen, durch Menschenmaschinen, aus Einzelnen und Unzähligen gebildet, auszuüben.

Da eine so gewaltige Maschine zur Erhaltung der innern Ruhe und Sicherheit nicht nöthig ist — denn dies kann auch durch eine geringere Waffenmacht und durch eine Nationalgarde bewerkstelligt werden, wie es das Beispiel mehrerer constitutionellen Länder beweis't — so wird sie weniger und

seltner gegen einen äußern Feind als gegen das Volk oder die Völker selbst verwendet. Aber diese Maschine kann nur dann sowohl diesem Zwecke, als dem, wozu sie angeblich da ist und welcher, wenn es auch in Frage gestellt werden könnte, ob sie zu diesem Zwecke wirklich nöthig sei, doch gewiß ein wohlklingender Titel ist — nämlich dem des Schutzes gegen äußere Feinde entsprechen, wenn sie aus einer großen Anzahl besteht.

Wenn man, statt durch Constitution und populäre Regierung, mit einem stehenden Heere ein Volk oder mehrere Völker im Zaume halten will: so ist dazu ein desto größeres und stärkeres Heer nöthig, je höher die Anzahl der Bevölkerung sich beläuft, je entwickelter die geistige und materielle Kraft dieser Bevölkerung ist, je lebendiger demgemäß das Gefühl ihrer Rechte und je lebhaftere Wünsche und Forderungen in ihr erwachen. Wenn nun aus diesem Grunde eine oder mehrere Mächte ihre Armeen bis zu einer ungeheuren Anzahl verstärken, so sind auch andre Länder und Regenten genöthigt, ihre Heere auf eine gleiche oder doch wenigstens auf eine ihren Kräften entsprechende, möglichst große Zahl zu bringen; denn sonst würden sie nicht im Stande sein, sich zu vertheidigen und Widerstand zu leisten.

Diese zwei Umstände sind Ursache, daß die Anzahl der stehenden Heere in ganz Europa in der That so stark und die dazu erforderlichen Kosten und Ausgaben so ungeheuer sind, daß die Staaten sie gar nicht erschwingen können und daran verbluten müssen. Dies ist sehr natürlich; und wenn die Last und das Uebel nur die Regierungen drücken möchte, und nicht mit ihnen auch zugleich die Völker: so wäre es eine verdiente Strafe für den verbrecherischen Beweggrund und Zweck, der die stehenden Heere ins Leben rief, oder wozu sie verwendet werden. Leider drückt diese schwere Last jetzt auch schon solche Länder und wird sie auch ferner drücken, welche es aus dem angeführten Grunde nicht verdienen. Aber diese

Last, ja man kann sagen — dieses weltverbreitete Elend ist nun schon da und ist in allen Staaten heimisch geworden.

Zu welchem Zweck immer die Regierungen ihre ungeheuren Heere unterhalten oder zu unterhalten genöthigt sind, so können sie den kostspieligen Unterhalt derselben nicht anders bestreiten, als wiederum nur mit Hilfe und mit dem Gelde eben Derjenigen, gegen welche — wenigstens an manchen Orten — die Waffen jener Heere gerichtet sind. Dieser Umstand, daß einige Völker gezwungen sind, den größern Theil ihrer mit Schweiß erworbenen Habe und der Früchte ihres Fleißes zu ihrer eignen Unterdrückung hinzugeben, was mit wenigen Worten so viel heißt, als daß sie sich selbst peinigen lassen — ist lächerlich und bitter zugleich. Aber eben weil es gar so lächerlich und gar so bitter ist, kann es nicht lange dauern, und jene Völker werden, sobald sie den wahren Stand der Dinge einsehen und ihre Lage fühlen, aufhören Geld und Menschen gegen sich selbst hinzugeben und zu opfern.

Dies sind die Ursachen, die es unmöglich machen, durch Gewalt, das heißt durch Unterdrückung mittels der Waffen, die rechtmäßigen Wünsche und Forderungen eines einzelnen Volkes, oder die volksthümlichen Interessen und Bestrebungen mehrerer unter seiner Macht stehenden Nationen lange und sicher in Unterdrückung zu erhalten. Ohnedies hängen Gewalt und Gewaltthätigkeit von hundert Zufällen und von dem sich ewig drehenden Rade des Glückes ab; daher ist die Existenz alles Dessen, was darauf gegründet ist, vergänglich.

Hiezu kommt auch noch der Umstand, daß der vom Zeitalter erzeugte, und durch dasselbe erzogene und zur Reife gebrachte Rechtssinn, sammt dem daraus entsprungenen Verlangen nach gesetzlicher Freiheit und der Forderung derselben, ein solches Gefühl und das hiedurch in empfänglichern Gemüthern erzeugte Fieber so sehr verbreitet ist, daß es schwer und beinahe unmöglich wird, eine solche Absperrung und Iso-

lirung der Lage zu erzielen, wodurch das Eindringen desselben verhindert werden könnte.

Dieser Geist dringt noch viel leichter ein, wenn er auf dem Wege des Nationalgefühls kommt; denn es giebt wenig Gefühle, welche das Gemüth mehr erheben, begeistern und hinreißen möchten, als dieses.

Das Nationalgefühl — und zwar nicht das erhöhte, nicht das zur Leidenschaft gewordene, sondern das einfache, so zu sagen mit der Muttermilch eingesogene — ist auch beim Kriegsvolke am schwersten zu vernichten. Andere Gefühle, welche Erzeugnisse der verschiedenen bürgerlichen Stellungen, des Ranges und Looses sind, können in dem gemeinschaftlichen Zustande und Loose verschwinden und sich verschmelzen. Der Soldatenstand giebt eine neue Stellung, neues Loos und neuen Rang, aber keine neue Nationalität. Mit dem Verschwinden der alten Stellung nimmt der neue Stand und Rang die Stelle derselben ein; wenn die Nationalität verschwindet, bleibt die Stelle derselben im Herzen leer. Der Mensch ist wohl des Tausches und Wechsels der entgegengesetztesten Gefühle und Ansichten fähig, oft sogar geneigt dazu; aber er pflegt nicht die schon als Eigenthum besessenen Ansichten und Gefühle aus seinem Innern herauszureißen und hinauszuwerfen, und dann die Stelle derselben leer zu lassen. Der Soldat überträgt seine Nationalität und sein Nationalgefühl in seine Reihen, er möge unter was immer für einem fremden Befehl und System stehen; es läßt sich wohl für einige Zeit bei ihm einschläfern, die Aeußerung desselben läßt sich unterdrücken; aber sowohl das eingeschläferte, als das unter dem Druck nothwendigerweise noch mehr erstarkte Nationalgefühl erwacht zu regem Leben, es erwacht mit Macht, wenn dasselbe zur herrschenden Sitte geworden, durch alle Verhältnisse der Gesellschaft hindurch und auf Jedermann wirkt.

Gleichwie die Gewalt zur Bezähmung der Völker und Nationen ein eben so trauriges als unsicheres Mittel ist: so

ist die durch Zwang versuchte Verschmelzung derselben — dieser Zwang möge nun von der Regierung oder der Gesetzgebung kommen, oder von einer der verschiedenen Nationen ausgehen — ein eben so ungerechtes als unkluges Mittel. Druck erzeugt immer Gegendruck und macht, anstatt näher zu bringen und zu vereinigen, die Kluft immer größer und natürlicher, welche er auszufüllen beabsichtigte.

Das dritte Mittel, die Bestrebungen der verschiedenen Nationen im Zaume zu halten, besteht in der Verwendung einer Nation gegen die andere. — Nach dieser Methode, welche wohl lange Zeit gelingen kann, aber jedenfalls bedauerlich und schädlich ist, wird die gegenseitige Eifersucht der verschiedenen Nationen genährt; ihre verschiedenen Verhältnisse und Interessen werden einander gegenübergestellt und mit einander in Conflict gebracht, und es wird darauf hingearbeitet, daß ihre nicht sympathisirenden Gefühle ganz feindselig werden. So wird eine Nation gegen die andre verwendet, und eine Völkerschaft wird zum Wächter und zur niederdrückenden Last der andern gemacht. Gegen das Ganze ist aber die Macht durch die Schwäche und die Divergenz gesichert, welche eine nothwendige Folge der einander feindlichen Bewegungen und Bestrebungen ist.

Unter den angeführten Methoden ist diese die verkehrteste und gefährlichste: sie bringt den Fluch über die Nationen, hemmt ihre geistige und materielle Entwickelung in gleichem Maße, verderbt ihre Sitten, und verdammt sie zu einem langsamen und unedlen Tode.

Nach diesem System werden die Nationen deshalb geschwächt, damit sie nicht schaden können; aber in Folge ihrer Schwäche bleibt auch zum Schutz gegen den äußern Feind weder geistige noch materielle Kraft, und die Regierung, welche ein solches System befolgt, wird leicht die Beute äußerer Angriffe.

Die einzige Methode, welche sowohl in einem aus mehrern, ihre eignen Nationalitäten besitzenden Ländern zusammengesetzten Reiche, als in einem unter derselben Staatsverfassung stehenden, aber verschiedene Sprachen und Nationalitäten in sich schließenden Lande, das mächtige Band der National-Einheit mit Erfolg ersetzen kann, ist die Vereinigung dieser Nationen durch gleiche und verwandte Staatsinteressen.

Was das Erstere, nämlich ein aus mehrern, ihre eignen Nationalitäten besitzenden Ländern zusammengesetztes Reich betrifft — soll die Nationalität aller jener Völkerschaften, welche nationell und politisch für sich bestehen, nicht nur unangetastet bleiben, sondern auch Schutz und Pflege genießen, aber nie auf Kosten der Nationalität oder der geistigen und materiellen Interessen einer andern Nation. Die gemeinschaftliche Regierung soll keiner Nation ausschließlich angehören, sondern die innere Verwaltung jeder derselben so leiten, als ob sie geradezu von dieser Nation wäre und ihr angehörte. Jede Nation soll eine ihrem Geiste und ihrer Bildungsstufe entsprechende, aus ihrem geschichtlichen Leben hervorgegangene, und ihrem gegenwärtigen Zustande angemessene Verfassung haben, und diese soll alle Handlungen und Organe sowohl der Regierung als des Volkes durchdringen, und alle ihre Handlungen sollen dadurch und nur dadurch bedingt werden. Zwischen den verschiedenen Nationen und der gemeinschaftlichen Regierung soll aber keine andre Gemeinschaft und kein andres Bindemittel sein, als daß diese Regierung die Verfassung jeder Nation mit gleicher Pünktlichkeit und mit gleicher Festigkeit vollzieht. Dieses einzige Band, das aus den Fäden der Liebe, des Zutrauens und des Gefühls für die eignen Interessen gewebt ist, welche ohne Hinzukommen verletzender Hände nie reißen, ist stärker als jedes andre Band, und führt Ruhe, Macht und Gedeihen zur Zeit des Friedens herbei, — feste Kraft in Zeiten der Gefahr.

Wenn aber ein und dasselbe Land Einwohner von verschiedener Abstammung und Sprache hat, so muß die Wohlthat der Verfassung jeder Völkerschaft so gleichmäßig zugetheilt werden, daß sie insgesammt ihre rechte Mutter in derselben sehen, und sich demzufolge gegenseitig als Geschwister betrachten können. Alle, sie mögen welchem Stamm und welcher Sprache immer angehören, müssen mittels der geistigen und materiellen Interessen so an das Ganze und an dessen Verfassung gebunden werden, daß sie darin den Beschützer und Beförderer ihrer beiderseitigen Wohlfahrt auffinden; — und dadurch soll all Jenes bedingt sein.

Die Gesetzgebung und die Verwaltung sollen alle Volksstämme und Sprachen mit zarter Schonung und mit der gehörigen Rücksicht behandeln, und als eine ihrer wichtigsten Aufgaben betrachten, daß sie vorzüglich durch Erziehung die Reibungen zwischen den verschiedenen Nationen und die gegenseitige Abneigung oder Verachtung derselben mit der Wurzel ausrotten.

Da bei der Gesetzgebung und Verwaltung nicht mehr als eine Sprache stattfinden kann, so muß die Erlernung der Sprache, deren man sich hiezu bedient, möglichst leicht und auch wünschenswerth gemacht werden. Deswegen muß sie nun so lange, als die Einwohner verschiedener Sprachen ihrer eignen Sprache und Nationalität anhängen, unter dem Schutze der Verfassung und Regierung stehen, damit sie von Niemandem angetastet, sondern von Allen in Ehren gehalten werde.

Um den gegenwärtigen Zustand und die Zukunft der Länder, welche mit dem Mangel an nationaler Einheit zu kämpfen haben, oder deshalb in größerem oder geringerem Maße siechen, besser aufzufassen, wollen wir sehen, welches der angegebenen Mittel gegen den Mangel der National-Einheit eines oder das andere dieser Länder anwandte, und mit welchem Erfolge.

Da wir von den Uebeln des Mangels an National-

Einheit vorzüglich darauf unser Augenmerk richten, was aus dem Dasein des slawischen Volksstammes in mehrern Ländern und Staaten, mit und unter andern Nationen hervorgeht: so müssen wir jene Reiche in Betracht ziehen, wo Slawen in größern und kleinern Massen, zahlreich, aber dennoch in einer untergeordneten und mit nationaler Selbstständigkeit gar nicht oder nur in einem geringen Maße verbundenen Lage sich befinden.

Da der ebenerwähnte Fall hauptsächlich in der Türkei, in Preußen und in der österreichischen Monarchie stattfindet, so wollen wir diese Staaten der Reihe nach betrachten.

Zuerst also die Türkei. — Diese einst so mächtige und ganz Europa bedrohende, jetzt aber in Verfall gerathene und in ihrer Verkümmerung ihrem Untergang sich immer mehr nähernde Nation macht nur den kleinern Theil der Bevölkerung der von ihr in Europa eroberten Länder und Provinzen aus. Beinahe zehn Millionen slawischen Stammes bewohnen die europäische Türkei; außer diesen giebt es daselbst noch Griechen und auch Abkömmlinge der Römer.

Die Türken pflegten — vielleicht in Folge ihrer orientalischen Indolenz — vom Anbeginn die Nationalität der ihrer Macht unterworfenen Völker nicht anzutasten, sondern ließen diesen auch ihre angestammten Gebräuche und Institutionen großentheils ungefährdet. Ihre Oberherrschaft behaupteten sie wohl und übten eine tyrannische Macht, und zwar oft mit wilder Grausamkeit. Da aber all dieses hauptsächlich nur Beschatzung und Gelderpressung zum Zweck hatte, so haben sie außerdem den Völkern meistens gestattet, ihre innern Angelegenheiten selbst zu ordnen und sich selbst zu regieren. Zwar machte ihre gewaltige Willkür und Rohheit, und ihre die Heiligkeit des Besitzes und Eigenthums nicht sehr achtende Habgier ihr Joch stets lästig und verhaßt, wozu auch noch ihre den Christen gehässige und verhaßte Religion kommt; weil aber eben die beiden delicatesten Seiten, worauf die Völker

am eifersüchtigsten sind und denen beigebrachte Wunden sie am schmerzlichsten fühlen — nämlich die Nationalität und die angestammten Gebräuche und Einrichtungen, unangetastet blieben oder wenigstens nicht bedeutend verletzt wurden: so hat sich das gewöhnlich von diesen beiden Seiten herkommende feindliche Verhältniß nicht so sehr entwickelt, als gegen viele andre, in gleicher Lage befindliche, das ist über fremde Nationen herrschende Mächte.

Da die Türken die verschiedenen Nationalitäten im Allgemeinen unangetastet ließen, so haben sie zur Vernichtung derselben nicht eben gewaltsame Schritte gethan. Die Verschmelzung mit ihnen oder die Einschmelzung derselben in ihre eigne Nationalität war wegen ihrer ausschließenden und absondernden Religion nicht denkbar.

Nicht nur den Christen konnte an den ihn hassenden und mit Abscheu verachtenden Moslem gar Nichts anziehen; sondern auch in politischer Hinsicht war kein gemeinschaftliches Interesse vorhanden, welches dieselben an die türkische Nation und an die gemeinschaftliche Regierung gefesselt hätte. Sie konnten nur den Eroberer, den wilden Tyrannen in ihr sehen; sie sträubten sich gegen die Willkür. Ihre unsichere Lage suchten sie dadurch zu erleichtern, daß sie dem von zahllosen kleinen Tyrannen der Regierung ausgeübten Drucke dieser Willkür entschlüpften, oder sich in denselben fügten. Aber ihr Haß gegen dieselbe nahm nie ab; er fand immer neue Nahrung in ihren religiösen und nationellen Gefühlen, — und dieses zweifache Gefühl war der Brennpunkt desselben.

Daher hat Das, was den offenen Ausbruch wahrscheinlich verhinderte und auch die Erwachung des Verlangens darnach vielleicht verzögerte, nämlich daß die Nationalitäten gar nicht oder nicht bedeutend verletzt wurden, die Absonderung und die feindliche Stellung dieser verschiedenen Nationalitäten — bei der Unmöglichkeit dieselben an sich zu schließen, und

bei dem vollständigen Mangel aller gemeinschaftlichen Interessen — noch schärfer und für die Türken drohender gemacht.

Bloß die Gewalt mußte die Niederfesselung der Wünsche der verschiedenen Nationen und die Verhinderung aller Ausbrüche zuwege bringen. Und dies konnte sie thun und that es auch so lange, als in jenen der Wille und die Thatkraft nicht entwickelt war, ihre Unterdrücker aber sich in ihrer vollen Kraft befanden. — Jetzt, da diesen einst kräftigen, aber durch die Russen ohnehin schon so sehr geschwächten Körper ein hirnloser Reformator, indem er mit einem Schnittmesser die Sehnen und Lebensadern durchschnitt, zu einer artigen und feinen europäischen Gestalt zugestutzt hat; da an die Stelle der alten durch kriegerischen Geist und Fanatismus erzeugten übermüthigen Tapferkeit Verzagtheit und Mißtrauen gegen sich selbst getreten ist; und da der russische Adler den sterbenden Körper mit tief eingehauenen Klauen herumgeschleppt hat und noch unter seinen schützenden Fittigen hält: ist es durchaus nicht mehr im Stande, seine christlichen Unterthanen mit der ehemaligen unterjochenden Gewalt im Zaume zu halten. Auch sein eignes Leben wird nur mit Mühe durch die Quacksalbereien der europäischen Diplomatie von einem Tag zum andern gefristet. Gegen einen gemeinschaftlichen Aufstand aller seiner slawischen und griechischen Unterthanen hat er Nichts in die Wagschale zu legen.

Von der Bevölkerung **Preußens** ist auch jetzt noch so ziemlich ein Drittheil slawisch; rücksichtlich ihres Ursprungs aber ist ein noch viel größerer Theil slawischen Stammes. Großartige Erinnerungen sind für diese Slawen vorhanden, welche in Vielen nicht wirkungslos fortleben.

Das heutige Preußen war nämlich, gleich einem großen Theile des nordöstlichen Deutschlands und anderer gegen Südosten gelegener Länder slawisch; vom adriatischen Meere längs der Donau bis zu ihrer Mündung, gegen Norden die Elbe entlang bis zur Nord- und Ostsee und längs der Küsten der

letztern — also das heutige Bulgarien, Serbien, Bosnien, Dalmatien, Kroatien, Istrien, Kärnthen, Krain, wahrscheinlich auch Steiermark und ein Theil von Oesterreich ob und unter der Enns, ganz gewiß aber Ungarn und Siebenbürgen, so wie Böhmen und Mähren, Schlesien, Pommern, die Lausitz, ein Theil von Sachsen, ganz Polen und Alles, was darüber hinaus liegt und jetzt unter russischer Botmäßigkeit steht — all Dieses war einst im Besitz eines großen slawischen Stammes.

Germanen und Teutonen waren in den frühesten Zeiten im südlichen Theile West-Deutschlands angesiedelt. Von hier drangen sie mit erobernden und verheerendem Schwerte in einen Theil der genannten Besitzungen der Slawen. Karl der Große hat als Verbreiter seiner Macht und des Christenthums für den Keim der künftigen Größe und Stabilität Beider blutige Furchen gezogen. Mehrere seiner Nachfolger verfolgten mit Feuer und Schwert die Slawen in diesen angegriffenen und der Reihe nach eroberten Ländern. Es wurden gewaltsame Schritte gethan zur Unterdrückung und Ausrottung der Nationalität dieser in politischer und socialer Rücksicht unterjochten Völker und Nationen, — solche Schritte, deren treue Copien diejenigen sind, welche in jetziger Zeit von den Russen gegen die Polen im Angesichte von ganz Europa und zur ewigen Schmach desselben gethan werden, und um so tadelnswerther sind, als das gegenwärtige Zeitalter milder als jenes ist, und die jetzigen Verhältnisse und Zustände mehr ausgebildet und auf das Recht gegründet sind.

Diesen so lange, nämlich Jahrhunderte hindurch ausgeübten Gewaltthätigkeiten, und dieser auf die Entziehung der Nationalität und auf die Vernichtung derselben gerichtete Verfahrungsweise gelang es auch in mehrern Theilen jener Länder, mit vollständiger Ausrottung der slawischen Nationalität die deutsche zu begründen, und mit dem Vergessen der slawischen Sprache auch die Erinnerung an ihre Verwandtschaft

und an ihren Ursprung aus ihren Herzen und Gemüthern heraus, in die Blätter der Geschichtsbücher zu verpflanzen.

In Schlesien und mehrern Theilen Alt-Preußens sind sehr wenig Spuren des Slawenthums geblieben und zu finden. Aber an sehr vielen andern Orten — von Posen, als eigentlich zu Polen gehörig, gar nicht zu sprechen, — haben die Abkömmlinge slawischen Stammes oder die Ureinwohner ihre Sprache mit ihrer Nationalität sammt den Erinnerungen an ihren heldenmüthigen Charakter treu bewahrt, zum Beweise dessen, wie dauerhaft die Wurzel der Nationalität sei.

Demgemäß hat die in Bezug auf die Menschheit traurige, aber für Preußen nützliche Folgen mit sich führende Methode der gewaltsamen Völkerverschmelzung, wodurch dasselbe dem großen Uebelstande, daß es aus verschiedenen Völkerschaften gebildet worden und der National-Einheit entbehrte, abgeholfen hat, in Preußen — Dank sei es dem Charakter der mildern Zeit! — schon längst aufgehört. Es wäre für Preußen ein großes Glück gewesen, wenn es das begonnene Werk ganz vollendet hätte. Aber es blieb noch ein, und zwar ein nicht geringer, Theil der National-Verschiedenheit übrig. Folglich war es ein hinlänglich wirksames Mittel zur Verhinderung der Bewegungen dieser Völkerschaften, eine Sprache — nämlich die deutsche — zur herrschenden und gebräuchlichen zu erheben, und dadurch die slawische in den Hintergrund zu drängen und unnöthig zu machen; aber nur so lange war dieses Mittel hinreichend, als der durch Umstände und Weltbegebenheiten erzeugte, so oft erwähnte Zeitgeist nicht viel stärker wurde, als er bisher gewöhnlich war. Dieses Mittel hätte mit mehr Erfolg und auch mit entscheidenderem Einfluß auf die gegenwärtige Lage angewendet werden können, wenn mittels der Erziehung — zur Vermeidung aller Gewaltthätigkeit — die Verbreitung der deutschen Sprache vollständiger betrieben worden wäre; wenn — ohne auch nur einen Slawen in Gebrauch seiner Sprache zu beschränken — die Kenntniß der

deutschen Sprache unter ihnen allmälig ganz allgemein gemacht worden wäre; was in Betracht dessen, daß in Preußen für Volkserziehung so viel und seit so langer Zeit gewirkt wurde, jetzt großentheils schon erreicht sein könnte.

Uebrigens war Preußen nicht genöthigt, seine slawische Bevölkerung mit Gewalt in Unterdrückung und den Ausbruch ihrer Wünsche auf diese Weise im Zaume zu halten; denn die durch eine gute Verwaltung herbeigeführte allgemeine Wohlfahrt wurde zu einem solchen gemeinsamen Interesse und Bindemittel, welches auch die Slawen an den Staat fesselte. — Wenn diese materielle und sociale Wohlfahrt auch auf das geistige und politische Leben ausgedehnt worden wäre; wenn Preußen und die ganze sowohl deutsche als slawische Bevölkerung Preußens eine constitutionelle und durch das Gesetz garantirte Freiheit genießen möchte: so würde es einen so kräftigen Körper bilden, daß weder die Ränke der russischen noch der revolutionären slawischen Propaganda Etwas gegen dasselbe vermöchten; denn ein verfassungsmäßig freies Land ist dasjenige, in dessen moralisch und politisch cultivirtem und gereinigtem Boden weder das Unkraut des Absolutismus, noch das der Revolution Wurzel schlagen kann.

Da man versäumte, die deutsche Sprache allgemein und auch den Slawen verständlich zu machen, und da der Segen des zusammenschmelzenden gemeinschaftlichen Interesses eines constitutionellen Lebens diesem Lande noch immer versagt ist: so hat bei dem gegenwärtigen Stande der Dinge die unter den in Preußen befindlichen Slawen herrschende Bewegung, indem sie sich auf Preußisch-Polen stützt, einen festen Haltpunkt. Da dieses, nämlich Preußisch-Polen, berechtigt ist, für ihre factisch noch zum Theil, dem Rechte nach aber vollständig bestehende Nationalität eifrig und thätig zu sein: so wirken unter dem Schutz und Schein dieser berechtigten Thätigkeit auch die übrigen preußischen Slawen: theils im Sinne und zum Zweck der oben erwähnten und geschilderten russisch-

slawischen Propaganda, theils aber für den freisinnigen oder revolutionären Panslawismus. Jener fand in der letztern Zeit eine Stütze in der für die Russen leidenschaftlich eingenommenen, sich selbst und sein Volk in die Arme jener Macht werfenden Politik des verstorbenen, sonst sehr weisen Königs. Diese aber, nämlich die revolutionäre slawische Tendenz wird auch von Vielen, die rein deutschen Ursprungs und von echt deutscher Gesinnung sind, mit Wärme begünstigt, vorzüglich von vielen Jünglingen, die vor Begierde brennen, unter was immer für einer Fahne ihrem Abgott, nämlich der Sache der Freiheit zu dienen und dafür zu kämpfen. Diese vergessen, daß eben die wahre, d. i. die gesetzliche Freiheit auf diese Weise entweder zur Sclavin der russischen unbeschränkten Macht erniedrigt, oder als ausschweifende Zügellosigkeit durch boshafte und schwache Menschen zu einer für ihre niedrigen Zwecke gebrauchten Metze wird.

Auch in Preußen sind die slawischen Umtriebe unter dem Titel und Vorwand der Sprache und Literatur thätig. Solche Gesellschaften bestehen in Breslau und auch an andern Orten. Sie sind die Waffenübungen jenes Heeres, welches sie auf diese Art bilden, organisiren und vorbereiten, um es, sobald die Sturmglocke des Aufstandes ertönen wird, zum Umsturz des gegenwärtigen politischen und socialen Zustandes von Europa zu gebrauchen.

Für sich allein genommen, ist Preußen von Seiten des Slawenthums durchaus von keiner so großen Gefahr bedroht, wie die Türkei und Oesterreich, weil mit Ausnahme des Herzogthums Posen in seinem Schooße weder so viele noch so große Massen und ganze abgesonderte Nationen bildende Slawen sich befinden, wie in den beiden andern Reichen, und auch, weil — wie schon gesagt — jene Völkerschaften, namentlich auch die Polen, nicht so gedrückt und Verfolgungen so ausgesetzt sind, wie in diesen Staaten.

Preußen wird für den unausweichlichen Fall, daß die

slawischen Bewegungen (was unfehlbar geschehen muß) zu europäischen Ereignissen werden, von einer großen und doppelten Gefahr bedroht: einerseits von der Gefahr, daß sich die von Slawen bewohnten Gebiete von demselben losreißen oder wenigstens deswegen blutige Schlachten kämpfen werden, und folglich Preußen entweder diese Besitzungen verlieren und so zu einem sehr unbedeutenden Körperchen zusammenschrumpfen wird, — oder wenn der Kampf mit diesen Provinzen und der innere Krieg auch nicht die Losreißung derselben nach sich ziehen würde, und wenn es ihm auch gelingen sollte, dieselben durch Waffengewalt zu behaupten oder zu unterwerfen, so würden die nunmehr schwer zu besänftigenden Leidenschaften jener Völker, wie auch die verhaßte und mit Vergeudung der besten Kräfte verbundene Mühe, dieselben im Zaume zu halten, und in Folge dessen die Auflösung der geistigen Einheit des Staates, nebst den an die Stelle derselben tretenden Divergenzen und inneren Kämpfen denselben zu einem siechen und kurzen Dasein verdammen. Andrerseits wird Preußen durch die slawischen Umtriebe von derselben Gefahr bedroht, wie ganz Europa, die abermals je nach der zweifachen Möglichkeit ihres Ausgangs zweierlei ist, nämlich entweder Rußlands Uebergewicht, vielleicht gar völlige Oberherrschaft, oder die Gefahr einer in ganz Europa auflodernden Revolution.

Der Proceß des Wachsthums der österreichischen Macht, und die Mittel, wodurch verschiedene Volker und Nationen ihr unterworfen wurden, waren nicht sehr geeignet, besonders diejenigen, welche nicht deutschen Stammes und Ursprungs sind, an sich zu ziehen, und jene Reibungen und feindlichen Verhältnisse vergessen zu machen, welche schon früher unter ihnen, und überhaupt zwischen den deutschen und nichtdeutschen Volksstämmen Statt hatten.

Eben so wenig war ihre spätere Handlungsweise geeignet, Aussöhnung und das Erwachen freundschaftlicher Gefühle

herbeizuführen. Der feindliche Angriff auf ihre Nationalität, die Verletzung oder Vernichtung ihrer angestammten Institutionen, Bedrückungen, Excesse einer zügellosen Soldateska, der Uebermuth und die Plackereien fremder Befehlshaber und Beamten — steigerten die ererbte Abneigung noch mehr, und bewirkten, daß sie noch tiefere Wurzeln schlug.

Da Oesterreich das Mißliche dieser nationalen Zersplitterung und die Nachtheile des Mangels nationaler Einheit schon längst fühlte, so suchte es seine ihm abgeneigten und von ihm so verschiedenen Völkerschaften mit sich zu verschmelzen, d. h. seine eigene Sprache und sein System auf sie zu übertragen, oder vielmehr sie ihnen aufzudringen. Um dieses auf vielfache Weise versuchte und auf mehrere Klassen der Gesellschaft ausgedehnte Unternehmen zu Stande zu bringen, wurden zum Theil auch gewaltsame Maßregeln ergriffen, und zwar in einigen Ländern mit einigem Erfolge; zum Theil aber blieben sie nur im Entwurf, wie z. B. die gänzliche Vertilgung der ungarischen Nation, und die Colonisation des Landes durch Deutsche anstatt der Ungarn.

Später nahm jenes Streben eine sanftere und lockendere Gestalt an, und es gelang in Ansehung der Großen mehrerer Länder sehr wohl. Das Deutschthum wurde zur Mode und zum Kennzeichen des vornehmen Standes gemacht, die verschwenderische Pracht und die Freuden der Hauptstadt, so wie die Herrlichkeit des Hofes, ließen sie allmälig ihre eigene vormalige Macht und ihren alten Glanz vergessen; sie zogen demselben einen usurpirten und erborgten vor. Ihre eigenthümliche National-Kleidung, ihre Sitten und der Gebrauch ihrer Sprache wurden, als mit der Eleganz und Mode nicht vereinbar, beseitigt, und so hörten sie auf, Ungarn, Böhmen u. s. w. zu sein, meistens ohne doch wirkliche und echte Deutsche zu werden. Sie hörten auf Mitglieder jener Nation zu sein, an welche sie politisch gebunden waren; sie wurden un-

echte Mitglieder einer solchen Nation, in welcher ihr politisches Dasein nicht begründet ist, nicht war und nicht sein konnte.

Wenn aber dieselbe Methode auch bei den anderen Klassen und Ständen versucht und befolgt worden wäre, wie bei den höhern Ständen, nämlich die fremde Nationalität zur Mode und beliebt zu machen, und sie gleichsam zum Preis erwünschter Dinge und Zwecke zu erheben: so wäre die Entziehung der Nationalität viel besser gelungen. Allein Dies geschah nicht, und konnte — der Natur der Sache nach — auch nicht leicht geschehen; aber halb gewaltsame Schritte wurden gethan, welche National-Interessen verletzten, delicate National-Gefühle verwundeten und gegen jene Versuche aufreizten. Dem politischen und nationalen Leben wurden tiefe und schmerzhafte Wunden beigebracht, alte Schmerzen wurden durch neuere verstärkt. Die untere und ärmere Klasse der Privilegirten, ein Theil der Städte, und die größere Masse des gemeinen Volkes erhielt ihre Nationalität und das Gefühl derselben. Bei Diesen wurde der Haß durch die erduldeten Leiden genährt, und vergrößerte sich in gleichem Maße mit den letzteren.

So reüssirte Oesterreich bei dem Versuche, die fremden Nationalitäten auszurotten und Alles über einen Leisten zu schlagen, weder durch Gewalt, noch durch lockende Schmeichelei; daher nahm es seine Zuflucht zur Waffengewalt, um die Wünsche und feindliche Tendenz jener Nationen im Zaume zu halten, und sich gegen dieselben sicher zu stellen.

Zu dem Ende war es nothwendig, seiner ungeheuren Kriegsmacht alles nationalgeistige Leben zu nehmen. Aber in spätern Zeiten, als die Kriege zu Ende waren, und die gemeinschaftliche Gefahr, das gemeinsame Mißgeschick, oder das eng verbindende und jede andre Idee ausschließende Gefühl des gemeinschaftlich errungenen Sieges aufhörte, blieb auch dieser große Militärkörper nicht frei von den Einflüssen des Nationalgefühls, dieses Zaubergeistes unsrer Zeit.

Oesterreich hat vordem außer seiner Kriegsmacht auch noch ein andres Mittel versucht, um sich gegen die verschiedenen Nationen nnd ihre etwaigen Bestrebungen zu sichern, — das traurigste aller Mittel. Sorgsam nährte es die Eifersucht, den Neid, ja sogar den Haß einer jeden Nation gegen die andere; es stellte das Interesse der einen dem der andern entgegen. Durch die Mitglieder der einen ließ es bei der andern seine drückenden Maßregeln ausführen, und so verminderte es, indem es sie geistig und zum Theil materiell lähmte und schwächte, ihre Fähigkeit zu schaden. Diese verkehrte Politik gelang auch, aber auf Kosten des Vertrauens und der Entwickelung der innern Kraft. Diese Sünde gegen die Nationen, und in ihnen gegen den geistigen Menschen, könnte in den Stunden der Gefahr sich durch den Mangel an Begeisterung und an geistiger und materieller Kraft bitter rächen.

Es gehörte die Treue, welche den unter dem habsburgischen Hause lebenden Völkern eigen ist, und ihre durch die väterliche und vorzugsweise populäre Persönlichkeit mehrerer Regenten genährte Anhänglichkeit an das Herrscherhaus dazu, und nur diese konnte und kann es noch bewirken, daß trotz aller kränkenden Handlungen und allen Leiden, auch selbst bei dem Mangel an gemeinschaftlichen Interessen, das regierende Haus es ist, worin sich Aller Neigung concentrirt. Dies ist es, was zwar durchaus nicht hinreicht, weder die Unterdrückung der Bestrebungen der verschiedenen Nationalitäten gegen einander, noch die der gährenden Bewegungen für längere Zeit zu bewirken, aber dennoch das Ganze wenigstens von einem Tage zum andern in Ruhe erhalten hat und noch erhält.

Unter den neununddreißig Millionen Einwohnern der österreichischen Monarchie sind etwa 6,888,000 Deutsche, 4,600,000 Ungarn, 6,880,000 Italiener, 2,848,000 Walachen und Griechen, und 17,460,000 Slawen. Diese Nationen unterscheiden sich nicht weniger in Ansehung ihrer Interessen, als in Bezug

auf ihre Eigenthümlichkeiten, ihren Charakter, ihren Zustand und ihre Sprache. Nur Eines ist, worin ihre Gesinnung (den deutschen Volksstamm ausgenommen) übereinstimmt, nämlich daß den Deutschen keine derselben liebt, sondern vielmehr jede — man kann sagen — haßt.

Die Italiener mit ihren Erinnerungen der Vorzeit und der Revolution — dieses den Druck schweigend aber Rache kochend ertragende Volk, in welchem viel materielle Kraft, und mehr geistige ist als Manche glauben — warten nur auf eine günstige Gelegenheit. — Und ist wohl Etwas geschehen oder geschieht Etwas zur Linderung des Schmerzes, welchen die Polen über ihre Zerstückelung und nationale Ermordung fühlen müssen, was die Slawen, was die Polen mit ihrer Lage auszusöhnen und an die Regierung zu fesseln vermöchte?

Die mißliche und gefährliche Lage Oesterreichs wird auch dadurch erschwert, und der Mangel an nationaler Einheit wird für dasselbe auch dadurch drückender gemacht, daß die verschiedenen Nationen in diesem Reiche nicht zerstreut, nicht unter die übrigen gemischt, sondern in eignen Ländern leben. Die slawischen Volksstämme und die Länder, worin sich solche befinden, vorzüglich das seine ehemalige nationale Existenz und Unabhängigkeit mit Recht betrauernde, an geschichtlichen Erinnerungen so reiche Böhmen ist der Focus der Unzufriedenheit und der Klagen wegen vielfacher materieller Uebelstände, und vor Allem der Brennpunkt der slawischen Bestrebungen.

Für Oesterreich ist der aus den verschiedenen und ihm — es ist nicht zu leugnen — feindlich gegenüberstehenden Nationalitäten hervorgehende Uebelstand, und hauptsächlich die Gefahr eines möglichen Ausbruches der Bewegungen des Slawismus — es möge derselbe nun in Folge innerer Wirren oder eines äußern Krieges erfolgen — auch schon durch seine drückende finanzielle Lage ungemein erschwert. — Die ungeheure Masse der Staatsschuld, die Anhäufung neuerer Schulden um jeden Preis, die Erschöpfung der Quellen des Ein-

kommens in den Erbländern bis zur äußersten Möglichkeit, und der nur mit Mühe aufrecht erhaltene Staatscredit — sind solche Umstände, welche die Störung des Friedens zu einem Todesstoß machen können. Friede kann vor Allem Oesterreichs Dasein fristen; Krieg — auch ein mit Sieg gekrönter — könnte es vernichten.

So steht die Sache der genannten Reiche in Bezug auf die verschiedenen Nationen derselben. Wir wollen nun die Macht ins Auge fassen, unter deren Herrschaft die meisten Slawen leben, die man allein eine slawische Macht nennen kann, und welche demzufolge den größten Einfluß auf diesen ganzen Volksstamm üben kann.

IV.

Rußlands früherer und gegenwärtiger Zustand, Einfluß und Politik.

Rußlands Ursprung und Wachsthum. — Rußlands Ausdehnung, Bevölkerung, Kriegsmacht, Ackerbau, Kunstfleiß und Handel; Finanzen. — Die Tendenz und Wirksamkeit seiner Politik.

Die Geschichte bietet kein lehrreicheres Bild für Völker und Regierungen dar, als Rußlands Vergrößerung. Hätten sie doch diese Lehre, dieses ernst mahnende Wort schon längst verstanden, und möchten sie nicht erst jetzt nach einer so schrecklich theuer erkauften Erfahrung beginnen, dieselbe zu benutzen! Gebe der Himmel, daß weder ein Volk noch eine Regierung durch Engherzigkeit und Kurzsichtigkeit zur fernern Bezahlung des schweren Lehrgeldes verdammt werde, und möge er jedes vor dem bittern Gefühle der zu späten Reue bewahren!

Das russische Reich wurde durch sein Glück, durch seine listige Politik und durch einige kräftige Fürsten gehoben; aber

die furchtbare Größe desselben wurde hauptsächlich durch Mißgriffe und Fehler der andern Völker und Regierungen herbeigeführt. Ohne dieselben wäre es nicht nur Europa, ja man kann sagen, der Welt nie so sehr über den Kopf gewachsen; sondern es wäre wahrscheinlich in der bedeutungslosen Geringfügigkeit geblieben, worin es sich vor wenig mehr als dreihundert Jahren befand, — oder es möchte vielleicht jetzt gar nicht mehr bestehen.

Unter Rurik, dem Fürsten von Nowgorod, begannen die Russen im Jahre 864 zu einiger Bedeutsamkeit zu gelangen. Seine Nachkommen breiteten sich immer mehr aus, und der erste christliche Fürst der Russen, der zur griechischen Religion übergetretene Wladimir (980—1015) hatte schon ein Gebiet von weitem Umfange; dann wurde das Reich unter seine Söhne getheilt. Die durch innere Kriege Geschwächten wurden von dem Sohne des großen Dschingis-Khan (1224) besiegt und von seinem Enkel Batu (1237—1240) unterjocht. Bis 1401 schmachteten sie unter mongolischer Oberherrschaft, und wurden dabei noch von Polen und Deutschen bedrängt. Da machte Timur der Mongolenherrschaft ein Ende; er aber zog freiwillig ab (1462), und Iwan I. stellte nach einem vollständigen Siege über die Mongolen das russische Reich unter dem Namen eines Großfürstenthums wieder her. Er und seine Nachfolger erweiterten ihr Gebiet so sehr, daß, als Iwan II. (1547) den Czaren-Titel annahm, sein Reich sich über 125,000 Quadratmeilen erstreckte. — Mit seinem Sohne starb der männliche Zweig Ruriks aus.

Bis 1618 haben die Polen und Schweden eine oberhoheitliche Macht, und Einfluß auf die Ernennung der Czaren ausgeübt. Mit ihnen schloß der durch eine Wahl auf den Thron erhobene erste Czar aus dem Hause Romanow einen Frieden, der ihm große Opfer kostete. Allein in Asien vergrößerte er sein Gebiet, und hinterließ seinem Sohne Alexei,

dem Vater Peters des Großen, ein Reich von 255,000 Quadratmeilen. — Diesem gelang es in Folge der Mißgriffe seiner Gegner und ihrer Zwistigkeiten nicht nur der über ihn schwebenden Gefahr zu entgehen, sondern auch die Macht der Polen zu brechen und sein Reich zu vergrößern. Die Polen begingen nämlich den ihm günstigen und von ihm gut benutzten Fehler, daß sie durch harte Behandlung den Aufstand der ihnen unterworfenen Kosaken und die Anschließung derselben an Rußland veranlaßten. Unterdessen eroberte der schwedische König Karl Gustav fast ihr ganzes Land. Um sich von demselben zu befreien, waren sie gezwungen, mit den Russen einen Diesen günstigen Frieden einzugehen. So haben jene beiden Völker, welche damals auch einzeln, um so mehr aber durch gegenseitige Unterstützung, nicht nur die Erhebung Rußlands zur Oberherrschaft verhindern, sondern dasselbe auch ganz vernichten hätten können, durch ihren eigenen Fehler sich selbst geschwächt, jenes aber verstärkt und vergrößert.

Polen war anfangs geneigt bei der projektirten Theilung Schwedens mitzuwirken. Aber von dem überall triumphirenden Karl XII. besiegt, war dieses Volk gezwungen, von ihm an Augusts Stelle Stanislaus Lescinsky als König anzunehmen. Nachdem Karl bei Pultawa geschlagen worden, setzte Peter den frühern König wieder ein, und legte dadurch den Grund zu dem für die Polen verderblichen Einfluß Rußlands.

Zu der Zeit beging auch Preußen und Hanover den Mißgriff, welcher sich in der Politik, als eine Sünde gegen die Natur, stets selbst bestraft, den Stärkern gegen den Schwächern zu unterstützen. Sie hofften durch den Fall des schon geschwächten Schwedens zu einer Beute zu gelangen. Karl XII. fiel bei Friedrichshall, und die Schweden erkauften mit ihren schönsten Provinzen den Frieden und ihre Erhaltung. — In Folge dessen bekam Peter im Jahre 1721 Livland, Esthland, Ingermanland und Karelien — ein Erwerb,

welcher bei seiner großen Ausdehnung (3000 Quadratmeilen) durch seine geographische Lage und Cultur noch schätzbarer wird. In Ingermanland gründete er die neue Hauptstadt seines Reiches, St. Petersburg, und erhob dieselbe noch vor seinem Tode (1724) zu einer hohen mercantilen Wichtigkeit. — Peter gab seinem Reiche eine ungeheure Ausdehnung. Von dem persischen Schach bekam er für geleistete Hilfe die in der Nähe des kaspischen Meeres gelegenen Provinzen Daghestan, Schirwan und Moghan. Im nördlichen Asien erstreckten sich seine Eroberungen bis China, bis an das Eismeer und den großen Ocean. Peter nannte sich Kaiser, und dieser kräftige Fürst hinterließ wirklich seinen Nachfolgern ein wahrhaft kaiserliches Reich, welches von dem römischen auch zur Zeit seiner größten Ausdehnung an Größe nicht übertroffen wurde. — Ihm folgte seine Gemahlin Katharina I. (1725—1727), dieser ihr Enkel Peter II. (1727—1730), nach welchem die Tochter seines jüngern Bruders, Anna Iwanowna, den Thron bestieg.

Diese gab nach dem Tode des polnischen Königs August II. seinem Sohne August III. die Krone, obgleich das Land seinen frühern König Stanislaus Lescinsky gewählt hatte. Russische Waffen entschieden die Sache. — Bei dieser Gelegenheit und zu dieser Zeit wurde Rußlands Macht und Gebietserweiterung wieder durch die verkehrte Politik einer andern Macht befördert. Oesterreich unterstützte die Russen, mit Verlust der eignen Besitzungen, gegen die Polen. Später (1736—1739) ergriff es die Waffen für dasselbe gegen die Türken, und verlor Belgrad, Orschowa, und was es in Serbien und in der Walachei besaß; die Russen hingegen bereicherten sich mit dem an der Mündung des Dons gelegenen Asow.

Die auf Anna folgende Elisabeth, Peters Tochter (1741—1762) erweiterte gleichfalls ihr Reich. Den Schweden entriß sie die Provinz Kimenegorod und mehrere Festungen,

und bewirkte, daß ein holsteinischer Prinz gegen den Willen der Nation den Thron bestieg.

Unter Katharina II. (1762—1769) bekam einerseits die russische Macht die Oberhand über die türkische, welche doch beim ersten Zusammentreffen (1711) sich sehr überlegen gezeigt hatte, und bisher immer ihr einziger furchtbarer Gegner war; andrerseits wuchs durch die Theilung Polens ihr Gewicht und ihre Kraft.

Nie wurde eine größere Sünde und ein größerer Mißgriff von einer Regierung begangen, als diese Theilung, und das Gewicht dieser Sünde und dieses Mißgriffs lastet jetzt schwer auf den Genossen der That, und wird sich sehr bald empfindlich an ihnen rächen. — Zum Vorwande des an diesem Volke verübten Raubmordes gebrauchte man ihre Uneinigkeit und die durch die Mängel ihrer Verfassung veranlaßten Ereignisse. Bei dem Tode des Königs, welcher den Polen — anstatt des von ihnen neuerdings gewählten Stanislaus Lescinsky — von den Russen aufgedrungen worden, entstand ein neuer Streit, und abermals war es russischer Einfluß, welcher die Krone dem Stanislaus Poniatowsky gab. Und die durch die Unduldsamkeit der Polen gegen Andersgläubige herbeigeführte Bewegung der Dissidenten benutzten die Russen als eine neue Gelegenheit sich in die polnischen Angelegenheiten zu mischen. Es forderte gleiche Freiheit für die verschiedenen Religionen. Unter diesem schönen Vorwande wandte es List und Gewalt an. Der polnische Reichstag gab nach, aber es brach ein blutiger Bürgerkrieg aus. Dieser gab den Vorwand zur Theilung. Ein Drittheil Polens theilten Rußland, Oesterreich und Preußen unter sich. Diese himmelschreiende That ließen alle europäischen Mächte ruhig geschehen; nur die Türken traten für die gute Sache auf und kämpften dafür, wurden aber geschlagen. Die Russen erweiterten ihre Grenzen im Süden bis an das schwarze Meer, in Südwesten bis an den Dniester, in Südosten bis zum Kuban.

Katharina gewann durch den Kutschukkainartscher Frieden (1774) das für Rußland so wichtige Recht der freien Schifffahrt auf dem schwarzen Meere; auch das ganze Gebiet zwischen dem Dnieper und Bog wurde das ihrige. — In demselben Frieden entsagte die Pforte der Oberherrschaft über die krimischen, budschakischen und kubanischen Tataren, und diese erhielten das Recht ihren Khan frei zu wählen. Die Russen erregten aber Zwietracht unter ihnen, und brachten die Sache so weit, daß der Khan (1783) seine Macht der Kaiserin übertrug, und Kaukasien und Taurien, der Sitz der ungeheuren Kosakenhorden, kamen in den Besitz der Russen. Auch in Georgien, jenseits des Kaukasus, wurde die russische Herrschaft anerkannt. Tiflis kam in ihren Besitz (1783). Dies gab Veranlassung zu einem neuen Türkenkriege (1787), in welchem Oesterreich abermals den Russen beistand, und abermals mit bedeutendem Verluste. Als Leopold II. (1791) mit den Türken Frieden schloß, setzte Katharinaa den Krieg allein fort, bis derselbe mit dem Frieden von Jassy (1792) endigte, durch welchen das Gebiet und die Macht Rußlands so sehr vergrößert, als die der Türken vermindert wurde.

Unterdessen begann Polens Existenz unter einer verbesserten Verfassung sich aufs neue zu consolidiren. Diese Unabhängigkeit und Verfassung zu schirmen versprach und übernahm Friedrich Wilhelm II. Dennoch willigte er in die zweite Theilung Polens (1793), und wirkte dabei mit. Das zu Grunde gerichtete Volk ergriff die Waffen mit der Begeisterung der Verzweiflung unter Anführung seines ruhmwürdigen Helden Kosciusko (1794). Aber Oesterreich und Preußen halfen den Russen, und die Sache der Freiheit wurde unterdrückt. Die unglückliche polnische Nation ist sammt dem heldenmüthigen Kosciusko blutend gefallen und in Fesseln geschlagen worden. Polen wurde zum dritten Male getheilt.

Bei allen diesen Theilungen, welche der des Löwen in der

Fabel glichen, nahmen sich die Russen den besten und bei weitem größten Theil.

Katharina vereinigte vor ihrem Tode (1796) auch noch Kurland mit ihrem Reiche. Durch ihre fortgesetzten Kriege und ihre Politik vergrößerte sie ihr Reich und ihre Macht ins ungeheure; aber Beides hat über alle Länder und Völker viel Fluch und Elend gebracht.

Auch nach dem Tode Katharina's, unter ihrem Sohn Paul I. und ihrem Enkel Alexander machte die Erweiterung des russischen Reiches nach außen, und — besonders unter dem letztern — auch die Verstärkung und Consolidirung desselben im Innern, ununterbrochene und riesenhafte Fortschritte.

Das unbegreifliche Glück, welches diesem Reiche stets günstig war, brachte es mit sich, daß die Begebenheit, welche in den neuern Zeiten auf Europa so vielfache Leiden häufte, welche für die übrigen Regierungen eine Quelle so vieler Nachtheile und Gefahren wurde — nämlich die französische Revolution — für Rußland in Betreff seiner Vergrößerung und der Befestigung seiner Macht als ein vortheilhaftes Ereigniß sich herausstellte. Die Freiheit und der Umstand, daß die darauf gerichteten Bewegungen in Frankreich bis aufs Aeußerste getrieben wurden, haben das andre Extrem, nämlich die Regierung, wo die Freiheit am wenigsten besteht, und wo eine Bewegung im Sinne derselben am wenigsten vorauszusetzen ist — der zu Extremen geneigten und gewöhnlich nur an deren Enden stehen bleibenden menschlichen Natur gemäß — als den natürlichen Bundesgenossen, ja Repräsentanten der bestehenden Regierungen und der Stabilität erscheinen lassen. — Gegen die zu einem Monstrum verunstaltete Freiheit erwarteten und hofften sie Schutz von der zur guten Ordnung verschönerten Sclaverei.

Da in der an die Knechtschaft gewöhnten und größtentheils ungebildeten Bevölkerung des entfernten und abgesondert liegenden Rußlands — besonders damals — kein Revo-

lutionsstoff vorhanden war: so theilte dieses weder die Leiden der französischen Revolution, noch wurde es von der Gefahr derselben bedroht. Es hat nur Nutzen daraus gezogen; denn es wurde der Vereinigungspunkt und der Hauptverbündete aller jener Regierungen, welche vor revolutionären Bewegungen, vor der verheerend dahin eilenden Freiheit, oder auch nur vor rechtmäßigen Forderungen Furcht hatten. Diese Zeit und dieser Umstand legte den wahren Grund zu Rußlands größter Macht und zu dessen Uebergewicht. — Der Drang, dem in vielen Rücksichten kleineren Feinde zu entrinnen, führte Europa so zu sagen in die Arme des größern Feindes. Vor Räubern, oder dafür gehaltenen Menschen, flüchteten sie sich in die Höhle eines reißenden Bären.

Im Jahre 1783 fiel Tiflis in die Hände der Russen; 1787 begann ein neuer Türkenkrieg, in welchem Joseph II. den Russen beistand. Paul bekam von den Persern die Festung Derbent und die Stadt Baku. Seine Heere nahmen unter Suwarow an dem Kampfe gegen die Revolution Theil und betreten zuerst — als Verderben verkündigende Vorposten — den deutschen Boden.

Schon bei dem Lüneviller Friedensschluß war der große Einfluß des russischen Hofes auf die europäischen Verhältnisse fühlbar. Sein entscheidendes Gewicht wurde noch größer und bemerkbarer, als in den Jahren 1805 und 1806 Oesterreich und Preußen bei ihm um Hilfe nachsuchten; — aber noch mehr beim Tilsiter Frieden, als Napoleon mit Alexander die Herrschaft über Europa gleichsam theilte. Damals verlor Preußen einen großen Theil von der ihm bei der Theilung Polens zugefallenen Beute, woraus das Großherzogthum Warschau gebildet wurde. Auch der Antheil Oesterreichs wurde geschmälert, wovon Alexander einen Theil Ost-Galiziens und Tarnopol im Frieden von 1809 für den dem Kaiser von Frankreich geleisteten Beistand bekam. Aber auch er war genöthigt bei der Bildung des Herzogthums Warschau

Etwas von seinen Besitzungen zu überlassen, was auf die bald darauf erfolgte Auflösung des zwischen ihm und Napoleon bestehenden Verhältnisses wahrscheinlich nicht ohne Einfluß war.

Alexander bekam in Folge des mit den Schweden geführten Krieges ganz Finnland (1808). Mit der Pforte begann der Krieg schon 1806, als diese, da sie zwischen einem Bündniß mit Rußland oder mit Frankreich wählen sollte, sich für das Letztere entschied. Dieses Bündniß hat der Pforte wenig genutzt; Napoleon hat sie aufgeopfert, damit sein rheinisches Protektorat anerkannt werde. Der ununterbrochen fortdauernde türkisch-russische Krieg endigte 1812 mit dem Bukarester Frieden und der vollständigen Demüthigung der Pforte; der Kaiser von Rußland dagegen vergrößerte sein ungeheures Reich mit Bessarabien und einem Theil der Moldau.

Napoleon, dieser kraftvolle Sohn der durch die Revolution geschändeten Freiheit, hat seine Mutter, diese von der Constitutionalität vor einen heiligen Altar geführte und dadurch zu einer ehrbaren Frau gewordene Matrone verleugnet und verachtet. Dieser Undank brachte Verderben über sein Haupt. Er stand auf dem Culminationspunkte seiner Kraft und seiner Macht; seine Thaten hatten ihn zu dieser Höhe emporgehoben. Unter diesen Thaten gab es viele, wodurch die Volksrechte mit Füßen getreten, die Nationalität verletzt und die Constitutionalität erdrückt wurde, die also ohne feste Grundlage waren; aber es gab auch viele, welche das Gemeinwohl, die bürgerliche Ordnung und die Civilisation förderten. Die schlechteste seiner Handlungen war gewiß nicht, was er 1812 beabsichtigte, nämlich die russische Macht zu brechen. Die Gegenwart wäre ihm Dank dafür schuldig und die Zukunft noch weit mehr. Hätte Napoleon in Petersburg die Friedensbedingungen vorschreiben können, so wäre er vielleicht Herr von ganz Europa — England etwa ausgenommen — geworden, oder hätte wenigstens eine entschiedene

Obergewalt über dasselbe ausgeübt. Aber dies wäre bei weitem kein so großer Nachtheil und kein so großes Unglück gewesen, als die unter den Trümmern ihrer Throne wehklagenden Fürsten oder die in ihrem Selbstgefühle verletzten Völker, deren Entrüstung zu Haß und Rache gesteigert worden, es darstellten und ausschrieen. Der Sturm seiner Macht hätte über das Menschengeschlecht hinziehend die Erde in ihren Angeln erschüttert und auch verwüstet; aber er hätte auch eine gereinigte Luft und eine befruchtete Erde hinter sich gelassen.

Wenn Napoleon auch vom Glück begünstigt worden und es ihm gelungen wäre, seinen Plan einer Weltherrschaft zu verwirklichen: so wäre dieser Feenpalast, da er nur durch die Zauberkraft seines Geistes hervorgerufen worden wäre, und Dessen, was die Staaten allein aufrecht und zusammenhalten kann — nämlich der gemeinschaftlichen nationalen und constitutionellen Interessen und Sympathien — gänzlich entbehrt hätte, und das Ganze nur durch seine Persönlichkeit hätte zusammengehalten werden können, — natürlicherweise, wenn nicht früher, mit seinem Tode ganz gewiß zerfallen. Aber dieses Gebäude wäre zweifelsohne aus dem herrlichsten und festesten Materiale der Civilisation aufgeführt worden, und dieses Material hätten die Völker beim Zerfallen des riesenhaften Zaubergebäudes zur Construirung loyaler und freisinniger Verfassungen sehr gut verwenden können.

Das Leben der Völker ist langsamer und nicht so kurz, wie das der Individuen. Jahrzehende, ja Jahrhunderte sind bei jenen nur so viel, wie bei diesen Monate oder Jahre. Napoleons Herrschaft hätte jetzt, oder höchstens nach wenigen Jahren jedenfalls schon ihr Ende erreicht. Aber die Obergewalt, welche anstatt derselben jetzt auf Europa lastet, ist nicht so schnell vorübergehend: denn sie ist nicht an eines Menschen Leben gebunden; sie wächst mit den Jahren und erstarkt im Laufe der Zeiten immer mehr.

Wenn Napoleon nach Besiegung der Russen nicht ge-

nöthigt gewesen wäre, dem Kriegsgott unablässig zu opfern: so hätte er, der auch unter Waffengeklirr und Kanonendonner auf dem Felde der innern Verwaltung und der Gesetzgebung mehr gethan, der Industrie und Handel erfolgreicher gefördert und die Altäre der Kunst und Wissenschaft mehr geschmückt hat, als ein Heer von Fürsten im Schooße des Friedens ein ganzes Jahrhundert hindurch — wenn er die ganze Kraft seines schöpferischen Geistes und seine Zeit, welche Niemand besser zu benutzen verstand, ganz oder auch nur großentheils auf Werke des Friedens hätte verwenden können — für den intellectuellen und materiellen Fortschritt und für die Civilisation so viel Gutes und Heilsames zu Stande gebracht, daß die Menschheit die Wohlthaten desselben noch lange und gerade damals am meisten genießen würde, wenn der Schmerz der von ihm geschlagenen Wunden schon längst aufgehört haben und auch ihre letzte Spur schon verschwunden sein wird. — Für das am Schleim- und Zehrfieber der Stagnation und des Schlendrians dahin siechende Europa wäre es sehr ersprießlich gewesen, eine Zeit lang in den Händen eines solchen Arztes zu sein, wie Napoleon einer war. Viel Krankheitsstoff wäre vertilgt worden, viele Symptome wären verschwunden, und die Bitterkeit oder Schärfe der Heilmittel wäre jetzt schon oder doch in Kurzem vergessen.

Völker und Regenten verkündigten laut die Nähe der Gefahr, daß Europa französisch werde, oder unter französische Botmäßigkeit komme. Dies wäre keineswegs eine wünschenswerthe, sondern vielmehr eine schreckliche Zukunft; aber weder für die Civilisation, noch für die Constitutionalität, noch für die Nationalität so furchtbar, als — unter russische Botmäßigkeit zu gerathen.

Was jene von Seiten Frankreichs angedrohte Gefahr betrifft, so wäre nur die Möglichkeit da gewesen, unter französische Oberherrschaft zu gerathen, aber nicht auch französisch zu werden. Die Italiener, die Engländer und die pyrenäische

Halbinsel hatten für ihre Nationalität nichts zu fürchten; die übrigen Völkerschaften, nämlich die Deutschen, Slawen, Ungarn, Griechen u. s. w. — zusammen etwa 175 Millionen mit sich zu verschmelzen oder zu absorbiren — wäre den 30 Millionen Franzosen, diesem von Jenen größtentheils sehr entfernt, abgesondert und nicht unter ihnen wohnenden Volke, nie möglich gewesen. — Hingegen von Seiten Rußlands droht dem übrigen Europa, mit Ausnahme der oben genannten Spanier, Engländer, Italiener und der Franzosen, nicht nur die Gefahr unter die Knute zu kommen, sondern auch die, Kosaken zu werden; denn daß die 64 Millionen Russen und Slawen die Uebrigen bezwingen, ja sogar verschlingen können, ist viel wahrscheinlicher.

Wie gefährlich nun immer die Oberherrschaft Napoleons und Frankreichs den Engländern und Deutschen vermöge ihres begreiflichen Hasses und ihres noch begreiflichern National-Gefühls und Enthusiasmus erscheinen, und für welch großes Glück sie auch die Bezwingung jener Macht halten mochten: so war der gemachte Tausch dennoch ein schlechter, und groß und immer höher steigend der Preis, um welchen dieses vermeinte Glück erkauft wurde.

Napoleons Sieg über die Russen wäre der Triumph der Civilisation, und seine gewiß nur temporäre Oberherrschaft wäre das vorbereitende und begründende Vorspiel der Umgestaltung zu einem auf der Civilisation beruhenden constitutionellen Leben gewesen. Allein in dem ewigen Buche des Schicksals war es anders geschrieben. Ein aller Berechnung spottendes und unerbittliches Element — die erstarrende Kälte — trat zum Schutze ihrer Günstlinge auf. Der mörderische Hauch des Nordens vernichtete Napoleons Macht und eines der größten und stärksten Heere, welche die Welt je gesehen. — Gegen den schwer verwundeten Löwen wendeten sich nun seine Bundesgenossen, was gewiß weder ritterlich noch edel war, aber — vielleicht auch nicht weise. Zuerst vertauschte

Preußen seine wider Willen übernommene Rolle eines Bundesgenossen mit der eines Feindes, und trat zu den Russen über. Dann war der Kaiser von Oesterreich genöthigt, sein eignes Blut und Interesse, wie man sagte, der Wohlfahrt seiner Völker, aber vielleicht mehr der Furcht und dem schon damals überwiegenden russischen Einfluß aufzuopfern.

Die Völker, ergriffen von der heiligen Begeisterung der Nationalität, erhoben sich in Masse, und trugen auf ihren siegreichen Waffen ihre Fürsten, und trugen den Kaiser der Reussen, den sie zu ihrem Herrn erhoben, durch die Thore von Paris. Nun wurde die heilige Allianz geschlossen, diese Grundlage und dies Werk der russischen Uebermacht, und das Lebensprinzip dieser Macht, der Absolutismus, wurde zur Tendenz derselben.

Die siegreich heimkehrenden Völker fühlten, auf ihren Lorbern ruhend, lange Zeit nicht den auf ihnen lastenden Druck. — Andre Völker strebten nach constitutionellem Leben. Die heilige Allianz unterdrückte mit gewaltsamen Händen die nationalen und constitutionellen Bewegungen. — Russischer Einfluß führte die Franzosen nach Spanien, und Oesterreichs Heere nach Italien. — In Deutschland tauchten durch getäuschte Hoffnungen hervorgerufene Bewegungen, und durch fürstliche Verheißungen veranlaßte Forderungen auf; aber sie wurden von der heiligen Allianz noch im Keime erstickt.

Nur an einem Orte triumphirte die heilige Sache der Freiheit und der Nationalität; und auch dieser Triumph mußte Rußlands Macht und Einfluß vergrößern. Der Kampf der Griechen um ihre Befreiung wurde nicht unterdrückt, — nicht weil derselbe heilig, und ihre Sache die der Menschheit war; sondern weil es das russische Interesse so mit sich brachte. Oesterreich wünschte und versuchte auch die Türken vor diesem harten Schlage zu bewahren; aber gegen den russischen Einfluß, welcher in dieser Angelegenheit auch durch die gerechte Sympathie von ganz Europa unterstützt wurde, konnte es

Nichts ausrichten. Die wunderbaren Wendungen der Ereignisse brachten es mit sich, daß die Franzosen und Engländer, in deren Interesse es so sehr lag, den Fortschritt der russischen Macht aufzuhalten und die Schwächung der Pforte zu verhindern, genöthigt waren, dazu hilfreiche Hand zu leisten. Englische und französische Kanonen machten bei Navarin (1827) der türkischen Flotte ein Ende. Dies und die Siege der Griechen brachten die Türken nicht nur um den größern Theil ihrer kriegerischen Bedeutsamkeit, sondern auch um das Zutrauen zu sich selbst.

So war der Verlauf des russisch-türkischen Krieges (1828—1829) vorbereitet und der Ausgang desselben gesichert. Oesterreich suchte die übrigen Mächte zu bewegen, zu Gunsten der Türken Etwas zu thun. Die englische Regierung war dazu bereit, aber Rußland gewann das französische und preußische Cabinet für sich; indessen siegten seine Waffen, — und nur ein improvisirter Friedensschluß konnte die Pforte vom Untergange retten. Nikolaus gewährte den Frieden unter nicht sehr lästig scheinenden Bedingungen. Diese Mäßigung, so wie der Umstand, daß er schon früher den Plan, Griechenland unter einen russischen Statthalter zu stellen, aufgegeben hatte, — entsprang entweder aus Nikolaus' Persönlichkeit, oder war ein Zeichen, daß die russische Regierung es noch für nothwendig, oder wenigstens für räthlich hielt, vor den Augen Europa's bescheiden zu thun, und wenigstens den äußern Schein des Anstandes zu beobachten.

Durch den Frieden von Adrianopel bereicherte sich Rußland nur mit einigen Bezirken von unbedeutender Ausdehnung. Bei all dieser ausposaunten Großmuth, welche durch die Ueberzeugung, daß aufgeschoben nicht aufgehoben sei, so leicht gemacht wurde, — kam die Mündung der Donau in ihre Hände, und mit ihr nicht nur der Schlüssel zu Konstantinopel, sondern auch eine Pulsader des commerciellen Lebens von Europa.

Schon Peter der Große erwarb die am kaspischen Meere liegenden Provinzen Daghestan und Schirwan. Später wurden dieselben wegen der Einfälle der Tataren aufgegeben; aber Alexander erhielt sie neuerdings durch den Frieden von Gulistan (1813); eben so kamen durch den Turkmatschaer Frieden (1821) die persischen Provinzen Eriwan und Nachitschewan in seinen Besitz, welche dann unter dem Namen Neu-Armenien zu Rußland geschlagen wurden.

Auf dieser Stufe stand die russische Macht, als (1830) die polnische Revolution ausbrach. Bei aller Macht war dies dennoch ein fataler Augenblick für die russische Regierung. Die Sympathie für die Polen erfüllte ganz Europa mit Begeisterung. Frankreich hätte wie für die eigne Sache gekämpft, und wenn dessen neues Staatsleben durch die übrigen Mächte nicht bedroht gewesen wäre, so hätte die Regierung desselben gern dieses Mittel ergriffen, um den gährenden und brausenden Kräften eine solche Beschäftigung zu geben. In Englands Interesse lag es, die auch ihm nachtheilige und es auch bedrohende russische Macht zu brechen. Das heldenmüthige polnische Volk war entschlossen bis zum letzten Blutstropfen zu kämpfen, und im Besitze materieller Mittel und Bedürfnisse durch sein tapferes Heer und seine in Napoleons Schule gebildeten braven Offiziere war es auch im Stande, sich kräftig zu vertheidigen. Ihre ehemaligen Landesgenossen, so wie die Bevölkerung sämmtlicher Provinzen des alten Polens, waren bereit für das gemeinschaftliche Vaterland die Waffen zu ergreifen.

In Oesterreichs und Preußens Händen lag damals Rußlands Geschick. Für Oesterreich wären die in seinen Ländern befindlichen slawischen Elemente, welche — als zu Rußland sich hinneigende Sympathien und Interessen — einen Krieg gegen Rußland sehr bedenklich, ja gefährlich machen, gerade bei dieser Gelegenheit günstig, und gegen Rußland so trefflich zu benutzen gewesen, wie sonst nie; denn alle diese hätten

für die Polen, als für ihre Stammverwandten und für die Sache ihrer Nationalität, gern gegen Rußland gekämpft. Preußen, wenn es als Führer des in ganz Deutschland sich äußernden Enthusiasmus für die Sache der Polen aufgetreten wäre, hätte leicht den Anschluß aller unter der russischen Regierung stehenden deutschen Provinzen zuwege bringen können, und so hätte es eine reichliche Entschädigung für Das erhalten, was es von seinen polnischen Besitzungen hätte aufopfern müssen. Aber eben die Furcht vor dem Verlust dieser unbedeutenden polnischen Besitzungen und die eingewurzelte Furcht vor dem Liberalismus waren Schuld, daß die allgemein geäußerte Theilnahme der Völker und der darin als ewiges Schreckbild erblickte Liberalismus diese beiden Regierungen mit Schauder erfüllte, und diese Furcht bahnte dem Einflusse der Russen den Weg.

Der Würfel war gefallen — nicht nur über die unglückliche polnische Nation, sondern auch über Oesterreichs, Preußens und Europa's künftiges Geschick. Diese beiden Mächte haben die Polen nicht unterstützt, sondern Schritte gethan, welche die Unterdrückung derselben herbeiführten. Nach einer tapfern Gegenwehr sank die polnische Nation. Täuschung, verkehrte Politik und rohe Gewalt gruben ihr das Grab. Und dies Alles geschah im Angesichte und mit Wissen der europäischen Mächte. Diese vormals sich durch Heldenmuth auszeichnende Nation, welche die Russen einst als Herrin anerkannten, und welche diesen einst Friedensbedingungen vorschrieb und Czaren gab, wurde jetzt als unterjochtes Volk und Land zu einer russischen Provinz gemacht. Aber aus dem blutigen Grabe erhob sich das Gespenst der Rache, Rache fordernd und Fluch bringend.

So ward die Gelegenheit, sich von dem gefährlichsten Feinde zu befreien, die Russen in ihre alten Grenzen zurückzudrängen, und gegen den Andrang ihrer Macht einen festen Damm in der polnischen Nation zu errichten — versäumt.

Anstatt dessen haben sie sich jenen Feind auf den Nacken gesetzt; sie gestatteten ihm mit seinen Grenzen bis auf einige Tagemärsche gegen ihre Residenzen vorzurücken, entfernten alle Hindernisse und ebneten den Weg, auf welchem die wachsende Fluth hereinbrechen kann.

Diesen in einer solchen Lage befindlichen Mächten und ganz Europa gegenüber steht nun Rußland, welches — wie wir gesehen — einen Grad der Ausdehnung, der Macht und des Einflusses erreicht hat, wie noch kein Staat der Welt. Und welch eine consequente Handlungsweise, welch ein unausgesetztes Festhalten, welch festes und weises Verfolgen desselben Planes hat es stets charakterisirt! wie glücklich war es in Allem! wie sehr wurde es vorzüglich durch die Fehler und Mißgriffe der andern Völker und Mächte gefördert, und wie gut wußte es diese zu benutzen!

Blicken wir vier Jahrhunderte zurück! Dies ist für das Leben eines Staates nicht eben ein langer Zeitraum; und derselbe, welcher damals noch unter dem Joche der Mongolen schmachtete, und bald darauf von der Macht der Schweden und Polen abhing, — ist jetzt Herr der vormals ihn beherrschenden Tataren; die schönsten Provinzen der Schweden hat er in seinen Besitz gebracht; die ehedem so gefürchtete Pforte lebt nur durch seine Gnade; die Perser zittern vor seiner Macht; die Polen haben aufgehört zu sein; nur die Tscherkessen — diese Handvoll Tapferer — kämpfen noch einen ungleichen Kampf.

Dieses Reich, welches noch immer im Zeitalter des Wachsthums und der Erstarkung zu stehen scheint, und welches, wie zu befürchten ist, seinen Culminationspunkt noch nicht erreicht hat, — dieses ungeheure Reich hat jetzt eine Ausdehnung von 363,000 Quadrat-Meilen, wovon 75,000 Qu. M. in Europa liegen, was beinahe die Hälfte dieses Welttheils (156,000 Qu. M.) ausmacht.

Die Zahl seiner Unterthanen ist wohl im Vergleich mit

der ungeheuren Ausdehnung äußerst gering, nämlich 68 Millionen. Aber sie nimmt stündlich zu; und wie hoch kann sie steigen! Und von diesen 68 Millionen sind wenigstens 44 Millionen von der eigenen Race, nämlich lauter Slawen. Diese nationelle Einheit ist die Quelle ungeheurer Kraft.

Es bestehen zwar sieben verschiedene Religionen im Schooße desselben; aber über 42 Millionen gehören der herrschenden griechischen Kirche an. Diese erkennen den Kaiser als das Oberhaupt ihrer Kirche, vermöge dessen nicht nur ihre weltliche und bürgerliche Existenz und Lage, sondern auch ihr Glauben und ihr Gewissen demselben unterworfen ist. — Die Zahl der dieser Religion angehörigen Geistlichen und ihrer Familien beläuft sich auf mehr als 500,000. Da diese Geistlichkeit vom Kaiser, als ihrem alleinigen Oberhaupte abhängt, so kann die Regierung sich auf dieselbe mehr verlassen, und mit ihr mehr zuwege bringen, als in jedem andern Lande.

Nur der Adel ist es, welcher sich in mancher Hinsicht als Gegengewicht geltend machen kann; aber dieser kann dort nur der Person des Herrschers gefährlich werden; wegen der bedrohten oder verletzten Interessen des Adels sind schon mehrere Czaren als Opfer gefallen. Staatsprinzipien, Regierungsform, und der vorgezeichnete und genau befolgte Weg der Politik pflegen in Rußland durch solche Katastrophen sich nicht zu ändern. Allein die Macht des aus 550,000 Personen bestehenden Geburtsadels wird durch den auf 150,000 sich belaufenden Amtsadel, welcher mit jenem gleiche Privilegien genießt, ferner durch die vom Czar abhängige Geistlichkeit und durch das im blinden Gehorsam von keinem andern übertroffene Militär im Zaume gehalten.

Den größten Theil der Bevölkerung, nämlich 44 Millionen machen die Bauern aus. Von diesen sind 21 Millionen Leibeigene des Kaisers. Die 23 Millionen herrschaftlicher Leibeigenen aber werden durch Concessionen — wie die neueste — fest an die Regierung geknüpft.

Rußlands Kriegsmacht ist ungeheuer, größer als die jeder andern Macht. Ueberdies besitzt es ein ganz eigenthümliches Angriffsmittel in seiner irregulären Reiterei. Dies sind abgehärtete, an die Ertragung der Noth gewohnte, und nach Beute dürstende, wilde, galoppirende Horden, ganz geschaffen zur Verwüstung und Zerstörung von Ländern und Städten, und den feindlichen Heeren durch unausgesetzte Beunruhigung derselben sehr gefährlich. Sie erscheinen unvermuthet, sind überall, und doch nicht zu erreichen. — Die Militär-Colonien bilden eine wohlfeile und ungeheure Waffenmacht, und sind die Schule der Armee. Sie wurden von Alexander errichtet; und schon zu seiner Zeit belief sich die männliche Bevölkerung derselben auf 40,000. — Die Kosaken, Tataren, Baschkiren und Kalmücken betragen etwa 400,000, wovon 100,000 auch gegen äußere Feinde ins Feld geführt werden können.

Im Jahre 1831 war Folgendes der Etat des regulären Militärs:

1) Kaiserliche Garden	41,200
2) Linien-Infanterie	331,200
3) Festungs-Garnisonen	104,632
4) Cavallerie	84,000
5) Artillerie mit 1632 Kanonen	40,800
6) Geniecorps	10,500
	612,332
Hiezu kommen 38 reguläre Kosaken-Regimenter zu 500 Mann	19,000
Zusammen	631,332.

Dies ist der Friedens-Etat. Da Rußlands Bevölkerung sich auf 68 Millionen beläuft, so beträgt das Militär Eins von Hundert, was im Nothfalle leicht verdoppelt werden kann.

In Friedenszeiten hat Frankreich nur die Hälfte dieser Kriegsmacht, Oesterreich nicht einmal so viel, und Preußen kaum ein Drittheil.

Im Jahre 1837 bestand die russische Landmacht nach den Zeitungen aus 645,200 Mann.

Die Seemacht zählte 343 Schiffe mit 5824 Kanonen und 44,800 Matrosen, Marine-Soldaten und Artilleristen, so daß nun die russische Seemacht der englischen beinahe gleich kommt und alle andern übertrifft.

In Bezug auf die russische Armee ist auch Das zu berücksichtigen, daß es mit Persern, Türken, Polen und Tscherkessen kämpfend beinahe ununterbrochene Uebung im Kriege hatte und auch gegenwärtig hat, während die Heere Oesterreichs, Preußens und des ganzen Deutschlands, nachdem sie die silberne Hochzeit mit der Friedensgöttin längst gefeiert haben, nun schon der goldenen entgegenschreiten. Wenn sie sich von ihrer gealterten Gattin trennen müssen, wie wird es dann wohl den betagten Freiern bei Bellonen ergehen?

In Betracht des Ackerbaues ist das russische Reich noch sehr zurück. In den europäischen Besitzungen kommen nur 600, in den asiatischen 38, in den amerikanischen gar nur 2—3 Einwohner auf eine Quadrat-Meile. So wenige Hände können wenig Land bearbeiten; auch im europäischen Rußland wird kaum ein Siebentel des Bodens bebaut, und fast die Hälfte wird gar nicht benützt. Dieser für Rußland so ungünstige Umstand hat aber auch für das Ausland eine nicht günstige Seite; denn er zeigt deutlich, zu welcher Größe und unermeßlichen Kraft sich dasselbe noch erheben könne, und welche große, beinahe unausführbare Aufgabe die Verproviantirung der Heere und die Kriegsführung in den menschenleeren Wüsteneien dieses Steppenlandes wäre.

Der Getreidebau nimmt jedoch außerordentlich zu. Im Jahre 1802 wurden 494 Millionen Berliner Scheffel Getreide producirt *); nach 14 Jahren, nämlich 1816, belief sich der

*) Diese Angaben sind aus einem unter dem Titel: „Deutschland und Rußland" im Jahr 1839 erschienenen Werke genommen, dessen

Ertrag schon auf 1050 Millionen Scheffel; in den seitdem verflossenen 26 Jahren ist er gewiß auch nicht weniger gestiegen. — Im Jahr 1802 wurden 6 Millionen Scheffel ausgeführt, 1830 schon 14 Millionen; für jene nahm es 21 —28 Millionen Gulden C. M. ein.

Hanf und Flachs wird um ungefähr 33 Millionen Gulden C. M. ausgeführt.

Von dem in ungeheurer Menge vorhandenen und zum Schiffbau sehr geeigneten Holze wird jährlich für 2—4½ Millionen Gulden C. M. ausgeführt.

Die Fischerei bringt etwa 1,600,000 Gulden C. M. ins Land.

Häute, Wolle, Talg u. dergl. werden um beiläufig 16—22 Millionen Gulden C. M. ausgeführt.

Das Erträgniß der Bergwerke ist in der letztern Zeit auf eine ganz ungewöhnliche Weise gestiegen. Im Jahr 1822 wurden 74 Pud (gegen 2875 russische Pfund) Gold gewonnen, 1830—1833 schon 350 Pud (12,250 Pfund), was 7 Millionen Gulden ausmacht; — $\frac{3}{7}$ der Goldbergwerke gehören der Regierung, $\frac{4}{7}$ Privaten. — Nur Brasiliens Goldausbeute steht höher.

Platina wird jährlich um 560,000 fl., Silber um 1,680,000 fl., Kupfer um 2,100,000 fl. C. M. gewonnen. — Die Kupferbergwerke gehören größtentheils der Regierung; davon geht um eine Million Gulden ins Ausland.

Eisen wird jährlich im Werthe von 17 Millionen Gulden gewonnen, wovon für 4,200,000 fl. C. M. ausgeführt wird.

Salz wird jährlich mehr als 10 Millionen Centner gewonnen, was für das Bedürfniß hinreichen möchte; weil es aber nicht in allen Provinzen gefunden wird, so wird jährlich um 2,100,000 fl. C. M. eingeführt.

Verfasser dieselben theils aus Schuberts Handbuch der allgemeinen Staatskunde von Europa, theils aus amtlichen, in Zeitungen mitgetheilten Angaben der russischen Regierung schöpfte. — Ein Berliner Scheffel verhält sich zum Wiener Metzen wie 100 : 73½.

Das Gesammt-Einkommen der Bergwerke, welche 365,000 Menschen beschäftigen, beträgt gegen 60 Millionen Gulden C. M.

Rußlands Industrie steht noch auf einer sehr niedrigen Stufe; aber riesenhaft sind die Schritte, welche auch in dieser Beziehung gethan wurden und noch werden.

Unter Alexander's Regierung zählte man 2270 Fabriken, im Jahre 1828 schon 6000 mit 250,000 Arbeitern.

Im Jahre 1820 wurden die Fabrikserzeugnisse auf 52 Millionen Gulden geschätzt. Seitdem haben sich auch die Fabriken ungeheuer vermehrt, und die Fabrikserzeugnisse betragen gewiß noch einmal so viel.

In der kaiserlichen Gewehrfabrik zu Tula werden jährlich 70,000 Stück verfertigt.

Die Branntweinbrennereien verbrauchen ungefähr $\frac{1}{11}$ des Getreide-Ertrags. Die Krone hat das Monopol des Branntweins; dieses brachte zu Anfang dieses Jahrhunderts 17 Millionen, 30 Jahre später 49 Millionen Gulden ein.

Der innere Handel wird durch die guten Wege, deren es nicht wenige giebt, durch große Flüsse, durch Kanäle, im Winter durch den guten Schlittenweg, und durch den aus all diesem erfolgenden wohlfeilen Transport sehr befördert.

Eingeführt wurden Waaren aller Art (1824—34) jährlich im Werthe von 84 Millionen Gulden, das ist noch einmal so viel, als zu Anfang dieses Jahrhunderts.

Ausgeführt wurden (1824—1834) jährlich um 99½ Mill. Gulden, ebenfalls noch einmal so viel als 30 Jahre früher.

Es ist auffallend, wie viel mehr edle Metalle eingeführt als ausgeführt werden. — Eingeführt wurden (1814—1834) jährlich im Werthe von 13,560,000 fl., was in 20 Jahren 177,200,000 fl. ausmacht. Die Ausfuhr belief sich in derselben Zeit jährlich nur auf 2,590,000 fl., in 20 Jahren also auf 51,800,000 fl. Folglich war die Bilanz für Rußland mit 225,400,000 fl.

Ueber die Finanzen wurde für das Jahr 183¾ folgender amtliche Ausweis veröffentlicht.

I. Staatseinkünfte:		
a) Kopfsteuer	32,375,000	fl.
b) Capitalien-Steuer	7,446,250	„
c) Zölle	36,591,520	„
II. Kroneinkünfte:		
a) Obrock, d. i. die Grundsteuer von den Krongütern	9,712,500	„
b) Branntwein-Monopol	50,026,666	„
c) Gemischte Einkünfte	5,093,683	„
d) Post	2,156,333	„
e) Kronwälder und Kronfischereien .	1,402,916	„
f) Kronfabriken	1,510,833	„
g) Bergwerke	6,475,000	„
III. Polens Einkünfte	18,288,474	„
Zusammen	171,081,175	fl. CM.

Außerdem hat der Kaiser eine eigene Kasse (Chatouille). Uebrigens giebt es besondere Güter für die Mitglieder der kaiserlichen Familie, deren Einkünfte sammt der Chatouille des Kaisers ungefähr 3,200,000 fl. C. M. betragen.

Die Ausgaben sind folgendermaßen angegeben:

1) Kaiserlicher Hof	7,000,000	fl.
2) Ministerium des Aeußern	2,800,000	„
3) Ministerium des Innern	46,200,000	„
4) Ministerium des Cultus u. Unterrichts	7,000,000	„
5) Landmacht	42,000,000	„
6) Seemacht	16,800,000	„
7) Staatsschulden, die Zinsen derselben und die Finanzverwaltung . .	28,000,000	„
8) Verschiedene Ausgaben	4,200,000	„
9) Polens Verwaltung	16,928,125	„
Zusammen	170,928,125	fl. CM.

Im Verhältniß der Ausdehnung und selbst der Bevölkerung sind die Einkünfte des russischen Reichs gering, aber eben so auch die Ausgaben. Dies rührt zum Theil von der sehr geringen Besoldung des Militärs und von dem so knappen Gehalt der Civil- und Militär-Beamten her; weshalb dieselben zu den dort so sehr üblichen Erpressungen genöthigt und sogar ermächtigt sind.

Die Ausgaben des viel kleinern preußischen Staats betragen fast halb so viel, die Frankreichs zweimal so viel, und die Englands mehr als dreimal so viel.

Die Staatsschuld belief sich im Jahre 1834 nach den amtlichen Angaben des Finanz-Ministeriums auf 695,061,689 fl. C. M.

Die preußische Staatsschuld beträgt etwas mehr als das Drittel der russischen; die österreichische aber um 100 Millionen mehr; die französische dreimal, die großbritannische mehr als zehnmal so viel.

Daß Rußlands Finanzen nicht gar so schlecht stehen, als Viele glauben, geht daraus hervor, daß die verzinsliche Staatsschuld im Jahre 1832 sich auf 440,095,081 fl. C. M. belief, und im folgenden Jahre 49 Millionen davon abgetragen wurden, so daß diese Schuld am 1. Januar 1834 nur 391,218,248 fl. betrug.

Eine so ungeheure Ausdehnung, so viel Entwickelungskeime, eine so große Macht und Gewalt, und so viel Fähigkeit all dieses noch weit höher zu steigern, — durch nationale und religiöse Einheit befestigt, — gewinnt in Bezug auf Solidität und Stärke viel dadurch, daß alle Macht ohne Beschränkung in der Person des Kaisers concentrirt ist, und daß seinem Willen eine an blinden Gehorsam gewohnte Masse gegenüber steht, auf welche jede Verordnung desselben mit schnellem Erfolge wirkt, und daß er nicht mit dem Widerstande und den Gegenstrebungen zu kämpfen hat, welche andre Regenten bei ihren intellectuell entwickeltern und civilisirtern

Unterthanen in der Ausführung ihres Willens und ihrer Plane finden.

Auch schon aus dieser nur flüchtig hingeworfenen Skizze ist Rußlands hohe Wichtigkeit zu ersehen. Diese Wichtigkeit erscheint noch mehr beängstigend, wenn wir an die Politik denken, welche dasselbe bisher mit einer solchen Consequenz und mit solchem Vortheil befolgt hat, und welche es auch jetzt bei jedem Schritte befolgt.

Rußland ist nicht auf Legitimität, nicht auf historisch geheiligte Vorgänge gegründet. Eroberungen gaben ihm das Dasein, nährten und erzogen es; und dennoch wurde es fähig, die Rolle eines Repräsentanten und Vertreters der conservativen Ideen sich anzueignen. Daß es das Schreckbild der Revolution und Freisinnigkeit (hinsichtlich deren es aber stets außerhalb der Schußweite stand) und die Furcht der Fürsten davor so gut zu benutzen wußte — Dies war das Meisterstück seiner Politik. Und daß ihm Dies gelang, daß die Fürsten in ihrer Furcht vor jenem Geiste sich bereit fanden, um nur den status quo aufrecht zu erhalten, sich an Denjenigen anzuschließen und unter Denselben sich zu schmiegen, der eben auf Kosten des status quo groß geworden und noch wachsen wird — Dies war der größte und verderblichste Fehler der Regierungen.

Gleichwie Rußlands Größe sich auf Eroberungen gründet, und wie alle seine bisherigen Lebensäußerungen fortwährendes Wachsthum waren; eben so ist dieses Anwachsen gegenwärtig und auch für die Zukunft eine charakteristische Eigenthümlichkeit desselben.

Rußland ist sowohl in geographischer, als politischer und commercieller Rücksicht wie ein nach einem ungeheuren Plane angelegtes, aber noch nicht einmal auf einer Seite vollendetes Gebäude zu betrachten. Die Ecksteine ragen überall hervor, und harren des Fortbaues. Der Bau muß fortgesetzt werden, sonst wird das unvollendete Gebäude allmälich verderben

und zerfallen. Rußland muß fortwährend Krieg führen; denn nur so kann es den unermeßlich verschwenderischen Luxus und die Habgier seiner Großen befriedigen, und nur so kann es sein beispiellos schlecht besoldetes Heer erhalten und beschäftigen. Wie gefährlich diese Großen und das von denselben nach ihren Absichten benützte Militär der Person des Regenten werden können, wenn dieser Jenes unterläßt — Das zeigen blutige Beispiele.

Daß die russische Regierung auf ihrer Eroberungs- und Ausbreitungsbahn beharrlich und obgleich oft leise und heimlich, doch unausgesetzt fortschreitet — Dies beweisen alle bisherigen Ereignisse. — Sie gleicht einem klugen Handelsmann, der auch mit einem geringen Gewinn zufrieden ist; sie will nicht sowohl viel als oft gewinnen. Ihre Diplomatie, welche auf alle Conjuncturen und auf alle Ereignisse unermüdet Acht hat, versäumt nie, sowohl den Zufall, als die Fehler und Schwächen Anderer zu benützen. Darum kann Rußland in Friedenszeiten mehr schaden, denn eine andere Macht als offener Feind, und seine Intriguen sind gefährlicher als seine Waffen.

V.

Europa's mögliche Zukunft.

Wenn der Friede fortdauert. — Wenn Krieg ausbricht. — Wenn slawische Revolutionen ausbrechen; was wird Rußland dann für eine Rolle spielen? — Was kann das Resultat sein für Europa — und was für die Slawen?

Was können die Folgen und Ausgänge der Umtriebe der russischen Politik und ihrer Ausgeburt, der russisch-slawischen Propaganda, und was die der Bestrebungen der schon früher erwähnten revolutionären slawischen Propaganda sein?

Wir haben gesehen wie mächtig Rußland sei; und wie viel es daher vermöge; wir haben auch die Interessen und Tendenzen desselben kennen gelernt, und daraus könnte man leicht folgern, was es thun werde. Aber bei den Weltereignissen hängt Vieles, ja sogar der Wendepunkt derselben, oft von nicht vorhergesehenen und zuweilen selbst von unbedeutenden Umständen ab. Die revolutionäre slawische Propaganda und ihre Tendenzen, wenn sie auch zum Theil im Interesse Rußlands sind und von diesem gehegt und gepflegt werden, hängen doch nicht ganz davon ab; darum können sie auch leicht so ausfallen, daß sie bei den Verhältnissen Europa's einen großen Einfluß auf dasselbe ausüben. Eben deshalb kann man nach den verschiedenen möglichen Vorfällen über die Zukunft nur ahnende Muthmaßungen hegen.

Sollte Europa's allgemeiner Friede noch eine Zeit lang fortdauern, so zeigt sich doch auch in diesem wünschenswerthesten der möglichen Fälle die Zukunft unsers Welttheils durchaus nicht trostreich, sondern vielmehr sehr düster, wenn es sich nämlich gegen die Tendenz der russischen Politik, d. h. gegen die Umtriebe der russisch-slawischen Propaganda, und gegen die slawischen revolutionären Bestrebungen nicht sicher stellt.

Wenn der Friede, welcher von einem Tag auf den andern mühsam gefristet wird, noch einige oder auch noch viele Jahre aufrecht erhalten werden soll, so kann es nur durch Fügen und Schmiegen geschehen. In der Politik pflegt nur der Schwächere wirklich nachzugeben. Das Nachgeben des Stärkern besteht höchstens darin, daß er etwas weniger verlangt, als er sich zu nehmen im Stande wäre. — Welche Macht in der Wage Europa's und der Welt jetzt am schwersten wiege und welcher Macht Gewicht täglich ungeheuer zunehme — haben wir schon gesehen.

Die Erhaltung des allgemeinen Friedens in Europa liegt — in größerem oder geringerem Maße — im Interesse jeder Macht. Vor allen Dingen deshalb, weil keine derselben zum

Kriegführen Geld hat, vorzüglich zu einem solchen Kriege, welcher Europa, ja die ganze Welt in zwei feindliche Lager theilen würde, und an welchem jede mit allen Kräften Theil nehmen müßte. Wenn aber unter den europäischen Mächten jetzt ein Krieg ausbrechen würde, so wäre er ein solcher. Er würde nicht aus Territorial-Fragen entstehen, oder aus Reibungen und Streitigkeiten, die nur einzelne Mächte angehen; sondern es würde sich sowohl in Betreff der Nationen, als der Prinzipien und der politischen Verhältnisse und Interessen um eine Frage handeln, welche für jede Macht nicht nur von entscheidender Wichtigkeit, sondern eine Lebensfrage wäre und auch gegen ihren Willen jede zum Handeln nöthigen würde.

Außer dem Mangel an Geld, d. h. außer dem zerrütteten oder doch unbehaglichen Zustande der Finanzen fast jeder Macht ist auch der zweifelhafte Ausgang des Krieges eine Rücksicht, welche bei dem Wurfe des blutigen Würfels nur Eroberer im Raüsche ihres, den Zaum abwerfenden Ehrgeizes nicht zu beachten pflegen; oder welche man nur dann vergessen kann und muß, wenn die Nothwendigkeit der Selbstvertheidigung und der Selbsterhaltung keine Wahl zuläßt.

Außer Rußland ist für die übrigen Mächte — ohne Rücksicht auf den Grad der Wahrscheinlichkeit des Gewinnes oder Verlustes — Das, was sie gewinnen können, solange sie sich auf eine andre Weise zu behaupten vermögen, bei weitem nicht so groß, wie Das, was sie verlieren können. Sie müssen einsehen, daß in einem Kriege mit Rußland dieses durchaus nicht Alles auf das Spiel setzen würde, sondern daß sie gegen die von Rußland nach Belieben gegebene Bank spielen müßten, an welche sie aber auch ihr ganzes Vermögen verlieren könnten. Wenn sie aber auch gewinnen und die Bank sprengen sollten, so wäre ihr Gewinn dennoch nicht groß; jenes aber würde bei weitem nicht Alles verlieren, sondern könnte auch seinen Verlust leicht wieder einbringen. — Hiezu kommt für Preußen und hauptsächlich für Oesterreich in Be-

treff des Ausgangs eines solchen Krieges, der schon öfters erwähnte bedenkliche Umstand, daß ein Krieg mit Rußland wegen der in ihren Ländern befindlichen slawischen Elemente doppelt gefährlich ist.

Daher leidet es keinen Zweifel, daß die Mächte bereit sein werden, solang es nur geht, sich zu schmiegen und zu fügen, damit nur der Friede aufrecht erhalten werde. Aber eben dieses Schmiegens und Fügens nothwendige Bedingung und Folge ist, daß Rußlands Tendenz und Handlungsweise immer dieselbe bleibt. Es wird die nämlichen Mittel zu dem nämlichen Zwecke gebrauchen. Es wird eben so sein auf Erweiterung, Kräftigung und Gewinnung der Oberhand zielendes Werk leise fortsetzen wie bisher. Seine Diplomatie wird nicht schläfriger, seine Propaganda nicht träger werden.

Wie es beim Reichwerden die schwierigste Aufgabe ist, es bis zu einer gewissen Summe zu bringen, und wie, wenn man einmal diese erworben, das Geld sich von selbst anhäuft: so geht es auch mit dem politischen Einfluß und Gewicht gar langsam und kostet viel Mühe, bis die Höhe und Wichtigkeit Andrer erreicht wird; ist Dies aber einmal geschehen, hat man Oberhand und Uebergewicht — wenn auch vorerst nur in einem geringen Maße — erreicht: so wächst diese Ueberlegenheit und dieses Gewicht von selbst, und die schon hoch gestiegene Zahl giebt mit sich selbst multiplicirt ein ungeheures Product.

Rußland steht schon auf einem solchen Punkte der Macht, der Ueberlegenheit und des Uebergewichts, daß, wenn es noch ferner zunimmt, dieses gewiß in einem größern Verhältnisse und schneller geschehen wird, als bisher.

Da in der Politik jede Vergrößerung, jedes Uebergewicht, jeder Einfluß und Gewinn nur auf Kosten Anderer möglich ist: so werden die übrigen Mächte in dem Maße abnehmen und schwächer werden, in welchem Rußland größer und stärker werden, und sein Einfluß zunehmen wird. Je höher sich

dieses heben wird, desto niedriger wird der Standpunkt jener sein; je größer sein Gewicht sein wird, desto leichter werden jene in der Wagschale wiegen.

So wird Europa, und besonders Oesterreich, Preußen und in mancher Rücksicht auch Groß-Britannien, bei einem fortdauernden Frieden mehr verlieren, als das Ergebniß mancher nicht eben glücklicher Kriege ist; Rußland aber wird mitten im Frieden Eroberungen machen.

Ebenso wird die revolutionäre slawische Propaganda mit ihrem ätzenden Gifte auf das Innere mehrerer Länder unmittelbar, und mittelbar auch auf ganz Europa, auflösend wirken. Der durch dieselbe hervorgerufene und genährte Haß und Zwist wird die innere Kraft der Länder und Staaten auflösen. Von Stunde zu Stunde wächst die Spaltung zwischen den Theilen, welche nur vereint ihren gegenwärtigen Zustand aufrecht erhalten und eine bessere Zukunft hoffen können. — Ihre feindliche Gesinnung gegen ihre Regenten und Landesgenossen wird sowohl für jene als für diese als ein gefährlicher Feind und als eine innere Seuche immer mehr zunehmen. Indem sie so von Jahr zu Jahr tiefere Wurzeln schlagen und stärkere Sprossen treiben wird, werden in den von Slawen bewohnten Ländern die Bundesgenossen und die unbesoldeten, aber zur Schilderhebung bereiten Freunde Rußlands, sowie die Feinde der bestehenden Ordnung und der gegenwärtigen Regierungen, an Zahl und Kraft stets zunehmen.

Dies Alles, wenn es so bleibt und so fortgeht, wird die besagten Staaten und Regierungen so sehr schwächen, daß die Russen nach einigen Jahrzehenden kaum nöthig haben werden, die in ihrem Innern aufgelösten und verwitterten Staaten äußerlich und mit Waffen anzugreifen. Wie jetzt das türkische Reich, so werden auch sie, durch sich selbst erobert, demselben leicht zur Beute werden.

Aber wie ungewiß und wie zweifelhaft ist die Aufrechthaltung des Friedens, in welchem, wenn er wohl benützt wird,

Europa am sichersten die Rettung von der Gefahr und eine schöne Zukunft finden kann!

Die Interessen Groß-Britanniens sind mit den orientalischen Verhältnissen innigst verschmolzen. Diese Interessen sind in Ansehung Ostindiens, dieses reichen Hauptsitzes jener Macht, durch die dortige Zunahme des russischen Einflusses und Uebergewichts äußerst gefährdet; und bei dem Scheine des an die Stelle des nicht mehr zunehmenden, sondern bald ganz verschwindenden Halbmondes auftauchenden Nordlichtes rüstet sich die russische Flotte gewaltig, sich über das schwarze und folglich auch über das mittelländische Meer und dessen Handel die Obergewalt und das Uebergewicht zu erkämpfen — was für England die Fortsetzung der friedlichen Rolle sehr schwierig macht. Als es vom Nil her durch die Gefahr bedroht wurde, daß dort eine Macht sich erheben werde, welche im Verein mit Frankreich seinen Verkehr mit den ostindischen Besitzungen hemmen könnte, ließ es sich schon dadurch zu einem offenen Krieg bewegen, dessen Zweck ohne Zweifel auch der war, daß die so sehr ruinirte Pforte durch den gänzlichen Verlust Aegyptens und des Restes ihrer Flotte nicht noch mehr geschwächt werde.

Die Schwindsucht des türkischen Reiches nimmt täglich zu, und es ist leicht möglich, daß sein letztes Stündlein, welches nicht mehr lang ausbleiben kann, durch einen Zufall plötzlich herbeigeführt wird. Kann England Dies wohl ruhig und ohne der Katastrophe durch thatkräftiges Auftreten zuvorzukommen, erwarten, während Rußland bereit steht, als Vollstrecker des Testaments, welches gewiß ohne Bewußtsein unterschrieben werden wird, — oder vielmehr als Erbe aufzutreten?

Und wird Oesterreich wohl ruhig zulassen können, daß anstatt der für dasselbe einst wohl gefährlichen, aber jetzt schon unschädlichen Pforte sich die in jeder Rücksicht drohendere russische Macht festsetze? Wird es ruhig geschehen lassen kön-

nen, daß die in den Donau-Fürstenthümern ohnehin schon festgewurzelte russische Oberherrschaft sich aufwärts die Donau entlang erstrecke, und so dessen östliche und südöstliche Grenzen umzingle — gerade die Grenzen, welche ohnehin die schwächsten und eben gegen Rußland gar so schlecht geschützt sind? Wird es ruhig zulassen können, daß es durch den nordischen Riesen von dieser Seite und von Nordosten umarmt immer mehr und immer kräftiger zusammengedrückt werde?

Preußen, das in seinem Handelsverkehr von Rußland so beschränkt wird, muß das drückende Uebergewicht desselben so sehr fühlen, daß es durch seine jetzt schon lästig werdende Lage und durch den — man kann sagen — allgemeinen Wunsch der Völker zum Kriege gegen Rußland sehr angespornt wird.

Ob diese Umstände eines oder jedes der genannten Länder zu einem Kriege vermögen, oder ob von Andern und von Rußland ausgehende Ereignisse das Ende des Friedens herbeiführen werden — dies Alles liegt zwischen der Unzahl der Möglichkeiten und Zufälle verborgen; aber so viel ist gewiß, daß auch ohne den Ausbruch einer slawischen Revolution die Wahrscheinlichkeit für den Krieg sehr groß ist, und gewiß ist auch, daß bei einem Kriege mit Rußland wohl keine europäische Macht ohne thätigen Antheil bleiben könnte.

Da ich weder genug politische noch strategische Kenntnisse besitze, so bin ich nicht im Stande, über den Verlauf und den Ausgang eines solchen Krieges Etwas vorauszusagen, oder auch nur einen Rath zu ertheilen. Aber auch ein Uneingeweihter kann in Betreff der bestehenden und sich entwickelnden Verhältnisse so viel sehen, daß im Falle eines solchen Krieges, Frankreich wahrscheinlich auf der Seite Rußlands sein würde. Wer die Bündnisse der Staaten für Ergebnisse verwandter Prinzipien und Tendenzen hält, wird es für unglaublich halten, daß das constitutionelle Frankreich, einer der ältesten und vorzüglichsten Centralpunkte der Civilisation, die-

ses der Freisinnigkeit zuweilen bis zur Uebertreibung huldigende Volk, und dessen Regierung, welche die Wünsche des Volkes und die öffentliche Meinung zu berücksichtigen genöthigt ist, — mit dem verkörperten Absolutismus, mit dem ungebildeten Russen gegen das civilisirte Europa sich verbinden werde. Aber in der Politik entscheiden selten Prinzipien, sondern immer Interessen. — Während einst in Frankreich die Protestanten auf's grausamste verfolgt wurden, verbündete sich Ludwig XIV. mit den protestantischen Schweden gegen katholische Mächte.

Dem französischen Volke blieb von den Zeiten der Revolution und des Kaiserthums her die Sehnsucht nach dem Besitz des Rheins als Vermächtniß, — als ein solches Vermächtniß, welches dessen Ruhe stört und einen gefährlichen Streit herbeiführen wird. Nicht minder festgewurzelt ist bei den Franzosen der versteckte Haß gegen die Deutschen und der zum Ausbruch immer bereite Groll gegen die Engländer. Sowohl jene Sehnsucht als dieser Haß werden die Franzosen wahrscheinlich zu Rußlands Bundesgenossen machen; denn Rußlands Krieg wird gegen die Deutschen und gegen Britannien geführt werden. Ein solcher Krieg würde dem Haß gegen die Deutschen und Engländer Nahrung geben, und als eine günstige Gelegenheit betrachtet werden, sowohl die alten Nebenbuhler und Feinde zu besiegen, als auch den Rhein wieder zu erobern.

Wie leicht würde es den Franzosen sein, in Italien eine Diversion zu machen und die Lombardei gegen Oesterreich aufzuwiegeln, während sie mit ihrer Hauptmacht über den Rhein in das Herz Deutschlands vordringen könnten. Und welch ungeheuern Vortheil böte eine solche Diversion und dieses Vordringen den Russen! Wie sehr würde Dies beinahe die ganze Kraft Oesterreichs und der übrigen deutschen Mächte in Anspruch nehmen und beschäftigen! Unterdessen könnte Rußland entweder vom Norden her Preußen, oder Oesterreich

in Galizien, welches Land Oesterreich sich nicht sehr zur Treue verpflichtet hat, angreifen; oder von Süden durch die Walachei, die Moldau und Serbien in die österreichischen Staaten einbrechen. Indessen würde es gewiß nicht versäumen, alle slawischen Elemente möglichst zu benutzen. — Und hier liegt die größte Gefahr. Dies ist es, wogegen im voraus sich zu rüsten sehr räthlich, und dessen Gelingen zu verhindern, vor Allem nothwendig ist.

Wenn der russische Czar — so wie im Jahr 1813 die andern Fürsten die deutschen Völker gegen die Franzosen, welche sie unterjocht hatten oder bedrohten, zu den Waffen riefen — jetzt die slawischen Volksstämme gegen jene Regenten und Völker, unter welchen sie gedrückt und ohne nationale Existenz leben, zum Kampf aufriefe, — könnte dies nicht eine eben solche Völkerschlacht zur Folge haben, wie jene war, welche auf der Wahlstatt bei Leipzig Europa's Schicksal entschied? Jener Völkeraufstand, vor welchem das Banner der Nationalität wehte, stürzte die größte Macht und den ausgezeichnetsten Helden dieses Jahrtausends; — und doch befanden sich die sich erhebenden Völker nicht im Schooße seines Landes, wie es bei dem Aufstande der slawischen Völkerschaften in Ansehung mehrerer deutscher Länder und vorzüglich Oesterreichs der Fall sein würde.

Wenn bei einer solchen Gestaltung der Dinge das Feuer nicht nur von außen wüthete, sondern auch im Innern die Bande des Gebäudes zerstörte; wenn in so vielen Gemächern desselben der erstickende Rauch wirbelte, und die verheerenden Flammen an so vielen Orten ausbrächen: wo sollte, wo könnte man dann zu löschen beginnen und wie es zuwege bringen?

Unter den möglichen Fällen des Friedensbruches hat der Umstand nicht geringe Wahrscheinlichkeit, und kann für den Verlauf und die Richtung eines ausbrechenden Krieges ent-

scheidend werden, daß die durch jene freisinnige slawische Propaganda vorbereitete slawische Revolution in dem einen oder dem andern Lande, oder in mehrern zugleich ausbrechen kann. — Welche Rolle würde dann die russische Regierung spielen? Hierbei wird natürlich viel davon abhängen, ob die Urheber jener Revolution ihrem vorgesteckten Ziele, dem Umsturz aller unbeschränkten Regierungen, gleich anfangs offen entgegeneilen, und gegen die russische Regierung und Macht auftreten würden. Dies würde den Spielraum der russischen Regierung sehr beschränken und derselben viel von ihrer Kraft entziehen. Dennoch würde sie, da sie die größte und stärkste unter den durch eine allgemein gewordene Revolution angegriffenen und bedrohten Mächten wäre, nach einer gemeinschaftlichen Unterdrückung der Revolution von den andern den größten Dank fordern und auch erhalten. Sie würde dann bald als Pacificator auftreten, wozu sie vermöge ihres nationalen und religiösen Verhältnisses, als Czar aller Reussen und als Oberhaupt der griechischen Kirche, berufen scheinen möchte. Eine solche Unterdrückung der Revolution oder eine solche Pacification würde ihr Gewicht und ihre Macht ungemein vergrößern — vielleicht auch ihre Ausdehnung. Die übrigen Mächte, welche slawische Völkerschaften in ihren Ländern haben, dürften zufrieden sein, wenn ihr status quo, d. i. ihre gegenwärtige hinreichend schlimme, untergeordnete und noch immer tiefer sinkende Lage fortbestünde, in welcher Lage die durch erneuerte Unterdrückung noch mehr erbitterte feindliche Gesinnung der unterdrückten Slawen als eine täglich gefährlicher werdende Seuche fortwirken würde, um bei der ersten Gelegenheit neuerdings auszubrechen.

Aber einerseits ist im Innern Rußlands nicht genug Stoff und Möglichkeit zu einer Revolution vorhanden; andrerseits gestalten sich die Begebenheiten und Verhältnisse so, und die russische Politik wird sie so leiten, daß nicht die der russischen Macht, sondern die andern Mächten untergebenen

Slawen die Fahne der Revolution erheben werden *). Die unter dem türkischen Joche schmachtenden Slawen und Griechen werden sich wahrscheinlich zuerst erheben. Diesen werden vielleicht die unter Oesterreichs Zepter stehenden folgen. Die Polen, die Haupturheber und Leiter dieses blutigen Drama's werden, von schwärmerischer Hoffnung getrieben, in den Reihen dieser Völker ihr einer bessern Sache würdiges Blut verspritzen, und dieses unglückliche Volk wird mit dem Verlust der letzten Kraft seiner besten Söhne gänzlich verbluten.

Rußland wird wahrscheinlich nicht zögern, den angegrif-

*) Welche Rolle immer die russische Politik bei der letzten serbischen Revolution und den dieselbe betreffenden Maßregeln der türkischen Regierung gespielt habe, so viel ist gewiß, daß Das, was geschehen ist, ihr Nutzen bringt. Einerseits hat die türkische Regierung durch den unklugen, thörichten Schritt, daß sie eine Revolution begünstigte, alle Mächte, welche den status quo und die Legitimität in Schutz nehmen und in Schutz nehmen müssen, gegen sich aufgebracht, und zu ihren Leiden und Nöthen kommt die neue Wunde, welche eine Regierung, die sich selbst compromittirt, stets sich selbst schlägt, indem sie ihr Ansehen und ihre Kraft dadurch schwächt; durch eine solche Begünstigung der Revolution und Ermächtigung dazu eröffnet sie in ihrem Reiche die Bahn zu mehrern andern Revolutionen. Andrerseits kann man diese Revolution, wenn ihr unmittelbarer Zweck vor der Hand auch nur die Einsetzung eines Fürsten an die Stelle eines andern war, als revolutionäre Dressur betrachten, und dadurch wird jenes Volk fortwährend in revolutionärer Uebung erhalten, welcher dann eine andere Richtung zu geben nicht schwer sein wird. Ferner giebt sie der russischen Regierung Gelegenheit, eine vermittelnde und schiedsrichterliche Rolle zu spielen. Wenn aber die türkische Regierung darauf verfallen oder dahin gebracht werden sollte, daß sie die bisherige nationale und politische Selbstständigkeit der Serben aufheben und dieselben geradezu ihrer Herrschaft unterwerfen möchte: so würde auch dies für die Russen ein vortheilhaftes Ergebniß herbeiführen; denn dadurch würde dort das revolutionäre Element und die feindliche Gesinnung gegen die Türken zunehmen. Bis jetzt standen die Serben zwischen diesen drei Chancen: die türkische Herrschaft in ihrem ganzen Umfange, die russische Oberhoheit, oder der bisherige status quo. In dieser Lage ist es sehr natürlich, daß sie sich an das Dritte halten. Wenn aber Dies aufhören und ihnen nur die Wahl zwischen türkischer oder russischer Macht und Oberherrschaft bliebe, so ist es höchst wahrscheinlich, daß sie sich den Russen zuwenden würden.

fenen Staaten und Regierungen Beistand zu leisten; doch wird es auch dem Aufstande Zeit und Gelegenheit genug lassen, Diese hinreichend zu schwächen. Dann wird der weite Raum der Intervention offen stehen. Die gehörig geschwächten Regierungen wird es endlich retten. Und der Lohn dieser Rettung, kann er wohl von Seiten jener Regierungen ein andrer sein, als die vollständige Anerkennung der russischen Oberherrschaft, und in Betreff ihrer Völker — die Herrschaft der Knute?

Und was wird das Loos der für Freiheit und Nationalität kämpfenden Slawen sein? — Möchten doch die vielen Edelgesinnten Dies einer ruhigen und nüchternen Ueberlegung würdigen, deren glühende Brust die Sehnsucht nach nationalem Leben, nach Ruhm und Freiheit schwellt; die aber plötzlich, mit Gewalt, über dem Grabe der Constitutionen und der andern Völker jene nationale Existenz und Freiheit hervorzaubern wollen, wovon so viel, als sie gerechter Weise und mit Berücksichtigung der Rechte andrer Völker fordern dürfen, der langsame, aber mächtige Fortschritt der Zeit, die sich verbreitende Intelligenz und die ewige Gerechtigkeit ihnen ohnehin erkämpfen werden.

Das Streben nach nationalem Leben und nach constitutioneller Freiheit ist ein erhabener Drang und eine heilige Angelegenheit. Dasselbe ist reiner und heiliger Mittel würdig, und nur solche werden ihm wirklichen und wahren Nutzen bringen. Dieses erhabene Streben und Ziel würde durch das blutige und sündhafte Mittel der Revolution befleckt werden. Für eine solche Befleckung wäre es eine verdiente Strafe, statt auf das blühende Gestade der Freiheit in die düstern Höhlen der Knechtschaft zu gerathen.

Die slawischen Völker können nicht, sie dürfen nicht ohne nationales Leben, ohne constitutionelle Verfassung, im Zustande der Unterdrückung bleiben. Aber dieses große, dieses erhabene Werk ist nicht durch den Umsturz des Weltfriedens, nicht durch Zerfleischung der Völker und Zertretung ihrer Rechte zu voll-

bringen; sondern es muß durch intellectuelle Entwickelung und durch Verbreitung einer von den Schlacken wilder Leidenschaften und von dem leeren Schaum der Schwärmerei gereinigten Freisinnigkeit vorbereitet werden.

Die Störung des europäischen Friedens, blutige Angriffe und Empörungen würden die slawischen Völkerschaften entweder in ihre jetzige, aber noch drückender und schlimmer gewordene Lage zurückführen, oder sie vor den Siegeswagen des nordischen Riesen spannen, wo sie ihre einer bessern Sache würdige Gluth und Kraft auskeuchen und ausschwitzen würden.

Die slawischen Bestrebungen mögen sich nun in der Gestalt von Revolutionen verkörpern, oder es möge, im Falle eines Krieges gegen Rußland, dieses die slawischen Völker vermittelst des Hebels ihres Nationalgefühls und ihrer Nationalwünsche gegen ihre jetzigen Herren und Regierungen verwenden: was würde in beiden Fällen geschehen, wenn der Fall einträte, der zwar nicht sehr wahrscheinlich, aber dennoch möglich ist, daß die begünstigte oder hervorgerufene nationale Tendenz und Revolution auf irgend eine Weise der russischen Regierung über den Kopf wüchse? was, wenn der von allen Seiten sich erhebende heraufbeschworne Geist den Zauberer umwogend bis zur Ueberfluthung und Verschlingung desselben anschwellen würde? was, wenn der heraufbeschworne Geist sich gegen den Zauberer wenden und seinem Machtworte und seiner gegen solche Wesen wirkungslosen rohen Kraft Trotz bieten möchte? — Zur Beschwörung solcher brausenden und aufgebrachten Geister giebt ein Wort, ein heiliges und mächtiges Wort, welches aber jener Zauberer nicht aussprechen kann, weil es ihn — wie der Name Gottes den Bösen — zu Boden werfen möchte; — und dieses Wort heißt: constitutionelle Freiheit.

Mit diesem Worte können die andern Regenten das Uebel abwehren; mit demselben können sie die sich vorbereitenden und sich schon zeigenden Ausbrüche unterdrücken.

VI.

Die von Europa zu ergreifenden Maßregeln.

Anwendung moralischer Kräfte gegen die moralischen Kräfte Rußlands.

Kräftigung der gegen dasselbe feindlich gesinnten Nationen. — Schwächung des religiösen Einflusses der russischen Regierung durch Begünstigung der griechischen Religion. — Schonung der slawischen Nationalitäten.

Aufpflanzung der constitutionellen Fahne — vorzüglich durch Oesterreich und Preußen.

Die auf eine solche Weise zu bewirkende sichere Stellung und wahrscheinliche Umgestaltung Europa's.

Wir haben gesehen, was Europa sowohl von Seiten Rußlands als der revolutionären slawischen Propaganda zu erwarten hat, und daß die jetzigen Tendenzen und Bestrebungen auch sogar, wenn der Friede fortdauert, Gefahr bringen werden, — wenn aber die Flammen des Krieges auflodern sollten, diese mit der größten Wahrscheinlichkeit die gegenwärtigen politischen und nationalen Verhältnisse vernichtend und die Staaten zerstörend über Europa zusammenschlagen würden. Wir haben auch gesehen, daß selbst den Slawen unter dem täuschenden Anschein hochfliegender Hoffnungen eine traurige Zukunft bevorsteht.

Was hat nun Europa im Interesse der bestehenden Reiche, ihrer gegenseitigen Verhältnisse, der betreffenden Nationen und auch selbst der Slawen zu thun, um den herannahenden Uebeln und Gefahren vorzubeugen und sie zu überwinden?

Europa muß sich einerseits gegen Rußland, andrerseits gegen die slawischen und gegen andre mit denselben in Verbindung stehende revolutionäre Tendenzen in eine defensive und sichere Stellung setzen.

Wir haben schon gesehen, wie groß und drohend Rußlands Macht ist; wir haben aber auch gesehen, daß der

gefährlichere Theil dieser Macht nicht materieller, sondern geistiger Natur ist.

Die Kriegsmacht Rußlands wurde sehr oft geschlagen. Sein Heer hat, Austerlitz in Vergessenheit versenkend, durch den glücklichen Feldzug gegen die Perser (1812—1815) sich großen Ruhm erworben, und strahlte im Siegesglanze; aber dieser Nimbus begann schon bei Schumla zu schwinden, und mehrere glänzende Siege der Polen und der heldenmüthige Widerstand der Tscherkessen haben so ziemlich Jedermann von dem Glauben an die Unüberwindlichkeit der russischen Waffen abgebracht. Wenn aber Rußland auf dem Gebiete der Diplomatie ein oder das andre Mal sich etwa zurückziehen muß (was in Betracht der Ergebnisse wohl nur selten geschah), so weiß es auch in einem solchen Falle seinen Verlust eben so gut zu verbergen, wie es von einem erlangten Erfolge gerade nur so viel sehen läßt, als sein Vortheil erheischt.

Nebst seiner Politik liegt die größte Kraft Rußlands in den so wohl benutzten nationalen und religiösen Sympathien. Hierin ist, wie schon öfter gesagt wurde, seine Kraft weit mehr zu suchen, als in seinen Bayonnetten und Kanonen.

Da diese furchtbare Kraft geistiger Art ist, so kann man gegen dieselbe auch nur geistige Waffen mit Erfolg gebrauchen. Wie die Waffen der irdischen Helden Ossians die Schattenhelden mitten durchhauten, und diese dennoch ganz und unversehrt blieben: so kann geistige Kraft nicht durch Waffen, sondern nur durch andre geistige Kräfte besiegt und im Gleichgewicht erhalten werden.

Der russischen Macht gegenüber müssen als Gegengewicht, oder — wenn es nöthig sein sollte — als Gegenwehr gleicherweise Nationalitäten angewendet werden. — Ihre wichtigsten Waffen sind die verwandten slawischen nationalen Elemente und die griechische Religion. Gegen dieselben können nur andre — wenn auch nicht ihnen feindlich gegenüber, aber

doch abgesondert dastehende — Nationalitäten und religiöse Gefühle in die Schranken treten.

Solche Nationalitäten müssen also von den übrigen Mächten Europa's in Schutz genommen, verstärkt, ihre intellectuelle und materielle Entwickelung und Erstarkung befördert, und solche Religionen müssen gepflegt werden. — Daß weder die Verstärkung jener Nationalitäten noch die Pflege dieser Religionen durch die Unterdrückung oder gar Verfolgung andrer Nationalitäten und Religionen auf eine zweckdienliche Weise bewerkstelligt werden könne, und daß auch nur ein solcher Versuch schon ein Fehler und eine Sünde sei — dies zu erörtern und zu wiederholen ist überflüssig. — Doch wollen wir von all diesem später noch mehr sprechen.

Die andre Seite, von welcher die schon so oft erwähnten Gefahren Europa bedrohen, ist die revolutionäre Tendenz im Allgemeinen, und die slawischen revolutionären Bestrebungen insbesondere. — Auch Dies ist eine geistige Macht und zwar eine ungeheure; auch gegen diese nützen Waffen und materielle Kräfte nicht viel.

Das Erwachen zum Selbstbewußtsein, das Gefühl oder die Ahnung des Rechts sind die erste Quelle dieses Geistes; Wünsche und Verlangen nähren und verstärken denselben; Selbsttäuschung oder von Andern herrührende Täuschung, verkehrte oder einseitige Begriffe und Ideen trüben ihn; Schwärmerei macht ihn zu einem reißenden Strome; niedrige, und auch erhabene aber verwilderte Leidenschaften schwellen ihn an zu einer verwüstenden Fluth.

Waffen und materielle Kräfte können den Ausbruch der Revolution verhindern und sie, wenn sie ausgebrochen, unterdrücken, aber nie das revolutionäre Streben. So lange aber dieses Streben fortdauert, drückt die peinliche und peinigende Aufgabe der Bezähmung desselben den Staat und das öffentliche Leben gleich einem nächtlichen Alp, stört die Ruhe und hemmt die regelmäßige Circulation des Blutes, wodurch

Krankheiten herbeigeführt werden. Und das schwere Werk dieser Bezähmung ist auch von sehr zweifelhaftem Erfolge; die Zeit und die Entwickelung der Ereignisse können es vereiteln, und der so lange Gefesselte sprengt bei der ersten Gelegenheit seine Bande. — Revolutionäre Bestrebungen durch Gewalt unterdrücken wollen, ist so viel, als Feuer mit Brennstoffen zu löschen. Eine große Masse derselben kann das Feuer für einige Zeit ersticken; wenn es aber endlich ausbricht, so ist es desto gewaltiger, und wird dadurch genährt, wodurch es hätte erstickt werden sollen.

Zur Unterdrückung des revolutionären Strebens und zur Regulirung des verheerende Ueberfluthungen androhenden Stromes, und um diesen nicht nur unschädlich, sondern auch befruchtend und wohlthätig zu machen, giebt es ein mächtiges und, wie ich glaube, untrügliches Mittel. Dieses Mittel liegt in dem oben ausgesprochenen Worte: Constitutionelle Freiheit.

Dieses erhabene Wort, das eine Zauberkraft besitzt, hat für die gegenwärtige Lage Europa's auch noch den unermeßlichen Vortheil, daß es nicht nur zur Entwaffnung und Unterdrückung revolutionärer Bestrebungen eine untrügliche Kraft besitzt, sondern auch das einzige sichere Mittel gegen das grenzenlose Wachsthum der unbeschränkten russischen Macht ist.

Constitutionelle, rechtmäßige Freiheit ist es, deren Verwirklichung revolutionäre Bestrebungen eben so sicher unterdrückt, wie sie das Aufkommen und die Verbreitung unbeschränkter Willkür und Tyrannei unmöglich macht. — Dieser herrliche Himmelsbote zertritt sowohl die blutigen Ungeheuer der Revolution, als die düstern Unholde der Despotie; und wo und so lange diese Freiheit als Herrin anerkannt wird, können weder die verwüstenden Brandfackeln der Erstern, noch die drückenden Ketten der Letztern das Menschengeschlecht mit Elend überhäufen.

Und so besteht nach meiner Ansicht das sicherste Schutz- und Vertheidigungsmittel, wodurch Europa sich sowohl vor der

drohend anwachsenden Uebermacht und Obergewalt Rußlands, als vor den Gefahren der Revolution bewahren und sich dagegen sicher vertheidigen kann, in diesen zwei Dingen: in der Verstärkung und Pflege der von den Russen abgesonderten und mit denselben keine Sympathie fühlenden Nationalitäten und Religionen, — und in der Verbreitung der Segnungen der constitutionellen gesetzmäßigen Freiheit über alle Völker und Nationen.

Diese beiden Richtungen sollten gegenwärtig die Politik Europa's und seiner Regierungen bestimmen und alle ihre Thaten leiten.

Sehen wir nun, wie diese Ideen und Tendenzen in Anwendung kommen sollen. Wir haben hier vor der Hand nicht von den andern Staaten und Nationen unsers Welttheils zu sprechen, welche weder von russischer noch von slawischer Seite unmittelbar bedroht sind; sondern vor allen tritt uns Oesterreich und ganz Deutschland entgegen, dessen Staaten sowohl, als dessen Nationalität eben so von russischer wie von slawischer Seite her bedroht werden. Und hier erscheint wieder zuerst der deutsche Volksstamm im Allgemeinen als eine von den Russen und Slawen abgesondert dastehende Nation, welche ein Gegengewicht gegen dieselbe bilden kann.

Dieser Volksstamm zählt 24½ Millionen — auch an und für sich genommen schon eine mächtige Anzahl; wenn aber die Bestandtheile dieser Zahl in Anschlag gebracht werden, macht sie in Betreff ihres innern Gehaltes eine noch viel größere Quantität aus. Civilisation, so wie intellectuelles und materielles Gewicht vervielfältigen den Werth und die Bedeutung dieser Zahl. Ganz gewiß kann sie in der Wage der Wirkungsfähigkeit zwei und drei Mal so viel wiegen, als eine gleiche Anzahl der weniger gebildeten Slawen. Sie kann so viel wiegen, sage ich; denn daß sie wirklich so viel wiege, das kann nur dann geschehen, wenn sie sich in einen Körper

verdichtet und ihre ganze, sowohl geistige, als materielle Bedeutung und Kraft in die Wagschale legt.

Auf Deutschland lastete vom Anbeginn der Fluch der Zerstückelung. Aber nicht die Zerstückelung war für dasselbe die nachtheiligste, daß es unter verschiedenen und vielen kleinen Regierungen stand und noch steht; denn dadurch wird — wenn auch die Einheit schwieriger ist, als wenn es ein Staat wäre — dieselbe dennoch durchaus nicht ganz ausgeschlossen und unmöglich gemacht. Da sie durch dasselbe Nationalgefühl begeistert werden, und nach denselben Prinzipien und Richtungen ein gemeinsames nationales und politisches Leben führen: so könnten gemeinschaftliche Interessen — welche auch jetzt großentheils, aber nicht genugsam verstanden und empfunden, vorhanden sind — und verwandte Gesinnung die staatlich getrennten Körper zu einem geistigen Ganzen vereinen. Eine solche geistig verschmolzene deutsche Nation, deren intellectuelle und materielle Kraft gleichfalls sowohl in den einzelnen Staaten als in dem Gesammtbunde derselben zu dem großen Zwecke gemeinsamer Existenz und Entwickelung benutzt werden möchte, — würde eine solche Macht bilden, welcher keine andere Macht furchtbar wäre. Dieser gut organisirte und von Gesundheit strotzende Körper würde frei sein von den krampfhaften Zuckungen des revolutionären Schwindels, dem nur bis zur Schwäche gereizte Nerven unterworfen sind, und er würde gesichert sein vor der abzehrenden Krankheit der Finsterniß und Dummheit.

Die Entwickelung und Verstärkung der Nationalität und des constitutionellen Lebens ist es, was zu diesem Ziele führt. Von den Details und der Anwendung dieser allgemeinen Wahrheit später ein Mehreres; unterdessen noch Folgendes von der Nationalität.

Damit die deutsche Nation und Nationalität ihre Richtung nicht verfehle und ihre Kraft nicht versplittere, sondern dieselbe ungetheilt darauf verwenden und richten könne, was

dieselbe im Ganzen in Anspruch nimmt und fordert — ist es nothwendig, daß sie jetzt die an Haß grenzende Gereiztheit gegen die Franzosen aufgebe.

Von Frankreich her droht den Deutschen jetzt keine unmittelbare Gefahr. Dasselbe könnte und würde nur als Rußlands Bundesgenosse gefährlich sein. Auch der in Frankreich spukende Geist der Revolution kann nur durch Entflammung der slawischen Massen drohend werden. In Deutschland ist wenig Empfänglichkeit dafür, und auch die vorhandene könnte durch ein echt constitutionelles Leben leicht beseitigt werden.

Möchte doch sowohl die deutsche als die französische Nation einsehen, daß der Feind und die Gefahr gemeinschaftlich seien, und jene zwar eher und schneller, aber auch diese erreichen werden. Europa's politisches System, Frieden und Civilisation bedrohen von zwei verschiedenen Seiten, aber zum Theil zusammenwirkend zwei gemeinschaftliche Feinde, nämlich die Gefahr, daß die russische Macht zur Obergewalt und Herrschaft über die andern Mächte gelange, und die Gefahr, daß es den revolutionären Bestrebungen gelingen werde, die Ruhe und Ordnung zu stören. Der Schutz gegen diese Gefahren ist so wichtig und nothwendig, daß diese Nothwendigkeit alle Streitigkeiten der Franzosen, Engländer und Deutschen in den Hintergrund drängen sollte.

Frankreich hat wegen seiner constitutionellen Verfassung und wegen der fortwährenden Bedrohung des innern Friedens durch die so bittere Erfahrungen erzeugende Revolution gleiche Interessen mit Deutschland und England; denn auch diese bekämpfen in der russischen Macht den Absolutismus, und in den slawischen Bestrebungen den Geist der Revolution, — und in diesem doppelten Kampfe stehen sie auf der Seite des Constitutionalismus. — Wenn die Franzosen ihre feindlichen Gesinnungen gegen die Deutschen und Engländer nicht einem höhern Zweck unterordnen, und wenn sie ihre Träume vom Rhein nicht aufgeben: so kann es leicht geschehen, daß nicht

nur im Rhein und in der Seine abermals, sondern auch in der Rhone die Kosaken ihre Pferde tränken werden.

Das deutsche Nationalgefühl, eine jener vorzüglichsten Potenzen, welche den deutschen Volksstamm zu einer entscheidenden Wirksamkeit kräftigen können, entwickelt und verbreitet sich -- Dank sei es dem Himmel! — immer mehr.

Aber auch diese heilsame Pflanze hat ihre krankhaften und schädlichen Auswüchse, nämlich die Germanisirung Solcher, welche — wenn das Interesse des Ganzen berücksichtigt wird — nicht Deutsche sein sollen. Dafür halte ich die Nationalbestrebungen der Schleswiger und Holsteiner, welche sich von Dänemark trennen wollen.

Dänemark ist eben so wie Schweden und Norwegen, eine von den Russen und Slawen abgesondert dastehende und gegen dieselben als Gegengewicht und Schirm verwendbare Macht, jedoch nur wenn sie ihre eigene bestimmte Nationalität besitzen, nicht aber, wenn sie im Ganzen oder zum Theil mit Deutschland vereinigte Länder und Nationen bilden. Die zu Dänemark gehörigen Deutschen können nur als Dänen in der Wagschale ein Gewicht haben und ihren deutschen Brüdern nützen. Jetzt ist es näher liegend und nöthiger dafür zu sorgen, daß sie nicht unter russische Oberherrschaft kommen, und nicht Slawen werden. Sind sie einmal dagegen gesichert, so kommt die Zeit, zu überlegen, was besser sei: unter einer constitutionellen Verfassung mit den Dänen auch nationell verschmolzen als ein ziemlich großes und starkes Volk zu leben, oder auf Kosten einer so schönen Zukunft ihre nationelle Absonderung aufrecht zu erhalten, welche, wenn sie nicht ein Mittel zur politischen Freiheit und Wohlfahrt ist, nur den Werth historischer Erinnerungen besitzt, — wenn sie aber die bürgerliche Freiheit und Wohlfahrt hindert, sogar schädlich ist.

Ein solcher Auswuchs — aber noch unstatthafter und schädlicher — ist der Enthusiasmus der ungarischen und siebenbürgischen Deutschen für ihre Nationalität. Da wir aber

gleich das Verhältniß der ungarischen Nationalität zu den europäischen und deutschen Interessen darstellen wollen, so werden wir dann auch hievon sprechen.

Nach der deutschen Nation ist es die ungarische, welche als eine selbstständige und zu den Russen und Slawen sich durchaus nicht hinneigende Nation, von Wichtigkeit ist, und noch wichtiger und nützlicher gemacht werden kann.

Ich will hier nicht abermals erwähnen, was ich später ohnehin wiederholen muß, nämlich was diese Nation sowohl von russischer als von revolutionär-slawischer Seite her bedroht; einstweilen mag es genug sein zu sagen, daß die Ungarn sowohl ihr constitutionelles Leben als der Wunsch ihrer nationalen Fortdauer den Russen eben so sehr entfremdet und abgeneigt macht, als den slawischen revolutionären Tendenzen, — und daß ihre Existenz nur durch diese Abneigung bedingt ist. Schon dieser Umstand macht das ungarische Volk für Deutschland und für das ganze civilisirte Europa zu einem Verwandten in Bezug auf die gemeinschaftlichen Interessen, und zu einem sichern und treuen Bundesgenossen. — Diese Wichtigkeit wird nicht wenig gehoben durch die geographische Lage ihres Landes, wozu auch noch — man kann es ohne Nationaldünkel gerade heraussagen — ihr Charakter und ihre Empfänglichkeit für einen höhern Geistesschwung und für alles Gute kommt. — Ungarn und die ungarische Nation kann die Schutzmauer Deutschlands und Europa's gegen die russische Macht werden; aber nur dann kann sie es werden, wenn bei intellectueller Entwickelung und durch dieselbe ihr constitutionelles Leben und ihre Nationalität erstarkt; denn nur Dies kann sie kräftig und zum Widerstande gegen Angriffe fähig machen.

Darum verdient Ungarn die volle Aufmerksamkeit Deutschlands und aller Länder, welche dasselbe Interesse, wie dieses, haben. Das Interesse aller dieser Länder und vorzüglich Deutschlands fordert es durchaus, daß Ungarn fortbestehe und

erstarke; es fordert ferner, daß die ungarische Nationalität, als die unumgängliche Bedingung dieser Fortdauer und Erstarkung, gefördert werde.

Eben deshalb sind die Bestrebungen gegen die ungarische Nationalität und folglich auch gegen die so heilsame Erstarkung der Ungarn, um auf Kosten derselben die deutsche Sprache und Nationalität in Ungarn zu verbreiten und zu heben — thörichter Leichtsinn, unechter nationaler Enthusiasmus und Eifer. Diejenigen, so dieses erstreben, schaden der Sache, welcher sie nützen wollen. Gerade die Sache des Deutschthums und der Deutschen fordert es, daß die ungarische Nationalität erstarke, daß also diese weder durch Deutsche noch durch andre Elemente gelähmt und geschwächt werde.

Aergerlich und lächerlich sind die auf die Verunglimpfung und Verdächtigung der Ungarn und des Ungarthums abzweckenden Declamationen, besonders einiger aus- und inländischer Zeitungen und ihrer Scribler, so wie das Bestreben, die leider ohnehin so tief gewurzelten unfreundlichen Gefühle dieser beiden Nationen gegen einander zu einem noch stärkern Feuer anzufachen. Und wie viele verdrehte Facta, wie viele aus erdichteten oder mit blindem Glauben nacherzählten Lügen abstrahirte schiefe Raisonnements finden sich in denselben! Gott verzeihe diesen Leuten ihre Sünde, denn sie wissen nicht — wenigstens will ich Dies zum Heil ihrer Seelen glauben — was sie thun, und was für einem Herrn sie dienen.

Die auch bei uns so viel gelesene Augsburger Allgemeine Zeitung nimmt mit auffallender Gastfreundschaft Alles auf, was gegen die Ungarn ist; aber den für die Ungarn sprechenden Artikeln stehen ihre Spalten selten zu Gebote. — Dies fand vormals in so hohem Grade Statt, daß sie, als in den Jahren 1835 und 1836 meine geringe Person sehr oft erwähnt wurde, und zwar in Begleitung unwahrer Verleumdungen und purer Lügen erwähnt wurde, meine mit allem Anstande und aller Mäßigung geschriebenen und nur die Sachlage tro-

cken darstellenden Erwiederungen, ungeachtet meiner auf allen Wegen und mehrmals wiederholten Versuche, nie veröffentlichte.

Es mag sein, daß Dies nun anders ist, und es sind auch jetzt schon einige tüchtige und wahre Artikel im ungarischen Interesse erschienen. Daher ist es großentheils unser eigner Fehler, und wir haben es unsrer unverzeihlichen Nachlässigkeit zuzuschreiben, sowohl daß die gegen uns veröffentlichten Verleumdungen ohne Widerlegung geblieben sind, als daß das Ausland über unsre Lage, Zustände, Verhältnisse und gemeinsame Interessen nicht aufgeklärt wurde, — und zwar um so mehr, da, wenn jenes Blatt solche Artikel nicht aufgenommen hätte, dieselben doch wohl in andern wenn gleich bei uns nicht so häufig gelesenen, aber im Ausland volle Achtung genießenden Blättern Platz gefunden hätten.

Die Schreiber jener Artikel hat, wie gesagt, wahrscheinlich mehrentheils nicht eine unedle Absicht, sondern ein verfehlter und schlecht berechneter National-Eifer geleitet. Daher muß man wünschen und sie bitten, wie auch alle jene Deutschen in unserm Lande, die gegen das Ungarthum kämpfen, und das Deutschthum zu verbreiten und zu verstärken suchen, daß sie ihr Nationalitätsspiel aufgeben möchten. Auf diesem Gebiete ist ein solches Streben ein nutzloses und schädliches Spiel, kindische Nachäffung einer am rechten Platze nützlichen und nothwendigen Wirksamkeit.

Unter den erwähnten Schreibern mögen wohl auch solche sein, welche als gebetene oder ungebetene Anwälte der Regierung auftreten. Diesen kann man getrost den Rath geben, daß sie neuere und bessere Instructionen einholen möchten; denn die Zeit ist schon völlig vorüber, da es im Interesse der Regierung liegen mochte, gegen das ungarische Interesse zu eifern. Man fängt nun schon — Dank sei es dem Himmel! — auch bei unsrer Regierung an einzusehen, daß die Existenz und Fortdauer der ungarischen Nation mit dem Interesse un-

sers regierenden Hauses unzertrennlich verbunden ist; daher wird man hoffentlich bald andre Instructionen statt der veralteten geben, und solche Helden, die sich auf einen ehemals vielleicht vortheilhaften Posten hingestellt haben, oder dahin beordert wurden, jetzt aber nach dem Abzug jenes Feindes und durch den hergestellten Frieden dort unnöthig geworden sind und doch noch immer fortfeuern und die Rolle verlorner Posten spielen, abrufen.

Das wunderlichste, aber dabei höchst betrübend, ist, daß auch in inländischen Blättern und Werken, wie z. B. in den siebenbürgischen deutschen Zeitungen *) solche mit verdrehten oder erdichteten, und mit ungemein bittern Kränkungen und Aufreizungen vollgestopfte Artikel erscheinen, welche so sehr friedenstörend und gegen die höchst nothwendige Einheit und Einigkeit mit so guter Berechnung gerichtet sind, daß wir sie in Schriften eines offenen Feindes oder in den Aufwiegelung bezweckenden Proclamationen einer feindlichen Macht sehr wohl am Platze finden würden, aber in Zeitungen und Werken, die bei uns mit königlich-ungarischem Privilegium erscheinen, wahrhaftig nicht. Dies möchte hingehen, wenn es der Koth und Schlamm des befruchtenden Regens der Preßfreiheit, die Schattenseite des an sich Nützlichen und Heilsamen wäre; da aber unsre Presse unter dem geistfesselnden Drucke der Censur schmachtet, so ist es eine traurige Sache, daß man, wenn nun schon einmal dieses Uebel da ist, die einzige gute Folge desselben missen muß, nämlich daß Dasjenige, was dem Lande und der Regierung wahrhaft nachtheilig ist, und der Kraft und Ruhe Beider schadet, sein Gift und seine Pest nicht verbreiten dürfe.

Was den Eifer der Siebenbürger-Sachsen für ihre deutsche Nationalität anbelangt, so findet wohl ein kleiner Unter-

*) Siehe unter andern Nr. 84 und 91 des Siebenbürger Boten und Dr. Roth's „Sprachkampf in Siebenbürgen.“

schied Statt; aber vor dem Richterstuhle der Vernunft kann auch dieser Eifer nicht bestehen. Auch dieser gleicht dem Spiele eines Kindes, das im Zimmer einen Acker bearbeiten und einen Garten anlegen will, da doch Feld und Garten vorhanden sind, wo es auch nach Maßgabe seiner Kräfte arbeiten, und deren Freuden es genießen und an deren Früchten es Theil haben könnte.

Es ist wohl wahr, daß die Siebenbürger-Sachsen gesetzmäßig als Nation bestehen, und daß sie fortwährend als Nation unter dem Schutz der Gesetze bestehen zu können berechtigt sind; aber ihre politischen Rechte und Freiheiten sind nicht durch ihre sächsische oder deutsche Nationalität bedingt; nicht diese ist die Garantie und Bürgschaft derselben. Die ungarische bürgerliche Verfassung ist es, worin und wodurch sie als Nation und frei existiren, — die ungarische bürgerliche Verfassung, welche ein Erzeugniß der ungarischen Nationalität, ein Eigenthum dieser Nation und mit der Existenz derselben unzertrennlich verbunden ist; folglich ist die ungarische Nationalität für die Sachsen nicht feindlicher, sondern schützender Natur.

Die Sachsen können, wie gesagt, unter dem Schutze des Gesetzes ihre Nationalität aufrecht erhalten; aber ihr übertriebener Eifer dafür ist unvernünftig und — vergeblich. „Nisi utile est quod facimus, stulta est gloria.“ Was wollen die Sachsen durch ihr hartnäckiges Festhalten an ihrer Nationalität erreichen?

Vor Allem handelt es sich darum, ob sie ihre s ä c h s i s c h e oder die d e u t s c h e Nationalität und Sprache aufrecht erhalten wollen.

Mit ihrer sächsischen Nationalität und Sprache stehen sie — höchstens 170,000 — in der großen weiten Welt gänzlich abgesondert und isolirt da. — Sie haben gewiß zu viel Verstand, und sie verdienen gewiß den ihnen auch durch das Gesetz gegebenen Titel „prudens et circumspectus“ zu gut,

als daß sie glauben möchten, so eine Hand voll Menschen könnte allein dastehend ein constitutionelles, freies und unabhängiges Volk bilden; andrerseits ist zu viel Bildung bei ihnen vorhanden, als daß sie ihre rauhe, ungebildete sächsische Sprache, die als solche gar keine Literatur besitzt, zur Grundlage ihres politischen und socialen Lebens machen wollten.

Also ist es die deutsche Nationalität und Sprache, woran sie festhalten können? An wen wollen sie sich als Deutsche anschließen, und mit welchen Deutschen vereint wollen sie einen politischen Körper bilden? Denn ihre Zahl und Verbreitung ist, wie gesagt viel zu gering, als daß sie für sich allein und abgesondert ein freies und constitutionelles Volk und Land bilden könnten.

Sich mit den ungarischen Deutschen vereinigen und gemeinschaftlich mit ihnen ein mit bürgerlicher Verfassung und Selbstständigkeit versehenes Volk und Land bilden — ein solches Vorhaben wäre, wenn die Unausführbarkeit es auch nicht zu einer kindischen Schwärmerei stempelte, doch ruhestörend und so zu sagen revolutionär, da es auf keinem andern Wege ausführbar wäre, und nicht anders geschehen könnte, als durch die Vernichtung der constitutionellen politischen Existenz Ungarns und Siebenbürgens, durch die Vertilgung ihrer Nationalität und durch die Verwandlung ihres Landes in eine deutsche Provinz oder Colonie. Die besonnene und friedlich gesinnte sächsische Nation kann auf einen so thörichten und sündigen Wunsch nicht verfallen, der nur das Erzeugniß eines verschrobenen Verstandes und blutdürstiger Tücke sein könnte.

Sie hegen wohl auch nicht den eben so lächerlichen als verbrecherischen Vorsatz, sich an irgend einen deutschen Staat anzuschließen, um unter einem fremden deutschen Fürsten als selbstständige und freie Nation zu bestehen. Folglich bleibt nur noch die Idee einer Vereinigung mit den unter unserm regierenden Hause stehenden deutschen Provinzen übrig, die etwas weniger ungereimt ist, als die beiden andern.

Wir Ungarn und Sekler würden unsre sächsischen Brüder gewiß nicht gern verlieren; aber wenn sie uns gar so sehr abgeneigt sind, und ihr Deutschthum gar so hoch anschlagen, daß sie deswegen bereit sind in eine deutsche Provinz, die wie Bukowina und Galizien verwaltet würde, überzugehen: so würden wir, da wir sie mit Gewalt nicht zurückhalten können, ihre Trennung mit Schmerz empfinden, welchen der Verlust eines Jahrhunderte alten Genossen und der Verlust der Freiheit eines Volkes mit Recht verdient.

Uebrigens sind die jetzigen Klagen unsrer sächsischen Brüder in der That ungegründet und die Forderungen ihrer Eiferer ungerecht. — Der letzte siebenbürgische Landtag verlangte, daß die Gesetze und die Repräsentationen künftighin ungarisch verfaßt seien. Dieses Verlangen ist neben den übrigen gewichtigen und zur Genüge bekannten Gründen auch darum sehr natürlich, weil die Sprache des Landtages ausschließlich die ungarische ist, und es daher etwas Unnatürliches und Gezwungenes wäre, wenn aus ungarischen Ablegaten-Instructionen, aus ungarischen Landtags-Berathungen und aus den ungarischen Elaboraten der Deputationen, folglich aus lauter ungarischen Elementen, lateinische Repräsentationen und lateinische Gesetze verfaßt werden sollten. — Eben so wenig ist dies eine Verletzung der Rechte der Sachsen, als es in Ungarn in Betreff der Slawen und Kroaten eine Rechtsverletzung war, daß die ungarische Sprache zur Originalsprache der Gesetze erhoben wurde. Gleichwie dort die ungarische Sprache nicht die Muttersprache der Slawen und Kroaten verdrängte, eben so war auch in Siebenbürgen nicht von einer Verdrängung der eignen Sprache der Sachsen die Rede. An beiden Orten und in beiden Fällen handelte es sich nur um die lateinische Sprache, welche den Slawen und Sachsen und Ungarn gleich fremd ist. Dies für eine Rechtsverletzung zu nehmen und darüber Klagen zu erheben, müßte auf einem solchen Raisonnement beruhen: es ist eine Belästigung und Kränkung für uns, daß das Gesetz

in einer solchen Sprache verfaßt werden soll, welche nicht unsere Muttersprache ist, und welche wir erlernen müssen; folglich soll es in der lateinischen Sprache verfaßt werden, die auch nicht unsre Muttersprache ist und die wir auch erlernen müssen. — Es ist wahr, daß einige unter den Sachsen mit einer etwas bessern Logik aber nicht mit mehr Recht und Gebühr fordern, daß die Gesetze auch in deutscher Sprache verfaßt werden sollen. Außerdem, daß unsre Sprache durch das Gesetz vor der Verwirklichung eines solchen Wunsches gesichert wurde, ist es leicht einzusehen, daß jetzt, da die ungarische Nationalität schon so weit entwickelt ist, da der heilige Eifer der Nation ihre Sprache auch in Siebenbürgen von den Fesseln befreien will, womit sie die lateinische Sprache umstrickt, und da sie Dies zu thun durch das Beispiel und den Erfolg des verschwisterten Ungarns berechtigt, und es allgemeiner, entschiedener Wille ist, dasselbe ins Werk zu setzen — in diesem Augenblicke sage ich, zu verlangen, daß sie die Fesseln der lateinischen Sprache mit den Ketten einer andern, und eine todte Bürde mit einer viel gefährlichern lebenden erdrückenden Last vertausche — ist Etwas, wozu unsre Nation nur durch erobernde Waffen gezwungen werden könnte.

Die alten Gesetze Siebenbürgens sind größtentheils in ungarischer Sprache verfaßt, und die Sachsen haben diese ungarischen Gesetze bis auf den heutigen Tag immer verstanden und benutzt. — Unter den einheimischen Fürsten Siebenbürgens war die ungarische Sprache nicht nur Sprache der Gesetzgebung und Verwaltung, sondern auch die des Hofes; dennoch haben die Sachsen ihre Freiheit und ihre Existenz behaupten können und behauptet — zum Beweise Dessen, daß ihre jetzige constitutionelle Existenz und bürgerliche Freiheit nicht auf ihrer deutschen Nationalität, sondern auf der Verfassung unsers Landes beruht.

Es ist gewiß weder der siebenbürgischen Gesetzgebung, noch einem einzigen vernünftigen und wahrhaften Patrio-

ten in den Sinn gekommen, den Sachsen die ungarische Sprache in einer solchen Weise aufzudringen, daß ihnen ihre sächsische oder deutsche Sprache und der bisherige Gebrauch derselben entzogen werden sollte. Die Sachsen mußten auch bisher der ungarischen Sprache kundig sein, wenn sie an der Gesetzgebung Theil nehmen, und wenn sie Landesämter (einige Kameral- und Thesaurariats-Aemter ausgenommen, bei welchen die Kenntniß der ungarischen Sprache entbehrlich ist) bekleiden wollten.

In Folge dessen ist es zu wünschen, unsre sächsischen Brüder möchten bedenken und sich zu Gemüthe führen, daß das deutsche und ungarische Element nicht mehr im Conflict mit einander stehen, daß eben die deutschen Interessen die Erstarkung der ungarischen Nationalität wünschenswerth machen, und daß sie durch die Anschließung an die ungarische Nationalität den deutschen Interessen nützen, durch ihre Bestrebungen gegen die ungarische Nationalität aber, indem sie diese schwächen, auch jenen schaden.

Die Nationalität und Sprache der Sachsen soll, kann und wird gewiß auch nicht weder durch die Gesetzgebung noch auf eine andre Weise angegriffen werden; aber ihr eignes und unser gemeinschaftliches Interesse erzeugen den Wunsch, sie möchten sich bestreben, daß statt ihrer ungeschlachten sächsischen Sprache die deutsche, welche gewiß auch bei uns Ungarn in hoher Achtung steht, ihre Muttersprache werde. Wie sie jetzt die deutsche Sprache lernen müssen, sollen sie die ungarische lernen. Wenn die lateinische nur zur Sprache der Gelehrsamkeit gemacht und im bürgerlichen Leben entbehrlich wird; wenn ferner durch die Volkserziehung bewerkstelligt wird, daß die Walachen ungarisch zu verstehen beginnen, und die Kenntniß dieser Sprache sich unter ihnen allmälig verbreitet (was wir, wenn wir es wahrhaft und vernünftig wollen, auch zu Stande bringen können): so würde der reine Gewinn der Sachsen groß sein; denn anstatt daß sie jetzt, da sie sächsisch

sprechen, genöthigt sind, deutsch, ungarisch, latein und walachisch zu lernen, würden sie dann, wenn sie deutsch sprächen, mit der Erlernung der ungarischen Sprache ausreichen.

Eine ernste Beachtung verdient es von Seiten der Sachsen, daß es auch deshalb für sie nützlich, ja nothwendig ist ungarisch zu lernen, damit sie nicht einst russisch lernen müssen.

Mit tiefem Kummer muß jeder wahre Patriot auf die Abneigung und feindliche Gesinnung zurückblicken, welche die sächsischen Deputirten besonders gegen das Ende des siebenbürgischen Landtages von 184$\frac{2}{3}$ so aufgeregt und aufregend, so viel Argwohn und Lieblosigkeit an den Tag legend, gegen die Ungarn und das Ungarthum äußerten.

Es ist eine traurige und unheilvolle Erscheinung, gemeinschaftliche Interessen so nichtbegriffen oder mißverstanden, und eine solche Zersplitterung der ohnehin schwachen Kräfte zu sehen — und zu bemerken, wie durch unkluge und verbrecherische Hände der ohnehin schon schädliche Spalt, welcher zwischen der ungarischen und deutschen Nationalität besteht, zu einer tiefen Kluft erweitert wird. — Der ungarische Theil jenes Landtages, d. i. außer zwanzig sächsischen Deputirten der ganze Landtag, legte einen so geläuterten und wahrhaft verständigen Eifer für die ungarische Nationalität an den Tag, welcher jede Zudringlichkeit und jeden Zwang sorgfältig vermied.

Kein Unbefangener kann behaupten, daß nicht sowohl in Betreff der ungarischen Sprache, als des zu errichtenden Museums, der Unterstützung des ungarischen Theaters und des zu erbauenden Landhauses — gegen die Sachsen die zarteste Schonung bewiesen wurde: denn hinsichtlich der beiden ersten wurden sie von allen Geldbeiträgen freigesprochen, und dennoch wurde auch aus ihrer Mitte ein Individuum unter die Directoren des Museums gewählt.

Diese Schonung war sehr loyal, aber sie war keine Schuldigkeit. Da sie eines Landes Söhne sind und unter

derselben bürgerlichen Verfassung leben: so bringt schon dieses Band solche gemeinschaftliche Obliegenheiten mit sich, welche die beschränkten Provinzial-Interessen und Ansichten zu beseitigen gebieten, und es zur Pflicht machen, an Allem Theil zu nehmen, und zu Allem beizutragen, was dem Ganzen mittelbar und dem größern Theil unmittelbar nützlich oder nothwendig ist, und mit dem heißen Wunsche der großen Mehrheit übereinstimmt.

Ueberdies besteht in Siebenbürgen der Eid der Union zwischen den Ungarn, Seklern und Sachsen. Diese schon seit Jahrhunderten bestehende und mehrmals durch Eide bekräftigte Union macht es jeder Nation zur strengen wechselseitigen Pflicht, zum Schutz und Schirm der beiden andern stets bereit zu sein, die gegenseitigen Interessen zu fördern, ja auch die gerechte Sache oder die Beschwerde selbst eines einzelnen Mitgliedes welcher Nation immer zu der ihrigen zu machen und gesetzlich in Schutz zu nehmen. Macht es ein so inniges Band, eine solche wechselseitige Verbindlichkeit nicht zur klaren Pflicht, daß an Dem, was für die eine Nation nützlich und nothwendig ist, auch die beiden andern Theil nehmen, um so mehr aber, daß Dem, was es für zwei derselben ist, die dritte sich nicht entziehe?

Allein die sächsischen Deputirten haben Dies nicht nur nicht anerkannt, sondern die verfassungswidrige und jeden gesetzlichen Fortschritt hemmende Behauptung aufgestellt, daß der Landtag keine die Sachsen angehende Verfügung treffen, d. h. daß die Mehrheit Nichts beschließen dürfe. Und bei einer solchen feindlichen Absonderung, bei einer solchen ruhestörenden Behauptung wollten sie den Beschluß der Landstände durch die Verweigerung des sächsischen National-Siegels, das auf die an Se. Majestät gerichtete Repräsentation gedrückt werden sollte, hintertreiben. Und endlich haben sie nicht nur ein Gegenvotum eingereicht, was dem Gesetz nach erlaubt ist, sondern auch an Se. Majestät gegen den Beschluß der Land-

stände recurrirt, welcher Schritt keine gesetzliche Grundlage und Bedeutung hat. In diesem in einem gereizten Ton abgefaßten Recurs protestiren sie auch gegen das Museum, von dessen Last die sächsische Nation befreit ist, an dessen Ehre sie Theil nimmt, und von welchem sie auch Nutzen haben wird.

Welche Aufregung wird ein solcher mehr als Abneigung an den Tag legender Schritt von der andern Seite erzeugen, und wie wird bei einer solchen Gereiztheit der Stimmung und bei einer solchen Absonderung die National-Union, und das Zusammenleben und der Verein der Nationen fortdauern können?

Gleichwie zwei Länder mit verwandten Nationen, wenn sie noch dazu unter derselben Krone und Regierung stehen und auch constitutionell in vielen Beziehungen verbunden sind, nicht verhindert werden können, wenn sie sich noch inniger vereinigen und zu einem Körper zusammenschmelzen wollen — wie mir Dies vor mehrern Jahren ein jetzt in sehr hohen Würden stehender höchst verdienstvoller Herr in Bezug auf Ungarn und Siebenbürgen mit Recht gesagt hat — eben so giebt es, wenn mehr als zwei Nationen verbunden sind, und die eine derselben den Fortschritt der übrigen hemmend und ihre Kraft schwächend nur als Fessel erscheint und dieselben sich von dieser Fessel und von einer solchen lähmenden Last befreien wollen, — kein Mittel und keine Macht, welche Dies verhindern könnte.

Hiebei sollte die sächsische Nation auch bedenken, daß nicht nur sie das freie sächsische oder sogenannte königliche Land bewohnt und besitzt, sondern die Mehrzahl der dortigen Bewohner (ungefähr 200,000) Walachen sind, welche von ihr bedrückt sind; weshalb diese sich mit ihr gewiß nicht vereinigen, sondern vielmehr bereit sein werden, sich an die ungarische Nation, welche sie — ohne Zweifel — gesetzlich beschützen wird, anzuschließen.

Möchte doch die Erwägung dieses Umstandes, so wie

des eignen Vortheils und der gemeinschaftlichen Interessen unsre sächsischen Landesgenossen bewegen, den Argwohn und das Anstreben gegen die ungarische Nation und Nationalität fahren zu lassen, und auf den nächsten Landtagen Siebenbürgens bereit sein, gegen Das, was uns gemeinschaftlich bedroht, mit uns vereint zu wirken.

Es wurde schon gesagt, wie die Sache hinsichtlich der auf uns lauernden Uebel und der uns drohenden Gefahren stehe, und welches das Verhältniß und der Zustand der Nationen, die dagegen als Schutz und Schirm dienen können, in Betreff des politischen Systems und der Völker Europa's sei; daher sollten diese als natürliche Bundesgenossen erscheinenden Nationalitäten von den betreffenden Regierungen begünstigt und verstärkt werden, als ihre kostbarsten Schätze und die Hauptquellen ihrer Kraft.

So sollen alle Regierungen Deutschlands den deutschen National-Enthusiasmus nähren, indem sie demselben eine gute Richtung geben und ihn von solchen Antipathien gegen andre Nationen, welche die Vereinigung der auf gleiche Art Interessirten hindern, möglichst reinigen. Die Fürsten sollen durch alle ihre Handlungen beweisen, daß sie mit Leib und Seele Deutsche sind, dadurch werden sie in dem heiligen Glauben der National-Begeisterung und Treue mit ihren Völkern sich auf das innigste verschmelzen, und so die größtmögliche Kraft gewinnen. Die unter ihrer Regierung stehenden Nichtdeutschen, die aber mit den Deutschen gleiche Interessen haben, sollen sie auch dort, wo sie zwischen Deutschen und mit ihnen vermischt leben, nicht nur mit Schonung ihrer Nationalität behandeln, und allen Zwang, der nur Reaction erzeugen würde, vermeiden; sondern sie sollen sich auch bestreben, dieselben an sich und an die deutsche Nationalität zu ziehen. Wo aber diese nichtdeutschen Stämme in Massen beisammenwohnen und ganze Völker bilden, da ist jeder Versuch, sie ihrer Nationalität zu entkleiden, ein gewaltiger Fehler; da ist

es vielmehr die von einer vernünftigen und gerechten Politik vorgeschriebene Pflicht der Regierung, ihre Nationalität in jeder Rücksicht möglichst zu kräftigen.

Eben dasselbe müssen von der andern Seite auch die nichtdeutschen Regierungen in Ansehung ihrer deutschen Unterthanen thun.

Die preußische Regierung beobachtet gegen ihre französischen Unterthanen ein sehr weises Verfahren, und eine vollkommene Schonung und Delicatesse gegen ihre Nationalität. Sehr weise läßt sie auch im Großherzogthum Posen die polnische Nationalität unangetastet. Es ist sehr zu wünschen, daß sie diese Nationalität und dieses Volk durch Berücksichtigung ihrer Interessen so viel als möglich an sich fessele.

Oesterreich ist es, unter dessen Zepter die verschiedenartigsten Nationen leben. Unter diesen verschiedenen Nationen sind drei, ja man kann sagen vier, welche gegen die von Rußland her drohende Gefahr und Uebermacht zu benutzen sind, und die Oesterreich, wenn es nicht zu Grunde gehen will, auch benutzen muß. Die übrigen Nationen kann es durch eine zweckmäßige Behandlung hoffentlich ebenfalls nützlich, aber ganz gewiß unschädlich machen, wenn es ihren Wünschen und Bestrebungen eine andre Richtung giebt, und dadurch die auf solche Art zwecklos werdende slawische Schwärmerei eben so, wie die Hoffnung auf Rußland vernichtet.

Die italienische, deutsche und ungarische Nation fühlt sich zu den Russen durchaus nicht hingezogen, und sie stehen mit diesen nicht in der geringsten Verbindung und in keinerlei Verwandtschaft, weder hinsichtlich der Abstammung noch der Sprache, noch der Religion. Diese sind jene festen Erze, woraus es sich gegen den mit moralischen Waffen drohenden doppelten Feind die sichersten und siegreichsten moralischen Schutzwaffen schmieden kann, wenn es jede derselben nicht nur bei ihrer Nationalität unangetastet läßt, sondern sie auch sowohl hinsichtlich der äußern Verbreitung als des innern

Gehaltes auf jede Weise fördert. Eine Verschmelzung derselben auf gegenseitige Kosten ist jeder schädlich und benimmt jeder ihre Kraft, denn sie können nur in ihrer Eigenthümlichkeit stark sein, — entartet taugen sie Nichts.

Wie sehr es im Interesse unsers regierenden Hauses liegt, in den deutschen Provinzen das deutsche Element und die deutsche Nationalität rein zu erhalten und zu verstärken: eben so schädlich wäre es, dasselbe unter die Ungarn oder Italiener einzuschmuggeln, oder es ihnen aufzudringen; denn dadurch würde es die Kräfte schwächen und vermindern, welche zum eignen Schutze zu verstärken und zu vermehren — sein Interesse und die Nothwendigkeit gebieten.

Wenn die österreichische Regierung als deutsche Macht sich offen und fest an die Interessen des ganzen deutschen Stammes anschließt und mit denselben vereint auf das gemeinschaftliche Ziel hinarbeitet: so erfüllt sie damit auch als ungarischer und italienischer König ihre heiligste Pflicht, — wenn sie hinwiederum die ungarische und italienische Nationalität pflegt und fördert, leistet sie auch ihrem Interesse als deutsche Macht Vorschub.

In der letzten Zeit kamen gegen die ungarische Nationalität gerichtete Tendenzen seltner zum Vorschein. Man fing an, in dieser Sache sanfter zu Werke zu gehen, und diese so selten richtig beurtheilte, so oft verkannte Nation wurde zum wärmsten Danke begeistert, als sie die Begünstigung ihrer Nationalität von Seiten der Regierung mehr nur zu ahnen, als wirklich zu erfahren begann.

Hoffnungen sproßten empor, und an diese Hoffnungen hält sich Jeder, der sein Vaterland liebt und dem regierenden Hause getreu ist, mit dem heiligen Schauer religiöser Inbrunst. — Diese Hoffnung tröstet uns alle — und es gebe der Schutzgeist unsers Landes und unsers regierenden Hauses, daß wir uns nicht täuschen! — daß unsere jetzige weise Regierung die Zeichen und Bedürfnisse der Zeit verstehe, und

die Entwickelung der ungarischen Nationalität in ihren mächtigen Schutz nehme und ihr auch thätigen Beistand zukommen lasse.

Diese Hoffnung berechtigt uns zu verlangen und zu erwarten, daß vor Allem solche unsrer Nationalität nachtheilige und gegen dieselbe gerichtete Tendenzen eingestellt werden, denen ein Ende zu machen mittelbar oder unmittelbar von der Regierung abhängt.

Wenn Mißfallen oder Tadel der Regierung, — was bei Vielen so mächtig wirkt — Denjenigen zu Theil würde, welche gegen die ungarische Nationalität intriguiren und ihr entgegenarbeiten: so wären die slawischen Bewegungen gewiß nicht so weit gekommen, und sehr Vieles wäre ausgeblieben, was die beiden Nationalitäten erbitterte und den Riß vergrößerte. Die protestantischen slawischen Geistlichen hätten Das schwerlich gewagt und würden es schwerlich wagen, was sie gethan haben und noch thun; schwerlich hätten sie gegen die Verordnungen und Absichten der Gesetzgebung sich gesträubt und Andere dagegen aufgewiegelt.

Es soll Jedem mit seiner Bitte der Zugang zum Thron frei stehen, und es ist Pflicht der Regierung die Gesuche ihrer Unterthanen anzuhören; es ist aber auch ihre Pflicht, gesetzwidrige Bitten abzuweisen und solche Bittsteller wenigstens zu warnen. — Die Regierung weiß recht gut, wie sie solche Petitionen und solche Deputationen, die sie für ungesetzlich hält, abweisen soll. Aus diesem Grunde oder unter diesem Vorwande mußten mehrere Comitats-Deputationen, indem ihnen der Zutritt zum Throne versagt wurde, sich mit ihren Gesuchen entfernen; und doch ließe sich die Ungesetzlichkeit dieser Bitten nicht so leicht beweisen, als die des Gesuches, die in den diplomatischen Rang erhobene ungarische Sprache, mit Umgehung der Verfügungen des Gesetzes in Betreff dieser Sprache, als eine fremde beseitigen und aus ihrem Kreise verbannen zu dürfen. Mit einem Gesuche von solcher Ten-

denz wendete sich die Deputation der slawischen protestantischen Geistlichen an die Regierung, welche nicht einmal von Seiten der kirchlichen Corporation dieser Confession oder mit deren Wissen abgeordnet wurde, sondern geradezu gegen den Beschluß derselben gehandelt hat, folglich nicht als eine giltige und annehmbare Deputation betrachtet werden konnte. Dennoch wurde Nichts verlautbart, daß ihr der Empfang verweigert und ihr Gesuch mißbilligt worden sei, was in Betreff der oben erwähnten Comitats-Deputationen im ganzen Lande bekannt gemacht wurde.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß jenes gesetzwidrige Gesuch, welches nachtheilige Trennungen bezweckte, allerhöchsten Orts nicht gebilligt wurde; aber welch heilsamen Erfolg hätte es gehabt, wäre diese Mißbilligung öffentlich bekannt gemacht worden. Dies hätte wahrscheinlich mehrere seitdem vorgefallene ruhestörende Schritte verhindert; und schwerlich hätte Herr Kaspar Fejérpataky, der Verfasser des Szentmiklóser slawischen Kalenders für 1843, Lust gehabt, das Volk gegen Obrigkeit und Gesetz aufzuwiegeln und gegen die Ungarn aufzuhetzen. Daß Dies in einem Lande, wo Censur besteht, geschehen durfte, und daß ein so gefährliches Buch in die Hände des gemeinen Volkes kommen konnte und noch Verbreitung findet — das ist fürwahr unbegreiflich!

Wüßte man, daß es der Regierung mißfalle, wenn die ungarische Nationalität durch Schrift, Wort und That angegriffen wird: so würden manche Angreifer sich keine Mühe geben, und Viele, die dagegen anstreben, würden ihre Hitze mäßigen.

Aber wir hegen die Hoffnung, und wir müssen die Hoffnung hegen, daß unsre Regierung nicht nur das Böse verhindernd, sondern auch thätig zum Schutz unsrer Nationalität auftreten werde. Wie groß ist das Gebiet der Verwaltung und des öffentlichen Unterrichts; wie viel kann die Regierung für die Verbreitung und Befestigung unsrer Nationalität im

ganzen Lande, besonders im Schooße der Städte, in den Militärgrenzbezirken und durch Einwirkung auf die Beamten und auf die vornehmen Cirkel thun; wie viel ohne alle Anstrengung und Mühe, ja auch ohne alle Kosten und Opfer, bloß durch die einfache Erklärung, daß sie es wünsche und wolle! —

Die vierte Nationalität, in welcher Oesterreich eine Schutzwehr finden kann, ist die polnische. Der Haß dieses slawischen Volksstammes gegen die Deutschen und gegen Oesterreich ist aus den frühern Vorgängen und aus der fortgesetzten üblen Behandlung derselben eben so leicht zu erklären, als er tief gewurzelt ist. Auch ist wahr, daß die slawischen revolutionären Tendenzen auf viele Individuen dieses Volkes durch den Kanal der slawischen Verwandtschaft Einfluß gewannen; daher ist dort eine große Partei, welche nicht nur als Gegnerin Oesterreichs wegen der Nationalität, sondern auch als eine solche betrachtet werden kann, welche zwar ohne ihr Wissen, ja sogar gegen ihre Absicht, im Interesse Rußlands arbeitet. Dessenungeachtet würde ihre Antipathie und ihr Rachegefühl gegen die Russen dieses Volk zum Freunde jeder Regierung machen, welche es nicht mit den Russen hält. Der Haß dieser Nation gegen die Russen ist größer und stärker als der gegen die Deutschen, und die Begünstigung ihrer zu Grunde gerichteten Nationalität könnte sie leicht mit Oesterreich aussöhnen. Sie wäre bereit, für dieses auch seinen letzten Blutstropfen hinzugeben, wenn sie in ihm den Pfleger und Beschützer ihrer Nationalität finden würde, wenn mit der Existenz und der Macht desselben ihre eigne Nationalität verknüpft wäre.

So lange, als die Meinungen darüber getheilt sein werden, ob es den Polen unter der russischen oder unter der österreichischen Regierung schlechter gehe, darf sich Oesterreich auf seine polnischen Unterthanen nicht sehr verlassen. Wenn aber Galizien als eine echte polnische Provinz in nationellem Sinne regiert würde; wenn eine solche Regierung dessen

nationelle und materielle Entwickelung und Wohlfahrt befördern würde: so wäre es eine Schutzmauer, hinter welcher im Falle der Noth auch die unter russischer Herrschaft stehenden Polen Zuflucht suchen und finden würden, und durch welche die nordische Macht nur über den blutenden Leichnamen einer ganzen Nation in die übrigen Besitzungen unsers Herrscherhauses gelangen könnte.

Oesterreich kann auch seine übrigen von slawischen Völkerschaften bewohnten Länder allen russischen und allen slawischen revolutionären Sympathien abwendig machen; es kann jede Anhänglichkeit, welche für die eine oder die andre in ihnen sein kann und auch wirklich ist, zunichte machen, und sich eine verläßliche moralische Hilfsmacht und Schutzwehr aus ihnen bilden. Aber hiezu bedarf es außer der Unterstützung ihrer Nationalität auch noch anderer Dinge; doch hiervon später.

Wir haben schon gesehen, daß nebst der slawischen Nationalität in der griechischen Religion die zweite hauptsächlichste und zu gefährlichen Zwecken verwendbare Kraft der russischen Regierung liegt.

Diese Religion ist in der russischen Regierung concentrirt und mit derselben so zu sagen identificirt. — Der russische Kaiser ist das Oberhaupt dieser Kirche, und sie bezeigt ihm eine unbegrenzte Ergebenheit. — Nun ist aber ein großer Theil der Slawen, sowie sämmtliche Walachen, dieser Kirche zugethan.

Die Wirkung des russischen Einflusses auf diese läßt sich natürlich nicht durch Unterdrückung verhindern. Dieses unglückliche Mittel wurde besonders in Siebenbürgen angewendet und jene Anhänglichkeit, gegen welche es gerichtet war, wurde nur noch größer und inniger. — Man muß dieser Religion eine so väterliche Behandlung und eine so gerechte und gesetzmäßige Pflege angedeihen lassen, daß ihre Bekenner nicht genöthigt werden, wegen Abhilfe ihrer Beschwerden ihre bittern

Klagen und Seufzer an das Oberhaupt ihrer Kirche zu richten, oder auf dasselbe ihre Hoffnung zu setzen.

In spätern Zeiten schien die russische Regierung ihre sonst immer beobachtete Vorsicht und jene Politik, welche stets unter der Maske der Schonung und Mäßigung erschien, zu vergessen, als sie die römisch-katholische Kirche öffentlich zu verfolgen und ihre Unterthanen dieses Glaubens zu bedrücken anfing. — Dies ist entweder ein Beweis, daß sie sich schon für so stark und die übrigen Mächte für so schwach hält, daß sie denselben Trotz bieten und alle ihre, auch die delicatesten und empfindlichsten Interessen ungestraft verletzen kann; oder ein großer Misgriff. — Wie es immer sein mag, diese Maßregeln der russischen Regierung haben den sichern Nutzen, daß sie selbst vollbringt, was in diesem Zeitalter der Aufklärung zu thun für andre Mächte weder schicklich noch rathsam wäre; was aber — wenigstens ihr gegenüber — für die anderen Staaten nicht wenig vortheilhaft ist, das ist die Erweckung des Enthusiasmus für andre Religionen den von Rußland abhängigen religiösen Interessen und Gefühlen gegenüber, und als Gegengewicht derselben.

Eine reine, dem Gemüth tief eingeprägte *religiöse Gesinnung* und Frömmigkeit ist eine der heilsamsten Tugenden des Menschen, als Bürgers und als Mitgliedes der Gesellschaft. Auf eine solche zu christlicher Reinheit erhobene Religiosität hinzuarbeiten und sie zu befördern ist Pflicht sowohl der Regierung als der Gesetzgebung. Doch kann und darf Dieses nicht mit Uebereilung und mit Gewalt geschehen; es läßt sich nur auf einem längern Wege sicher erreichen, nämlich auf dem Wege der Erziehung durch Lehre und Beispiel der Schule und Kirche. Aber der *Enthusiasmus für die Religionspartei* ist die Mutter des Fanatismus, und als Ueberspannung und Schwärmerei mit der christlichen Besonnenheit, mit der duldsamen Sanftmuth und mit der werkthätigen Liebe nicht vereinbar, — sondern meistens die

Frucht einer durch Druck und Verfolgung erzeugten Reaction. Daher ist weder das Erwachen desselben wünschenswerth, noch kann das Mittel seiner Erweckung rechtlich sein. Wenn er aber schon erwacht ist, so ist es tröstend, wenn seine Richtung der Art ist, daß er der Sache der Vernunft und des Rechts wenigstens mittelbar nützt.

Ein solcher Fall ist auch der vorliegende. Alle jene Bedrückungen, welchen die Katholiken in Russisch-Polen ausgesetzt sind, alle jene Kränkungen und Verfolgungen, welche die römisch-katholische Kirche von der russischen Regierung erleiden muß, haben Vielen die Augen geöffnet, die bis dahin auf Rußlands Seite waren; viele durch eine und die andre Ansicht oder Interessen erzeugte Sympathien für die russische Regierung oder den russischen Hof wurden dadurch in Antipathien, und zwar in sehr lebhafte, umgewandelt. Die Katholiken verbindet und verschmelzt sowohl die gemeinsame Kränkung als auch das Gefühl der die ganze Kirche bedrohenden Gefahr, in der ganzen Welt in ein zur Vertheidigung gegen Rußland gerüstetes und auch einem Angriffe nicht abgeneigtes Ganzes, und macht den Katholicismus für die Regierungen und Völker Europa's zu einem mächtigen Vereinigungspunkt und starken Hebel.

Vorzüglich bei den Polen ist die Anhänglichkeit und der Enthusiasmus für ihr zu Grunde gerichtetes Vaterland und für ihre verfolgte Religion sich identificirend zusammengeschmolzen. Dort ist in Folge dieser Gesinnung, des öffentlichen Geistes und der herrschenden Gewohnheit Jeder ein eben so guter und oft bis zur Uebertreibung eifriger Katholik, als er ein guter Pole ist, oder zeigt sich wenigstens als solchen. — Daß dieses Volk, von Allen verlassen, von bürgerlichem und nationalem Elend umringt, für welches auf der Erde weder ein Genuß noch eine Hoffnung sich zeigt, in den Tröstungen der Religion und des Glaubens Zuflucht und Linderung sucht und findet — ist sehr natürlich.

Bei ihnen ist der herrlichste Altar der Vaterlandsliebe das Gemüth ihrer Frauen, und sie können dem Himmel dafür danken: denn desjenigen Volkes Sache ist noch nicht verloren, dessen Frauen fähig sind mit einem dem Vaterlande treu ergebenen Herzen gute Patrioten zu belohnen, und welche dem Lande getreue Bürger unter demselben tragen, und erziehen; wo aber die heilige Flamme jenes Altars erloschen, wo das schöne Geschlecht gegen Vaterland und Nationalität kalt und fremd ist, dort wird der Stern des Volkes untergehen, wie fest auch dessen Verfassung zu sein scheine, und wie väterlich auch dessen Regierung gesinnt sein möge.

O Frauen meines Vaterlandes, nehmt Euch Dies zu Herzen! Glaubt mir, Nichts kann das Gesicht reizender schmücken, als der begeisterte Ausdruck des Eifers für Vaterland und Nationalität, und Nichts kann anmuthiger aus dem Auge strahlen, Nichts einnehmender von den Lippen strömen. Amazonen waren vielleicht; ein nur aus Frauen bestehendes Volk konnte existiren; aber keines bloß aus Männern bestehend. Eine Nation, welcher nur die Männer angehören, deren Frauen aber ihr entfremdet sind, kann keine Dauer haben. O wie lange wird bei uns noch die bei dem größern Theile unsrer Frauen der höhern oder reichern Stände übliche Gleichgiltigkeit gegen das Vaterland und die Nachäffung fremder Nationen die eifrigsten Bemühungen der edlern Söhne des Landes fruchtlos machen? So lange, als die Treue gegen das Vaterland nur ein Erzeugniß des Gebots der Vernunft und der Pflicht ist, wird dieselbe nie sich reich entfalten noch gedeihen. Damit sie allgemein werde, muß sie ein Lieblingsgefühl des Herzens werden; der Schlüssel zu dem Tempel des Herzens ist aber in den Händen der Frauen.

Da bei den Polen das schöne Geschlecht die vorzüglichste Pflegerin der Vaterlandsliebe ist, und dieser nicht nur Nahrung sondern auch so zu sagen die Richtung giebt: so ist es

sehr begreiflich, daß dieselbe den Charakter und Stempel der Religiosität, welche zu den schönen Eigenschaften dieses Geschlechts gehört, trägt; und es ist begreiflich, daß diese Religiosität unter den jetzigen Umständen und durch dieselben eben bei diesem gefühlvollen Geschlechte auch zu einem übertriebenen Eifer wurde, und als solcher sich verbreitete.

Es ist wohl wahr, daß der sowohl bei dieser Nation als überhaupt durch die erwähnte Reaction erzeugte religiöse Enthusiasmus ein scharfes und nur gegen schwere Uebel anzuwendendes Mittel ist; aber in Betreff des Gebrauches desselben ist es beruhigend, daß man in diesem schon vorgerückten Zeitalter des Verstandes mit Zuversicht hoffen kann, daß, wenn jene Ursachen aufhören, welche diesen Enthusiasmus hervorgerufen haben und fortwährend steigern auch das Excentrische dieser Richtung verschwinden, die ausgetretene trübe Fluth in ihre blumigen Ufer zurückkehren, und in eine nüchtern fromme religiöse Gesinnung übergehen werde.

Wir haben gesehen, wie man gegen die auf nationale und religiöse Sympathien und Interessen sich gründende doppelte moralische Macht der russischen Regierung und der revolutionären slawischen Tendenzen gleichfalls ein moralisches Gegengewicht und eine solche Gegenkraft anwenden kann und soll, wie man ihr entgegengesetzte nationale und religiöse Interessen und Gefühle benutzen soll. Ich habe aber auch gesagt, daß es noch eine Kraft giebt, eine große und mächtige Kraft, welche jenen beiden Gegnern als eine uneinnehmbare Festung entgegengestellt werden kann; — Dies ist die constitutionelle Freiheit.

Ohne diese werden werden weder die angeführten Nationalitäten, noch die religiöse Gesinnung von entgegengesetzter Richtung die Fähigkeit erlangen, erfolgreichen Widerstand zu leisten und die Gefahr abzuwenden; denn sie ist der Boden, welcher den Wurzeln derselben Nahrung geben kann.

Ja gewiß nur unter einer constitutionellen Verfassung und durch eine solche können sowohl die von dem Slawenthum getrennten als die demselben entgegengesetzte Interessen habenden Nationen zu einer solchen Kraft gelangen, daß sie ihre eigne Existenz und die Fortdauer ihrer Regierungen gegen alle Wechselfälle sicherstellen können; und nur eine constitutionelle Verfassung kann die jetzt feindlich und drohend gegenüberstehenden slawischen Völker unschädlich machen, ja sogar in zuverlässige Bundesgenossen umwandeln.

Constitutionelle Freiheit ist es, wie gesagt, deren heiligem Kreise weder russische Herrschaft, noch eine ruhestörende Revolution nahe kommen kann. Sie ist der gesunde Zustand der Völker und Staaten. Wo und so lange dieselbe vorhanden ist, kann weder das Zehrfieber des Despotismus, noch der Typhus der Revolution einreißen. Sie ist ein Gegenmittel gegen beide Gifte.

Gleichwie der Wohlstand dem Individuum zur Selbstständigkeit verhilft, und es von dem Zwange der Knechtschaft und von der Nothwendigkeit, sich der Willkür eines Andern zu unterwerfen frei macht, und so jenes Hauptmittel vernichtet, wodurch die Mächtigen zu Herren der Andern werden; so schützt der Besitz der Rechte und einer Constitution die Völker am besten davor, daß sie nicht einer despotischen Macht in die Hände fallen. Der Besitz constitutioneller Rechte und Freiheit erhebt nämlich das Selbstbewußtsein und das Selbstgefühl zum entschiedenen Haß des Despotismus, und der Genuß derselben wird ein Schatz, den man bis auf den letzten Blutstropfen zu vertheidigen bereit ist. Zu dieser Vertheidigung entwickelt aber eben jene rechtmäßige constitutionelle Freiheit die größtmögliche Kraft in einem Volke.

Und von der andern Seite, gleichwie der Wohlstand von der Versuchung frei macht, sich auf einen geheimen oder offenen Weg eines unerlaubten Erwerbes zu verirren, um der Noth zu entgehen: eben so macht der Besitz constitutioneller

Rechte die Betretung eines verbotenen Weges, um sich Freiheit und Recht zu verschaffen, unnöthig und zwecklos, und läßt das Verlangen und Streben darnach nicht zu Stande kommen. In einem constitutionellen Lande können sich die Revolutionärs der Maske des Kampfes um gebührende Rechte nicht bedienen, unter welcher anderwärts oft schändliche Begierden und Absichten verborgen sind. Wo ein gesetzmäßiger Zustand und constitutionelle Freiheit vorhanden ist, da trägt jede Tendenz und jeder Versuch, das Bestehende umzustürzen, den Stempel einer strafbaren Ruhestörung an sich, und ruft als solche jeden guten Bürger gegen sich auf.

Constitutionelle Freiheit ist es also, deren Panier alle jene Mächte ergreifen sollten, welche von Rußlands ihnen über den Kopf wachsender Uebermacht oder von den Gefahren der Revolution bedroht werden.

Zur Ergreifung und Aufpflanzung dieses mächtigen Banners sind vor Allen Oesterreich und Preußen berufen. — Wenn diese beiden Mächte die heilige Fahne der constitutionellen Freiheit aufpflanzen, so wird die ganze civilisirte Welt mit Entzücken unter derselben den Eid der Treue ablegen. Um sie werden sich Alle schaaren, denen, wie es mit Vernunft und sittlichem Gefühl begabten Geschöpfen ziemt, vor der eisernen Ruthe des Despotismus graut, und die vor den Rasereien der Revolution zurückbeben — mit einem Wort — Alle, die nicht Sclaven oder reißende Thiere werden wollen.

Es ist wohl wahr, daß den jetzigen Machthabern vor einem solchen Wechsel der Rolle graut. Vielen wurde die Scheu vor constitutionellen Verfassungen zur andern Natur, und der durch Vorurtheile und falsche Ansichten erzeugte Haß gegen dieselben ist in ihnen festgewurzelt. Fieberschauer oder Zornesgluth überfällt sie, wenn sie auch nur den Namen derselben hören.

In mehreren Ländern hat sich diese Scheu vor der Constitution und der Haß gegen dieselbe fest eingewachsen. — Es ist

wohl wahr, daß neben einer Constitution keine ministerielle Allmacht bestehen kann. Die bequemste Art der Machtausübung ist die, wo weder Verantwortlichkeit, noch Opposition, noch Oeffentlichkeit das Handeln nach freier Willkür hindern oder erschweren; wo man für alles Gute Lob und Dank ernten kann; wenn aber Fehler begangen oder Kränkungen und Leiden Andern zugefügt werden, hinter der unverletzlichen Person des Monarchen sich verstecken kann. Diejenigen, welche auf einer solchen Stufe oder um dieselbe herum sitzen, oder dorthin zu gelangen wünschen und hoffen, entfernen sich nicht gern davon. Allein, wenn in ihrer Brust wahre Treue gegen das regierende Haus und Eifer für den Fortbestand des ganzen Staates lebt: so können sie nicht zögern, dieses Opfer, wenn es ihnen auch schwer und unangenehm sein sollte, jetzt zu bringen — jetzt, da die Fortdauer des Ganzen und die Entscheidung der Frage „Sein oder Nichtsein?" davon abhängt.

Das Heer der Beamten, welches im Allgemeinen der größte Feind und das stärkste Hinderniß des Aufkommens der constitutionellen Verfassung ist, welches in so manchen Staaten mit der trägen Last der über Allem stehenden petrificirten Macht des sogenannten Systems die Regierten abmartert, und auch selbst dadurch abgemartert wird, — ist die Ursache des Schneckenganges der Regierung; dieses Heer, sage ich, fürchtet in einer constitutionellen Verfassung das Grab ihrer behaglichen und sich gut rentirenden Stellung und Macht zu finden; es ist aber auch bei einem constitutionellen Systeme genug Aussicht für Solche, welche Aemter wünschen; ja Fleiß, Thätigkeit und Fähigkeit machen eben dort die schönste und lohnendste Carriere.

Die österreichische Regierung ist nicht rein absolut, und kann es auch nicht sein. Als König von Ungarn ist sie eingeschränkt, und nur als solche kann sie ungarischer König sein. Diese Eingeschränktheit, und die unbeschränkte Macht in

den übrigen Ländern ist ein gegenseitiger Hohn und Splitter in den Augen des Einen und des Andern. Sie muß an einem Orte solche Grundsätze bekennen und befolgen, welche sie an dem andern verleugnet und meidet. Bei einer solchen doppelten — eingeschränkten und uneingeschränkten — Rolle kann sie nicht gedeihen. Wenn sie aber auch eine vollkommen absolute Monarchie wäre, so könnte sie doch auch als solche nicht die erste Rolle spielen. Der Chef, der Anführer und Repräsentant des Absolutismus ist die russische Macht. Jede andre Macht, welche das Panier des Absolutismus aufpflanzt, muß nothwendigerweise unter der Hegemonie und Suprematie derselben stehen. Oesterreich, als eine nicht überall, also nicht rein absolute Macht, kann auf diesem Felde nur eine untergeordnete Stellung einnehmen, und von wie vielen Seiten und von was Allem es auch in dieser Stellung bedroht und seine Fortdauer zweifelhaft gemacht wird, haben wir schon gesehen. Wenn es dagegen die Constitutionalität als Losung annimmt, wenn es so der Anführer der Civilisation und des gesetzmäßigen friedlichen Fortschrittes wird: so kann es gewiß die erste Macht Europa's werden. Es wird ein solches Uebergewicht erlangen, daß es wohl keine Macht zu fürchten haben, aber auch keine verletzen und bedrücken wird; und es wird gewiß Europa's Gleichgewicht weder durch seinen Handel, noch durch seine Kriegsmacht, noch durch seine Politik, weder in materieller, noch in moralischer Hinsicht, stören oder gefährden.

Oesterreich muß sich in Acht nehmen, daß ihm nicht Preußen in der Erlangung jener Hegemonie zuvorkomme. — Geschähe dies, so würde Preußen sich zur ersten deutschen Macht erheben, und so hoch steigen, daß die natürliche Lage der Dinge dadurch gestört würde; denn daß Oesterreich als die größere Macht die Hauptrolle, und mit ihm Preußen die Nebenrolle eines zweiten Anführers spiele — Dies ist der natürlichen Ordnung gemäß, und würde das Ansehen und die Stellung Preußens bei weitem nicht so beeinträchtigen, als

es jenem durch Schwächung und Verminderung schaden würde, wenn der kleinere Staat zur leitenden Macht und zum Centralpunkt so ungeheurer Kräfte würde. — Ein solches Verhältniß würde Oesterreich dahin bringen, daß es sich entweder einem größern Feinde, nämlich den Russen, in die Arme, oder vielmehr in den zum Verschlingen bereiten Rachen würfe, oder daß es als eine weder ganz absolute noch wahrhaft constitutionelle, weder deutsche, noch slawische, noch italienische, noch ungarische Macht, sondern als eine zwischen diesen allen schwankende Macht zweiten Ranges noch eine Zeit lang sein sieches Leben mühsam fristen würde.

Die preußische Regierung fängt an zu fühlen, daß sie nur als eine constitutionelle Macht der unbeschränkten russischen Macht gegenüber stark sein kann, daß es als solche auf viele Sympathien und zahlreiche Gehilfen rechnen darf, daß sich in diesem Falle ungeheure Kräfte mit ihr vereinigen und ihr zu Gebote stehen werden. — Mit feinem Takt und mit weiser Schonung begann diese Regierung das große Werk der Reform. Gebe der Himmel, daß zum bedächtigen Fortschritt Zeit genug bleibe, und daß diese nicht zu kurz werde! Denn die Zeit eilt schnell, mit Macht und an Folgen reich vorüber. Und es wäre vielleicht rathsam, wenigstens nicht mit der Offenbarung des Prinzips und des Willens zu zögern; die Anwendung und Ausführung zu übereilen, wäre natürlich Thorheit und Sünde.

Oesterreich und Preußen sollten die Fahne des Constitutionalismus zugleich aufpflanzen. Alle Fürsten und alle Völker Deutschlands, und überhaupt alle constitutionellen Länder würden sich diesem Bunde anschließen und sich in demselben concentriren. — Dies wäre eine wahrhaft heilige Allianz!

Wenn Oesterreich, das in Bezug auf Ungarn ohnehin schon eine constitutionelle Macht ist, die Verfassung dieses Landes mit reiner Absicht und festem Willen schützen und kräftigen will; wenn es zu einer den Forderungen der Gerech-

tigkeit und der Zeit entsprechenden Ergänzung ihrer Mängel und Ausbesserung ihrer schadhaften oder schwachen Seiten hilfreiche Hand leistet, und hiezu ihre ganze gesetzliche Macht verwendet: so wird dieses Land in unglaublich kurzer Zeit eine solche Macht werden, welche die Kraft und die Herrlichkeit ihres geliebten Königs sehr zu erhöhen und sein Gewicht in der Wagschale Europa's bedeutend zu vermehren — schon an und für sich im Stande wäre, aber noch weit mehr im Verein mit den übrigen durch die constitutionelle Verfassung verwandten Ländern des Staats.

Außerdem müßte Oesterreich auch seinen übrigen Ländern Constitutionen geben.

Wenn es in der Lombardei eine Constitution und ein repräsentatives System einführte, so würde dieses Land und Volk durch Enthusiasmus und eine allen Widerwärtigkeiten trotzende Treue an Oesterreich gefesselt werden. Dann würde die Kraft desselben sich zu einer ungeheuern entwickeln, und es würde gegen Unabhängigkeitsträume und gegen revolutionäre Verführungen vollkommen und dauernd gesichert sein.

Die deutschen Provinzen, nämlich Oesterreich, Steiermark und Tyrol könnten zusammen einen constitutionellen Körper bilden. Schlesien müßte, als eine größtentheils deutsche Provinz, wenn es auch geographisch davon getrennt ist, zu demselben gehören. In Kärnthen und Krain ist vielleicht das deutsche Element so ausgebildet und verbreitet, daß auch diese Provinzen mit jenen vereinigt werden könnten. Jedenfalls müßte man aber die dort wohnende slawische Bevölkerung mit der gehörigen Schonung behandeln. Ihr Verhältniß könnte so sein, wie das der Kroaten zu Ungarn, oder das der Sachsen in Siebenbürgen.

Böhmen und Mähren müßten für sich einen wahrhaft slawischen constitutionellen Staat bilden.

Galizien müßte gleichfalls eine eigne Verfassung haben und als rein polnische Provinz behandelt werden.

Der von Italienern bewohnte Theil Istriens könnte mit der Lombardei, der von Slawen bevölkerte aber mit Dalmatien vereinigt werden.

Dalmatien, als ein ohnehin mit ungarischem Recht besessenes Land und als ein ergänzender Theil der ungarischen Krone, müßte mit Kroatien und Slawonien verbunden werden. In diesen drei Ländern sollte die slawische Nationalität unangetastet bleiben und im innern Staatsleben derselben im vollen Schwange sein; nebstbei sollten sich aber die Wohlthaten der ungarischen Constitution im vollen Maße über sie erstrecken; doch müßte die Bedingung dieser Wohlthaten — die enge und unauflösliche Verbindung dieser Provinzen mit Ungarn sein.

Die Entschuldigung und Einwendung, daß dieses oder jenes Volk für eine Constitution noch nicht reif genug, und daß die Verleihung und Einführung derselben eine sehr delicate, ja gefährliche Aufgabe sei, ist schon abgedroschen und veraltet. Es ist zwar nützlich, ja sogar nothwendig, daß eine Constitution auf historischen Vorgängen und Grundlagen beruhe, und daß sie in dem Charakter und innern Leben des Volkes wurzele; aber daß man auch solchen Nationen eine Constitution geben könne, welche durchaus nicht zu den gebildetern gehören, und daß man eine solche ohne alle Gefahr und Verwirrung auf einmal einführen könne — Dies zeigt auch das Beispiel der Walachei und der Moldau, wo im Jahre 1831 auf einmal eine Constitution eingeführt wurde, ohne die geringste Erschütterung nach sich zu ziehen.

Die Handelsverhältnisse zwischen den erwähnten Ländern, welche Constitutionen erhalten sollen, wären gewiß keine unlösbare Aufgabe, wenn anders gegenseitige Schonung und Nachgiebigkeit beobachtet würde. Sie wäre es um so weniger, weil die Glieder eines solchen Staatenbundes, welche durch constitutionelle Verwandtschaft und folglich auch durch gemeinschaftliche Interessen und Lebensbedingungen an einander

geknüpft werden, gewiß auch mit gegenseitigen Opfern bereit sein würden, die besondern Interessen jeder derselben eben so zu berücksichtigen, wie das Wohl des Gesammtstaates zu befördern. In einem solchen Verhältnisse und in einer solchen Lage würde gewiß auch Ungarn nicht abgeneigt sein, jene Lasten zu theilen, welche die Ursache sind, daß man es für nothwendig hält, dasselbe, weil es bis jetzt davon frei ist, in vielen Rücksichten wie ein Stiefkind zu behandeln, und es wie ein Feld anzusehen, durch dessen Erzeugnisse Andre tauglich gemacht werden sollen, recht viel Milch zu geben. Wenn jedes Land und jede Provinz der österreichischen Monarchie die Wohlthaten und Garantien einer eignen bürgerlichen und repräsentativen Verfassung genießen, und sich demzufolge in dieser selbstbewußten und bürgerlichen Lebensäußerung als einen gleich berechtigten und ergänzenden Theil des großen Staatenverbandes betrachten könnte: so würde gewiß jedes derselben sowohl die innern, unter eigner Mitwirkung zu bestimmenden und zu verwaltenden Ausgaben, als auch die Bedürfnisse des Ganzen mit Freuden tragen, von denen die öffentlichen Ausweise die Ueberzeugung verschaffen würden, daß sie zum Wohl des Ganzen und folglich auch der einzelnen Theile verwendet werden.

Ein solch allgemeines constitutionelles Leben, eine solche mitwirkende Bestimmung und Verwaltung aller Auflagen und ein solcher öffentlicher Ausweis und Rechenschaft über alle gemeinschaftlichen Staatsausgaben würden gewiß alle Länder der Monarchie, auch Ungarn nicht ausgenommen, bereit machen, die Schuldenlast des Staates zu übernehmen und unter sich zu vertheilen.

Wie sehr würde eine solche Uebernahme dieser Last und die gemeinschaftliche Uebernahme der Garantie und Verantwortung dafür von Seiten dieser Völker den Credit Oesterreichs heben und befestigen! Dies wäre das beste und leichteste Mittel, und wahrscheinlich auch das einzige, allen

finanziellen Verlegenheiten ein Ende zu machen und das Finanzwesen auf einen sichern Fuß zu stellen. Und dies verdient wahrlich alle Beachtung, wenn man bedenkt, was über diese Angelegenheit trotz dem sie verhüllenden Dunkel zur öffentlichen Kunde gelangen konnte, und was wahrlich in nicht geringem Maße beängstigend erscheint.

Wäre die österreichische Monarchie eine solche zwar aus Ländern und Völkern verschiedener Nationalität bestehende, jedoch durch verwandte Interessen und die Anhänglichkeit an den gemeinschaftlichen Regenten physisch und moralisch verschmolzene constitutionelle Macht: so würden viele in ihrem Schooß befindliche fremde Elemente, die jetzt einander und auch ihr selbst feindlich gegenüber stehen, und unter denen es auch welche giebt, die ihr nicht geringe Gefahr drohen, — zuverlässige Bundesgenossen und eben so viele Hebel ihrer Kraft werden. — Der russische Einfluß auf die slawischen Völkerschaften würde aufhören; denn sie hätten von diesem Nichts mehr zu hoffen, und in ihrer constitutionellen Verfassung besäßen sie einen solchen Vortheil, den sie von jener absoluten Macht nicht erwarten könnten. Auch das Gift der revolutionären Tendenzen könnte nicht wirken, denn diese Völker würden Das besitzen — und zwar auf friedlichem Wege und den Namen ihres guten Fürsten segnend — weshalb sie bereit gewesen wären, gefahrvolle revolutionäre Versuche zu wagen, ein auf ihrer Nationalität beruhendes constitutionelles Leben.

Wenn Oesterreich, als ein riesiger Kämpe des Constitutionalismus, mit dem gleichfalls constitutionellen Preußen, als Chef und Anführer der Constitutionalität und Civilisation auftreten und unter diese ruhmwürdige Fahne alle Länder und Völker Deutschlands versammeln wollte, die in jenen Beiden die Beschützer ihrer Nationalität und ihres constitutionellen Lebens sehen würden; wenn das ganze civilisirte Europa in diesen beiden Regierungen die mächtigen Schutzherren der

Gesetzmäßigkeit, der National-Unabhänigkeit, der Aufklärung und Handelsfreiheit sähe, die bereit und fähig wären gegen die rohe Gewalt und den Absolutismus eben so kräftig und entschlossen zu kämpfen, als gegen die Zügellosigkeit und gegen die tausenköpfige Tyrannei der Revolution: so würden Völker und Regenten eine feste Schutzwehr bilden, welche die Zukunft Europa's dauernd sichern könnte, welche Wendung die Dinge und Ereignisse auch immer nehmen möchten.

Wenn die Dinge sich so gestalteten und eine solche Richtung nähmen, so würde gewiß jeder Wendung, welche ihnen durch was immer für vorauszusehende oder unvermuthete Ereignisse gegeben würde, der Stempel obiger Form und Art aufgedrückt werden, und Alles würde mit den Interessen der Civilisation und Gesetzmäßigkeit, und mit dem Geiste der Nationalität und Constitutionalität übereinstimmen.

Würde die auf die angegebene Weise gebildete constitutionelle heilige Allianz schon bestehen, wenn das letzte Stündlein der europäischen Herrschaft der gealterten osmanischen Macht — so oder so herbeigeführt — schlagen wird: so könnte Europa gewiß sein, daß weder das ganze zerfallene Reich noch ein bedeutender Theil desselben von der russischen Macht verschlungen würde, und dieses dadurch, ohnehin schon so überlegen, allen andern Mächten über den Kopf wachse; noch wäre zu befürchten, daß die in mehrern Theilen jenes Reichs um sich greifende Flamme des von dem revolutionären Geiste angefachten Bürgerkrieges auflodern, und rohe Gewalt und Anarchie ihr Wesen treiben könnten.

Aus dem aufgelösten Reiche würden sich wahrscheinlich durch die Dazwischenkunft, und unter dem Schutz und der Garantie jenes Bundes großer constitutioneller Mächte mehrere selbstständige Staaten bilden, mit in ihrer Nationalität wurzelnden Constitutionen — als eben so viele neue Eroberungen der Civilisation und fruchtreiche neue Felder der intellectuellen und materiellen Entwickelung und Wohlfahrt.

Das Bild der Möglichkeit einer herzerhebenden und herrlichen Zukunft stellt sich uns dar. Das alte Byzanz würde sich erheben als die Hauptstadt eines christlichen Fürstenhauses und Landes, aber nicht eines gleich dem alten verweichlichten und durch Laster verdorbenen Volkes; sondern es würde die Hauptstadt eines jungen und in rüstiger, durch Nüchternheit geleiteter Kraft sich erhebenden Landes sein, das sich die große Aufgabe der Civilisation und der Constitutionalität stellte, und die Residenz eines aus einem deutschen Fürstenhause stammenden Königs, in welchem Wissenschaften, Künste und Handel einen eifrigen Gönner fänden.

Das jetzige Griechenland würde durch die umliegenden von Griechen bewohnten Provinzen, die jetzt noch nicht eines constitutionellen Lebens theilhaft sind, vergrößert als ein würdiger Erbe der alten Herrlichkeit und Cultur, durch die sich immer mehr entwickelnde Constitution, unter seinem gegenwärtigen Regentenhause ein würdiges und nützliches Mitglied in der glorreichen Familie constitutioneller Mächte Europa's sein.

Die den Türken unterworfenen slawischen Provinzen, nämlich Bosnien und die Bulgarei sammt Serbien, würden ein slawisches oder illyrisches Königreich mit einer ihrer eignen Nationalität und ihrer Bildungsstufe entsprechenden Constitution bilden, dessen Thron ein Glied des österreichischen Hauses einnähme.

Die Moldau und Walachei wären vereint, weder in Hinsicht ihrer Ausdehnung (2000 Q. M.) nach ihrer Bevölkerung (3,200,000 E.) zu klein um ein Königreich zu bilden. Ihre Lage ist so günstig, die Natur hat sie mit so vielen Gaben gesegnet, daß eine intellectuell entwickelte Nation ihnen in der civilisirten Welt eine nicht geringe, und in Bezug auf die gemeinschaftlichen Interessen eine sehr nützliche Stelle anweisen könnte. Diese zwei Fürstenthümer sind auch jetzt schon constitutionell, und die beiden Constitutionen zu vereinigen und die schwachen und mangelhaften Seiten derselben zu verbes-

sern, wäre gewiß viel leichter, als das Unternehmen war, diesen unter der türkischen Willkürherrschaft stehenden und daran gewohnten Ländern auf einmal eine freie Verfassung nach neuem Zuschnitte zu geben, was aber doch im Jahr 1831 ohne alle schlimme Folgen geschah. Diese mit nationaler und religiöser Einheit gesegneten Länder, und dieses mit guten Neigungen und Fähigkeiten ausgestattete Volk könnte unter einer kräftigen Regierung einer schönen Zukunft entgegensehen. Zur Sicherung dieser schönen Zukunft wäre es nothwendig, daß sie nicht, wie jetzt unter Wahlfürsten stünden, und daß ihr König gleichfalls Sprößling einer gekrönten Familie, z. B. des französischen Regentenhauses wäre.

Ein unabweisbares Postulat des auf diese Art constitutionell gewordenen Europa und eines so gerechten Sieges der Nationalitäten, ja ein der ewigen Gerechtigkeit gebührender Tribut wäre — die Erhebung Polens zu nationaler und constitutioneller Selbstständigkeit.

Durch die erwähnten Veränderungen würden sowohl Oesterreich als Preußen für die Sicherung ihrer Zukunft so viel gewinnen, daß sie ihre polnischen Besitzungen zur Bildung eines Königreichs Polen gern abtreten könnten. Und dieses wäre nicht nur ein Sühnopfer für die frühere Ungerechrechtigkeit, die durchaus nicht zu entschuldigen ist und ihnen auch keinen Segen gebracht hat; sondern sie würde auch als das Ergebniß einer weisen Berechnung wahren Nutzen bringen.

Ziel und Folge aller dieser dargelegten Ansichten und Wünsche ist durchaus nicht Rußlands Ruin, ja nicht einmal ein wirklicher Schaden desselben. — Seine Ausdehnung ist so unermeßlich, seine Hilfsquellen so unerschöpflich, es kann in seinem eignen Schooße so viel thun, daß ihr ein weiter Wirkungskreis für Jahrhunderte eröffnet ist, der die lebhafteste und gespannteste Thätigkeit in Anspruch nimmt, wenn es seine Bevölkerung, seine Cultur und seinen Handel auf die Stufe erheben will, worauf all dieses erhoben werden kann. — Daß

Dies wirklich sein des besten Segens würdiges Vorhaben sei, und daß es nicht die Absicht habe Europa zu unterjochen und über dasselbe eine drückende Obergewalt auszuüben, oder dessen Frieden und Sicherheit zu stören — dies Alles zu beweisen wird es gewiß bei der wahrscheinlich sehr bald erfolgenden Umgestaltung des Orients Gelegenheit haben. Daß es bei seinen Schritten in Betreff der orientalischen Verhältnisse nicht die Absicht hatte, Beute zu machen und seine Macht zu erweitern, kann es dadurch zeigen, wenn es dann der Bildung constitutioneller Länder und selbständiger Nationalitäten dort nicht entgegentritt. Da nämlich die Bildung solcher Länder die Civilisation und den daraus folgenden lebhaften Verkehr und Handel der Völker, folglich auch Industrie und Wissenschaften befördern, und für die ganze Menschheit von den wohlthätigsten intellectuellen und materiellen Folgen wäre: so würde es durch die Begünstigung dieser Reform zeigen, daß dieser gemeinschaftliche Nutzen und das Gesammtwohl auch ihm am Herzen liege. Und da diese Länder gegen das drohende Uebergewicht der russischen Macht das Gleichgewicht des übrigen Europa sichern könnten: so würde diese Macht durch eine solche Begünstigung beweisen, sie habe das Gleichgewicht nicht stören wollen, und sie achte die Ruhe und Sicherheit Europa's so sehr, daß sie ganz damit einverstanden sei, wenn gegen sein Uebergewicht auch eine andre beruhigende und sichernde Bürgschaft vorhanden ist, als die wechselnde und leicht veränderliche Persönlichkeit und Mäßigung der auf seinem Throne sitzenden Herrscher.

Daß aber hinsichtlich des Friedens und der Sicherheit Europa's eine solche Billigkeit und Gerechtigkeit seine Politik leite — Das kann es vor Allem dadurch beweisen, wenn es sich auch bereit zeigt, zur Errichtung jener Schutzwehr mitzuwirken, ohne welche von der russischen Macht und ihrer Politik, oder von dem Eroberungsgeiste irgend eines Beherr-

schers desselben für Europa stets Verderben ausgehen kann. Diese Schutzwehr ist aber natürlich Polen.

Willigt es darein daß Diese ganze Nation einen unabhängigen und selbständigen, constitutionellen Staat bilde, unter einem Könige nicht aus dem russischen sondern etwa aus dem preußischen Regentenhause dann — aber auch nur dann — wird Alles Verleumdung sein, was über das Streben der russischen Regierung nach Obergewalt, ja nach einer Universal-Monarchie gesagt wird.

VII.

Die Gefahr, welche besonders unser Land bedroht. — Die von unserm Lande zu ergreifenden Maßregeln.

Das Gefährliche unsrer geographischen Lage. — Unsre politische und nationale Zersplitterung. — Die Forderungen der verschiedenen Nationen, und besonders der Slawen. — Erwägung dieser Forderungen.

Maßregeln.

1) Die Befriedigung billiger Forderungen der Slawen.
2) Die Erweckung des Vertrauens der Slawen.
3) Die Verstärkung und Verbreitung der ungarischen Nationalität.
   a) Verleihung der Rechte und der Besitzfähigkeit an die Intelligenz. Erziehung. Volksschulen. Kleinkinder-Bewahranstalten, als das beste Mittel zur Verbreitung der ungarischen Sprache.
   b) Der Anschluß möglichst Vieler an unsre constitutionellen und nationalen Interessen. Von den Städten. Vom Landvolke. Von der Comitats-Steuer.
4) Was sollte die Gesetzgebung überhaupt, und was der nächste Reichstag thun?
5) Einigkeit der Einwohner, und vorzüglich der Ungarn unter sich.
6) Anschließung der ungarischen Nation an die Regierung.

Zur Genüge und von hinlänglich vielen Seiten haben wir die verderbenschwangere Wolke betrachtet, welche über

ganz Europa, über einige seiner Staaten aber besonders nahe schwebt, in jedem Augenblicke bereit, ihre zündenden und vernichtenden Blitze auszusenden, oder sich in wegschwemmenden und verwüstenden Strömen zu ergießen. Aus dem Gesagten ist es bereits klar geworden, daß diese Wolke über keinem Reiche so sehr zum Ausbruche bereit und so drohend schwebt, wie über unserm Vaterlande.

Diese beängstigende Erscheinung nimmt unsre ganze Aufmerksamkeit in Anspruch. Obgleich wir sie bereits von verschiedenen Standpunkten aus gesehen haben, wollen wir sie doch noch einmal untersuchen; denn man muß dem Uebel und der Gefahr ins Auge sehen, wenn man sich männlich dagegen wehren oder, wo möglich, sie ganz entfernen will. Die klar erkannte Gefahr hat bei weitem nicht jene niederschmetternde Kraft, welche einer überraschenden, nicht erkannten, oder unter ihrem Werthe geschätzten eigen ist. Wir müssen unsre Lage, zwar ohne Uebertreibung, aber jede Beschönigung und Selbsttäuschung sorgsam vermeidend, klar und vollkommen erkennen. Wir müssen — und danken wir dem Himmel, daß wir dies großentheils vermögen — klar sehen, und wissen, welches die Elemente und der Stoff jener Gefahr sind, die uns bedroht, welches ihr Gewicht, welche ihre Bedeutung. Wir müssen andrerseits unsre eignen Kräfte und auch unsre Schwächen deutlich fühlen und erkennen; müssen jene Flanken unsrer Stellung erkennen, die am leichtesten verwundbar und am wenigsten vertheidigt sind, oder am schwersten vertheidigt werden können.

Wir haben es bereits gesagt, daß durch den Slawismus die gesammte österreichische Monarchie mit manchem Uebel, ja sogar mit dem Untergange bedroht wird; wie auch, daß gewiß keines der einzelnen Länder unsrer Monarchie von dieser Gefahr so sehr und so furchtbar bedroht wird, wie Ungarn.

Dies ist die aus bereits erzählten geschichtlichen Ereignissen und politischen Verhältnissen fließende natürliche Folge

der gegenwärtigen sowohl geographischen, als gesellschaftlichen und constitutionellen Lage unsers Landes.

Unsre Vorfahren, welche dieses Land mit ihrem Blute erobert haben, wählten dessen blühendsten Theil — die Ebene — zu ihren Wohnsitzen. Die unterjochten Einwohner drängten sie auf und zwischen die das Reich umgürtenden Berge zurück. Ihrem kriegerischen Geiste und ihrem ehemaligen Charakter, als bewaffneten Hirten, sowie ihrer spätern, Ackerbau treibenden Richtung, war diese Wahl sehr entsprechend. In landwirthschaftlicher Hinsicht ist dieser Landstrich sehr nutzbringend, und wer die fruchtbaren und reichen Ebenen der Donau, der Theiß und Marosch bewohnt, ist gewiß im Besitze des besten Theils.

Dagegen ist vom strategischen Gesichtspunkt aus betrachtet keine schlechtere Stellung möglich. In dieser Hinsicht ist die Lage unsers Vaterlandes gerade wie die einer im Thale erbauten Burg, welche die umliegenden Berge beherrschen, von wo aus die Geschosse sie jederzeit vernichten können, — und unsre Lage ist nicht viel gesicherter, als die einer am Fuße schneebedeckter Alpen stehenden Hütte, welche stets dem schrecklichen Momente des Niedersturzes einer Lawine entgegen sehen kann. Den Gebirgsleuten können die Bewohner der Ebene nicht leicht furchtbar werden; wogegen jene von ihren Bergen gleich einer verwüstenden Fluth sich über die Ebene ergießen können, und gegen Verfolgung und Gegenangriffe sicher gestellt sind. Sowohl zur Vertheidigung, als auch zu offensiven kriegerischen Bewegungen ist gerade jener Theil unsers Vaterlands völlig geeignet, welchen beinahe ganz die Slawen und zum Theil die Walachen bewohnen.

Auf solche Weise sind die in der Ebene angesiedelten Ungarn gegen Nordosten von Preßburg an und längs der ganzen nordöstlichen Grenze bis zu dem bereits in Siebenbürgen liegenden Radnaer Paß ringsum von Bergen und den sie bewohnenden fremden Völkern, die leicht zu Feinden wer-

den können, umgeben — und wenn auch diese, als bloß auf die eigene Kraft gestützte Angreifer, niemals zu fürchten wären: so erscheinen sie doch als natürliche Bundesgenossen jedes russisch-slawischen Feindes, der von außen käme, und den sie je nach Umständen möglicherweise mit offenen Armen empfangen würden. Nur in der Gegend von Preßburg an bis St. Gotthard und Limbach (Lendva) ist ein Stückchen Grenzland, das nicht Slawen besitzen, und auch dort sind die Bewohner nicht ungarischen, sondern deutschen Ursprungs. Von da durch den ganzen Süden und gegen Südosten bis Palanka wohnen Kroaten und Slawonier, und von hier in den an einander grenzenden Theilen Ungarns und Siebenbürgens beinahe durchgehends, sowie an Siebenbürgens Grenzen — ein Stück von Sachsen und von Seklern bewohnten Landes ausgenommen — umzingeln Walachen das Land.

Rücksichtlich dieser letztern Landstriche ist noch ein andrer Umstand vorhanden, welcher für uns — ja man kann sagen für die ganze Monarchie — überaus beängstigend ist. Von dieser Seite bedroht uns Alles, was uns von der andern her droht; aber auch noch ein weit größeres und bedeutenderes Uebel.

Diese Grenzgegenden mußten schon in frühern Zeiten gegen die Türken beinahe stets unter Waffen sein. Später unter der Regierung des österreichischen Hauses wurde die Bevölkerung dieses Landstriches wirklich als Schutzwehr gegen den Halbmond in eine wohlgeordnete stehende Grenzmiliz umgeschaffen. Dieses Institut hielt man für höchst nützlich und gewinnreich, indem dadurch ein so sehr zur Hand liegendes, so treffliches, seinem Zwecke so sehr entsprechendes und nebstbei so wenig kostendes zahlreiches Kriegsheer zu Stande kam, das gegen einen Angriff der Türken in jeder Stunde schlagfertig ist.

Dies wurde als ein um so größerer Gewinn betrachtet, da man glaubte, mit einem Wurfe zwei Feinde getroffen zu

haben. Man hielt es nämlich für nothwendig, gegen die Ungarn stets schlagfertig zu sein. Man wollte sich gegen die angeblich fortwährenden Unruhen derselben sicher stellen, und so erblickte man in dieser Grenzmiliz auch eine mit Sicherheit gegen die stets für Feinde gehaltenen Ungarn verwendbare bewaffnete Macht. Dies war die Ursache, daß man sie nicht nur niemals zu Ungarn zu machen suchte, obgleich sie ungarische Grenzhüter genannt werden, sondern vielmehr ihre Abneigung und ihren Haß gegen die Ungarn nährte. Die Zuneigung für Ungarn, dessen Söhne sie doch gleichfalls sind, wurde in ihnen nicht geweckt — um nicht zu sagen unterdrückt; jeder Bürgersinn wurde von ihnen so fern gehalten, daß wenn es gelungen wäre, sie vergessen zu machen daß sie Slawen sind, sie sich als Deutsche betrachten würden.

In Folge dessen sind die eben erwähnten Grenzstriche im Besitz eines wohlgeübten und bewaffneten Heeres, welches aus Haß gegen die Ungarn bereit wäre, im Interesse und in der Tendenz des Slawenthums gegen jene die Waffen zu gebrauchen.

Was Oesterreichs Regierung durch die oben erwähnte Tendenz gegen die ungarische Nation verbrochen, könnte sie noch schwer büßen, denn gegenwärtig besteht in diesen Grenzbezirken eine solche Macht, deren numerische Größe — die gesammte waffenfähige und in den Waffen geübte Bevölkerung angenommen — nahe an hundertfünfzig Tausend betragen mag, die hinsichtlich ihrer Tapferkeit, Entschlossenheit, Abhärtung und militärischen Uebung sich mit jedem Heere Europa's messen darf; die wohl gegen jeden andern Feind mit der größten Hoffnung eines Erfolgs verwendet werden kann, nur nicht gegen Russen und Slawen.

Dagegen betrachten die Russen in Folge nationeller und sprachlicher, sowie religiöser und zum Theil aus beiden entspringender Sympathien und Neigungen, und auch vermöge der geheimen Umtriebe ihrer Propaganda diese Grenzbewohner

eher als Bundesgenossen und Beförderer ihrer Absichten und Tendenzen, denn als eine feindliche Macht. Die revolutionäre slawische Propaganda aber betrachtet dieses Kriegsheer so zu sagen als das ihrige; dort wirkt sie und auf dieses gründet sie die größte Hoffnung des Gelingens ihrer Plane.

Demnach sind die Grenzbezirke, welche die Natur unserm Lande als feste Schutzmauern gegeben zu haben scheint, theils durch die Zufälligkeit geschichtlicher Ereignisse und durch unvorhergesehene, entscheidende welthistorische Veränderungen, theils aber auch durch die Kurzsichtigkeit unsrer Vorfahren und die falsche Berechnung der Regierung so beschaffen, daß sie nicht ungünstiger und für unsre Nation gefahrdrohender sein können.

Sehen wir nun, wie bei unsrer gefahrvollen Stellung, welche das Ergebniß unsrer durch nationelle und politische Verhältnisse bedingten und constituirten geographischen Lage ist — die unter uns und gegen uns stattfindenden Bewegungen des Slawismus in Folge der Verhältnisse unsers socialen und constitutionellen Lebens sich verhalten, und wie und womit sie uns bedrohen.

Ich erwähnte bereits, welche sündhafte Lässigkeit und welche verfehlte Politik seit der Begründung dieses Reichs einen jener schwersten Flüche, welche die Völker treffen können — den Mangel an National-Einheit — aufrecht erhalten und genährt hat, und wie die Engherzigkeit diesen Fluch noch drückender machte, indem sie noch andere, aus der nationalen Verschiedenheit nicht entspringende Absonderungen, und trennende Schranken und Divergenzen hervorrief.

Gegenwärtig zählt unser von 4,600,000 Ungarn bewohntes Vaterland *) beiläufig 5,500,000 slawische (worunter jedoch

*) Darunter ist hier immer Ungarn und Siebenbürgen vereint zu verstehen. In wessen Brust ein wahrhaft ungarisches Herz schlägt, wer die Erhaltung seines Vaterlandes wirklich wünscht, und wer die dringendsten Bedürfnisse desselben erkennen kann — und auch erkennen will,

auch die Griechen mit begriffen sind), 1,013,000 deutsche und sächsische, 2,095,000 walachische Einwohner; die übrige Bevölkerung besteht aus Armeniern, Italienern, Juden, Zigeunern und sonstigen Fremden.

Es befinden sich daselbst sechs Religionen, die zum großen Theil einander gegenüber und in feindlichem Wechselverhältnisse sind. Diese theilen nicht nur durch die Verschiedenheit der Ansichten und Gefühle ihre Glaubensbrüder in eben so viele Sekten, sondern erheben sich auch als bürgerliche Scheidewände und Schranken in Folge jener irrigen und verkehrten Einrichtung, wornach die Religion, die doch des Menschen inneres, individuelles Eigenthum, die Heiligkeit seines Gewissens ist, als eine Bedingung des Bürgerlebens und der bürgerlichen Verhältnisse aufgestellt, und hiedurch dasjenige, was ohnedies den Segen der Einheit so sehr entkräftet, zu einer noch festeren Scheidewand gemacht wird.

Die nationell und religiös so Zerstückelten und Getrennten werden wieder abgesondert in das aus der Veste der Verfassung ganz ausgeschlossene gemeine Volk, in das nur am Rande derselben stehende städtische Bürgerthum, und in die innerhalb derselben befindliche adelige Klasse. Unter dem Adel aber machen die Magnaten in Ungarn einen bürgerlich bevorrechteten Stand aus.

Auf solche Weise ist unser armes Vaterland nach sechszehn Theilen hin zerstückelt und zerrissen. Es giebt kein Bindemittel, das diese verschiedenen und zum großen Theil entgegengesetzten Elemente an einander schlösse. Die Verfassung ist nur für eine bestimmte Fraktion ein solches Mittel — und wie ungleich wirkt sie selbst auf diese.

Nur Eins ist, worin den Ungar ausgenommen, ungehindert der Verschiedenheit ihrer nationellen, religiösen und

---

kann dem theuern Namen seines Vaterlandes einen andern Sinn gar nicht geben.

bürgerlichen Stellung, und selbst troß derselben beinahe sämmtliche übrige Bewohner dieses Landes übereinstimmen und sich vereinigen. Und das ist leider die Abgeneigtheit und zum großen Theil der Haß gegen die Ungarn. Die große Masse der nichtprivilegirten Klasse besitzt noch einen andern Brennpunkt ihrer Gefühle: das ist der Haß gegen den Adel.

Wie klein an Zahl ist somit jener Theil, den wir in Folge der verfehlten Ausbildung unserer Institutionen und nach der betrübenden Auslegung unserer Gesetze ausschließlich die Nation nennen müssen, und unter solchen Umständen wirklich uns angehörig nennen können; der ungarische Adel. Und dieser winzigen Fraktion steht unter den früher aufgezählten divergirenden Klassen nicht nur die privilegirte und nichtprivilegirte fremde Nationalität, sondern auch die ungarische nichtprivilegirte Klasse feindlich gegenüber.

Beweist nun dieses betrübende Bild nicht die unausweichbare Nothwendigkeit die Ursachen unserer Zerrissenheit und der Divergentien zu heben, und die trennenden Schranken so schnell als möglich niederzureißen?

Den Hauptfaktor unserer Zerstückelung — die verschiedenen Nationalitäten vorzugsweise in's Auge fassend, werde ich von selben der Reihe nach sprechen.

Die in unserem Vaterlande bestehenden deutschen Nationalelemente, oder eigentlich die durch die deutsche Bevölkerung constituirte Nationalkaste kann man blos als einen negativen Uebelstand betrachten. Auch sie ist eine der Ursachen unseres Mangels an nationeller Einheit. Doch diese Nationalität, wenn sie auch getrennt und abgesondert von uns steht, steht doch nicht uns feindlich gegenüber. Hievon war schon früher die Rede und wird es noch später sein. Die walachische, wie wir bereits gesehen, ist schon anderer Natur. Doch die slawische ist in jeder Hinsicht die gefahrdrohendste; deshalb hauptsächlich von ihr.

Aus dem Gesagten erhellen die europäischen Bestrebnisse

dieser Nation. Wir haben ihre Tendenzen, ihr Ziel gesehen, und haben gesehen die wahrscheinliche Zukunft dieser Bewegungen und Bestrebnisse, nach den Bedingungen der verschiedenartigen Möglichkeiten.

Diese mannigfaltigen Möglichkeiten bedingen auch das, was von dieser Seite her unserem Vaterlande bevorstehen kann. — Doch was sich auch verwirklichte, unser Vaterland eilt jedenfalls nicht nur einer traurigen, sondern einer gräßlichen Zukunft entgegen — wenn wir uns nicht dagegen sicher stellen.

Entsteht Krieg auf die eine oder die andere Weise, so bringt er uns eine beinahe unvermeidliche Gefahr. — Wenn auswärtige Verhältnisse den Frieden stören, und Oesterreich entweder allein oder als Bundesgenosse gezwungen wird gegen Rußland aufzutreten, oder wenn es von diesem angegriffen wird, bevor die blutigen Würfel des Krieges gefallen sind und der Sieg sich für diesen oder jenen Theil entscheidet: so wird hauptsächlich unser Vaterland den Angriffen dieses Feindes blosgestellt sein; und das sind jene Einfälle, welche durch die Massen der ihm anhänglichen und sich ihm anschließenden Slawen gekräftigt und unterstützt, so erfolgreich und für uns so gefahrvoll sein könnten.

Findet ein gewaltsamer Angriff der Interessen statt, so könnte durch inneren Krieg, durch Volksaufruhr und durch die Wuth des empörten Pöbels all dasjenige dieses Land überströmen, was aus solchen Kalamitäten Schreckliches und Jammervolles zu entstehen pflegt. In dieser Hinsicht ist unser Zustand so bedenklich, daß die Behauptung eines gewissen Herrn nicht sehr übertrieben ist: wäre er die russische Regierung, so würde er einige russische und walachische Priester, Volksredner, ein hübsches Sümmchen Geld und einige Ladungen russischer, slawischer, kroatischer und walachischer Proklamationen in das Land sendend, ohne Hilfe einer russischen Kanone und eines Bajonnettes blos mit dem erwähnten Kriegs-

apparate und Materiale das Land erobern und alle Ungarn massacriren.

Nachdem weder eine Identificirung der Slawen mit unserer Nationalität noch eine Ineinanderschmelzung mit derselben erwirkt worden, was nur durch jenes Uebergewicht und jene Superiorität von unserer Seite, die durch Erhebung der Civilisation und der intellectuellen Bildung auf einen möglichst hohen Grad erzielt wird, hätte geschehen können; und nachdem eine Verkettung eines großen Theils der Slawen mit uns durch die Gleichförmigkeit der Interessen, die das Ergebniß bürgerlicher Verbande und eines allseitigen Rechtsbesitzes ist, nicht bewerkstelligt werden konnte: so standen dieselben stets abgesondert und geschieden von uns. Diese abgesonderte Stellung gestaltete sich noch fremdartiger und feindseliger durch jenen Hochmuth und jene Verachtung, welche die Ungarn den Slawen gegenüber leider! nicht selten und in nicht geringem Grade an den Tag gelegt. Deshalb ist es sehr natürlich, daß die gegenseitige Wirkung der bereits so oft erwähnten Umstände und die Bestrebnisse der slawischen Propaganden, sie großentheils zu offenen Feinden umgestalteten.

Das slawische Volk ist nur der Stoff — aber ein dichter und umfangreicher, den die Eingeweihten der beabsichtigten Umwälzung zu ihren Zwecken mit Sicherheit und vollkommen verwenden können. Wir müssen die Wünsche dieser Eingeweihten, das Ziel ihrer Bestrebnisse näher beleuchten — jene Wünsche und jenes Ziel, welches durch sie tausend und tausend Gemüthern eingeimpft, reiche Blüthen treibt.

Zufolge ihrer Behauptung ist unser Vaterland ihr Erbe, und gebührt ihnen; wir usurpiren es blos. Ihrem Glauben nach sind sie dem großen slawischen Volksstamme entsprossene Zweige und solchergestalt die zahlreichen Einwohnerschaften unsers Vaterlandes ein ergänzender Theil des übrigen ungeheuren slawischen Volkes. Sonach behaupten sie, es wäre empörend und könne nicht bestehen, daß ein Glied jenes mäch-

tigen großen Körpers der widerrechtlich errungenen Gewalt und Oberherrlichkeit eines andern, ihrer Behauptung nach fremden eingewanderten Volkes unterworfen sei.

Diese beabsichtigen in ihren bereits öfters erwähnten Träumen von großen slawischen, auf revolutionärem Wege und auf den Trümmern der gegenwärtigen Reiche zu errichtenden Bundesstaaten, Monarchien und Republiken — Ungarn zu einem Slawenreiche und daselbst die slawische Nationalität zur Herrscherin zu erheben. Andre unter ihnen sind gnädiger gegen uns. Kroatien und Slawonien als des einen und die sogenannten slawischen Comitate als ergänzende Theile des andern zu constituirenden slawischen Staates bestimmend, uns Ungarn aber auf jenen Theil in der Mitte unsers Landes, welchen ausschließlich Ungarn bewohnen, zurückdrängend, und solchergestalt das Königreich Ungarn auf eine kleine Provinz reducirend — würden sie uns gestatten zu leben oder eigentlich zu vegetiren.

Eine solche Forderung wird gegen uns erhoben. Was im kleineren Maßstabe eine Hauptursache unsrer innern Leiden und unsers krankhaften Zustandes war, und noch heute ist, die von Vielen so sehr in Schutz genommene Aviticität, droht in großartigerer Erscheinung — vielleicht als Strafe — unserer nationellen Existenz das Grab zu bereiten. Neben den slawischen Prätendenten wollen uns andrerseits die Walachen vor Gericht fordern und in Folge ihres Erbrechtes Siebenbürgen und den von ihrem Volksstamme bewohnten Theil Ungarns in Besitz nehmen.

Der Weltfriede und eine gesicherte Haltbarkeit der Staaten und Völker erfordern es unumgänglich, daß die Besitzfrage der Nationen nicht in die Epoche der Dunkelheit und Verwirrung zurückgeführt werde. Jeder vernünftige Denker muß die durch hundertjährige, rechtsgiltige Funktionen und durch ein anerkanntes bürgerliches Dasein geheiligte Gegenwart der

Länder und Reiche für unverletzbar halten. Nur nebelnde Theoretiker oder Revolutionsmänner können das leugnen. Wie stünde es mit der Rechtssicherheit beinahe aller Staaten der Welt, wenn man das Recht der Begründer, zumeist Eroberer des Reichs, untersuchend und hieraus folgernd, erst so den ferneren Besitz des gegenwärtigen Gutes gestatten oder verweigern könnte oder sollte. Wo ist das Land, dessen Erwerbsmittel einst nicht die Waffe gewesen wäre? welches ist das Land, das nicht ein einstiger Eroberer besäße; oder dessen gegenwärtiger Besitzer es nicht von einem einstigen Eroberer erworben hätte? Alles Bestehende müßte einer vollkommenen Umwälzung unterliegen, wäre es erlaubt, mit solchen erblichen Rechtsansprüchen in jene Zeiten zurückzugehen, welche auch nur ganz klar zu erkennen schon sehr schwierig ist, und aus deren Gewirre Europa sich zu einem neuen Dasein gestaltet hat.

Es ist zwar überflüssig jene träumerischen Forderungen zu beantworten, trotzdem ein paar Worte auf die Behauptungen der Prätendenten. Menschen- und Nationalrechte, sagen sie, sind unverjährbar; wessen Ursprung unstatthaft, dessen Folge kann noch weniger statthaft sein und es im Verlaufe der Zeiten auch nicht werden. — Daß die Rechte der Menschen und Nationen unveräußerlich sind, ist wahr, doch nur die persönlichen Rechte sind es, nicht die dinglichen; denn die durch Rechte und Pflichten bedingte Persönlichkeit des Menschen bleibt, so lange ein Mensch lebt, stets dieselbe, aber der Besitz schwankt. Den Menschen kann man des von Gott gegebenen Rechtes: daß er sich, ohne die Rechte Andrer zu verletzen, ernähre, seine körperlichen und geistigen Fähigkeiten benutze und ausbilde u. s. w., sicherlich nicht entkleiden, doch seiner an den Besitz geknüpften Rechte kann er ohne eine Vernichtung oder auch nur Entwürdigung seines menschlichen Seins verlustig werden; und deshalb kann allerdings eine Verjährung der dinglichen Rechte eintreten, und muß auch eintreten in Anbetracht der so sehr an die Zeit geknüpften und

durch sie bedingten Beschaffenheit der Menschen, ja selbst der Nationen.

In Folge dessen haben gewiß die Slawen, oder welches unterjochte Volk immer, ihre persönlich menschlichen und bürgerlichen Rechte nie — und sind sie noch so lange derselben beraubt — als verloren oder verjährt zu betrachten; doch anders ist es in Betreff jener Länder oder jener Gewalt, welche sie einst besessen.

Um übrigens ihre träumerischen Ansprüche folgerichtig zu vertheidigen, müßten sie beweisen können, daß diejenigen, von welchen unsre Vorfahren dieses Land durch Waffengewalt erworben, nicht einst auf gleiche Weise in dessen Besitz gekommen sind. Und gleichwie sie dies nicht beweisen können, so kann man es andrerseits mit großer Glaubwürdigkeit leugnen — da es bekannt ist, daß in jener chaotischen Vorzeit Eroberer auf Eroberer folgten und die Völker sich ununterbrochen gegenseitig verdrängten und gegenseitig ablösten.

Doch nicht blos die aus dem Erbrechte geschöpften Forderungen der Slawen sind eine Traumgeburt, auch jene Vernünftelei ist nicht stichhaltig, welche sie auf eine die Ungarn übersteigende Volkszahl gründen. — Wenn wir die Sache nicht aus jenem revolutionären Gesichtspunkte betrachten, dessen Ziel die Zerstörung der gegenwärtig bestehenden Reiche und die Improvisirung neuer Staaten aus den Trümmern der vorigen ist, — welchen Gesichtspunkt und welches Ziel gewiß viele unsrer Slawen, und ohne allen Zweifel die wackersten und klügsten, als das ihrige nicht anerkennen werden; sondern wenn wir Ungarn sammt seinen Slawen als ein für sich bestehendes und als solches fort zu bestehendes Reich annehmen: so ist es wahr, daß, Siebenbürgen einverstanden, unter einer Bevölkerung von beiläufig 15 Millionen, nur ungefähr 4,600,000 Ungarn sind; doch auch die Anzahl der Slawen, wenn wir die griechische Race als zum slawischen Volksstamm nicht gehörig, davon abschlagen, wird schwerlich auf 5,500,000

steigen *); diese, einige Hunderttausende betragende Ueberzahl ist aber längst nicht so bedeutend, daß sie jene Ansprüche der Slawen rechtfertigen könnte. Den dritten beinahe 5 Millionen betragenden Theil können sie aber desto weniger für sich in Rechnung bringen, da sich darunter beinahe eine Million Deutsche und Sachsen befinden, deren Nationalität sowohl als wahre Interessen ihnen schnurstracks entgegenstehen, weshalb letztere in dieser Hinsicht mit Recht den Ungarn beigezählt werden können.

Wenngleich also die so geringe Anzahl der Ungarn ein trauriger und beängstigender Umstand ist, so hat doch auch die Zahl der Slawen kein entschiedenes Uebergewicht. Und das um so weniger, weil die Potenz der Bildung und der Intelligenz, die den Werth der materiellen Anzahl so bedeutend erhöht, denn doch mehr in der Wagschale der Nicht-Slawen ruht.

So viel von den unstatthaftesten Ansprüchen der Slawen. Ehe ich über ihrige sonstigen Forderungen spreche und die gerechten würdigend, deren Erfüllung unseren zu lösenden Angaben anreihe, werfen wir noch einen Blick auf die Gefahr, welche unser Vaterland bedroht und auf die zufällige Gestaltung derselben nach der Möglichkeit der verschiedenen Ereignisse.

Die Zukunft der erwähnten slawischen Revolutions-Ansichten und Pläne hängt, wie wir bereits gesehen, von der Gestaltung europäischer Conjuncturen und von allgemeinen Weltereignissen ab. Die Entwickelung und Richtung dieser Zukunft bestimmt auch das, was wir zu erwarten haben.

---

*) Nach Fényes' mit großer Sorgfalt und möglichster Genauigkeit verfaßter Statistik stellt sich die Berechnung nach den verschiedenen Nationen und Sprachen für die Ungarn noch viel günstiger heraus. Die Berechnung vom Jahre 1842 ist folgende: Ungarisch Sprechende 4,812,759, Deutsche 1,273,677, Slawen insgesammt 4,334,411; worunter 1,687,256 Slowaken, 886,079 Kroaten, 828,365 Raitzen, 442,903 Rußnyaken, 429,868 katholische Serben; und Bulgaren, Wenden und die übrigen, die sich insgesammt auf 60,000 belaufen.

Bei der günstigsten Gestaltung der Begebenheiten, wenn nämlich die Diplomaten auch noch längere Zeit den Friedensgott vom Himmel herabbeten können, und wenn weder der Russe als Angreifer auftritt, noch die übrigen Mächte zur Ergreifung der Waffen gezwungen werden, und wenn auch keine slawische Revolution den allgemeinen Frieden stört: selbst in diesem wünschenswerthen Falle lastet die gegenwärtige Tendenz und Bewegung der Slawen erdrückend auf unserm Vaterlande und wird gleich einem Zehrfieber an ihm nagen — wenn sie nicht eine andre, eine bessere Wendung nimmt.

Die auf solche Weise erzeugte Zwietracht wird die edelsten Kräfte des innern Lebens unsers Vaterlandes aufzehren, die man zu so vielen gemeinnützigen Zwecken, und so vortheilhaft verwenden könnte und sollte. Reibungen werden den Gang der öffentlichen Angelegenheiten erschweren, der Fluch divergirender Tendenzen und Bestrebungen wird stets unsern Fortschritt hindern — ja von Tag zu Tag noch tiefern Haß gebären und dessen sich selbst ernährende, auflösende und zerstörende Kraft wird die Trennung immer größer und unheilbarer machen. Und wir werden uns gegenseitig aufreiben, um früher oder später beide vereint zu Grunde gehen.

In welchem Wechselfalle immer, wo der Friede nicht erhalten werden kann, bedroht uns, als die nächste Gefahr, eine Empörung der slawischen und der, in Folge religiöser und sonstiger Interessen mit ihnen sympathisirenden walachischen untersten Volksklassen, die man, wie wir erwähnt, nicht nur durch russische Emissäre, sondern auch von Seiten der slawischen Unzufriedenen gegen uns aufzuwiegeln wüßte und aufwiegeln würde, und letztere wären hiezu desto bereitwilliger, als ein verführter und aufgeregter Pöbel stets das Haupt- ja unentbehrliche Werkzeug einer Revolution ist. Der Jammer und die Gräuel eines solchen Bauernkrieges sind zu bekannt, als daß deren schauderhafte Bilder neuerdings hervorgehoben werden müßten. — Jedermann, für den das

menschliche Leben, die heiligen Bande der Familie, die häusliche Glückseligkeit und das Eigenthum auch nur den geringsten Werth haben, wird schon vor dem Gedanken daran sich entsetzen. Nur das Eine möge beachtet werden, daß, nachdem bei dem schauderhaften Ausbruche einer Bauernempörung das blutige Losungswort „Nieder mit den Herren" wäre, die Herren aber Ungarn sind, so würde der Name „Herr" als gleichbedeutend mit dem Namen: Ungar, genommen werden, und die Stimme des Aufrufes auch auf jene Nicht-Bauern wirken, die in dem Herrn den Ungar hassen; und solchergestalt würde wahrscheinlich auch ein großer Theil unsers slawischen und walachischen Adels sich mit den Empörern gegen den Herrn oder eigentlich gegen den Ungar verbrüdern, denen als ihren Schicksals- und Tendenzgenossen, andrerseits unsre ungarischen Bauern, ihrer gedrückten Lage wegen, sich gleichfalls anschließen würden. Oder mit andern Worten, Alles wäre gegen uns, was nicht Ungar und nicht Herr ist.

Somit könnten wir schon während des Verlaufs eines solchen russischen oder revolutionären Krieges vernichtet werden, und der durch Europa vielleicht zu erringende Sieg könnte nur zwischen den Trümmern unsrer zerstörten Güter und den Gräbern unsrer ermordeten Familien in unserm verwüsteten Vaterlande seine Feste feiern. Und was könnte selbst nach einem solchen Siege das Loos dieses verödeten Landes sein? Einem Theile wäre das bittere Gefühl des erlittenen Wehs, dem andern der Schmerz der Besiegung und beiden das Gefühl des Hasses und der Rache ins Herz gegraben, und überall würde das Unkraut, das den einzig durch vereintes Wirken und durch gegenseitige Willfährigkeit möglichen Fortschritt und das allgemeine Wohl unterdrückt, emporschießen, und die Zwietracht und innere Unruhe von Tag zu Tag nährend, üppig fortwuchern.

Wenn aber der Kriegsgott sich gegen uns wendete, ob die Knute oder die revolutionäre illyrische rothe Mütze siege,

wäre gleicher Untergang unser Loos. Wir sänken herab zu einer materiell und geistig gefolterten Provinz des nordischen Colosses, unter dessen eiserner Hand jedes unabhängige nationale Dasein und jede constitutionelle Freiheit verwes't. Oder wenn auf revolutionärem Wege die Gründung neuer Reiche und Monarchien gelänge, würde unser Land unter diese zerstückelt werden, und der Ungar hätte daselbst keine Stätte, unsre nationelle und constitutionelle Existenz würde verlöschen und die Ungarn wären aus der Reihe der Nationen gestrichen.

Ich glaube und weiß, daß die Revolution nur auf den Gräbern der Wackersten meiner Nation ihre Siegesfahne aufpflanzen könnte. Es giebt keinen Ungar der diese traurige Katastrophe zu überleben wünschte, und viele sind, die sie auch nicht überleben würden. Nur über die Leichen dieser Besten meiner Nation, über die Leichen zahlloser wahrhaft treuer Ungarn hinweg könnte der Czar aller Reussen den Thron Matthias' und Leopold's II. besteigen. Glücklich, wer in einem ruhmvollen Tode Rettung fände gegen Elend und Knechtschaft; doch die verfolgten Haufen der Uebriggebliebenen und die folgende Generation, könnten gleich einem Nomadenvolke heimathlos in der Welt herumirren, oder würden unterm Slawenjoche gekrümmt dahinsiechen. So groß und so schauderhaft ist die Gefahr, die uns bedroht.

Das auch der Slawen, als Frucht ihrer gegenwärtigen Tendenzen und Bestrebnisse, eben keine wünschenswerthe Zukunft harrt, und daß auch sie, aller Wahrscheinlichkeit nach, blos Schaden und Elend ernten würden, haben wir bereits gesehen.

Untersuchen wir nun, wie wir uns mit Erfolg vertheidigen können, wie wir die Gefahr von uns abwenden, untersuchen wir, wie die Slawen gleichfalls sich ein sicheres, nutzbringenden Erfolg verheißendes Ziel ausstecken und auf welche Weise sie es erreichen können; anstatt der Verführung und einer durch eitle Träumereien erzeugten irrigen Tendenz sich

hinzugeben, was sie nur mit den bitteren Gefühle einer unheilvollen Täuschung und mit einer traurigen Erfahrung bezahlen würden.

Gleichwie unser Loos großentheils von europäischen Ereignissen abhängt, so müssen auch unsere Wehr- und Schutzmittel mit den Faktoren der letzteren in Verbindung stehen und mit ihnen vereint wirken.

Da unsere gerechte Sache unser stärkstes heiligstes Palladium ist, sei in Allem, was wir thun, die Gerechtigkeit und Zweckmäßigkeit unsere Hauptrichtschnur. Auch in Betreff der Slawen mögen wir nicht nur nichts thun, was unbillig, sondern im Gegentheil alles, was wir als billig erkennen. Deshalb ist es die erste unserer Aufgaben: unter den Forderungen unserer slawischen Mitbürger jene, die gerecht sind, zu würdigen, und zu erfüllen.

Wenn wir die Forderungen der Slawen unseres Vaterlandes einerseits nach dem Maßstabe der Billigkeit, anderseits aus dem Gesichtspunkte einer zweckmäßigen Ausführbarkeit beurtheilen wollen, müssen wir zuförderst die Slawen Kroatiens und Slawoniens von jenen unterscheiden, die in den verschiedenen Comitaten Ungarns vermischt wohnen. — Ihre Lage ist eine verschiedene, deshalb müssen auch ihre Ansprüche verschieden sein, und ist auch ihre Zukunft eine verschiedene.

Kroatien und Slawonien bestanden und bestehen als Staat. Diese hatten und haben eine Nationalität, die zwar an die ungarische geknüpft, aber dennoch eigenthümlich und gesetzlich ist.

Diese können unter sich und in ihrer innern Verwaltung den Gebrauch des als Stellvertreter ihrer Muttersprache angenommenen Latein oder auch ihre lebende Muttersprache mit Recht fordern, können fordern, daß sie sich nicht nur im Familien- und Privatleben ihrer Muttersprache bedienen, sondern diese auch pflegen und ausbilden dürfen. — Ihre Zukunft ist: constitutionelle Existenz, mit einer im Innern und im Privat-

leben abgesonderten Nationalität, doch nur und einzig unter der Bedingung und dem Schutze einer ungarischen Existenz; die gemeinsamen Funktionen ihres staatlichen Seins mit der ungarischen Nation vereint und in gleichförmiger Weise ausübend.

So viel zu verlangen, und eine solche Zukunft sich zu stellen; ist billig und hierzu sind sie berechtigt. — Mehr — ist entweder Träumerei und unbillige Ueberspanntheit, oder ein Ankämpfen gegen den allgemeinen Frieden und den gesetzlichen Bestand der Dinge; also eine Empörung, und ist somit der Pflicht sowohl des treuen Bürgers, wie des treuen Unterthans entgegen.

Verlangen, daß Kroatien, und wenn wir auch Slawonien hinzu rechnen, diese selbst dann keine 2 Millionen betragende Bevölkerung, diese 344 und sammt der Militärgrenze nur beiläufig 1000 Q. Meilen in sich fassende Provinz mit ihrem aus 33 Tausend Seelen bestehenden Adel zum Mutterreich werde, und dem Ungarlande, das (Siebenbürgen einbegriffen) 5847 Q. Meilen und 4,600,000 blos reine Ungarn zählt, sammt dem beiläufig aus 500,000 Seelen bestehendem Adel desselben ihre Sprache und vielleicht auch ihren Namen ertheile, — das gehört zu den lächerlichsten Unstatthaftigkeiten.

Daß Ungarns Reichstag, einiger kroatischen und slawonischen Repräsentanten und Mitglieder wegen gezwungen sei die lateinische Sprache zu gebrauchen, die der Slawe, der sie doch auch nicht mit der Muttermilch einsaugt, eben so wie der Ungar erlernen muß, oder daß eben jener Repräsentativkörper, wovon kaum ein oder zwei Mitglieder kroatisch, und auch slawonisch nur wenige sprechen, in seiner Gesammtheit die kroatische Sprache erlerne, daß ferner eben dasselbe, ebenso bei den Hauptdikasterien und Gerichtsstellen Statt finde, das wäre denn doch jetzt das absurdeste und wenn man die Kraft zur Ausführung besäße, das tyrannischste Verlangen.

Auf dem Reichstage, so wie im Centralsitze der Staats-

verwaltung und der richterlichen Gewalt können nicht zwei Sprachen herrschen. Dort würde sie einen babylonischen Wirrwarr veranlassen, hier die unentbehrliche Einheit stören und der Manipulation ein unbesiegbares Hinderniß entgegensetzen.

Nachdem zwischen drei Sprachen die Wahl gegeben — wenn schon, selbst die Massen angenommen, zu Gunsten der an Zahl Geringeren, jedoch die Klasse der Gebildeten betrachtet zu Gunsten der noch Wenigeren die große Anzahl der Reichstagsmitglieder und des Beamtenstandes eine und dieselbe Sprache erlernen soll; so ist noch die Frage: ob die kroatische, slawonische oder illyrische? und ob in diese Sprache oder Sprachen auch die bisherigen Acten übersetzt werden müssen? das ist zu absurd, als daß nur eine Rede davon seyn könnte.

Also das Latein. Da aber auch die Slawen dieses lernen müssen, so haben sie hieraus keine Erleichterung, keinen Gewinn; wird dagegen die ungarische Sprache erwählt, so fände jene bedeutende Anzahl, welcher sie die Muttersprache ist, hierin eine große Erleichterung, einen großen Gewinn, ohne daß die Slawen irgend eine größere Last verspürten, denn an die Stelle der einen zu erlernenden Sprache wird eine andere gleichfalls zu erlernende gesetzt; ja sie haben in so fern eine Erleichterung, da es immer leichter ist, eine lebende Sprache sprechen und schreiben zu lernen, als eine todte.

Somit ist es der Billigkeit, und folglich auch den gerechten Forderungen Kroatiens und Slavoniens vollkommen entsprechend: daß, nachdem sie in ihrer inneren Verwaltung, in ihren Berathungen, und ihrem gesammten öffentlichen Leben die Muttersprache gebrauchen, sie auch an den Funktionen des centralen Staatslebens des gemeinsamen Vaterlandes in ungarischer Sprache vollkommenen Antheil nehmen.

So, und nur so — aber solchergestalt in vollkommener Weise — kann der Kroate und Slawonier constitutionell frei sein: denn nur so kann er im constitutionellen Verbande mit

Ungarn bleiben, das innerhalb seiner Grenzen im gesetzlichen Besitze und Gebrauche seiner Sprache ist; und nur so kann er Ungarns bürgerliche Existenz und Freiheit theilen. Vom Mutterlande getrennt, was wäre Kroatiens und Slawoniens Zukunft? Unter der Oberherrlichkeit unseres gesetzlich regierenden Hauses verbleibend, ist es zu klein und zu schwach, um den Rang eines ganz abgesonderten constitutionellen Reiches anzunehmen; und eine österreichische Provinz werden, und unter Kreis-Hauptleute zu gerathen, darnach werden sich vielleicht die Kroaten nicht sehr sehnen.

Ich habe bereits gesagt, daß es ein großer und schädlicher Irrthum sei, die Nationalität, die zwar heilig, aber doch nur ein Mittel ist zum großen Ziele der Menschheit, d. i. zur Erreichung der geistigen und materiellen Wohlfahrt, der Vervollkommnung und, was deren Bedingung und Hauptfaktor, der constitutionellen rechtlichen Freiheit — dieses Mittel, sage ich, als ausschließlichen Zweck zu betrachten, es über jenes wahre höhere Ziel zu stellen, um, wenn dann die Nothwendigkeit einer Wahl eintritt, des Mittels wegen das Ziel aufzuopfern; jenes Ziel, in dessen Besitz, mit Beseitigung dieses Mittels oder mindestens ohne eine vollständige Beihilfe desselben, man schon gegenwärtig ist und noch vollkommener gelangen kann.

Die Kroaten und Slawonier genießen eine bürgerliche Existenz und können derselben in noch vollkommnerem Maße theilhaftig werden, wie auch mehre Slawen unseres Vaterlandes die rechtmäßige constitutionelle Freiheit zum Theil bereits genießen und in Zukunft noch reicher werden genießen können, ohne daß zugleich die Nationalität dieser oder jener nothwendigerweise entwickelter und unabhängiger seyn müßte als sie jetzt ist.

Streben sie hingegen nach nationeller Unabhängigkeit und einzig nach dieser, jene Verhältnisse und Interessen aufopfernd, wodurch sie in den Besitz eines constitutionellen Daseins ge-

langten: so könnte vielleicht ihre Nationalität sich üppiger entwickeln, wahrscheinlich jedoch würden sie eine reine slawisch-russische Provinz, nicht aber eine constitutionelle freie Nation werden. Und die so zweifelhafte und so wenig Wahrscheinlichkeit bietende Zukunft — von Ungarn losgerissen eine nationale Selbstständigkeit zu erringen — wäre mit Aufopferung des gegenwärtigen sicheren Besitzes, mit Leiden und Strömen Blutes zu erkaufen.

In Betreff der außer Kroatien und Slawonien in unserem Lande wohnenden Slawen ist die Lage der Dinge eine andere. Diese existiren nicht als Nation, sie machen einzig einen Theil der Bevölkerung Ungarns aus. Da sie abgesonderte Nationalrechte nicht besitzen und nicht besitzen können, so verpflichtet sie alles, was Ungarns Bestand und den Flor der ungarischen Nation bedingt. Den Genuß einer bürgerlichen Verfassung, den Schutz der Gesetze, und eine hieraus fließende rechtlich freie Bürger-Existenz können auch sie in Anspruch nehmen. Dies sind für sie als Menschen, unverjährbare, und als Bürger unveräußerliche Rechte. Aus diesen Rechten folgt zu Gunsten ihrer Nationalität so viel, aber auch nur so viel, daß sie die Muttersprache in allen Verhältnissen ihres Familien- und Privatlebens ungestört gebrauchen und auch die Geistesgenüsse derselben sich aneignen können.

Der Besitz menschlicher und bürgerlicher Rechte ist im gesellschaftlichen und staatlichen Leben mit Pflichten verbunden, und durch diese bedingt. Diese Pflichten bestimmen und begrenzen den Antheil an den natürlichen und bürgerlichen Rechten und den Maßstab des Genusses derselben. Die erste dieser Pflichten lautet: sich allem zu unterwerfen, was zur Erhaltung und zum Wachsthum des Staates nothwendig ist, und nicht nur nichts zu thun — wäre hiezu selbst eine Berechtigung vorhanden — was demselben schädlich seyn könnte, sondern im Gegentheil alles thatkräftig zu befördern, wessen der Staat bedürftig ist und wenn es selbst Opfer, oder einige

Beschränkungen der Naturrechte erforderte. Und der Staat hat allerdings das Recht, alles dieses von seinen Bürgern zu fordern, er hat das Recht Individuen mit schweren und unangenehmen Pflichten zu belasten und sie auch in ihren Naturrechten einigermaßen zu beschränken, inwieferne hiedurch das Wohl des Ganzen und folglich auch das eigene Wohl der Betreffenden befördert wird.

Aus der erwähnten strengen Bürgerpflicht und dem benannten Rechte des Staates folgt, daß wenn unsere Legislatur erkennt, daß die Sprachverschiedenheit vieles Gute hindert, die öffentliche Verwaltung erschwert, Verwirrung verursacht und die so nothwendige nationelle Einheit hemmt, und wenn sie zur Vermeidung dieser Uebel sich von der Nothwendigkeit überzeugt, daß der Gesammtkörper eine gemeinsame Sprache besitze, eine solche, die Jedermann versteht; dieser Erkenntniß und Ueberzeugung getreu es nicht nur zu den Rechten unserer Gesetzgebung gehört, sondern auch ihre Pflicht ist, diese gemeinschaftliche amtliche Sprache, — daß die ungarische es geworden, daß man diese dazu gemacht, ist sehr natürlich — auf jede erfolgreiche Weise zu verbreiten. Sie hat das Recht nicht nur die Erlernung selbst jedem Bürger zur Pflicht zu machen, sondern auch den Gebrauch der übrigen verschiedenen Sprachen in so weit zu beschränken, als die Gangbarkeit dieser die Verbreitung jener, und solchergestalt das große Ziel, die Erreichung einer mittelst der gemeinsamen Sprache zu erwirkenden Nationaleinheit und einer Vereinigung aller nationellen Kräfte verhindert.

So hat an verschiedenen Orten in einem und demselben Lande rohe Gewalt, die eine zur Herrscherin gewordenen Sprache ausgenommenen, alle übrigen unterdrückt; anderswo haben die Umstände und die Zusammenwirkung geistiger und materieller Ursachen mehrere Sprachen in Eine verschmolzen und die übrigen vertilgt.

Durch die eine oder die andere, und zum Theil durch beide Methoden wurden die slawischen Bewohner Preußens und des nördlichen Deutschlands großentheils nicht nur deutsch Sprechende, sondern theilweise auch wirklich Deutsche. So verschmolzen die Sprachen der Bretagne, der Auvergne und Gascogne in die französische, so lös'ten sich die gaëlische, caledonische und irische in der englischen auf — die herrschenden ausschließlich amtlichen Sprachen dieser zwei Staaten. Dieses Ineinanderschmelzen — wodurch einzig diese Reiche den gegenwärtigen Höhegrad ihrer Entwickelung und ihrer Macht erreichten — zu erwirken, zu beschleunigen, zu befördern, hätten auch ihre Gesetzgebungen das volle Recht gehabt; ein Recht, das sie zum Theil und hauptsächlich durch mittelbaren Einfluß auch wirklich übten.

Die Ursache, weshalb die Legislatur in gleicher Angelegenheit nicht den Weg der Gewalt betreten soll, liegt nicht so sehr im Mangel eines Rechtes, und auch das Endziel, wohin ihre verpflichtenden Gebote sich erstrecken dürfen, begrenzt nicht so sehr der enge Kreis des Rechts, als vielmehr die Ueberzeugung: daß Gewalt zu keinem Ziele führt, ja vielmehr von demselben ableitet, und daß man viel leichter auf sanftem Wege, und die individuellen Gefühle und Rechte schonend, das Ziel erreichen könne; was zu thun, so oft es nur möglich, eine Pflicht der Gesetzgebung ist. — Diese Ueberzeugung verbietet jeden Zwang und empfiehlt nach Möglichkeit die Vermeidung jeder Verpflichtung.

Gleichwie es also ein Recht, ja die Pflicht unsrer Legislatur ist, die ungarische Sprache zu verbreiten, und Behufs dessen, inwiefern es räthlich auch verpflichtend aufzutreten, im Uebrigen jedoch die Schonung nie außer Acht zu lassen, so lange der Staatszweck dies gestattet, da selbe sonst Andern nur zur Last und dem Ganzen zum Schaden gereichen würde: — so ist es auch die Pflicht der unter uns wohnenden Slawen, woraus dem Ganzen und somit auch ihnen Nutzen

zuströmt: die Verbreitung der ungarischen Sprache nicht nur nicht zu hindern, sondern sie auf jede mögliche Weise zu befördern.

Hieraus folgernd ist es die Pflicht unsrer Slawen als Staatsbürger: die natürlichen Rechte ihrer Muttersprache in jene Schranken zurückzuleiten, welche das Gemeinwohl vorzeichnet, oder mit andern Worten: ihre Muttersprache nur in so weit zu gebrauchen und zu pflegen, als hiedurch die Verbreitung und Erlernung der ungarischen Sprache durch Jedermann — was zur Erreichung des großen Zieles der vor Allem nothwendigen Nationaleinheit unerläßlich ist — keineswegs gehindert wird.

Dies ist der Maßstab für die Zweckmäßigkeit der Wünsche der außer Kroatien und Slawonien befindlichen Slawen und sonstigen Bewohner fremder Zunge, und für jene Forderungen, womit sie vor der Gesetzgebung Ungarns auftreten können, denen zu entsprechen von der Klugheit geboten wird, und, dem Himmel sei Dank! eben so möglich als anwendbar ist.

Weiter und über dies hinaus ist jede Bestrebung und Forderung, ich sage es neuerdings, die Ausgeburt eines fieberischen Gehirns oder sündhaften Verlangens. — Ihre Sprache diesem Lande gewaltsam aufzudringen, sie zur Sprache der öffentlichen Verwaltung, der Generalversammlungen, der Legislatur, zur Sprache des Gesetzes zu erheben; das alles auf friedlichem und gesetzlichem Wege zu erreichen, werden sie sich ohne Zweifel selbst nicht einbilden; sie können somit die Erlangung dessen nur hoffen, wenn Ungarn durch die Gewalt der Waffen unterworfen wird, und die ungarische Nation in Knechtschaft geräth. Gleich einer andern abgesonderten unabhängigen Nation — eine selbstständige Monarchie und Nation zu bilden, kann gleichfalls einzig auf diesem Wege geschehen, oder mittelst einer Trennung von Ungarn, des Sturzes der Regierung und einer Auflösung der gegenwärtigen Staats-

verhältnisse, was wieder nur das sündhafte, mit Blut besiegelte Ergebniß eines Bündnisses mit der russischen Macht, als einem auswärtigen Feinde, oder einer slawischen Revolution, jenem Feinde einer geordneten bürgerlichen Existenz sein könnte. Ein solches Ziel, eine solche Tendenz, lebt sie auch in verworfenen Gemüthern, ist der großen Mehrzahl unsrer slawischen Mitbürger sicherlich fremd. Fremd um so mehr, weil Jedermann, den der Rausch der Leidenschaft nicht blendet, einsieht, daß wenn er als Mensch, Christ und Bürger nothwendigerweise auch nicht zurückschaudert vor dem entsetzlichen Gedanken, auf dem Blutaltar der Tyrannei oder der Revolution Tausende und Tausende mörderisch hinzuopfern, die Ordnung, den Frieden und jeden Besitz zu stören und zu verwüsten, so doch die Klugheit ihm befiehlt, einer höchst unwahrscheinlichen Hoffnung wegen nicht Alles aufs Spiel zu setzen, und die Gegenwart, die immer noch zu verbessern ist, nicht hinzuwerfen für eine so ungewisse Zukunft, die übrigens aller Wahrscheinlichkeit nach ein elender Zustand unter nordischer Tyrannei wäre.

Nachdem also ohne ein Verbrechen gegen die Vernunft zu begehen, sowohl in Betreff Kroatiens und Slawoniens, wie auch der übrigen Slawen unsers Vaterlandes bloß von den oben erwähnten Forderungen die Rede sein kann, — so ist die Erfüllung dieser Forderungen und die Gewährleistung derselben die erste und dringendste unsrer Aufgaben.

Die zweite Aufgabe. Wir müssen durch Wort und Schrift und That auf jede Weise und bei jeder Gelegenheit offen erklären und beweisen, und jeden unsrer slawischen Mitbürger zu überzeugen streben: daß wir die Slawen weder hassen noch verachten, sie vielmehr als Brüder zu umarmen wünschen; — daß wir durchaus nicht den Vorsatz hegen, sie ihrer Sprache zu berauben; — daß ferner das Wohl einer constitutionellen National-Existenz für Kroatien und Sla-

wonien einzig durch eine enge Verknüpfung mit Ungarn und durch die Vortheile der ungarischen Verfassung möglich ist; — die übrigen in unserm Vaterlande wohnenden Slawen aber ihr Heil und die sichere Hoffnung alles Guten und Großen bloß aus einer langsamen Verschmelzung mit uns zu erwarten haben, — und daß im entgegengesetzten Falle, abgesehen von den zerstörenden Schäden und zernagenden Schmerzen eines innern Zerwürfnisses, außer der gefahrvollen Ungewißheit eines blutigen Spieles, sowohl dieser als jener, ganz gewiß eine viel schlimmere Zukunft als die Gegenwart harret, nämlich die einer politischen Knechtschaft. — Da die Erklärung dessen durch Wort, Schrift und That aus den Tiefen unsers Herzens und unsrer Seele kommen kann und kommen muß, und an Herz und Verstand gerichtet ist: so kann man mit Sicherheit hoffen, daß es auch auf beides wirken, und daß die Besänftigung der aufgeregten Leidenschaften und die Erweckung des Vertrauens allmälig gelingen werden.

Wir müssen drittens unsre ungarische Nationalität und Sprache befestigen und verbreiten.

Das Streben nach intellectueller Bildung ist das heilsamste und unerläßlichste Mittel zur Befestigung unsrer Nationalität. Die intellectuelle Ausbildung ist eine solche Potenz, welche auch die kleinere Zahl gewissermaßen vervielfacht und überwiegend macht.

Auf der Bahn der Wissenschaft, der Künste und des Geschmacks schreite der Ungar vor und Bildung sei das Gepräge seiner Nationalität.

Gleichwie seine bürgerliche Verfassung und die noch heilsamer zu gestaltenden bürgerlichen Institutionen ihn berechtigen, unter den constitutionellen Staaten dieser Welt einen ehrenvollen Rang einzunehmen und die Erhaltung desselben auch von den übrigen zu erwarten und zu hoffen, so giebt die Bildung andrerseits ihm das Recht, und einzig sie kann es geben — zu fordern, daß seine Nationalität in der großen Republik

des civilisirten menschlichen Geschlechts einen gebührenden Platz einnehme und als ein ergänzendes Glied, als werthvoll und des Schutzes würdig betrachtet werde.

Darum hat unsre Nationalität keinen schädlichern Feind — als das roh-bäuerische Ungarthum. Derjenige begeht eine dem Gott der Ungarn gefällige That, der die Rohheit, Unbeholfenheit, den Blödsinn zu verbannen strebt und die Ausbildung des Ungarn sowohl in seinen wissenschaftlichen, wie Kunst- und geselligen Verhältnissen befördert.

Die Vornehmheit, die Eleganz, die Mode sind gar mächtige Gewalten. Wenn die Vornehmen unsers Vaterlandes, die gleichsam als die Erben der Eleganz betrachtet werden und die Moden hervorzuzaubern fähig sind, wenn, sage ich, diese die ungarische Nationalität sich zum Ziele ausstecken: so wirken selbe mehr als eine Masse von Gesetzen, mehr als die begeisterndste Rede, mehr als eine Unzahl Bücher. Und wie leicht fällt das ihnen. Es kostet keine Opfer und dem leichten Verdienste würde der Beifall und der Segen der Besten zu Theil. — Hier ist Euch eine Gelegenheit gegeben, Große und Reiche meines Vaterlandes, den so oft verletzten Genius des Landes und der Nation auf wohlfeile und leichte Weise zu versöhnen und die vielen Sünden und Frevel gegen das Vaterland zum Theil wieder gut zu machen!

Eine wahrhafte und nicht nur oberflächliche, nicht nur äußerliche, sondern gründliche und solide intellectuelle Bildung sei das Hauptziel unsrer Literatur und unsrer Vereine. Heilsam können zu diesem Zwecke mitwirken — unsre gelehrte Gesellschaft und sonstige Gelehrten, wie auch mehrere andere constituirte und zu constituirende Vereine, heilsam unsre Schauspielhäuser, heilsam unsre Erziehungs- und Unterrichtsanstalten, unsre öffentlichen Lehrer und Erzieher. — Im Verlaufe des weiterhin folgenden Raisonnements ein Mehreres über die möglich größte Verbreitung der intellectuellen Bildung mittelst der öffentlichen Erziehung.

Bis dahin Einiges über die Verbreitung der Nationalität durch Gleichförmigkeit der Interessen.

Die Verbreitung eben so wie die Befestigung unsrer Nationalität wird hauptsächlich durch Gründung gleichförmiger Interessen erreicht. — Wenn gleiches Recht, gleiche Pflicht und gleiche Interessen die sprachverschiedenen Einwohner unsers Landes enge an einander knüpfen, können sie trotz der Verschiedenheit der Sprachen einen compacten Körper bilden. Und diese sprachliche Verschiedenheit kann in dem engen Verbande leicht verschwinden, und verschwindet auch in der That häufig; was bürgerlich fest an einander geknüpft ist, das pflegt auch nationell in einander zu schmelzen. Dagegen ist die bloße Identität der Abstammung und der Sprache, ohne Gleichförmigkeit der bürgerlichen Rechte, Pflichten und Interessen lange nicht fähig, die gegenseitige Absonderung, Abneigung, ja die gegenseitig feindlichen Bestrebungen auszugleichen.

Darum müssen wir zuvörderst von den Bewohnern unsers Vaterlandes so viele als möglich an das Interesse unsrer Verfassung und folglich unsrer Nationalität knüpfen. An diesen neuen Theilnehmern der Vortheile unsrer Verfassung gewinnen wir eben so viele neue Bundesgenossen. Und auf solche Weise können wir nicht nur unsre Zahl und uns selbst kräftigen und vervielfachen, sondern durch jeden neu Gewonnenen schwächen wir auch das Lager unsrer Feinde.

Die Bildung, wie ich gesagt, muß die Basis unsrer Nationalität werden. „Aristokratie" bedeutet die Herrschaft der Besten. In diesem Sinne ist die Aristokratie vernunftgemäß und zweckdienlich; denn daß die Besten, d. h. die sittlich und intellectuell Gebildeteren eine Suprematie erhalten, durch die sie auf die Massen einwirken, das ist eben so heilsam und nützlich wie natürlich. Der moralische und intellectuelle Vorrang erkämpft sich stets die Oberhand; es huldigen ihm stets diejenigen, die moralisch und intellectuell tiefer stehen.

In diesem Sinne sei unser Vaterland die Heimath der

Aristokratie. Der Ehrenwerthe und intellectuell Gebildete besitze alle durch die Verfassung ertheilten Rechte und deren Gebrauch. Die Natürlichkeit und Billigkeit dessen zu beweisen ist überflüssig, denn gleichwie der Besitz bürgerlicher Rechte die Folge unsrer geistigen Beschaffenheit sein soll, so ist er auch der Lohn für getreue Erfüllung bürgerlicher Pflichten und das Tragen bürgerlicher Lasten. Und daß nur die bis zu einem gewissen Grade intellectuell Gebildeten jene Rechte besitzen können, welche die Verfassung giebt, und welche thatkräftiges Handeln in sich begreifen, oder zum Handeln auffordern, ist wohl natürlich. Diese Rechte setzen Eigenschaften und Fähigkeiten voraus. Der Gebrauch dieser Rechte ist zugleich eine Erfüllung der Obliegenheit und des Berufs, und in dieser Hinsicht derselben Natur wie die Bekleidung irgend eines Amtes. Gleichwie es nun sehr natürlich ist, und Niemand hiedurch seine bürgerlichen Rechte verletzt glaubt oder glauben kann, wenn zur Bekleidung dieses oder jenes Amtes die Kenntniß dieser oder jener Gegenstände, oder dieser und jener Bildungsgrad zur Bedingung gesetzt wird: eben so natürlich ist es, daß zur Erlangung des Wahlrechts oder des Rechts auf die öffentlichen Angelegenheiten Einfluß auszuüben — in dessen Folge Jemand ein Wähleramt, oder das Amt über die öffentlichen Angelegenheiten abzustimmen, bekleidet — jene Wissenschaften und Kenntnisse, oder jene Bildung erfordert werden, welche zur möglichen Erfüllung des Berufes oder des Amtes nöthig sind, um dem Ganzen förderlich und nicht vielmehr hinderlich zu werden. Wie kann derjenige eine geeignete Wahl treffen, der nicht mindestens in seinen Hauptzügen den Wirkungskreis und die Pflichten des der Wahl unterliegenden Amtes kennt? Wie kann derjenige in den Generalversammlungen seinem Berufe, der darin besteht, seine Meinung und sein Votum abzugeben, welches letztere der Coefficient des Beschlusses ist, entsprechen, der in Hinsicht des constitutionellen Wesens und der constitutionellen Verhältnisse

seines Landes sich in vollkommener Unwissenheit oder gänzlichem Irrthume befindet?

In Anbetracht dessen mögen alle jene Bürger des Landes, die eine gewisse aber streng festzusetzende Summe an Wissenschaft und Kenntniß, oder eigentlich einen gewissen Grad intellectueller Bildung besitzen, wirkliche oder mögliche Theilnehmer jener bürgerlichen Rechte werden, die zur That auffordern, und derselben einen geeigneten Wirkungskreis eröffnen.

Wer vor Zeiten mit nervigem Arm einige Türkenköpfe abhieb, wer sich durch Tapferkeit auszeichnete, wurde geadelt, d. h. in die Zahl derjenigen aufgenommen, welche obige Rechte ausüben dürfen. — Das war damals zweckdienlich, denn das Vaterland bedurfte der nervigen Arme und der Tapferkeit. Jetzt thun uns verständige Köpfe und Intelligenz am meisten Noth. Darin muß nun also die Eigenschaft und die Bedingung bestehen, die zum Besitze jener Rechte führen.

Unser Vaterland wird mit Recht die Heimath der Intelligenz und Bildung genannt werden können, wenn intellectuelle Bildung die Bedingung — doch zugleich ein sicherer Weg und sicherer Rechtstitel — zur Ausübung bürgerlicher aktiver Rechte ist. Dann, und nur dann werden wir eine wahre Aristokratie besitzen.

Die Bevölkerung unsrer Städte birgt einen hohen Grad von Bildung in sich. Daß diese Bildung eine Richtung nehme, die unserm Ziele entspricht, das können wir durch eine bürgerliche Verfassung, durch angepaßte Verhältnisse, durch Verbreitung volksthümlicher Schriften, die den Bürger über seine Pflichten belehren, und durch einen zweckmäßigen Unterricht über diese Gegenstände in den Schulen, — worüber später Mehreres — leicht erreichen.

Die unter der städtischen Einwohnerschaft bereits vorhandene Bildung müssen wir benutzen; darum ist es ein Hauptschritt zur Befestigung und Verbreitung unsrer Nationalität, den gebildeteren Theil derselben mit bürgerlichen Rechten zu

bekleiden, und solchergestalt an unser constitutionelles Interesse zu knüpfen.

Hiezu ist es erforderlich, die innere Organisation unsrer Städte dem Geiste unsrer Verfassung anzupassen. Wer diesen Geist aufgefaßt hat, wer unser Municipalsystem zu würdigen versteht, wer es weiß, daß beide den Grundsatz „nichts von uns ohne uns" *) enthalten, der wird zugleich wissen, auf welche Art diese Anpassung geschehen müsse. In wessen Brust das Gefühl der Billigkeit waltet, wer den Bestand der Uebel eben so kennt und eben so durchschaut, wie er die Heilung derselben wünscht; der wird die erwähnte Organisation der Städte und in Folge dessen, ihre Theilnahme an den gesetzlichen Rechten, die sie billigermaßen in Anspruch nehmen können, keineswegs für aufschiebbar halten. Und wer auf dem Felde zweckmäßiger Gestaltungen und Reformen kein Freund der so schädlichen Uebereilungen ist, der wird es wünschen, daß diese Regelung nicht in Sprüngen, sondern nach wohl berechneten Schritten bewerkstelligt werde.

Um Wahlbürger zu werden und als solcher auf die öffentlichen Angelegenheiten der Stadt einen Einfluß ausüben, und bei vorkommenden Beschlüssen das Stimmrecht genießen zu können, mögen folgende Eigenschaften zur Bedingung gemacht werden: vorerst die oben erwähnte allgemeine Kenntniß unsrer constitutionellen Lage und Verhältnisse — aus den bereits gesagten Gründen, sodann Lesen und Schreiben, weil ohne diese Eigenschaft auch die frühere schwer vorausgesetzt werden kann, und schwer zu erreichen, überhaupt aber dies die Bedingung einer auch nur geringen Bildung ist; endlich die Kenntniß der ungarischen Sprache, weil sie die gesetzliche und offizielle Sprache des Landes ist, und weil in derselben die öffentlichen Angelegenheiten verhandelt werden müssen. —

---

*) Nihil de nobis sine nobis.

An der Wahl dieser Wahlmänner oder eigentlich Repräsentanten soll jeder Bürger der Stadt Theil nehmen, der ein gesetzlich bewilligtes Gewerbe treibt, und sein eigenes Brot ißt. — In Betreff dieser wäre die Bedingung obiger drei Eigenschaften noch zu frühzeitig. — Wann hiezu die geeignete Zeit sein wird, das hängt von der Art und Weise ab, wie die durch Schulen und Erziehung zu befördernde Bildung sich verbreiten wird. Das Eintreten eines solchen Zeitpunktes für das ganze Land kann nicht im Voraus bestimmt oder ausgesprochen werden.

Jene Stadt, die neben ihrem gegenwärtigen Titel einer „freien königlichen" oder „privilegirten Stadt," oder außer demselben, den sicherlich nicht weniger ehrenvollen und glänzenden Namen einer „gebildeten Stadt," der durch das Gesetz auszusprechen und in dasselbe einzutragen wäre, führen will; beweise nach der festzusetzenden Art und Weise, daß die große Mehrzahl ihrer Bevölkerung, z. B. neun Zehntheile, bereits so weit gebildet ist, daß sie auch den Wählern der Wahlbürger oder Repräsentanten oben erwähnte Eigenschaften zur Bedingung der Ausübung obiger Rechte machen kann. Die letzte von den angeführten dreifachen Bedingungen, nämlich die Kenntniß der ungarischen Sprache, könnte und sollte man jetzt schon überall als jene Eigenschaft aufstellen, die das Recht, Wahlbürger oder Repräsentant zu werden, nach sich zieht, doch könnte man sie noch nicht als nothwendige Bedingung dieses Rechtes in jenen Städten aufstellen, wo die große Mehrzahl der Bevölkerung, z. B. drei Viertheile, nicht ungarisch sprechen. Uebrigens wäre sie nach Verlauf bestimmter, durch das Gesetz festzusetzender Jahre auch auf letztere auszudehnen; natürlich müßte Sorge getragen werden, daß in diesen Städten geeignete und zweckmäßige Mittel zur Erlernung der ungarischen Sprache geboten würden.

Nach den Städten thut es am meisten Noth, die ungarischen gemeinen Volksklassen unseres Vaterlandes an die

Interessen der Verfassung zu knüpfen. Dieser Theil der Bevölkerung ist ein Körper, ein Blut mit uns. Man gewähre ihnen nur Theilnahme an den Vortheilen der Verfassung, und sie werden treue Vertheidiger derselben. Hier bedarf es nicht der Jahre, oder einer folgenden Generation, wie das bei den fremden Völkerschaften unseres Vaterlandes der Fall ist, um diese namhaften und kraftvollen Massen mit uns zu verschmelzen; das Zauberwort der Theilnahme an den Rechten wird sie mit einem Male zu den unsrigen, vollkommen zu den unsrigen machen.

Was ich von den Städten gesagt, gelte auch hier. Wer die oft erwähnten Eigenschaften besitzt, sei geeignet, von der ganzen Gemeinde zum Repräsentanten — die im Verhältniß der Ortsbevölkerung von 1 bis 5 steigen — gewählt zu werden; dieselben haben in den General-Versammlungen des Comitats Sitz- und Stimmrecht.

In jenen ungarischen Ortschaften, wo eine Kleinkinderbewahranstalt und eine Schule sich befinden, wären bestimmte Jahre festzusetzen, nach deren Ablauf selbst die Wähler nur von solchen gewählt werden dürften, die im Besitze obiger Eigenschaften sind.

In den Ortschaften fremder Zunge wären gleichfalls jene Einheimischen zu Repräsentanten wählbar, welchen die benannten Eigenschaften eigen sind, mit der Bemerkung (was auch für die ungarischen Ortschaften Geltung hat, um eine Umgehung des gesetzlichen Zieles zu vermeiden), daß bloß jene Ortschaften zur Wahl solcher Repräsentanten berechtigt wären, die das Vorhandensein — im Verhältniß der Bevölkerung — von mindestens 50—300 solcher Individuen in ihrer Ortschaft beweisen können, welche die obigen zur Wählbarkeit erforderlichen Eigenschaften besitzen.

Die benannte Anzahl der Repräsentanten wird von solchen Ortschaften verstanden, welche keiner grundherrlichen Gewalt untergeordnet sind. Die sich unter dieser Gewalt befin-

den, werden nur die halbe Zahl wählen, weil ihre Interessen per fictionem juris und in einzelnen Fällen auch in Wahrheit durch ihre Grundherren vertreten werden.

Der Besitz erwähnter drei Eigenschaften soll ferner folgende Rechte ertheilen:

1) Das Recht, Prozesse im eigenen Namen zu führen; — weil ein Individuum, welches obige Eigenschaften zieren, als der Vormundschaft bereits entwachsen, betrachtet werden kann und soll.

2) Die Immunität von jeder körperlichen entehrenden und erniedrigenden Strafe; eine solche Strafe wäre hier Geistesmord, indeß eine gelindere und nicht entehrende auf das empfänglichere Gemüth erfolgreich wirken kann.

3) Die Unverletzbarkeit der Person, ehe die Vorladung vor das Gericht geschehen, und das gesetzliche Urtheil gesprochen worden, inwieferne dies mit Rücksichtsnahme auf die öffentliche Sicherheit und die Handhabung der Polizei beobachtet werden kann.

4) Das Recht, jedes Amt zu bekleiden, vorausgesetzt, daß das betreffende Individuum mit den hiezu erforderlichen sittlichen und intellectuellen Fähigkeiten und Kenntnissen ausgerüstet ist. Ungerechnet, daß moralisch und intellectuell gebildete Individuen ein Hauptbedürfniß unseres Vaterlandes sind, somit Letzteres das Recht und die Pflicht hat, solche ohne Unterschied der Geburt zu den Aemtern und Würden zu befördern, wäre es auch eine Inconsequenz für unser Vaterland, das zur Heimath der Intelligenz heranreifen soll, wenn man nicht eben die Intelligenz als jenen Rechtstitel aufstellen würde, der zur Bekleidung jedes Amtes vollkommen befähigt.

5) Das Recht des freien Ankaufes und eines gesicherten Besitzes der liegenden Güter mit gänzlicher Ausschließung der so vernichtenden Gewalt der Aviticität. Unser Vaterland muß jedenfalls von den entnervenden und lähmenden Fesseln dieses verjährten Instituts befreit werden, das das Eigenthum seines

Werthes entblößt, und den Eigenthümer seines eigentlichsten Rechtes, nämlich der freien Verfügung — den Besitz aber seiner werthvollsten Eigenschaft, der Sicherheit beraubt. Da es im Interesse des Staats liegt, daß die Gebildetsten und Verständigsten im Besitz der Güter seien, so ist es sehr natürlich, daß wer sich durch Bildung auszeichnet, aber auch nur dieser, das Recht des freien Erwerbs und des gesicherten Besitzes genieße.

Der freie Kauf und Verkauf der Nutznießung der Colonicalgründe, wie auch die Ablösung der Urbariallasten für ewige Zeiten, als bereits durch das Gesetz bewilligte Concessionen; desgleichen die Verordnung der Gesetzgebung — falls sie erfolgen sollte, daß die stätige Ablösung der bäuerlichen Lasten, nicht bloß wie es gegenwärtig der Fall ist, von dem Willen der Grundherrschaft abhänge, sondern vielmehr nach der festzusetzenden Art und Weise (natürlich mit vollkommener Entschädigung des Grundherrn) nothwendig geschehen müsse. Diese Vortheile sollten keineswegs von den öfters erwähnten drei Eigenschaften abhängig gemacht werden. Und zwar weil alle diese Vortheile für den Frohnbauer zu nothwendig, für den Grundherrn zu wünschenswerth sind, als daß man deren Erlangung erschweren dürfte, weil ferner eben diese Concessionen den bisher rechtlich Nichtbesitzenden die Möglichkeit bieten, und hauptsächlich den Drang in ihnen erwecken, sich obige Eigenschaften zu erwerben, und hiedurch die oben aufgezählten Rechte und Benefizien zu erringen. Die gesetzlich anbefohlene Ablösung endlich dürfte darum nicht davon abhängig gemacht werden, weil die Verbreitung der Bildung und die Möglichkeit obige Eigenschaften zu erwerben, zum großen Theil von der Grundherrschaft durch Errichtung von Schulen und Beförderung der Volkserziehung abhängt, unter den Grundherrschaften aber wahrscheinlich mehrere sind, welche die gezwungene Ablösung eben nicht für wünschenswerth halten. Würde sonach der Besitz obiger Eigenschaften zur Bedingung gesetzt, kraft

welcher das befähigte Individuum oder die Gemeinde selbst die stätige Ablösung der Urbariallasten zu fordern berechtigt wäre, so könnte es solche Grundherrschaften geben, welche die mögliche Realisirung dieser Bedingung oder eigentlich die Verbreitung der Bildung nicht nur nicht beförderten, sondern verhinderten.

Nach dem bereits Gesagten ist die erwähnte intellectuelle Bildung zum richtigen Gebrauch der constitutionellen, auf den Verlauf der öffentlichen Angelegenheiten einfließenden Rechte nothwendig und darum die Bedingung derselben von Seite der Gesetzgebung rechtsgültig und zweckmäßig. Weil jedoch die Wegnahme solcher Rechte, die man bereits wirklich besessen und in Ausübung gebracht hat, zu betrübend ist, als daß die kluge Schonung und Räthlichkeit dies zu thun nicht verböte, und weil eine solche durch das Gesetz ausgesprochene Wegnahme gewissermaßen auf die Vergangenheit, das heißt auf jene Zeit zurückwirkt, wo jener, den das Gesetz nun als in dem Stadium der Bildungsfähigkeit befindlich trifft, sich der oft erwähnten Bedingung hätte anpassen können, wenn sie ihm bekannt gewesen wäre: so sollten diejenigen, die gegenwärtig solche Rechte ausüben, auch fürder im Besitz derselben bleiben; aber nach Veröffentlichung des betreffenden Gesetzes könnten in Zukunft nach Ablauf bestimmter Jahre blos diejenigen Theilnehmer jener Rechte werden, welche im Besitze der aufgezählten Eigenschaften sind, mit der Bemerkung, daß zum möglichen Erwerb dieser Rechtseigenschaften genügende Gelegenheit geboten werde.

Die Untersuchung und dauernde Kenntniß dessen, wer die benannten Eigenschaften besitzt, und wem also die aufgezählten Rechte und Benefizien, die er bis jetzt entbehrte, gebühren, ist zwar mit Schwierigkeiten verknüpft, die jedoch nicht unbesiegbar sind. Unsere Beamten müssen oft Manches auskundschaften, was bei weitem unwichtiger und andrerseits viel schwieriger zu erforschen ist. Auch würden besonders später

die Schul- und Volkserziehungs-Zeugnisse diese Untersuchung erleichtern.

Es ist natürlich, daß das Gesagte von Kroatien und Slawonien gleichfalls zu verstehen ist.

Die erwähnten Bedingungen können weder in Betreff jener, noch der übrigen nichtungarischen Einwohner dieses Landes drückend genannt werden. Der Preis ist wirklich ein geringer, wofür der Kauf eines großen Schatzes angeboten wird, die Gesetzgebung und die Nation würden hier als Wohlthäter auftreten, die eine bis jetzt nicht besessene Gunst darreichen; und wer giebt, kann mit Recht seine Gabe an Bedingungen knüpfen. Uebrigens wäre Niemand gezwungen; es stünde vielmehr in der Freiheit jedes Einzelnen, die Bedingungen, wenn er sie lästig findet, umgehend, beim Alten zu verbleiben.

Alle diese Vorschläge, wie überhaupt die Verbreitung der Bildung und die Verbreitung der Nationalität, die mit ersterer Hand in Hand gehen sollte, hängen natürlich hauptsächlich von der Erziehung und insbesondere von der Volkserziehung ab. — Es giebt daher keinen Gegenstand der wichtiger wäre, der mit Recht größeren Eifer, bedeutendere Opfer in Anspruch nehmen könnte.

Hierin können die Gerichtsbarkeiten Vieles thun, sehr viel die Individuen; aber auch die Gesetzgebung muß geeignete Maßregeln ergreifen. Was die Legislatur thun müsse, hievon später. Jetzt von den Gerichtsbarkeiten und vorzugsweise von den Individuen.

Die Gerichtsbarkeit kann keinen edleren Beruf, keine schönere Obliegenheit haben, als die ihrem Schutze und ihrer Vormundschaft anvertrauten, und derselben so sehr bedürftigen untersten Volksklassen von jenem Blödsinn zu befreien, worin sie zu ihrer eigenen Gefahr und eigenem Ruin die Unwissenheit gefangen hält. Mehrere Gerichtsbarkeiten haben hierin bereits einen edlen Eifer und ein schönes Streben an den

Tag gelegt. Doch leider! versanken ihre schönsten Verordnungen zumeist erfolglos in jenen gährenden Abgrund, der sich bei uns zwischen dem Beschluß und dem Vollzug befindet. Diese hochwichtige Angelegenheit muß von jenen, die man blos nebenbei zu behandeln pflegt, abgesondert, die Obliegenheit ihren Erfolg zu sichern aus dem Wirkungs- oder besser gesagt Lässigkeitskreise der Ehrenämter (nobile officium), den man oft gar leichten Sinnes nimmt, ausgeschieden, kurz, sie muß zum vorzüglichsten, unerläßlichsten Gegenstande ernster und strenger Pflicht erhoben werden.

In Betracht der Individuen, namentlich der Grundbesitzer unseres Vaterlandes, ist kein zweiter Wirkungskreis, worin man so vielen Nutzen stiften, einen Erfolg, der so viel Glanz und Segen verbreitet, erzielen könnte, wie auf dem Felde der Volkserziehung.

Wie vieles Gute könnte nicht in Angelegenheit der Volkserziehung der so reiche geistliche Stand unseres Landes durchsetzen, und was wäre seiner würdiger, was nothwendiger, was stünde mehr im Einklange mit seiner Pflicht! Die Freigebigkeit unserer Könige hat ihn ja hauptsächlich zu dem Zwecke mit so ungeheueren Gütern versehen, was auch ausdrücklich erklärt worden, damit die seiner Hirtensorge anvertraute Heerde psychisch und intellectuell gedeihe.

Außer dieser Pflicht erforderte in älteren Zeiten die Vertheidigung des Landes bestimmte Opfer, die eine dem Grundbesitze anklebende Last, ja die Bedingung des Besitzes waren. Gegenwärtig schwebt der Gott des Friedens über unserm Vaterlande, darum ist nun die Erziehung dem geistlichen Stande zur doppelten Pflicht geworden.

Und was Alles könnten unsere begüterten Magnaten und der reiche Adel bewirken? Kann man von jenen, die die Herren vieler und ganzer Ortschaften sind, die aus dem Blutschweiße ihrer Frohnbauern des Lebens ausgesuchteste Freuden genießen, für alle diese Genüsse und zur Vergütung der seit Jahrhun-

derten ausgeübten und auch gegenwärtig noch nicht ganz beseitigten Unbilligkeiten nicht mit Recht fordern, daß sie durch Erziehung ihrer Untergebenen diese aus ihrer Rohheit, die den materiellen Wohlstand hindert, und aus der größtentheils hieraus folgenden sittlichen Versunkenheit befreien, und zu Menschen und nützlichen Bürgern erheben? Die Verwirklichung dieser Forderung, die oft selbst keine Aufopferung der Interessen, sondern nur festen Willen und eine sorgsame Ueberwachung erheischt, ist für das Vaterland eine so nützliche That, ein solches Verdienst, das weder durch Thaten auf dem Felde der Ehre, noch durch die erdrückenden Sorgen amtlicher Thätigkeit aufgewogen wird. In welchem erbärmlichen Zustande gegenwärtig die Volkserziehung bei uns ist oder besser gesagt, wie sehr sie gar nicht existirt, das weiß Jedermann. Es giebt viele Dörfer, ja ganze Gegenden, wo man keine Spur einer Schule findet. Die bestehenden Dorfschulen sind mit weniger Ausnahme so schlecht geordnet wie nur möglich. In manchen Ortschaften lebt so zu sagen nur ihr Name und besteht höchstens das leere Gebäude. Der sogenannte Schulmeister, Küster, verschafft sich höchstens für seine ohrzerreißende Funktion beim Gottesdienste und Leichenbegängnisse einige kreischende Gehülfen; anderswo benützt er die Kinder als Taglöhner; größtentheils prägt er durch Rohheit — denn die Kleinen müssen die üble Laune, den Zorn dieses Vorgesetzten entgelten — mit der Ruthe oder der Peitsche ihrem Gedächtniß die todten nicht verstandenen Worte des Katechismus ein. Einige gleich dem Papagai erlernte Gebete, ein äußerst langsames Lesen, eine unbenutzbare Schrift, von der Rechenkunst kaum eine Spur, — das pflegt selbst in glücklicheren Fällen das ganze Ergebniß des empfangenen Unterrichts zu sein. Die Tugend in das kindliche Herz zu träufeln, es mit seinen Pflichten bekannt zu machen, zu lehren, wodurch das Kind besser, emsiger wird, und wovon es einst Nutzen schöpfen könnte, über das Alles wird kein Wort verloren, oder minde-

stens kein hinlänglicher und zweckmäßiger Unterricht ertheilt. Ueber die zeitvergeudende, entmuthigende, ermüdende und dennoch erfolglose Lehrmethode spreche ich gar nicht.

In andern Ländern ist zu Gunsten der Volkserziehung bereits so Vieles und so Zweckmäßiges geschehen, daß man die fertigen und praktisch geprüften Systeme nur anzuwenden und zu befolgen braucht. Die Ergebnisse eines solchen rationellen Systems sind herrlich. Geisterhebend ist der Anblick wie viel Gutes und Nützliches die Kinder des Land- und Gewerbsmannes lernen können, trotz der beschränkten Zeit und den beschränkten Umständen, welche die Unterweisung der Kinder und den Wirkungskreis der Dorfschulen einengen.

Der mannigfaltigen Lehrsysteme und Lehrgegenstände, die bereits hinlänglich bekannt sind, oder worüber man sich doch leicht unterrichten kann, ausführlicher gar nicht gedenkend, sondern blos auf diejenigen verweisend, die anderswo so fruchtbringend in Anwendung gebracht werden, bemerke ich Folgendes: Außer der Erziehung der Kinder zur wahren vernünftigen Religiosität, zur reinen Tugend, und außer dem Unterrichte in den für das praktische Leben erforderlichen Kenntnissen nach einer auf Geist und Herz wohlthätig einwirkenden erfolgreichen Methode, machen unsere eigenthümlichen Verhältnisse noch Zweierlei unerläßlich nothwendig. In jeder Volks- und Elementarschule muß das Gefühl der Ehrfurcht und des Gehorsams gegen die betreffende Obrigkeit frühzeitig in dem Gemüthe des Kindes erweckt werden. Es muß unterrichtet werden über seine Stellung und die hieraus entspringenden Pflichten, über die Organisation jener Gerichtsbarkeit wo es lebt, sonach muß ihm ein Gemälde des bürgerlichen Wesens im Vaterlande geboten werden. Und das Alles von dem Augenblicke an, wo der Religionsunterricht des Kindes beginnt.

„Was" — höre ich fragen, „das kleine Kind darin unterrichten, womit man in der Regel die Laufbahn der Schulen zu enden pflegt? Wie? Publicisten oder Rechtslehrer drechseln

aus den Kindern des Land- oder Gewerbsmannes, denen das gleiche Loos ihrer Aeltern bevorsteht?" — Ja, der Unterricht alles dessen muß frühzeitig geschehen, damals, sagte ich, wann der Religionsunterricht beginnt. Sind denn die benannten Erfordernisse abstraktere, schwieriger begreifliche Gegenstände als die Religion? Kann nicht das Alles in leichte Formen gekleidet, in solcher nicht nur dem Volke, sondern auch dem Kinde entsprechender Manier vorgetragen, gelehrt werden, daß auch das zarteste Alter es aufzufassen und zu lernen fähig sei?

Das Alles, was ich gesagt, ist eben kein abstraktes Räsonnement. Man kann im Beginne den Elementarzustand des Kindes, in welchem es sich als zartes Glied der Familie und Schulzögling befindet, und den es zuvörderst erkennt und fühlt, zur Basis nehmen, worauf dann der übrige Bau fortgesetzt wird. Der ursprünglich ganz kleine Maßstab, und die vollkommen kindliche Manier, der intellectuellen Fassungskraft des Kindes angemessen, müssen stufenweise erweitert und gekräftigt werden, ohne deshalb je die Grenzen der geistigen Fähigkeiten des Kindes und der Erfordernisse seiner Stellung zu überschreiten. Bei Befolgung dieser Richtschnur wird keineswegs das eben so unzweckmäßige als lächerliche Ziel, aus dem Kinde einen tiefforschenden Publicisten oder Rechtsgelehrten heranzubilden, erstrebt. Einzig das wird erreicht — aber dies auch in Wahrheit — daß der so erzogene Frohnbauer, Gewerbsmann u. s. w. seine Stellung und seine Pflichten erkennend, mit dem Gedanken an dieselben so vertraut wird, daß er sich über die Lage Anderer, denen ein verschiedenes Loos, eine andere Stellung zu Theil geworden, eine wahre, nicht durch Neid und Haß getrübte Vorstellung macht, daß er seine Pflichten und Schuldigkeiten sowohl Jenen, die mit ihm in näherer Beziehung stehen, als auch dem Ganzen gegenüber würdigen lernt. Und so wird er bereit sein, sich mit seiner Stellung, mit seinem Schicksale zufrieden zu geben, sich

zu begnügen, indem er sich überzeugt, daß beides die natürliche Folge, das nothwendige Ergebniß der bestehenden Verhältnisse ist. Und aus Jenem reift am sichersten ein wackerer Landmann, ein emsiger Gewerbsmann u. s. w., kurz ein friedliebender und arbeitsamer Bürger heran, dem schon als Kind Ehrfurcht und Gehorsam gegen seine Vorgesetzten, gegen die bestehende Ordnung und gegen das Gesetz eingeflößt worden.

Das Wissen, wenn nicht ein verkehrtes, ist in jedem Zustande heilsam, niemals schädlich. Ein wahres Wissen, das zugleich die Grenzen der Möglichkeit nicht gewaltsam zu überspringen strebt, ist auch die sicherste Quelle der Zufriedenheit. Selbst der Gefangene erträgt ruhiger seine Ketten und quält sich nicht ab mit eitlen Versuchen sie zu zersprengen, wenn er von ihrer übermenschlichen Stärke fest überzeugt ist. Auch der Sclave, wenn er über die Unabänderlichkeit seines betrübenden Zustandes, den ihm ein finsteres Mißgeschick beschieden, und über seine Verhältnisse genau unterrichtet ist, fühlt sich weniger geneigt in dumpfer Verzweiflung zu verzagen oder in ungezähmte Wuth auszubrechen, als derjenige, dem sein durch Affekte und Leidenschaften aufgeregtes Gemüth mit schwarzen Höllenfarben das Bild seiner Verhältnisse, seiner Zukunft ausmalt. Eine Hauptursache der Ruhelosigkeit und Widerspänstigkeit beruht darin, daß die Menschen den Personen zuschreiben, was das Schicksal ihnen auferlegt. Kennten sie diese Ursache des Uebels, würden sie nicht Andere darob beschuldigen und hassen. Von der Nothwendigkeit des Schicksals erträgt der Mensch ruhig, was ihm unerträglich scheint, wenn es von Menschen kommt.

Die auf solche Weise Unterrichteten und Erzogenen werden würdig und auch fähig sein zum Besitze und zweckdienlichen Gebrauche der oben aufgezählten Rechte.

Und die Gewährung obiger Rechte an Solche, und demzufolge ihre Betheiligung mit den Vortheilen der Verfassung wird sie enge an die Interessen derselben knüpfen, und die

Nation wird sich durch neue Massen verstärken, die guten und entschiedenen Willens sind, und deren Anzahl sich bis ins Ungeheure vermehrt.

Der zweite Gegenstand, worauf bei uns eine Hauptsorge verwendet werden muß, ist die ungarische Sprache. Druck erzeugt Gegendruck in jeder Lage, zu allen Zeiten: der Zwang jedoch macht in keinem Alter einen verkehrteren Eindruck, ruft nie den Trieb der Reaktion oder des Nichthandelns in so hohem Grade hervor, wie in den Kinderjahren. Darum darf die ungarische Sprache den Kindern fremder Zunge nicht unter Zwang und Strafen, nicht durch Verbot der Muttersprache gelehrt werden, man muß sie vielmehr dazu verlocken in sanfter Weise, ihnen die ungarische Sprache als Mittel bieten, das ihnen zu Belohnungen, zu Freuden verhilft. — Wir wissen, wie leicht das Kind eine Sprache lernt. Der Fleiß und die zweckdienliche Manier des Lehrers wird anfänglich auf keine großen Hindernisse stoßen. Wenn er im Beginne auch nur einige seiner Zöglinge, die der ungarischen Sprache ganz fremd sind, so weit bringt, daß sie anfangen Ungarisch zu sprechen, und wenn sich in einer Schule auch nur wenige solche befinden, so ist es später ein Leichtes, durch den aufgestachelten Wetteifer ihre Zahl langsam zur Mehrheit zu erheben. Ist einmal das erreicht, so wird die geringere Zahl von selbst der Mehrheit folgen.

Die soartige Verbreitung unserer Muttersprache ist strenge Pflicht. Außerdem, daß sie kraft der unzähligen vorgebrachten Gründe unerläßlich ist zur Sicherstellung unserer Nationalität, außerdem, daß sie eine der Bedingungen sein muß zur Erlangung der oben benannten Rechte, und auch ein Hauptmittel ist zur Unterdrückung des Hasses, womit man sowohl unsere Sprache wie unseren Stamm verfolgt, denn es liegt in der menschlichen Natur, daß man nicht haßt, was man gelernt, im Gegentheil eine gewisse Neigung dafür hegt; außer allen diesen Gründen, sage ich, ist es eben gegen unsere sprach-

verschiedene Landsleute strenge Pflicht ihnen die Erlernung der ungarischen Sprache zu erleichtern, dies zu bewerkstelligen. Denn die ungarische Sprache einerseits zur Gesetzes- und allgemeinen Verwaltungssprache zu erheben, anderseits aber sie nicht Jedermann lehren, nachdem sie solchergestalt unerläßlich, und im Privatleben ebenso wie auf dem Felde der Wissenschaften und der Gewerbe tagtäglich nothwendiger geworden, wäre nicht nur eine strafbare Lässigkeit, sondern eine wahre Grausamkeit.

Bezüglich der Volksschulen können die Seelsorger sehr heilsam wirken; ihr heiliger Beruf hat gar keine schönere Aufgabe. Nach dem Beispiele unseres Erlösers erfüllt der Priester die Gebote seines Glaubens, wenn er die Kleinen um sich versammelt, sie pflegt, unterrichtet, und solchergestalt Ehrfurcht und Segen erntet.

Auch gegenwärtig wirken Manche wohlthätig auf diesem Felde. Gesegnet sei ihr Name! der Himmel vervielfache ihre Anzahl!

Außer den dorf- und städtischen Schulen sind bei uns die Kleinkinderbewahranstalten unerläßlich nothwendig.

Unser Zeitalter hat keine Frucht aufzuweisen, die segensreicher, ruhmwürdiger, eine sanfte Humanität bezeichnender wäre, als die Idee der Kleinkinderbewahranstalten.

Gleich dem wohlthätigen Morgenthau senkte sie sich vom Himmel herab auf das menschliche Geschlecht, geräuschlos, ohne Pomp, doch erfolgreich den Samen des Guten ausstreuend, Segen verbreitend.

Es scheint als habe die Gottheit, sich eben unser erbarmend, die Wohlthaten des Himmels der Erde übermacht. — Diese Anstalt ist es, die erreichbar macht was für uns der größte Gewinn, das größte Kleinod ist, und wofür wir ohne dieses vom Himmel gegebene Institut blos unsere erfolglosen Seufzer zu den Wolken erheben könnten. Diese Anstalt bietet ein sicheres und leichtes Mittel zur Hebung jenes Uebels, das

sonst nur mittelst qualvoller und gefährlicher Operationen und nach langem Leiden oder, was noch wahrscheinlicher, selbst auf diesem Wege nicht heilbar wäre.

Ja, die Kleinkinderbewahranstalten sind es, wodurch wir die Verbreitung unserer Nationalität und die nationale Einheit, eine der vorzüglichsten aller Segnungen, am leichtesten und sichersten erreichen, sie sind es, wodurch wir die drohenden Gefahren am leichtesten und erfolgreichsten entfernen können. Und darum ist kein Gegenstand, worauf ich mehr die Aufmerksamkeit meiner Landsleute zu lenken, und ihre thätige Theilnahme in höherem Grade zu erwecken wünschte, wie die Kleinkinderbewahranstalten.

Diese Institute sind so sehr der bestehenden Nothwendigkeit angemessen, so sehr aus dem Leben, mit seinen Erfordernissen, geschöpft, daß sie selbst von einem solchen ungebildeten Volke gepflegt werden, das sonst eben kein Freund der Verbesserung und der Reform ist und das weder durch ein gutes Wort, noch durch Gewalt dazu bewogen werden kann, seine Kinder in die Schule eines andern Dorfes zu senden. — Sie befreien den Armen, den stete Arbeit in Anspruch nimmt, von der Sorge für seine Kinder. Die Familienmütter oder die bereits herangewachsenen größeren Geschwister sind nicht gezwungen ihre Arbeit zu versäumen und daheim zu sitzen wenn sie die Kleinen unter guter Pflege wissen; sie haben nicht zu fürchten, daß das Wagenrad, oder Rinder sie auf der Gasse zermalmen, oder daß sie und die Habe ihrer Aeltern unbedachtsam das Opfer einer Feuersbrunst werden. Darum übergiebt selbst das roheste Volk herzlich gerne seine Kleinen der Kleinkinderbewahranstalt.

Das slawische, raitzische, walachische oder deutsche Kind erlernt Ungarisch ohne Mühe und Anstrengung. Jedes Kind fängt an die eine Sprache so schnell zu sprechen wie die andere. Wie leicht ist es bereits bei dem Bestande einer solchen Anstalt, hauptsächlich die jüngsten Kinder an die ungarische

Sprache zu gewöhnen. Wenn nach ein paar Jahren ein Theil derselben, nämlich die etwas größeren schon Ungarisch wissen, so werden die kleineren, die später in die Anstalt gekommen, von selbst und freiwillig in derselben Sprache zu sprechen beginnen. Nach zwanzig Jahren, von der Errichtung der Kleinkinderbewahranstalt an gerechnet, wird die Bevölkerung der ganzen Ortschaft ungarisirt sein, d. h. sie wird Ungarisch wissen und sprechen. Es ist weder nothwendig, noch wird es beabsichtigt, daß die Einwohner fremder Zunge ihre Muttersprache vergessen sollen. Was wir brauchen und was zu bewerkstelligen unsre Absicht und Pflicht ist, hiezu genügt es, daß sie auch Ungarisch wissen.

Wie unverdorben, mit wie vielem Wissen und nützlichen Kenntnissen, die es spielend erworben, ausgerüstet, wie geschickt, an Nettigkeit und Ordnung gewöhnt, und wie empfänglich für religiöse und intellectuelle Bildung tritt das Kind von 7, 8 Jahren aus der Kleinkinderbewahranstalt in die Dorf- oder sonstige Schule über! Und wird dort auf diesen Grund zweckmäßig fortgebaut, so wird sich Intelligenz, Rechtlichkeit und Arbeitsamkeit sicherlich noch weiter verbreiten, als gegenwärtig die Unwissenheit, die Faulheit und die so ungeheure Masse von Verbrechen.

Die Kleinkinderbewahranstalt sei darum, — ich sage es wieder und immer wieder — eine der Haupt-Sorgen und Bestrebungen der Gesetzgebung, der Municipalitäten und unser Aller.

Wir haben eine Windspielgesellschaft, einen landwirthschaftlichen Verein, wir haben Casino-Gesellschaften und Musik-Vereine, haben Fechtanstalten und Thierzüchter-Vereine; ein Industrieverein entsteht und eine Gesellschaft, die den Aufschwung heimischer Fabriken beabsichtigt. Und dies Alles — Dank dem Himmel! — macht durch Theilnahme und Zusammenwirken gedeihliche Fortschritte. Wir haben auch eine Gesellschaft zur Verbreitung der Kleinkinderbewahranstalten und

diese kommt in Verfall. Und gerade diese ist — o Sünde und Schmach! — wegen Mangel an Theilnahme gezwungen ihren ohnedies kurz bemessenen, wenig Auslagen erfordernden Wirkungskreis noch mehr einzuengen, um unter dem ertödtenden Froste der Erschlaffung und Gleichgiltigkeit ihr sieches Dasein noch fristen zu können.

Ihr Besseren und Wohlhabenderen meines Vaterlandes — doch wer immer die Besserung seines Nächsten, die Verminderung der Verbrechen und die heiligsten Interessen seiner Muttererde auch nur einigermaßen hochschätzt, und wer von seinen unausweichbaren Bedürfnissen auch nur Weniges ausscheiden kann — dringend und flehend fordere ich Euch Alle zur Theilnahme auf! Dieser heilige Altar verlangt eben so sehr den Pfennig des Armen, wie die glänzende Gabe des Reichen. Auf welche und wie viele heilige Zwecke, und wie viel immer Jemand auch opfere, sein Opfer bleibt ein mangelhaftes, und was dem Genius der Nation und der Menschheit das Wohlgefälligste ist, wird fehlen, wenn nicht auch auf jenem heiligen Altare sein Opfer raucht.

Nach der Ansicht unsrer Väter geziemte es sich nach jedem Fehmen Getreide oder jedem Schober ein paar Jagdhunde zu halten. Wer ein oder mehrere Dörfer besitzt, kann und muß hieraus so viel Nutzen ziehen, daß er in jeder seiner Ortschaften ohne große Anstrengung eine Kleinkinderbewahranstalt errichten und die Dorfschulen in einen guten Zustand versetzen kann. Mit ein paar tausend Gulden ist eine solche Anstalt errichtet, und für ewige Zeiten begründet, und ein Verdienst um die Nation und die Menschheit erworben, dessen Blüthen nie welken.

Ich fordere Euch auf, Ihr Reichen meines Vaterlandes, zur Begründung einer Gesellschaft, deren Bedingung, um in ihren ehrenvollen Kreis eintreten und ein Mitglied derselben werden zu können, für Jedermann sei: in dem Dorfe oder

den Dörfern, die er besitzt, eine ähnliche Anstalt oder Anstalten zu errichten.

Es ist wahr, eine solche Gesellschaft kann weder Rechte noch äußern Glanz verleihen, doch ich sage es bei meinem Gott, es giebt dennoch keine zweite, die mehr Recht gäbe auf den Dank der Nation und der Menschheit, keine zweite, die in höherem reineren Glanze strahlte.

In Ortschaften, wo mehrere Grundbesitzer sind, ist jener Theil der Kosten, der auf jeden Einzelnen fällt, jedenfalls in einem solchen Verhältnisse zu seinem Besitzthum und seinem Nutzen, daß die Last ihm keineswegs schwer fallen kann.

Sowohl Dorfschulen wie Kleinkinderbewahranstalten erfordern geeignete Lehrer. Institute, wo Volkslehrer gebildet werden, sind kostspieliger. Die Errichtung dieser ist die schöne und beneidenswerthe Aufgabe der wohlhabenderen geistlichen und weltlichen Individuen.

Nicht ein, zwei, sondern viele solcher Institute sind erforderlich. Aber wenn jeder reiche Priester und Magnat, der ohne eigenen Ruin eines errichten könnte, es auch errichten wollte, so würden bei weitem mehr als nothwendig sind zu Stande kommen. O heiliger Geist der Nationalität und der Humanität, ziehe in ihre Herzen ein!

Außer dem mächtigen Willen der Gesetzgebung und der Seelengröße einzelner Individuen, können auch Vereine und Municipalitäten derlei Volkslehrer-Seminare errichten.

Ein Institut, wo die Lehrer oder sogenannten Schulmeister für Dorfschulen geformt werden, ist kostspieliger als ein Lehrerseminar für Kleinkinderbewahranstalten. Doch auch ersteres ist nicht so kostspielig, besonders bei bestehenden größeren Schulen und in Verbindung mit ihnen, daß die Auslagen durch jene Summe nicht gedeckt werden könnten, die selbst nur aus mäßigen Beiträgen Einzelner erwachsen dürfte.

Das Lehrerseminar für Kleinkinderbewahranstalten aber ist sehr einfach und unter allen Instituten, deren Zweck eine

beliebige Ausbildung schon bejahrterer Personen ist, sicherlich das wohlfeilste. Das ist wohl auch natürlich, denn es erfordert weder mannigfaltige Lehrstühle, noch kostspielige Bibliotheken, Instrumente oder sonstige Präparate.

Als Ursache des Mangels geeigneter Volkserzieher wird auch angegeben, daß wenige, besonders hervorragende Jünglinge sich diesem Lebenszweige widmen. Es ist wahr, bei uns ist jene Verkehrtheit sehr an der Tagesordnung, daß, wer nur ein klein wenig gelernt, oder auch nur die Schuljahre mühselig überstanden hat, und sich ein Schulzeugniß verschaffen konnte, die Laufbahn eines Advocaten oder öffentlichen Beamten betreten will. Dies und der Mangel an Realschulen verursachen es zugleich, daß aus den Schulen so Wenige in den Gewerbs-, Handwerks- und Handelsstand übertreten, und daß so Viele auch ohne innern Beruf sich auf dem für sie unfruchtbaren Felde der höhern Wissenschaften mühsam abquälen, ohne Erfolg, ohne ein erreichbares Ziel. Wahr ist es, dieses Gelehrtseinwollen, das nicht so sehr innerer Drang als Macht der Gewohnheit, und die überspannte Sucht nach öffentlichen Aemtern ist, veranlaßt, daß sich so Wenige dem Volkslehrstande widmen. Wenn jedoch der Gedanke allgemeiner würde, daß dieser Beruf zu den schönsten und ehrenvollsten gehört, daß auf diesem Felde Solche sehr vielen Nutzen stiften und Hochachtung ernten können, die sonst nutzlos und unbekannt, unter dem Haufen der Schwächlinge und der Stümper verschwinden würden, — nach Verbreitung solcher Ansichten, sage ich, was größtentheils die Lehrer höherer Schulen bewerkstelligen könnten, wird es hoffentlich an Individuen nicht fehlen, die sich diese heilsame Laufbahn erwählen.

Nebst dem Gesagten ist das gegenwärtige, untergeordnete, jeden Ansehens ermangelnde, um nicht zu sagen verachtete und bedauernswerthe, nothdürftige Schicksal der Volkserzieher eine der bedeutenderen Ursachen, weshalb ihre Anzahl so gering ist.

Diesem Uebel muß abgeholfen werden. Wenn sie, natürlicherweise ausgerüstet mit den oftbenannten, zur Erlangung von Rechten erforderlichen Eigenschaften, diese Rechte auch besitzen werden, so wird sich ihr Ansehen schnell derart heben, daß man ihre Lage eine wünschenswerthe nennen kann. Auch die Verbesserung ihres materiellen Zustandes ist dringend erforderlich. Diese Reform, als ein Gebot der Nothwendigkeit nimmt die Bereitwilligkeit und auch das Opfer der Gemeinden, die Freigebigkeit der Wohlhabenderen und auch die thätige Aufmerksamkeit der Gesetzgebung in Anspruch, ist aber auf diesem Wege auch leicht erreichbar.

Das Alles, was bis jetzt als lösende Aufgabe aufgezählt worden, und wovon einzelne Individuen Vieles thun können und thun sollen, bedingt auch die Hilfe der Gesetzgebung. Darum betrachten wir unter unsern Aufgaben viertens: was die Legislatur thun könnte und sollte. Um gerechte Forderungen gewähren zu können, und zu dem großen und erhabenen Werke, mittelst einer im Gesetze ausgesprochenen Garantie die gegenseitige Versöhnung und Eintracht zu erwirken, ist es unausweichbar nothwendig, daß die Legislatur ein Gesetz im folgenden Sinne gründe.

„Indem Concentration der Kraft die Bedingung der Erhaltung und Beglückung des Vaterlandes, hiezu aber nationale Einheit und Eintracht ein Hauptmittel ist: so macht der gesetzgebende Körper mit Bedauern die Erfahrung, daß unter den sprachverschiedenen Einwohnern dieses Landes Reibungen obwalten, und in schädlicher und gefahrdrohender Weise zunehmen. Um sie zu beseitigen, und die Gemüther zu beruhigen, erklärt die Gesetzgebung offen:

1) Daß es durchaus nicht ihre Absicht sei, die Einwohner fremder Zunge ihrer Muttersprache zu berauben, und ihnen im Privatleben und den socialen Verhältnissen die Benutzung derselben zu verbieten, daß sie vielmehr ihnen den

ungeschmälerten Gebrauch ihrer Muttersprache verbürget. — Gleichwie sie

2) in den mit Ungarn verbundenen Kroatien und Slawonien, deren gesetzlich bestehende eigenthümliche Nationalität unter den Schutz und die Garantie der ungarischen Verfassung stellt, und hinsichtlich jener Länder beschließt, daß außer dem Gebrauch der dort üblichen Sprache im Privat= und geselligen Leben auch für die innern Angelegenheiten und die öffentliche Verwaltung dieser Länder und bezüglich aller amtlichen Akten der bis jetzt bestandene und auch gegenwärtig übliche Gebrauch aufrecht erhalten werde.

3) Die Reibung zwischen den sprachverschiedenen Bewohnern als schädlich und gefährlich anerkennend, erklärt sie jede hiezu gegebene Veranlassung für straffällig. Weshalb

4) es weder den Gerichtsbarkeiten noch einzelnen Individuen erlaubt ist, die sprachverschiedenen Einwohner, sie seien Deutsche, Slawen, Walachen oder Stämme andrer Zungen, in dem Gebrauche ihrer Muttersprache in Privat= und geselligen Kreisen zu hindern, und sie gewaltsam zur Benutzung der ungarischen Sprache zu verhalten. Eben so

5) ist es verboten, die Einwohner fremder Zunge ihrer Sprache und ihres Stammes wegen zu höhnen, zu verletzen, Andere gegen sie aufzureizen — ob es nun mündlich oder schriftlich oder thätlich geschehe. Andrerseits

6) da die ungarische Sprache die Originalsprache der Legislatur, der öffentlichen Verwaltung und der Gesetze, und eine diesfällige Concentration und Einheit die Bedingung des Gemeinwohls ist: so wird jedes positive oder negative Wagniß gegen den durch das Gesetz angeordneten Gebrauch und die Verbreitung der ungarischen Sprache, wie auch jeder Hohn und jede Aufreizung gegen sie und gegen Jene, die sich ihrer bedienen, verboten."

Ein derartiges Gesetz muß ohne Verzug schon auf dem nächsten Reichstage begründet werden.

So Viele als möglich an die Interessen der Verfassung und der Nation zu knüpfen, ist ohne Zweifel ein Hauptmittel zur Erstarkung und Verbreitung der Nationalität. Die erfolgreichste Art und Weise dies zu bewerkstelligen liegt in der Ausdehnung der constitutionellen Rechte mit Beachtung der festgesetzten Bedingungen und der erwähnten Normen. Wenn das bereits Gesagte mittelst eines Gesetzes ins Leben gerufen würde, wäre wie durch einen Zauberschlag mit einem Male die feste Basis der nationalen Einheit und einer sichern Entwickelung der nationalen Kräfte gelegt.

In wie weit die Gesetzgebung, würdigend die Forderungen der Zeit, das oben Erwähnte auf eine solche Weise verwirklicht, daß den übrigen einschlagenden Consequenzen eine freie Bahn geöffnet bleibe: insoweit werden wir dem großen Ziele näher gerückt, insoweit wird eine Schutzwehr gegen die Gefahr aufgepflanzt sein.

Jedenfalls haben wir folgende, keinen Verzug duldende Aufgaben zu lösen:

1) Die Ausdehnung der constitutionellen Rechte in der erwähnten Weise, und im Sinne der genannten Bedingungen auf die gesammte städtische Bürgerschaft.

2) Die Betheiligung der im ausgedehnten Sinne des Wortes genommenen Honoratioren, — worunter man intellectuelle Ausbildung nicht nur verstehen kann, sondern auch verstehen soll — mit den aufgezählten bürgerlichen Rechten und Beneficien.

Beides findet in unsern bereits bestehenden Gesetzen eine fertige Basis. Der Ausbau des schon Bestehenden oder nothwendig zu Errichtenden ist unsre Aufgabe, deren Lösung nicht nur mit unsrer Verfassung in keinem Widerspruche steht und sie nicht verletzt, vielmehr aus derselben nothwendigerweise fließt, und zu ihrer Ergänzung unerläßlich ist.

Es ist noch ein Drittes, was die Gesetzgebung, um mittelst Verschmelzung der Interessen die Natio-

nalität zu kräftigen, sobald als möglich thun müßte, und dessen Bewerkstelligung eben so heilsam ist, wie sein Aufschub schädlich, die Verweigerung gefährlich. Das ist die Theilnahme des Adels an der Haus- (Domestikal-) Steuer.

Niemand wird es leugnen, was bereits so oft gesagt worden, daß die nationale Einheit mittelbar wie unmittelbar am schnellsten und sichersten durch Verschmelzung der Interessen bewerkstelligt werden kann. Die Gleichheit und Einheit der Interessen ist fähig viele andre Ungleichheiten und Verschiedenheiten aufzuheben. Die Sprache der gleichförmigen Interessen kann oft entgegengesetzte Gefühle, ja selbst Leidenschaften zum Schweigen bringen. Wessen Interesse wir an das unsrige knüpfen, den machen wir zu unserm Bundesgenossen, wenngleich bis dahin sein Interesse und Bestreben gegen uns gerichtet war. Das Interesse kann nicht leicht fester und verwandtschaftlicher in einander verschlungen werden, als durch gegenseitige Erleichterung der Lasten, indem Mehrere daran Theil nehmen. Gemeinschaftliches Tragen der Lasten, gemeinschaftliche Erfüllung der Pflichten ist ein Zustand, der zur Sympathie, zur gegenseitigen Anhänglichkeit, zur gegenseitigen Hilfe auffordert. Die Erleichterung einer Last verpflichtet, insbesondere wenn ihr Gewicht erdrückend ist, doch nichts ist verpflichtender, man kann sagen herzgewinnender, wie eine solche Erleichterung, wo wir einen Theil der Last von den schwer gedrückten Schultern abnehmen, und sie unserm eignen Rücken aufbürden. Schon dieser Gedanke kann und muß hinreichen, daß der Adel mindestens einen Theil der öffentlichen Lasten übernehme, und solchergestalt die Lage der gedrückten und belasteten niedern Volksklassen erleichternd, selbe sich verpflichte, und hiedurch an sein Interesse knüpfe.

Die ganz verkehrte Einbildung, als wäre das Nichtzahlen die Bedingung und Folge der Freiheit, höre doch endlich auf

zur Schande unsers Verstandes und unsers Willens uns noch ferner zu beherrschen. Werde doch einmal der Begriff bei uns heimisch, daß eine Abgabe, deren Quantum und Ziel ohne unser Zuthun bestimmt werden, und deren Benutzung und Verwaltung ohne unser Wissen geschieht — allerdings das Gepräge der Dienstbarkeit an sich trägt, es dagegen die Folge der Freiheit ist, seine eignen Bedürfnisse zu decken und decken zu können. Gleichwie uns jenes Individuum im wahren Sinne des Wortes wohlhabend ist, das viel verausgaben, und von alle dem, was man durch Geld an den Tag fördert, so viel als möglich bewerkstelligen kann: eben so ist eine Nation desto wohlhabender, desto ferner der Dienstbarkeit und desto näher der Herrschaft, je mehr sie für ihre eigne Rechnung zahlen kann und zahlt, und je größer hiedurch ihr Wirkungskreis wird. Und werde auch unter uns die aller Orten anerkannte Idee heimisch, daß in einer so wohlhabenden, und darum vornehmen und ausgezeichneten Nation wiederum blos der Zahlende ausgezeichnet und einzig nach dem Maßstabe vornehm sein kann, wie er zur Realisirung einer gemeinsamen Wohlhabenheit sein Schärflein beiträgt.

Alle diese Ansichten und Wahrheiten beweisen so sehr die Schicklichkeit, Billigkeit und Nothwendigkeit der Besteuerung des Adels, daß dieser sich ohne jeden sonstigen Beweggrund hiezu bereit erklären sollte. Doch außerdem ist das Gebot der ewigen Gerechtigkeit über jede Steuer, aber hauptsächlich über die Haussteuer klar und entschieden.

Es ist hoch an der Zeit, daß wir aufhören nicht zu sehen, was in so beschämender Nacktheit der ganzen Welt offen vorliegt, nicht zu hören, was mit nervenerschütternder Donnerstimme erschallt und in den Himmel schreit, daß nämlich bei uns gerade derjenige und blos er zahlt, der nichts besitzt, dagegen der Begüterte frei ausgeht; daß die Lasten derjenige und blos er trägt, der schwach ist, wessen Schulter aber stämmig, wer die Last gemächlich tragen könnte, von

jedem Gewichte befreit bleibt; ja was noch mehr, daß auch jene Ausgaben, die zunächst den Adel betreffen, die häuslichen Kosten seiner Verwaltung und Amtsführung einzig und ausschließlich das Landvolk, der Bauernstand bestreitet. Hiedurch begeht jene ganze Körperschaft, die den schönen Namen: Adel trägt, und auf diese Benennung in nicht geringem Maße stolz ist, das, was in Bezug auf die individuellen und geselligen Verhältnisse auch das letzte Mitglied derselben für unedel halten und zu begehen sich schämen würde: er läßt seine häuslichen und individuellen Kosten und die seinethalben und für seine Rechnung gemachten Ausgaben durch einen Andern bezahlen. Von diesem seit so lange und hoch potenzirten Gewicht der Unbilligkeit und Schande müssen wir uns im heiligen Namen der Gerechtigkeit und Nationalehre befreien.

Vielen in unserm Vaterlande ist der unermeßliche Nutzen, die Billigkeit und Nothwendigkeit der Theilnahme an der Haussteuer sonnenklar. Das Bestreben dieser wahrhaft Adeligen hat auf die Masse des Adels eingewirkt, dem die Empfänglichkeit und Bereitwilligkeit für das Gute nicht mangelt, und in dessen Brust auch für diesen Gegenstand das Gefühl der Billigkeit und Schicklichkeit lebt — wenngleich bei Vielen blos als Ahnung, oder bei Andern durch Engherzigkeit, Vorurtheile und Selbstsucht in den Hintergrund gedrängt.

Geisterhebend, die schönsten Hoffnungen verheißend war es anzusehen, wie die Bereitwilligkeit für die Steuer aller Orten um sich griff. Da traten Mehrere auf. Der niedere Adel wurde in Masse einberufen, in den Berathungssälen der Municipalitäten zusammengerottet. Sie sprachen zu seinen alten verrosteten Ansichten, sie appellirten an seinen Abscheu vor dem Zahlen, der bei uns so heimisch, sie schmeichelten der Eitelkeit, der Schwachheit; andrerseits benutzten sie die betrübende Unwissenheit ihrer adeligen Genossen, um sie durch erdichtete Schreckbilder einzuschüchtern. Die solchergestalt aufgereizte und verführte Masse hat an verschiedenen Orten die

Steuerfrage gestürzt, und mehrere Municipalitäten verfaßten für den folgenden Reichstag Instructionen, die entweder geradezu gegen die Theilnahme des Adels an der Domestikalsteuer lauten, oder mindestens diesen Gegenstand mit Stillschweigen übergehen.

Und Jene, die durch die unwissende Masse und durch rohe Kraft, zum Theil auf die empörendste Weise und mit Gewalt solche Beschlüsse zu Stande brachten, — waren es wohl Solche, die zufolge ihrer Stellung über die Schicklichkeit, Zweckdienlichkeit, die Nützlichkeit und Nothwendigkeit der Sache in einem natürlichen, oder doch möglicherweise zu entschuldigenden Irrthum oder in Unwissenheit sein konnten? Leider nein, Magnaten, Mitglieder höherer Kreise, Hochgestellte, Würdenträger machten dergleichen Demonstrationen. Sie traten auf als Apostel des Nichtzahlens, des schmutzigen Zahlenlassens durch Andre, und der Schmarotzerei auf Kosten Andrer — und zwar der Aermsten. Sie gebrauchten die rohe Masse, die Gewalt, um solche Prinzipien zu stürzen, die von allen civilisirten Nationen der Welt theoretisch und praktisch angenommen sind.

Einige sagen zwar, der übertriebene Feuereifer Mehrerer und insbesondere die Parforce-Artikel des „**Pesti Hírlap**“ (Pesther Zeitung) zu Gunsten dieses Gegenstandes haben eine Reaction hervorgerufen und zur Gegenwirkung angespornt und auf solche Weise alle diese Widersetzlichkeiten verursacht.

Es ist wahr, Mehrere und auch das „**Pesti Hírlap**“ haben männlich und vollkräftig die dringende Nothwendigkeit mehrerer Reformen, und darunter auch die Betheiligung an der Haussteuer ausgesprochen. Aber derlei entschiedene Worte, die nicht den Wunsch einer Partei, nicht das Drängen der Individuen, sondern die Forderungen der Billigkeit und Klugheit ausdrücken, können meines Erachtens Niemand aufreizen, Niemand zur Verstocktheit bringen. Wäre dennoch Jemand, bei dem ähnliche Worte eine solche Wirkung hervor-

bringen, er wäre noch kindischer als jenes Kind, das dem harten Boden zürnt, weil es auf die Nase gefallen, und ihn aus eitler Rache schlägt; er würde sich noch lächerlicher geberden als dieses Kind, er zürnte ja und setzte hartnäckig den blindlings verfolgten Pfad darum fort, weil man ihm gesagt, daß er gerade dort fallen und seine Nase zerschellen werde, und weil man ihm den Weg gezeigt, wo er sicher und gemächlich fortgehen und das erwünschte Ziel erreichen könne. Kaum ist's glaublich, daß Menschen solcher Ursachen wegen in Zorn aufflammen könnten, daß sie denjenigen, der die guten und schlechten Seiten der Dinge beweis't, eben deshalb hassen und schlagen sollten; aber noch unglaublicher ist es, daß Jemand seine Rache dadurch zu befriedigen wünscht, indem er gefließentlich und tollkühn der bewiesenen und enthüllten Gefahr entgegenstürzt.

Kann es eine solche Caprice geben, die noch kindischer als die eines Kindes ist, so sollte man sie höchstens von jenen Ungebildeten und intellectuell Minderjährigen erwarten, die, man kann sagen, bürgerlich unfähig sind, die rechte Hand von der linken zu unterscheiden. Doch wenn es leider! unter uns auch noch solche giebt, sind es doch längst nicht dieselben, auf welche die erwähnten männlichen Vorträge und Zeitungsartikel (die von erstern gar nicht gelesen werden, indem sie größtentheils nicht lesen können) eine so mächtige Wirkung hervorgebracht. Jene intellectuell Minderjährigen waren blos die Werkzeuge, von Solchen benutzt, und in eine thatkräftige Aufregung versetzt, die weder ihrer Stellung, noch ihrem Namen oder ihrer Erziehung zufolge zu den Minderjährigen gehören können, ja zu diesen nicht gehören dürfen. Und sie könnten in keinem Falle entschuldigt werden, wenn auch jene Raisonnements zu Gunsten der Gerechtigkeit und Billigkeit und jene Aufforderungen, die im Namen des Gemeinwohls und der Selbsterhaltung geschahen, sie zu solcher Widerspänstigkeit bewogen hätten. Es setzt wirklich eine große Hinneigung

zur Indolenz voraus, man muß wirklich jenem Thiere ähneln, dem diese Eigenschaft hauptsächlich eigen, um sich solcher Winke und Ermahnungen, wie sie in jenen Schriften und Artikeln geboten wurden, zu widersetzen, und also gewissermaßen am sinkenden Ufer zur eignen Gefahr in störriger Weise zu verharren.

Da ich dies von den in Frage Stehenden nicht voraussetzen will, noch kann, so bleibt mir nur der Gedanke übrig, daß jene Verdächtigungen ihre Widersetzlichkeit hervorgerufen haben, womit man als rothen Faden, die Revolutionszeit und deren Helden, das Bestreben und den Kampf der Besitzlosen gegen die Begüterten u. s. w. arglistig hervorhob, und auf diese Weise ihr Inneres mit Unruhe, ihr Haupt mit Schreckbildern erfüllte.

Sei es wie immer, eine schädlichere Handlung, die zugleich unsrer Nation eine größere Gefahr und Schande brächte, kann es nicht geben als das feindliche Ankämpfen gegen die Theilnahme des Adels an der Haussteuer und der Sturz dieser vom Geist der Zeit gebotenen heiligen Maßregel.

Gebe Gott, daß trotz der Verirrungen, der fehlerhaften Auffassung und des bösen Willens, der gebildete Geist, und das edle Gefühl, deren Postulat die Steuerfrage ist, sie bereits auf dem nächsten Reichstage siegen machen, und bewahre der Himmel unser Vaterland vor der Schande und der Gefahr ihres nochmaligen Sturzes.

Was hinsichtlich der Verbreitung der Sprache die Gesetzgebung thun kann und thun soll, ist zum Theil sehr leicht, weil blos ein paar Zeilen vonnöthen sind, theils aber kostspielig und auch Opfer erfordernd.

Zu Ersterem gehört die Erklärung dessen:

1) Daß die ungarische Sprache die offizielle der Gesetze der reichstägigen und Municipal-Berathschlagungen und rechtskräftigen Beschlüsse, und eben so die Sprache der öffentlichen Verwaltung ist. Daß alle amtlichen Operate und Akten, wo

das Gesetz es nicht anders besiehlt, einzig ungarisch verhandelt und verfaßt werden sollen. Eine solche Ausnahme wäre zu Gunsten der kroatischen und slawonischen Comitate — der amtliche Verlauf ihrer öffentlichen und Privat-Angelegenheiten im Innern ihres Landes, wo sie auch ferner im Gebrauche der lateinischen Sprache belassen werden könnten.

Eben dieselben hätten auch die Freiheit, an den Monarchen, an die obersten Reichsdikasterien und die Municipalitäten lateinische Adressen, Berichte und Zuschriften zu senden, wie auch ihre Prozesse in derselben Sprache vor die höheren Justizstellen zu bringen. Es versteht sich jedoch, daß sie verpflichtet sind, alle Zuschriften anzunehmen, die von allen diesen Stellen an sie blos in ungarischer Sprache gerichtet werden.

2) Die Erklärung, daß die Sprache des öffentlichen Unterrichts die ungarische sei. Das kann um so weniger anders sein, weil es eine alberne Verkehrtheit wäre, daß die Sprache des öffentlichen Unterrichts eine andre sein soll als die der öffentlichen Verwaltung. Hierauf bezüglich wäre es auch nöthig klar auszudrücken, auf welche Art die klassische und als solche so nothwendige und durchaus nicht zu vernachlässigende lateinische, wie auch die deutsche Sprache zu lehren, und in welchen Wissenschaften und wie sie zu gebrauchen seien.

3) Daß in allen Volksschulen auf dem Lande und in den Städten die ungarische Sprache die Lehr-, in den Kleinkinderbewahranstalten aber die Umgangs-Sprache sei. Hieraus folgt natürlicherweise, daß gleichwie das Gesetz die Pflicht der Seelsorger (die zugleich Volkserzieher sind) Ungarisch zu wissen, bereits ausgesprochen hat: es ebenso ausspreche, daß zu Volkslehrern und Volkserziehern — inwiefern dies schon jetzt möglich — solche Individuen verwendet werden, die der ungarischen Sprache kundig sind. Aber damit dies vollkommen möglich, und die eben erwähnte Vorschrift, derzufolge die ungarische Sprache in allen Volksschulen die Lehr-, und in den Kleinkinderbewahranstalten die Umgangs-Sprache wäre, je

eher vollkommen ausführbar werde, muß man natürlich Sorge tragen, um eine hinlängliche Anzahl solcher Volkserzieher und Volkslehrer zu bilden, die Ungarisch sprechen.

Ueber die Bildung dieser Volkserzieher und Kleinkinderlehrer in genügender Anzahl, die Ungarisch sprechen und auch sonst geeignet sind, sei außer dem über dieses Haupthinderniß bereits Gesagten noch Folgendes bemerkt. (Weiter unten darüber, was in dieser Beziehung die Gesetzgebung zu thun hat.)

Es wurde schon oft gesagt, und ist klarer als daß es wiederholt werden müßte, daß aus jener Stellung, welche die ungarische Sprache bereits einnimmt und welche sie noch erreichen wird, die Pflicht der Gesetzgebung fließt, und zwar ihre strenge Pflicht eben gegen diejenigen, die nicht Ungarisch sprechen, ihnen zur Erlernung dieser Sprache, und hiedurch zur Anschaffung eines solchen Mediums zu verhelfen, das so nothwendig, so nützlich und wodurch so vielerlei erlangt werden kann.

Eben darum ist der Unterricht der ungarischen Sprache auch auf Kroatien und Slawonien auszudehnen.

Außer dem Gesagten, was die Gesetzgebung einzig durch den Ausdruck ihres Willens bewerkstelligen kann, giebt es noch Aufgaben, deren Lösung Kosten und Mühe, möglich auch Opfer erfordert.

Hieher gehört, was, wie wir sahen, die Basis der Volkserziehung ist, nämlich die Gründung solcher Institute, wo Volkslehrer und Volkserzieher gebildet werden.

Da ein zweckmäßiger, den erörterten Ansichten entsprechender Bestand der Dorf- und städtischen Normal-Schulen und Kinderbewahranstalten geeignete Lehrer bedingt, ohne die man mit dem besten Willen und den größten Kosten nicht fähig ist, dergleichen Institute ins Leben zu rufen: so muß zuvörderst für Volksschullehrer gesorgt werden, um so mehr, da die Volksschulen und Kleinkinderbewahranstalten wirkliche Vehikel zur Verbreitung der Intelligenz, der Moral, der Nationalität

nicht werden können, bevor nicht hinreichende geeignete Volkslehrer und Kinderaufseher zur Verfügung sind, bevor nicht eine genügende Anzahl solcher Individuen vorhanden ist, welche für die von Slawen, Walachen oder Deutschen bewohnten Gegenden bestimmt, die betreffenden Sprachen wissen und außerdem natürlich auch Ungarisch sprechen.

Es wurde schon gesagt, daß man an Orten, wo bereits größere oder kleinere Schulen bestehen, mit geringen Kosten und wenig Mühe dergleichen Präparandien errichten könne. Die Gesetzgebung muß Sorge tragen, daß dies überall geschehe, wo die Ausdehnung und Tendenz der Schule es gestattet.

Außerdem sind mehrere großartigere und ausgedehntere Institute zur Bildung von Volkserziehern, Volkslehrern und Kleinkinderaufsehern erforderlich; solche Institute, wo außer Jenen, die sich auf eigene Kosten da befinden, für sonstige Zöglinge zahlreiche Stipendien gegründet seien.

Es wäre zweckmäßig, diesen Lehrer-Seminarien, wie auch jenen, die in bereits bestehenden Gymnasien errichtet werden, die dortige Normalschule, deren Zöglinge nämlich über acht Jahre sind, und die Kleinkinderbewahranstalten anzuschließen, damit jene Individuen, die sich für das Lehr- und Aufseheramt in den Volksschulen und Kleinkinderbewahranstalten vorbereiten, hier unter gehöriger Aufsicht praktisch ausgebildet werden.

Die Gründung und Errichtung solcher Institute erfordert ein bedeutendes Geldquantum, doch längst nicht so viel, was in Anbetracht der dringenden Nothwendigkeit und der Unermeßlichkeit des nahen Erfolgs mittelst einer allgemeinen Steuer nicht leicht herbeigeschafft werden könnte.

Wenn vor zehn Jahren das Land nur eine Million für diesen Zweck bestimmt hätte, und was ist eine Million, wenn man Ungarns Volkszahl, Ausdehnung und Wohlhabenheit in Betracht nimmt! — in Siebenbürgen hat ein einzelner Mensch,

der bereits genannte Bischof Johann Bab, geehrten Andenkens, eine so viel betragende Stiftung gemacht! — und nur diese eine Million gut angewendet und benützt, welche reiche Ergebnisse hätte sie seitdem zu Tage gefördert! Doch die verlorene Zeit und die unterlassene That läßt nur den bittern Stachel der Reue in der Brust zurück, und man muß das Individuum, das Land noch glücklich nennen, das die theuer bezahlte Lehre zum eigenen Vortheil zu benützen versteht, und nach der verlorenen Zeit nicht noch mehr Tage vergeudet, und das vernachlässigte Wirken nicht noch ferner versäumt.

Also auf dem nächsten Reichstage nur eine Million zur Beförderung der Volkserziehung! Hiermit wird an eine solche Aufgabe Hand angelegt, und ihre Basis begründet, deren Lösung uns am dringendsten Noth thut.

Diese eine Million, wiewohl sie in Anbetracht der Größe des Landes, und des Ziels, wozu sie verwendet wird, gering ist, kann und wird dennoch der Keim vieles Guten sein. Denn wir müssen annehmen, was nicht anzunehmen eine Verletzung meiner Landsleute wäre, daß ob dieser geringen Steuerlast weder Municipalitäten noch Individuen sich der menschlichen und patriotischen Pflicht entbunden glauben werden, der zufolge Jedermann in seinem Wirkungskreise jurisdiktionell, individuell und auf dem Wege der Vereine die Volkserziehung nach Möglichkeit zu befördern schuldig ist.

Hat es die Gesetzgebung ausgesprochen, daß die ungarische Sprache in jeder Volksschule gelehrt — wo und sobald die Anstellung eines der ungarischen Sprache mächtigen Lehrers es möglich macht — und in den Kleinkinderbewahranstalten darin ein Verkehr eingeführt werde: so spreche sie auch aus, daß bei einem gewissen Lehrsysteme, einer diesem entsprechenden Behandlungsweise, außer den sonstigen Lehrgegenständen, in jeder Volksschule den betreffenden Zöglingen die Lage des Vaterlandes, die Kenntniß ihrer dasigen Stellung und ihrer

Pflichten, in dem Sinne und zum Behuf des Zweckes, wie bereits gesagt worden, gelehrt werde.

Zur Bewerkstelligung alles dessen ist nothwendig:

1) Daß die Gesetzgebung eine Commission ernenne, die das zweckmäßigste, in der Praxis als das beste anerkannte und unserer Lage und dem Charakter unseres Volkes anpassendste Volkserziehungssystem und eine ähnliche Behandlungsweise nicht in Form eines Gutachtens, sondern als geeignet zur augenblicklichen Einführung ausarbeite.

2) Daß sie ein Handbuch des constitutionellen Lebens und der darnach sich gestaltenden staatlichen Verhältnisse und hieraus fließenden bürgerlichen Pflichten, für Jene verfaßt, die ihrem Könige und Vaterlande treu ergebene, das Gesetz achtende Bürger werden sollen. Und dieses Handbuch sei hinsichtlich seiner Ausdehnung und Methode in drei Theile geschieden, deren einer in möglichst systematischer Form für die Minderjährigen abgefaßt sei, der zweite etwas ausführlicher für die um ein paar Jahre älteren Zöglinge und der dritte noch ausgedehnter und ernster für die Herangewachsenen; doch selbst dieser letzte sei noch längst nicht in so umfassender und erschöpfender Form, wie unsere bürgerliche Verfassung den Rechtsbeflissenen in den höheren Schulen gelehrt werden muß.

Dieser Commission und ihrem Wirken zur Seite errichte die Gesetzgebung eine Volkserziehungs-Behörde.

Diese Behörde werde den systematischen, betitelten und besoldeten öffentlichen Aemtern angereiht. Titel und Rang, wie auch die Besoldung sei ihrer hohen Wichtigkeit und Nützlichkeit angemessen, und so beschaffen, daß das Amt ein begehrenswerthes sei.

Die Pflicht dieser Behörde wäre:

1) Zu überwachen und zu bewerkstelligen, daß die gesetzlichen Verordnungen hinsichtlich der Volkserziehung in ihrer ganzen Ausdehnung, und in Uebereinstimmung mit dem Zweck und Geist der Gesetze vollzogen werden.

2) Die Ueberwachung und Leitung der Schullehrer- und Kinderaufseher-Seminarien, wie auch die Vermehrung dieser Institute.

3) Die Ueberwachung der Volksschulen und Kleinkinderbewahranstalten, so wie deren Vermehrung und Ausdehnung.

Die Volkserziehung ist bei uns eine dringende Nothwendigkeit, ein überaus heilsames Mittel, und die diesfällige Thätigkeit und jede Beförderung derselben ein Verdienst, das den Dank und die Anerkennung des Landes mit Recht fordert, und wozu eine allseitige Aneiferung nützlich und nothwendig ist. — Es wäre also angemessen und heilsam, wenn die Gesetzgebung das hohe Verdienst dieser Thätigkeit durch ein Gesetz ausspräche und als ein so glänzendes Muster darstellte, dessen Nachahmung der rastlosen Anstrengung der Ausgezeichnetsten würdig wäre.

Auch ein Verdienstorden, womit der König und die Nation ein solches Wirken belohnte, wäre für den wahren Ruhm des Landes und für die Sache selber von beträchtlichem Vortheil.

Wer den Feind besiegt, wer eine feindliche Veste erobert, bekommt mit Recht ein Ehrenzeichen als Beweis seines Verdienstes und der Dankbarkeit seines Vaterlandes. Wer also so Viele von dem größten Feinde des Landes, von der Dummheit, der sittlichen Versunkenheit, der Antinationalität befreit, wer den werthvollsten Besitz seines Vaterlandes, die Zahl der intelligenten treuen Bürger mit neuen Hunderten — und durch den Eindruck seiner Handlungen auch nach seinem Tode mit Tausenden vermehrt, verdient er weniger? Jenes Ehrenzeichen, das Jemand ob seiner Verdienste um die Volkserziehung trüge, bei meinem Gotte sage ichs, es würde die Brust eines Jeden zieren, und wäre er noch so hoch gestellt, mit noch so vielem Glanze umstrahlt. Und der Glanz dieses von König und Nation für die Sache des Volkes und der

Menschheit gebotenen Ehrenzeichens erbleichen nimmer vor den Strahlen eines anderen.

Außer den erörterten Punkten hat die Gesetzgebung noch eine nothwendige und dringende Aufgabe.

Ohne männliche Gegenwehr besiegt zu werden, feige zu fallen, ist schlimmer als das Besiegtwerden, als der Fall selber. Groß und schmerzlich brennend ist das Schmachgepräge, das die Feigheit auf die Stirne drückt. Ein Theil der Schande jedoch ist die Frucht der von der Societät aufgestellten und zum Theil vorurtheilsvollen Irrlehren. Der feige, das heißt furchtsame Mensch kann übrigens gut, ja selbst verdienstvoll sein, — aber eine feige Nation ist zu nichts tauglich, verdient nicht das Dasein, und die Verachtung der gegenwärtigen und künftigen Geschlechter schändet ihren Leichenstein. Und eine unvorbereitete, der Waffen entwöhnte und verweichlichte Nation kann sehr leicht eine feige Rolle spielen, ja es ist beinahe unmöglich, daß sie dieser Gefahr entgehe. Derjenige vergißt darum seine heilige Pflicht und sündigt schwer gegen das Vaterland, der durch Lässigkeit eine solche Zukunft möglich und wahrscheinlich macht.

Jedermann weiß, daß der anscheinend tiefste und dauerndste Friede blos die Ruhe eines süßen Traumes ist, den ein unerwartetes Gerassel verscheuchen kann. Und stören uns nicht die Versuche revolutionärer Demonstrationen und das Zerrbild des nordischen Colosses viel zu sehr, als daß wir hoffen könnten, lange in den Armen des Friedens zu schlummern?

Ich habe es wiederholt gesagt, und Jedermann ist gezwungen es einzusehen, in wie hohem Grade und wie vielseitig uns eine Störung des Friedens und der Ausbruch der Gefahr droht. Das nationale Sein, die nationale Ehre gebieten uns Sorge zu tragen, daß ein früherer oder späterer Ausbruch uns nicht in einem unvorbereiteten, wehrlosen Zustande überrascht. Das Zusammenwirken vieler ereignißvoller charakteristischer Umstände hat den einst kampfgestählten ungarischen

Edelmann seinen selten ruhenden Bundesgenossen, die Waffe, zur Seite legen gemacht, doch das Recht und die Pflicht der Waffe, sich gegenseitig gleichförmig bedingend, sind aufrecht geblieben. In unseren Gesetzen stehen gleichsam als Vorwurf wegen Vernachlässigung unserer Pflicht, die Verordnungen über Waffenführung und Waffenübung. Selbst der Gedanke einer adeligen Insurrektion ohne hinlängliche Uebung ist Hohn. Aber ebenso die Uebung wie die Insurrektion selber müssen der jetzigen Ausbildung und den heutigen Erfordernissen der Kriegskunst angemessen sein, damit beides kein Spiel, kein Vorwand, kein Spott sei, sondern seinem Ziele: der Vertheidigung des Vaterlandes, entspreche.

Wäre jeder Adelige, ohne Unterschied des Ranges — blos mit Ausnahme der Priester und Lehrer — zwei bis drei Jahre Militärdienste zu leisten verpflichtet, würden die Militärklassen nach ihrer Verschiedenheit gut geordnet, eingeübt, würde ein guter Geist unter ihnen verbreitet und aufrecht erhalten: welches mächtige Kriegsheer wäre stets bereit zur Vertheidigung des Landes und des Königs, wäre fähig, jedem Feinde die Stirne zu bieten. Wenn diejenigen, die zwei, drei Jahre gedient, sich alljährlich nur auf einige Wochen versammelten, die Lücken ihrer Regimenter ausfüllend, um in größeren oder kleineren Corps strategische Uebungen zu halten: welche sichere, kräftige und zahlreiche Garde könnte da im Nothfalle den Kampfplatz betreten! Und wäre das, nebst seiner Zweckmäßigkeit, der Pflicht und dem einstigen Geiste des Adels nicht vollkommen entsprechend? Preußen hat sich durch dieses System aus seiner untergeordneten Stellung zu einer Kriegsmacht ersten Ranges in Europa erhoben. In ihm liegt die Macht des Königs von Preußen, aber zugleich, nebst der Intelligenz, auch für die Nation die Garantie, daß sich die Regierung ihren Wünschen und Bedürfnissen niemals entschieden und lange entgegenstemmen wird.

Wird einst bei uns die ewige Gerechtigkeit es durchsetzen,

was je eher geschehen möge, daß an die Stelle der Privilegien, diesen Usurpatoren der Freiheit, politische Rechte als gesetzliche Geburten der letztern in das von jenen usurpirte Erbe der Freiheit eintreten, wird auch die adelige Klasse an der Domestikalsteuer und an andern für öffentliche Zwecke des Reiches durch die Stände zu bestimmenden und zu verwaltenden Steuern Antheil nehmen, und werden bedingungsweise auch Andere mit bürgerlichen Rechten betheiligt: so ist es natürlich, daß in Folge der theilweisen Erleichterung der Lasten und des erlangten Rechtsbesitzes, auch die persönliche Militärpflichtigkeit auf Mehre ausgedehnt wird. Und dieser Zuwachs wird die Kraft, Sicherheit und den Glanz des Thrones und Vaterlandes heben. Das Gesagte findet zum Theil auch auf Siebenbürgen Anwendung, inwiefern es dort verwirklicht werden kann. In Betreff der siebenbürger Walachen noch ein flüchtiges Wort.

Den Zustand dieser Masse, sowohl materiell wie geistig zu verbessern, ist eine so dringende Nothwendigkeit, daß menschliches und sittliches Gefühl, Klugheit und Bürgerpflicht jedes Versäumniß verbieten. Wird das Loos dieses Volkes gebessert, wird seine Stellung eine rechtlich gesicherte, dann wird auch sein feindseliges Gefühl, sein Haß gegen die ungarische Nation und den ungarischen Adel schwinden. Werden sie durch Erziehung, und mittelst derselben durch Verbreitung der ungarischen Sprache und der Intelligenz zur Erlangung des Rechtsbesitzes fähig und würdig gemacht, und sodann mit bürgerlichen Rechten betheiligt, so werden sie aus Gegnern unsere Bundesgenossen. Daß sie sich auf solche Weise mit uns verschmelzen können, das beweist klar der in Siebenbürgen lebende zur Hälfte walachische Adel. Hier wurde von den zweifachen Erfordernissen, um die Verschmelzung zu bewerkstelligen nämlich, die Betheiligung mit gleichen Rechten und der Unterricht in der Sprache, blos das erstere erfüllt, und trotz dem betrachtet sich der walachi-

sche Adel, so sehr als eins mit uns, daß wenn durch Erziehung die Kenntniß unserer Sprache unter ihm allgemein wäre, seine Verschmelzung mit uns sicherlich vollständig sein würde. Bezüglich der Walachen verdient noch vorzugsweise beachtet zu werden, daß mehr als 200,000 vereint mit den Sachsen den königlichen freien Grund in Siebenbürgen bewohnen. Hier ist kein Opfer, keine neue Anordnung, nur der gesetzliche Schutz vonnöthen. Befreit man sie von dem gesetzwidrigen Drucke, den gegenwärtig die Sachsen auf sie ausüben, so sind sie für unsere Nationalität gewonnen.

Wir sehr bei einer rechtskräftigen Stellung und bei Kenntniß der Sprache die Verschiedenheit der Nationalitäten oder mindestens jene Impulse schwinden, die schädliche Diversionen veranlassen, hiervon liefern die Armenier ein klares Beispiel. Da sich dieser Volksstamm an Zahl zu gering fühlte, als daß er sich in nationaler und sprachlicher Hinsicht absondern könnte und ihn größtentheils seine kaufmännische Lebensweise zur Erlernung der ungarischen Sprache bewog, andrerseits aber seine Stellung eine rechtsgemäße war: so identificirte er sich in hinlänglicher Weise mit der ungarischen Nation.

Damit Alles, was gesagt worden, oder auch nur ein Theil dessen zu Stande komme, damit der Erfolg die Bemühungen und Thätigkeit der Individuen und Municipalitäten kröne, damit die Gesetzgebung in ihrem großen Umgestaltungswerke weislich treffe was zuvörderst, und wie es gethan werden muß, und es auch wirklich zu Stande bringe: ist noch Zweierlei erforderlich.

Zwei so nothwendige Aufgaben, daß ich sie nicht zuletzt, sondern zuvörderst hätte erörtern sollen, denn sie sind die wesentlichen Bedingungen alles Uebrigen.

Eine derselbe heißt: Vereinigung und Eintracht. Unter den stamm- und sprachverschiedenen Völkern unseres Landes kann eine wirkliche Einheit nur nach Besiegung der vielen bestehenden Vorurtheile, der Befangenheit, des Miß-

verständnisses und der feindseligen Gesinnung erreicht werden, und dies ist wiederum nur von einer durchgreifenden constitutionellen Reform und einer auf diese Weise zu bewerkstelligenden Verschmelzung der Interessen, Annäherung der Ansichten und Meinungen, und einem gegenseitigen Verständnisse zu hoffen. Das Alles braucht Zeit, und erfordert, ja bedingt sowohl von Seite der Ungarn, wie auch der übrigen Volksstämme intellectuelle Bildung, Rechtsgefühl und Achtung für die Gebote der Klugheit. Es ist Zeit erforderlich, bis erbitterte und aufgeregte Gemüther sich besänftigen, bis sich aneinander schmiegt, was sich feindlich gegenüber stand.

Uns Ungarn liegt die strenge Pflicht ob, die Besänftigung und Versöhnung auf die möglichste Weise zu fördern, die strenge Pflicht, nicht nur jede Verletzung, sondern auch jeden Anlaß zur Aufreizung sorgsam fern zu halten. Sowohl in unseren legislativen und Municipal-Berathungen, wie auch in den geselligen und literarischen Kreisen müssen wir Alles vermeiden, was unsere übrigen stamm- und sprachverschiedenen Landsleute als Zwang oder Verachtung auch nur deuten könnten. Jedes derartige Wagniß durch Wort oder That, jeder Hochmuth, jede Witzelei auf ihre Kosten bleibe als eine strafbare Unklugheit fern von uns. Unsere brüderliche Rechte sei ihnen nicht blos zur Aussöhnung, sondern auch zum vereinigten treuen Wirken dargeboten, und dargeboten auch dann, wenn sie sie nicht annehmen wollten. Eine stete Kundgebung unseres biederen Vorsatzes und treuherzigen Willens wird gewiß, wenn auch nicht mit einem Male, so doch in der Folge die noch so starke Eiskruste der Gleichgiltigkeit, ja selbst der feindseligen Abgeneigtheit, endlich schmelzen, und Vertrauen erwecken. Beginnt aber dieses zu keimen, erkennen wir unser wahres Interesse, so heitert sich auch über uns der Himmel aus, und der Segen der Eintracht schwebt auf uns herab.

Erfüllen wir mit Ehre und Menschlichkeit was Klugheit und Billigkeit gebietet; das Uebrige erwarten wir von Gott.

Wir können billigerweise und zuversichtlich von der gesunden Vernunft, die, dem Himmel sei Dank! bei vielen unserer stamm- und sprachverschiedenen Landsleute vorhanden, und von ihrer Bereitwilligkeit für alles Gute das Beste hoffen und erwarten, nur seien wir gerecht in unseren Forderungen und steigern wir nicht unsere Hoffnungen und Erwartungen bis zur phantastischen Ueberspanntheit.

Solchergestalt hängt die Einigung mit den von uns verschiedenen Stämmen, wie wünschenswerth sie immer sei, nicht ganz von uns ab, dagegen steht es ganz in unsrer Macht: uns Ungarn unter einander zu vereinigen.

Diese Vereinigung ist unsere dringendste Aufgabe. Ohne sie ist Alles, was die Brust des Patrioten wünschen muß, ja, selbst die Möglichkeit unserer Existenz ein eitler Traum. Darum Einheit unter uns Ungarn!

Fest vereinige sich mit seinen Stammgenossen jeder Ungar, den das Vaterland und der König sein nennen kann, der sich einen treuen Bürger nennt, der das Wohl seines Landes wünscht, und die Förderung desselben als das Ziel seines Strebens bekennt. Und deren Anzahl muß groß sein, denn dahin muß Jedermann gehören, der kein Verräther ist. Und gegenwärtig kann eine feste Eintracht diese große Anzahl an einander knüpfen, ja, muß sie an einander knüpfen, denn jetzt sind die Interessen des Landes, der Nation und der Regierung so sehr in einander verschmolzen und identisch, daß es hinfüro keine feindlichen Paniere mehr giebt, die Lager nicht mehr getheilt sein können.

Diese große Anzahl kann in Masse mit vereintem Streben Vieles und Großes vollbringen, getheilt, besitzen sie selbst nicht die Hälfte, nicht das Drittheil der Kraft und Thätigkeit, — je nachdem sie in mehr oder weniger Fractionen zerfällt — weil die Wirksamkeit der einen Fraction durch das

entgegengesetzte Bestreben der andern gehemmt und niedergehalten wird.

Wenn dort, wo das Ziel eins ist, wo auch die Hauptmittel dazu klar und deutlich bezeichnet sind, wegen untergeordneten Rücksichten die Eintracht fehlt, eine Spaltung entsteht: so herrscht zumeist Mißverständniß, gegenseitiges Verkennen; und diese Zustände vereint, wenn auch nicht mit der Bosheit, so doch mit den Leidenschaften, treiben ihr finsteres Spiel. Es gehört zu den unglücklichsten Eigenthümlichkeiten des Menschen, Gegenstände, die kraft ihrer Wesenheit unbedeutend sind, durch Leidenschaft und Gereiztheit zur Wichtigkeit und Bedeutsamkeit zu erheben.

Diese Gereiztheit ist ein krankhafter Zustand. Ist sie gegen Personen gerichtet, so hat sie verschiedene Symptome. Kälte ist der erste Grad, doch gar häufig und schnell folgen hitzige und gallichte Ausbrüche, die neuerdings reizen und verletzen. Das große gemeinsame Ziel sei unser vereinigtes Losungswort, unser Eifer hiefür bestehe in dem heiligen Glauben, der uns zu Brüdern macht.

Diese heilige Eintracht hat keinen größern Feind, als den Verdacht und die Verdächtigung. Argwohn ist jener Wurm, der den Frieden der menschlichen Brust zernagt, der seine Paradiese zur Hölle umwandelt. Den versteckten oder offnen Dolchstichen des Argwohns fallen die Liebe, die Freundschaft, die Treue und die übrigen Boten des Himmels zum Opfer. Verdächtigung ist ruchloser als jede sonstige unedle Waffe; die durch sie geschlagenen Wunden sind qualvoll und selten heilbar, weil das Gift des Zweifels hineingeträufelt worden. Verdächtigung gräbt aller Orten der Eintracht das Grab, aber nirgend ein breiteres und tieferes wie bei uns. Der Argwohn gehört zu den charakteristischen Merkmalen unserer leichtgläubigen, leichtvertrauenden und darum auch leicht täuschbaren und so oft getäuschten Nation. Sie ist bereit, Jemanden ob einer Geringfügigkeit lobpreisend zu erheben, aber

kann einer eingebildeten Ursache wegen ebendenselben gar schnell mit Koth bewerfen. Ein paar Applaus erweckende Reden machen den Sprecher allgemein beliebt, er wird der Held der guten Sache genannt, aber schon verdächtigen sie ihn, er mag nur vertraulich sprechen mit einem Unpopulären, vielleicht eben im Interesse der Sache, vielleicht von den gleichgiltigsten Dingen der Welt. Und wenn eben die Gelegenheit oder seine Ueberzeugung ihn zu einer Erklärung nöthigt, die besonnener lautet, als daß sie ihren Gaumen reizen könnte, der nur mehr das Beißende geschmackvoll findet, so wird er schon des Indifferentismus und der Kälte angeklagt, oder geradezu als Abtrünniger ausgeschrien. Bei solcher Empfänglichkeit für den Argwohn ist die Verdächtigung von vervielfältigter Einwirkung.

Um Gott, seien wir nicht argwöhnisch und verdächtigen wir nicht! — Wenn einer nicht stets denselben Weg mit uns wandelt, glauben, verkündigen wir deshalb nicht gleich, daß er auf entgegengesetzten Pfaden nach einem andern Ziele strebt. Zu demselben Ziele führen ja auch mehrere Wege, und ein und derselbe Pfad ist nicht für Jedermann geeignet. Duldsamkeit gegen Andere und Würdigung der Handlungen Anderer ist eine große, eine nothwendige Bürgertugend. Im constitutionellen Leben wechseln die Rollen nach Maßgabe des Gegenstandes, des Ortes und der Zeit. Nicht überall, auch nicht immer kann ein und derselbe der Führer sein. Und man muß die Kraft besitzen, ja, es ist strenge Pflicht, manchmal seine Meinungen und sein Wirken Andern unterzuordnen, und sich in die Reihen der Gemeinen zurückzuziehen, oder die Fahne ergreifend vorzutreten, wie eben die Nothwendigkeit es gebietet. Und es ist eine der vorzüglichsten Eigenschaften des Führers dort nicht zu leiten, wo es nicht vonnöthen, und mitunter sogar, wenn leitend, die Rolle des Führers einen Andern spielen lassen. Nach beendeten Kämpfen und Schlachten zweier feindlicher Heere ist es aus Gewohnheit und in Folge der Auf-

regung auch nach Wiederherstellung des Friedens und selbst schon während des gemeinsamen ruhigen Zusammenwirkens der beiden Heere natürlich, daß eine Zeit lang, bis jene gereizte Stimmung sich überlebt, neue Gewöhnungen erforderlich sind, um denjenigen als Verwandten und Bundesgenossen zu betrachten, den wir so lange als unseren Feind behandelt. Das ist um so natürlicher, wenn der geschlossene Friede und die bereits stattgefundene Vereinigung unter derselben Fahne und für dieselbe Sache noch Vielen unbewußt ist. Und das ist leider bei uns der Fall. Darum ist es begreiflich, wenn die bis jetzt sogenannten Regierungsmänner und die sogenannte Opposition, die beide guten Glaubens ihrer Doktrin anhingen, sich noch gegenseitig behutsam ins Auge fassen, gespannt, ja bereit sind ihre Waffen, die nunmehr fürs gemeinsame Ziel zu gebrauchen wären, gegen einander zu kehren. Doch eine Besänftigung der Gemüther und eine Verständigung über den wahren Stand der Dinge wird dieser Zwietracht eine Ende machen. Wenn es doch so schnell wie möglich geschähe! Wenn aber Jene, die unter der Fahne des Gesetzes und der nationalen Rechte treu und vereint gekämpft, die die Nation die Ihrigen nennt, und deren Namen sie in ihr Herz auf das Blatt ihrer Hoffnungen und Wünsche geschrieben — wenn unter diesen die Zwietracht herrscht, die schneidende Waffe der persönlichen Verletzung, der Verdächtigung blinkt: da folgt dieser Erscheinung, wo die eignen Hände das Innere zerfleischen, verwüsten, die Schadenfreude und das Hohngelächter der Hölle. Noch einmal also und noch tausendmal: Seien wir nicht argwöhnisch, verdächtigen wir nicht!

Der gefährlichste Verdacht ist, als hätte bestanden oder bestände unter uns Ungarn und Liberalen ein revolutionäres Streben, ein revolutionäres Ziel und überhaupt die Möglichkeit einer Revolution. Diesen Verdacht hat irgend ein feindlicher Dämon der Regierung in das Herz geträufelt. Dort wucherte er gestützt auf alte überlieferte Ansichten. Ge-

burten dieses irrigen Glaubens, dieses gefährlichen Hirngespinnstes waren jene terroristischen Schritte, welche Trauer und Bekümmerniß über das Land gebracht, indem sie Vergeudung der Zeit und so vieler zum Guten verwendbaren Kräfte veranlaßten und das Vertrauen zur Regierung in seiner Wurzel erschütterten.

Daß dieser unglückselige Wahn bei der Regierung verschwunden, das bezeugen ihre Handlungen, die unsere Dankbarkeit verdienen. Die Regierung neuerdings zu diesem Fehler verleiten, wäre ein schweres Verbrechen gegen sie und gegen die Nation. Würde das Gift dieses Verdachtes in die Gemüther unserer Landsleute und hauptsächlich der Begüterteren geträufelt, so wäre jede friedliche Bahn des Strebens nach Besserem und eines vernünftigen Fortschrittes abgeschnitten.

Das Absurde dieses Verdachtes bedarf keiner Beweisführung. Die sogenannte Opposition hat seit Menschengedenken blos bestehende, durch den Lauf der Jahrhunderte und den königlichen Eid geheiligte Gesetze vertheidigt, blos gegen Handlungen, die diese verletzten, ihre Stimme erhoben und gekämpft. Sie vertheidigte das Bestehende und was bestehen sollte gegen die feindseligen Schritte und Wagnisse der Regierung. Welche war also die Partei der gesetzlichen Stabilität, und welche die der Agitation?

Die Liberalen und die Opposition wünschten zeitgemäße Reformen, deren Nothwendigkeit auch der gekrönte Monarch ausgesprochen. Ihr offen gehaltenes Streben ging dahin, diesen Fortschritt, der bestehenden Verfassung, den geschichtlichen Prämissen und unseren gegenwärtigen Zuständen nach Möglichkeit anzupassen und ihn einzig auf dem Wege der Legislatur zu bewirken. Charakterisirt wohl ein solches Streben eine Revolutionspartei oder revolutionäre Tendenzen?

Die Liberalen wollten den Zustand des ungarischen Landvolks jenem des österreichischen Bauers ähnlich machen, das heißt, sie wollten ihm die stätige Ablösbarkeit seiner bäuerlichen

Lasten und die Möglichkeit des Erwerbs von Grundbesitz verschaffen. Beispiele für diesen wackeren Vorsatz waren gewiß nicht aus dem Reiche der Revolutionen gegriffen, und dennoch rief er viele Anklagen und Verfolgungen hervor. Später wurde ein Theil der Wünsche der Liberalen durch Zustimmung der Regierung zum Gesetz erhoben.

Dieser Gegenstand und die geschehene Verletzung der Redefreiheit und des gesetzlichen Rechtes der Municipalcorrespondenz veranlaßten bei den Municipalitäten und in den Sälen der Gesetzgebung kräftige und offene Aeußerungen. Dies waren zu Ende des Reichstages von 183$\frac{2}{6}$ die Symptome der Lebensfunktionen unserer Nation. Und aus solchen Pulsschlägen wähnten sie auf das Vorhandensein oder die Annäherung eines revolutionären Fiebers schießen zu können. Die ganze Beschaffenheit des Zustandes war auf der Oberfläche des Körpers zu erkennen, denn Oeffentlichkeit war das Ziel der Wünsche, das Werkzeug des Handelns. Aber kopfschüttelnde Aerzte wähnten, ein versteckter Krankheitsstoff sei vorhanden. Inquisitorische Blutegel, brennende Reizmittel wurden verordnet, doch auf den vermeinten Krankheitsstoff kamen sie nicht, denn es war keiner vorhanden. Unglückliche Aerzte! armer Patient! Wäre der übrigens größtentheils schwächliche Körperbau des Patienten nicht von dem beargwohnten Krankheitsstoff in so hohem Grade frei, ja ohne alle Empfindlichkeit für denselben gewesen: so hätten die verkehrten Arzneimittel das nicht bestandene Uebel hervorrufen können. Aber jene Neigung, die gegen heimliche Schäden sichert, nämlich das Streben nach Oeffentlichkeit blieb aufrecht, und charakterisirte auch fernerhin das Leben der Nation.

Die früheren Beschwerden, durch die angewendeten Arzneien noch erhöht und verschärft, und die Handlungen des Clerus gegen das klare Gesetz und die fünfzigjährige Anwendung desselben, die den religiösen Frieden störten — machten

neuerdings die Berathschlagungssäle zum Kampfplatz scharfer und gegen früher noch erbitterterer Debatten.

Während und zu Ende des vorigen Reichstages erfolgte durchaus keine wirkliche Hebung der Beschwerden, sondern man verhinderte blos eine fernere Fortsetzung der Verletzungen und des Gebrauchs jener ätzenden Arzneimittel. Und dennoch begannen an jenem Körper, der zur Heilung so sehr geneigt gewesen, die Wunden gar schnell zu vernarben, und die Lebensfunktionen erfolgten ordentlicher und regelmäßiger.

Seitdem hat sich wiederum die Thätigkeit der Freigesinnten in öffentlichen Vereinen und in den Berathschlagungen der Municipalitäten geoffenbart.

Jene tragen offener an sich das Gepräge der Beförderung des Gemeinwohls und erfreuen sich auch in höherem Grade der Billigung und des Schutzes der Regierung, als daß selbst die schwärzeste Verleumdung sie zu verdächtigen wagte.

Bei der Berathschlagung der Municipalitäten waren die Vorbereitungen auf dem Felde der Reformen und des Fortschrittes und sodann jene Maßregeln an der Tagesordnung, die in den municipalen Wirkungskreis fallen. Die vorzüglichsten Punkte der zu lösenden Aufgaben waren: die Verwaltung der innern Angelegenheiten erfolgreicher zu machen; die Sicherung und Beschleunigung der Justizpflege; die Verbesserung der Gefängnisse; Volkserziehung; die Verhinderung der bei Beamtenwahlen um sich gegriffenen Zügellosigkeit und sonstigen Excesse; das Inslebenführen der bestehenden aber vernachlässigten Gesetze. Einige dieser Maßregeln hielt die Regierung für solche, die den municipalen Wirkungskreis überschreiten. Auf ihr Gebot unterblieben sie. Was die Vorbereitungen betrifft, so waren die Verbesserung der Zustände des Landvolks, die Regelung der Justizpflege, die Regelung des Strafrechts, die Organisirung der Städte und Abhilfe ihrer gerechten Beschwerden, die Verhinderung des schädlichen Einflusses der Aviticität auf den Werth des Bo-

dens und die Sicherheit des Besitzes, die Theilnahme des Adels an den gemeinsamen Lasten, namentlich an der Haussteuer die Fragen, um deren Lösung, die später auf dem Wege der Gesetzgebung vor sich gehen sollte, sich die Debatten drehten, nach Ort und Zeit mit verschiedenem Erfolge. Auch in der Literatur waren dies die Gegenstände der Räsonnements, des Ideenaustausches, aber auch häufiger Zerwürfnisse. In der Presse ist ein gefährliches Streben und ein gefährliches Resultat des Strebens schon darum nicht leicht möglich, weil der Weg, den sie wandelt, ein öffentlicher, die Hauptwerkstätte der Gefahr aber, vorzüglich einer revolutionären Gefahr, die Nacht des Geheimnisses ist. Auch sind Schriften und Geistesgeburten, die eine Censur passiren und hauptsächlich eine solche wie die unsrige, die selbst ihr ärgster Feind eines überspannten Liberalismus nicht wird anklagen können, wirklich höchst unschuldige Wesen. Sie könnten selbst dort keine Revolution hervorrufen, wo die größte Masse zündbaren Stoffes von einer zum Ausbruche ganz geeigneten Beschaffenheit vorhanden wäre, um so weniger also bei uns, wo das Alles nicht der Fall ist, wo das gesuchteste Buch oder eine Flugschrift kaum zwei bis drei Tausend Käufer und das beliebteste Journal kaum fünf bis sechs Tausend Leser findet.

So war, und hierin bestand in neueren Zeiten bis auf heute alles Handeln und der ganze Wirkungskreis unserer Nation und zuvörderst der liberalen Partei. Hierin und blos hierin; denn dieses Wirken und Wollen ausgenommen, geschah nichts auf versteckten heimlichen Wegen. Von ungarischen geheimen Gesellschaften und Bündnissen war außer dem einstens projektirten, aber nicht zu Stande gekommenen „Tripartitum" meines Wissens nie eine Sprache, und ich getraue mich zu versichern, daß Niemand das Vorhandensein einer solchen geheimen Gesellschaft unter uns auch nur behaupten kann.

So sehr widerlegen Thatsachen die albernen Anklagen

wegen ungarischer revolutionärer Bestrebungen und Tendenzen. Das Absurde derselben wird wo möglich noch augenfälliger, wenn wir den Gegenstand auf das Feld der Möglichkeit übertragen.

Unsere Nation, die leider kein compakter Körper, keine Masse, sondern durch Religion, Stände, Privilegien, bürgerliche Stellungen und Interessen so vielseitig und in so verschiedene Theile zersplittert ist, lebt gegenwärtig in zwei Ländern zerstreut. Bei diesem abgesonderten orientalischen Stamm, bei dieser beiläufig 4,600,000 Seelen betragenden Bevölkerung muß man in Betreff der Möglichkeit einer Revolution auf die Frage: Wer? Mit wem? Womit? Wie? und Warum? durchaus nur mit Nicht und Nein antworten.

Wo sind die Waffenkammern? wo ein in Waffen eingeübtes Kriegsheer oder auch nur eine an Waffen gewöhnte Bevölkerung? Wo ist Kriegswissenschaft oder wo sind militärische und zum Führeramt geeignete Individualitäten? Und wo ist das Geld? Was Alles doch die Bedingung nicht nur des Erfolgs, sondern auch der Möglichkeit einer Revolution ist.

Und welcher Theil der ungarischen Nation könnte eine Revolution wollen oder bewerkstelligen?

Die frühere Macht der geistlichen und weltlichen Magnaten, ihr entscheidendes Gewicht und ihr bedeutender Einfluß auf Frieden oder Krieg hat bereits, dem Himmel sei Dank! aufgehört.

Im Interesse des reichern Adels und auch der wohlhabenden Bürgerschaft liegt die Erhaltung des Bestehenden. Sie könnten durch eine Revolution Alles verlieren, indeß sie zum Gewinne keine Hoffnung hätten. Allein sie Alle, oder mindestens ihre große Mehrzahl, zog man in gar keinen Verdacht, vielmehr kamen eben von dieser Seite her die Verdächtigungen.

Also der niedere Adel? Die Gesammtheit des ungarischen niederen Adels reicht längst nicht hin eine revolutionäre

Macht zu bilden. Auch kann man einen guten Theil dieses Adels keineswegs zu den Proletariern rechnen, dem Aermern aber ist sein kleines Besitzthum eben so theuer wie dem Reichen die vielen Besitzthümer, und er ist eben so wenig geneigt, es einer Gefahr auszusetzen. Allein eine Revolution würde nicht nur seine Habe, sondern auch die Privilegien gefährden, woran er in nicht geringem Maßstabe festhält. Das Privilegium pflegt eine Revolution nicht gar lange zu überleben.

Nachdem also eine Revolution weder im Interesse des Adels liegt, noch derselbe die hiezu erforderlichen Mittel besitzt, oder in hinreichender Anzahl vorhanden ist, so suchen sie etwa den revolutionären Stoff in der Klasse der Bauern? Deren Anzahl ist allerdings größer. Allein diese Masse könnte nie im Nationalinteresse und als Ungarn revoltiren. Man müßte sie früher unter Schmerzen vergessen machen, daß sie ein ungarisches Volk sind. Wenn gleicher Druck und gleiches Elend sie an die Interessen und Bestrebungen der Slawen knüpfen, kann allerdings durch die Aufwiegelung und unter Leitung böswilliger Rädelsführer eine Empörung unter ihnen entstehen, und sogar zur Revolution anwachsen; das ist es auch, dessen Möglichkeit als eine so ernste Sache bereits mehrmals erwähnt worden. Allein diese Revolution würde nicht von Ungarn herrühren, sie wäre keine ungarische, vielmehr gerade das Gegentheil. Und gegen sie bieten eben die ungarische Nationalität und die ungarischen Interessen das sicherste Heil- und Rettungsmittel dar.

Uebrigens wäre die Kraft unserer Regierung, ihr gut geordnetes und eingeübtes Kriegsheer, ja selbst nur ein Theil desselben fähig, jede von wo immer und wie immer sich zeigende revolutionäre Bewegung in Ungarn im Keime zu ersticken und zu zermalmen.

Aber welches Interesse, welches Ziel sollte die ungarische Nation zu revolutionären Wagnissen anlocken? Die Zeit aristokratischer Gährungen ist bereits abgelaufen. Diese Kaste,

wäre ihre Anzahl und Kraft unter uns auch nicht so gering und unbedeutend, könnte weder auf die Sympathien oder Hilfe der europäischen Völker rechnen, noch die niederen Volksklassen dieses Landes zu ihren Privatzwecken mißbrauchen. Eine volksthümliche Revolution aber, abgesehen hievon, daß in unserem Vaterlande die Geburt und der Besitz ein mächtiges Gegengewicht sind, wie albern müßte man sein, um nicht einzusehen, daß eine solche Revolution, die gegen das jetzt regierende Haus und das deutsche Element gerichtet wäre, diesen ganzen Volksstamm und dessen Interessen gegen uns in die Schranken riefe? Wer sähe nicht ein, daß solchergestalt anstatt eines beabsichtigten, von dem österreichischen Hause losgerissenen, selbstständigen ungarischen Staates auch unsere gegenwärtige nationale und bürgerliche Existenz ins Grab gestürzt würde und wir das betrübende Loos eines unterjochten Volkes zu gewärtigen hätten.

Nachdem also weder die Möglichkeit noch eine Ursache einer durch Ungarn hervorzurufenden Revolution vorhanden ist: so hören wir um Gotteswillen auf sowohl unsere Regierung zu beunruhigen, als auch uns selbst zu schrecken.

Bei manchem Menschen, der sonst keineswegs furchtsam ist, haben sich die Ammenmährchen so tief in das Herz eingenistet, daß er lieber einer Kanonenmündung entgegengeht, als um Mitternacht die Einsamkeit einer Kirche oder einer Todtengruft betritt, und Manche schaudern vor eitlen Schreckbildern zurück, die der wirklichen Gefahr muthig ins Antlitz blicken. Einem solchen Zittern, das unser Nervensystem durchdrungen und zur zweiten Natur geworden, ähnelt der Schauder vor dem, was wir in unserer Kindheit von Revolution und Jakobinismus gehört — und was uns gleichsam eingeimpft worden. Allerdings sind diese Ungethüme schaudererregend, wenn sie wirklich existiren, doch in Folge jenes, man kann sagen kindischen Schreckens bilden sich Viele beim leisesten Rauschen der Gesträuche die Erscheinung des Gespenstes

ein, und dieses Beben vor einer eingebildeten Gefahr verblendet so sehr ihre Sinne, daß sie die Annäherung der wirklichen zu erkennen unfähig sind. Andrerseits giebt es solche Gegenstände, deren Gefährdung auch das besonnenste und entschlossenste Gemüth erzittern macht; dergleichen ist unsere Habe. Was Wunder also, wenn auf den Ruf, das Vermögen sei in Gefahr, die alten Schrecken der Revolution und des Jakobinismus nähern sich, Vielen kalte Furcht über den Rücken läuft. Aber die Ruhe ohne Ursache zu stören, ist schädlich, ist strafbar, und ein solches Furchteinjagen ist in dem besten Falle ein schlechter Spaß. Schon oft ereignete es sich, daß der zum Tod Geschreckte in dem vermeinten Gespenste seinen theuersten Verwandten ermordete. Darum nochmals und immer: Seien wir nicht argwöhnisch und verdächtigen wir nicht!

Vielleicht wird man sagen, was ich als gefährlich uud strafbar aufstelle begehe ich selbst, indem ich Mißtrauen gegen die Slawen predige und sie verdächtige.

Wiewohl ich blos von der Schädlichkeit und Strafbarkeit der Beargwöhnung und Verdächtigung unter uns Ungarn spreche, jedoch im Allgemeinen jeder grundlose Verdacht unpassend und jede grundlose Verdächtigung ein Fehler ist, in unsrer Lage aber als ein doppelter Fehler und eine eben so vernunftwidrige und strafbare Handlung wäre, dergleichen gegen unsre stamm- und sprachverschiedene Landsleute zu begehen: so seien zur Vorbeugung jedes Mißverständnisses ein paar Worte gesprochen; wiewohl ich nicht glaube, daß mich eine solche Anklage mit Recht treffen könnte.

Ich übergehe, daß die Voraussetzung eines feindseligen Gefühls und Strebens bei Jemand, der in mancher Hinsicht, auch national, und zufolge seiner Lage als Gegner uns gegenübersteht, bei weitem nicht so sehr das Gepräge des Argwohns an sich trägt, wie Anklagen, die gegen unser eignes Blut, unsre eignen Genossen, und gegen Jene gerichtet sind,

die weder nationale noch sonstige Interessen von uns absondern.

Auch dessen erwähne ich nicht, daß die Aufzählung allgemein bekannter Thatsachen, deren Spuren sich überall vorfinden, keine Verdächtigung genannt werden, und durchaus nicht in Vergleich kommen kann mit solchen aus der Luft gegriffenen und, man kann sagen, bei den Haaren herbeigezogenen Folgerungen, wie z. B. jene, daß unter uns Ungarn ein revolutionärer Geist hause, daß wir die bestehende Ordnung und Verfassung zu stürzen wünschen, oder daß bei uns die Besitzlosen gegen die Begüterten in die Schranken treten u. s. w.

Auf die Anklage, daß ich gegen die stamm- und sprachverschiedenen Einwohner dieses Landes und insbesondere gegen die Slawen Mißtrauen verbreitete und sie verdächtigte, bemerke ich Folgendes.

Ich habe es hinlänglich erörtert und bekenne es offen, daß die Agitationen der Slawen die nothwendigerweise eingetretenen Folgen früherer Weltereignisse sind, und daß der Umstand, demzufolge die über Europa ausgebreiteten slawischen Bewegungen auch auf die Slawen unsres Vaterlandes einwirkten, nicht ihnen zuzuschreiben, sondern als das Werk des entwickelten Geistes unsrer Zeit zu betrachten seien. Ferner sagte ich klar, wir Ungarn waren und sind die Ursache, daß diese durch die Weltbegebenheiten erzeugten Bewegungen auf unsre Slawen in einer solchen, uns bedrohenden Weise einwirkten, ja einwirken mußten.

Ich habe also nebst dem Bekenntnisse unsrer eignen Schuld nur den Stand der Dinge erörtert. Ich habe weder unsre heimischen, noch die fremdländischen Slawen überhaupt verdammt; ja ich fühle jene warme Theilnahme für ihr Loos, welche jede unverdorbene Brust gegen Unterdrücker hegt.

Indem ich auf jene Agitationen aufmerksam machte, welche auch die wahren Interessen der Slawen selbst gefähr-

den, glaubte ich gegen das gesammte Slawenthum eine weltbürgerliche, und gegen meine slawischen Landsleute eine Bruder-Pflicht zu erfüllen. In allen meinen Wünschen und den hieraus fließenden Rathschlägen trachtete ich stets nebst Erhaltung und Erstarkung meiner Nation und meines Landes die Interessen und die Wohlfahrt der Slawen theilnahmsvoll im Auge zu behalten.

Uebrigens wiewohl ich die Anzahl Jener für bedeutend halte, die, wie ich gerne glaube, zumeist zwar aus edlem Antriebe, aber in Folge eines schlecht berechneten Feuereifers und einer unglücklichen Schwärmerei auf Abwege geriethen oder dahin verleitet wurden: so erkenne ich andrerseits mit Freuden an, daß es in unserm Vaterlande viele Slawen giebt, deren Verstand, edles Gefühl und guter Wille sie zu treuen und eifrigen Beschützern der Sache unsers Vaterlandes und also unsrer und ihrer gemeinsamen Interessen machen, und die unsre Liebe und Achtung in vollem Maße verdienen.

Erklärungen, die auf solche Weise und aus solchen Beweggründen gegeben werden, können meines Erachtens keineswegs als Verbreitung des Argwohns und der Verdächtigung genommen werden.

Ich bitte auch jeden Slawen, im Namen der Billigkeit bitte ich ihn, was ich gesagt, nicht als beschuldigende Anklage oder als Eingebungen eines feindseligen Gefühls zu betrachten. Ich beabsichtige nicht das Geringste zu sagen, was gegen die wahren Interessen der gerechten Sache des großen slawischen Volksstammes wäre, und jedes meiner Worte wurde von der Ueberzeugung dictirt, daß bei uns die bürgerliche Unabhängigkeit und Wohlfahrt der Slawen einzig durch die Aufrechthaltung und Erstarkung meiner Nation und meines Vaterlandes, aber auf diesem Wege auch sicherlich erreicht werden kann.

Da dies meine Ansicht, mein Glaube ist, wage ich auch an meine slawischen Landsleute die flehenden Worte zu rich-

ten: Um Gottes willen, verdächtigen wir nicht, und seien wir nicht ohne Ursache argwöhnisch!

Das Zweite, was zum Erfolge aller Schutz- und Trutzmittel, zur Möglichmachung alles Guten und Heilsamen nicht weniger Noth thut als die gemeinsame Einigung — ist ein enges Anschließen an die Regierung und ein enges Bündniß mit ihr.

Schwerlich giebt es einen Menschen, der unsre innern Zustände und äußern Verhältnisse, und Alles was hierüber gesagt worden, erwägend, auch nur einen Augenblick daran zweifeln könnte, daß für den Ungar nirgends eine Hoffnung, eine Aussicht ist, als im Bunde mit dem deutschen Elemente. Nur durch ein festes Anschließen an dieses kann er hinlänglich erstarken, um der drohenden Gefahr zu widerstehen, und nur im Bündnisse mit ihm kann er unter den europäischen Staaten einen Platz einnehmen, der seinem nationalen und bürgerlichen Wohlsein und seiner Ehre entspricht.

Und wer wäre nicht vollkommen überzeugt, daß nicht nur die Erstarkung und Entwickelung unsrer Nationalität und unsers constitutionellen Seins, sondern selbst unsre Existenz und Erhaltung überhaupt einzig und allein durch das jetzt regierende Haus verbürgt werden kann. Und nicht blos deshalb, weil sein europäisches Gewicht, seine Bedeutsamkeit und kriegerische Macht mit unsrer eignen Kraft verbunden, uns zu schützen vermag, nicht blos deshalb, weil dem nicht hinlänglich bevölkerten, nicht hinlänglich starken Ungarn das Leben unter einem mächtigen Herrscher und das Schutzbündniß mit dessen Völkern nützlich ist, sondern weil dieses regierende Haus ein deutsches und eines der vorzüglichsten und geehrtesten der deutschen Regentenhäuser ist.

Die Herrschaft dieses Regentenhauses ist der enge Verband, der den Ungar an jenen Volksstamm und an jenes Element knüpft, das einzig und allein mit ihm verwandte Interessen hat und haben kann, und das deshalb auch sein

ausschließlicher und natürlicher Bundesgenosse ist. Dieser Umstand ist so wichtig, daß, bestände nicht unser gegenwärtiges, durch nationale Verträge und durch Jahrhunderte geheiligtes staatliches Verhältniß, und hätten wir nicht längst die kaiserlichen Nachkommen der Habsburger Grafen auf unsern Thron erhoben, es jetzt an der Zeit, jetzt die dringende Nothwendigkeit wäre, es zu thun. Diese Ansicht, dieser Glaube muß in unser Blut übergehen, und für jeden Ungar zur innern Ueberzeugung werden.

Diese Wahrheit, ein Resultat der gegenwärtigen Verhältnisse und der veränderten Umstände, verursachte und bedingt in mannigfacher Hinsicht einen vollkommenen Rollentausch.

Die ungarische Nation war auch in früheren Zeiten den deutschen Völkern nützlich. Sie war die Schutzmauer gegen die überfluthende Macht der Türken. Allein die Rettung von dieser Macht verdankt zum großen Theil der Ungar auch wieder dem Deutschen. Andrerseits jedoch haben diese zwei Nationen sich einander viele Wunden geschlagen, und mit oder ohne Ursache, aber tief gewurzelt verbreitete sich und erstarkte der gegenseitige Haß. Seit Jahrhunderten saugte der Ungar mit der Muttermilch — auch wir saugten sie — eine mißliebige und feindselige Empfindung gegen den Deutschen ein. Es ist nicht zu leugnen, eine große Veränderung und Umgestaltung ist erforderlich, damit der Ungar den Deutschen als seinen wirklichen Verwandten betrachte. Aber die Zeiten und die Umstände haben sich geändert, und auch wir müssen uns ändern.

Daß einzig der Deutsche unser wahrhafter und natürlicher Bundesgenosse ist, daß unsre Interessen verwandt sind, ist gegenwärtig eine unleugbare Wahrheit, eine unwiderlegbare Thatsache. Die Thatsache und die Wahrheit aber müssen eine entscheidende Macht auf die Ansichten und die Ueberzeugung, und hiedurch auf die Gemüther ausüben.

Durch Jahrhunderte, die mit zahllosen nationalen Wunden bezeichnet sind, war der Ungar schmerzlich gezwungen, seine bürgerliche Verfassung gegen die Regierung zu vertheidigen.

Diese — wie wir bereits sahen — wähnte in der ungarischen Nationalität ihren Feind zu erblicken. Durch die vollkräftige ungarische Oligarchie sah sie öfters ihre Existenz, stets ihre Macht bedroht. Das ungarische constitutionelle Sein zeigte sich unvereinbar mit der unbeschränkten Herrschaft über die übrigen Länder und im Widerspruche mit sich selbst.

Das Alles billigt zwar nicht die Behandlung der Ungarn von Seiten der Regierung, aber es macht sie begreiflich. Diese Behandlung erklärt wiederum jenes Mißtrauen, und jenes widerstrebende Gefühl, das der Ungar gegen seine Regierung gehegt, und das durch den Schmerz immer wieder geschlagener Wunden und durch die Nothwendigkeit der ununterbrochenen Vertheidigung der Verfassung und der nationalen Existenz fortwährend genährt wurde.

Sehr oft, ja zumeist trat der Fall ein, daß wer seinem Vaterlande und seiner Nation treu verbleiben wollte, kein Mann für die Regierung sein konnte. Wer die Vereinigung beider Rollen versuchte, hat meistens, in schwärmerische Träume seines Selbstbewußtseins versunken, sich selbst oder sein Vaterland getäuscht.

Es wurden viele schöne Worte über das Vertrauen gesprochen, da jedoch dieses Himmelsgeschenk nur das Ergebniß der Thatsachen ist, so gingen die schönen Worte nicht in Fleisch und Blut über. So standen die Dinge, und standen lange so, und man kann sagen bis auf den heutigen Tag.

Aber das Alles ist nun anders. Die Macht der Verhältnisse und Ereignisse hat die Verirrungen in ihrer ganzen Nacktheit hingestellt, und die wahre Lage der Dinge so sehr beleuchtet, daß es sonnenklar erwiesen ist, wie gegenwärtig nicht nur das Interesse, sondern auch die Existenz der ungarischen Nation in so enger gegenseitiger Verbindung stehen,

daß der Kaiser von Oesterreich nur so lange mächtig sein kann, als er König der freien und constitutionellen ungarischen Nation ist. Was dieser Nation Verderben brächte, das brächte ihm Ruin.

Gewiß beginnt auch schon die Regierung diese Wahrheiten und die bisherigen Verirrungen und deren schädliche Folgen einzusehen und zu fühlen. Diese Einsicht, dieses Gefühl jedoch muß in ihr zur Ueberzeugung werden, und das System ihrer Handlungen leiten. Sie wird einsehen, daß in keinem ihrer Länder und vielleicht nirgend auf der ganzen Erde eine Revolution oder auch nur ein Aufruhr in so geringem Grade wie in Ungarn und von Seiten der ungarischen Nation zu befürchten sei. Sie wird erkennen, daß die ungarische Nationalität die stärkste geistige Kraft ist, die sie zur Vertheidigung gegen ihren natürlichen Feind und zur Sicherstellung und Erstarkung ihrer Macht benutzen kann. Und sie wird einsehen, daß wie überhaupt die Beschützung des constitutionellen Freiheitsprinzips und die Verleihung von Verfassungen ihr sicherster und mächtigster Bundesgenosse wäre: so insbesondere in Ungarn und Siebenbürgen sie nur auf diesem Wege das Vertrauen, die Liebe und die zu allen Opfern bereite Begeisterung dieser Länder gewinnen und erhalten kann, und daß sie dieselben nur durch Aufrechthaltung, Kräftigung, rechts- und zeitgemäßes Reformiren ihres constitutionellen Seins zu jener Schutzmauer umgestalten kann, von welcher der Sturmlauf der revolutionären Windsbraut eben so unschädlich abprallen wird, wie die anschwellende Woge der nordischen Fluth.

Auch ist bereits in den Handlungen der Regierung eine solche Ueberzeugung und ein hiedurch motivirter Wechsel der Tendenz wahrzunehmen. Doch dies muß noch besser und vollkommener zu ersehen sein, wenn nicht anders noch dem Rathschlusse der ewigen Gottheit ihr und unser Untergang beschlossen ist.

Die veränderte Ueberzeugung, die veränderten Verhältnisse und der von Seiten der Regierung bereits begonnene und nur noch zu vollendende Rollentausch gebietet auch uns einen ähnlichen Wechsel. Nach den frühern Prämissen, die noch schmerzen, ist es wohl natürlich, daß die neue Rolle Vielen gar sonderbar vorkommen wird. Ein freisinniger, wahrer Patriot wird sich als Mann der Regierung — und das muß er sein — kaum erkennen. Wer seit seiner frühesten Jugend und durch den ganzen Verlauf seines öffentlichen Lebens gewöhnt worden gegen die Maßregeln der Regierung aufzutreten, sich dagegen zu verwahren, wer auf dieser unangenehmen und dornigen Laufbahn in der Vertheidigung der Gesetze und der Nationalität geblutet, oder wer durch beißende Beredsamkeit den Beifall der aufgeregten Gemüther hervorrufend, den häufig überaus wohlfeilen und mitunter blos usurpirten Triumph der Popularität genoß: diese Alle werden sich schwer in ihre neue Rollen hineinfinden.

Die Nothwendigkeit des Rollentausches und die bereits begonnene Realisirung desselben bringt Viele, die bisher unter der Fahne der Regierung gestritten, in Verwirrung, in eine peinliche Situation. Sie können es nicht begreifen, daß sie mit Jenen vereint nach demselben Ziele ringen könnten und sollten, gegen die zu kämpfen und zu ringen sie bisher ihre Pflicht gehalten.

Die diese Rolle wirklich als ihre Pflicht, ihren Beruf und als Bedingung ihrer Stellung betrachtet hatten oder betrachten konnten, denen wird ihre jetzige haltlose Stellung um so unangenehmer werden, weil künftighin die Regierung nicht bemüßigt sein wird, sich durch Hoffnungen und Dotationen, mittelst Aemter, Glanz und Titel Parteigänger zu erkaufen. Jeder wird ihr eifriger und treuer Beschützer sein, auch ohne Sold und Amt, der sein Vaterland und seine Nationalität liebt, und davor zurückschaudert sein constitutionelles Dasein mit einer knechtischen unterjochten Lage, und die ungarische

nationale Unabhängigkeit mit dem Siechthume der Abhängigkeit von anderen Nationen zu vertauschen; mit einem Worte, der weder die russische Knute, noch die illyrische revolutionäre Rothmütze in Schutz nimmt.

Nur Derjenige ist sowohl seinem Vaterlande in Wahrheit und mit Verstand treu ergeben, als auch ein getreuer Diener seines Königs, der in der Ueberzeugung lebt (was der heilige Glaube und das Bekenntniß jedes wahren Patrioten ist): daß der Ungar eine Zukunft habe, eine gewisse und glorreiche Zukunft, doch nur durch Verbreitung und Ausbildung seiner Nationalität, durch eine zeit- und rechtsgemäße Reform seiner bürgerlichen Institutionen und den innigen Verband und ein festes Zusammenwirken mit seiner gesetzlichen Regierung, — der glaubt und bekennt, daß Ungarn groß und glücklich werden könne, doch nur als eine intellectuell ausgebildete, für ihre bürgerliche Verfassung und Nationalität thatkräftige, ihrem gesetzlichen guten Könige unerschütterlich getreue Nation.

Leipzig, Druck von Wilh. Vogel, Sohn.

Förster-Buch

Wesselényi, Nicolaus

Eine Stimme über die ungarische und slavische Nationalität Aus dem Ungarischen übersetzt

Leipzig 1844

Austr. 5117
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10011774-3